Za. III. 36. f.

Paed. o. 59

Da.

Das Verhältniß des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit.

Eine Kritik des bisherigen Unterrichts und Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsweise.

Staatsmännern zur Würdigung — Schulmännern zur gewissenhaften Beachtung,

von

Dr. J. B. Graser,
Verfasser der Divinität ꝛc., k. bayer. Regierungs- und Kreisschulrath.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

Bayreuth, 1835.
In Commission der Grau'schen Buchhandlung.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Seiner Durchlaucht

dem Herrn

Fürsten von Oettingen-Wallerstein,

königlichen dirigirenden Staats- und Konferenz-Minister,

dann

Inhaber und Commandeur mehrerer hohen Orden,

dem

hochsinnigsten Schützer und eifrigsten Unterstützer

des

öffentlichen Unterrichts

weihet diese Schrift

als

schwaches Merkmal gränzenloser Verehrung

und

treuester Ergebenheit

der Verfasser.

Euere Durchlaucht haben bei dem geistvollen und rastlosesten Bemühen um die Pflege und Vervollkommnung aller Zweige der innern Staatsverwaltung, dem des öffentlichen Unterrichts sich mit hochsinnigem Interesse besonders zugewendet. Tiefer in das Wesen der Menschheit blickend, haben Euere Durchlaucht sicher die Beförderung dieses Verwaltungszweiges als die Grundbedingung von allen Staats-Zwecken erfaßt, und darum nicht nur auf die reichlichste Unterstützung desselben Bedacht genommen, sondern hauptsächlich auf seine geistige Hebung hingestrebt; darum aber auch dem Elementarunterrichte eine ausgezeichnete Sorge geweiht, und sich sogar gewürdigt, die Methode des Unterrichts fürs Leben an der Stätte selbst, wovon sie hauptsächlich ausging, persönlich näher kennen zu lernen, die

Früchte ihrer Anwendung zu beobachten und ihre Verbreitung durch ein hochsinniges und kräftiges Wort auszusprechen. Es muß darum allen Schulmännern des In- und Auslandes, welche davon Kunde erhielten, zur höchsten Freude gereichen, den gefeierten Namen dieses erhabenen Mäzens der Schule an der Spitze der Schrift zu sehen, welche die wahre Elementarunterrichts-Methode als höchstes Bedürfniß der Zeit darstellt; und es wird sicher in der Brust eines Jeden der heiße Wunsch für Euer Durchlaucht ungetrübtes Wirken aufglühen. Die kommende Generation wird aber erst die wohlthätigen Folgen davon dankbar erkennend segnen, so wie sich bereits einzelne Familien und Gemeinden der Früchte des fraglichen Unterrichts erfreuen.

Vorrede.

Bei dem großen Kampfe des Geistes — gesetzlicher Ordnung und geselliger Wohlfahrt mit dem Geiste — selbstsüchtiger Herrschsucht und frevelhafter Zerstörung alles Bestehenden wurde des mächtigsten Elements versöhnender Einwirkung nicht gedacht. Es ist dieß der Unterricht, und zwar vorzugsweise der Elementar-Unterricht fürs Leben.

Dieses Übersehen läßt sich auch leicht erklären. Die Schulmänner in der Regel waren bisher mit beschränktem Blicke nur auf ihr Geschäft des Lehrens gefesselt, und sannen dabei auf nichts mehr, als auf die Erleichterung desselben, suchend diese in der Entwicklung der menschlichen Anlagen. So vermochten sie denn nicht sich zu erheben auf den Standpunkt, auf welchem sie sich mit ihrem Geschäft in der großen göttlich angeordneten Anstalt der Men-

schen-Entwicklung, Bildung und Beseeligung, nämlich des Staats und der Kirche gefunden hätten. Aber so konnten sie auch nicht den obersten Leitern dieser allgemeinen Anstalt das harmonische Wirken ihrer besondern Thätigkeit zu dem einen großen Zwecke darstellen, folglich konnten jene auch nicht der Schule den entschiedenen Einfluß auf ihre Sorge für Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt, noch weniger eine Unterstützung des ringenden Kampfes mit dem bösen Prinzip, zutrauen.

Durch das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung, besonders in seiner dritten Auflage, wurde darum der Schule ihr Standpunkt in dem Betrieb der allgemeinen menschlichen Angelegenheiten angezeigt. Alle öffentlichen Urtheile vereinigten sich in dem Anerkenntniß der Giltigkeit und Fruchtbarkeit der Prinzipien dieses Werkes; — allein die Schulmänner im engeren Sinne achteten doch nicht auf dasselbe, weil sie das ganze System ihrer gewöhnten und liebgewonnenen Praxis umkehren müßten. Um nun der Schule ihren hochwichtigen Einfluß auf die fraglichen großen Angelegenheiten der Zeit zu vindiciren, und von diesem Gesichtspunkt aus ihr von Großen und Mächti-

gen auch die zum Zweck erforderliche Achtung und Unterstützung zu sichern, mußte nun die Schule, wie sie seyn sollte, ins Licht gehoben, dagegen aber der wirkliche Betrieb derselben einer strengen Prüfung unterworfen, in Folge dieser das wahre Ziel der Anstalt festgestellt, und der Gang zu seiner Erreichung vorgezeichnet werden.

Dieß ist der Zweck und Gegenstand der gegenwärtigen Schrift.

Sie mußte vor allem die Aufmerksamkeit der obersten Staatsbeamten zu gewinnen suchen, indem sie denselben nachzuweisen trachtet, daß kein anderes Mittel außer dem Unterricht den bösen Geist vom Grund aus zu vertilgen vermag. Sie mußte aber bei dieser Demonstration auch den Blick der Schulmänner von ihrem Geschäft ablenken und in die Höhe heben, damit sie wahrnehmen, daß sie bei ihren Bestrebungen immer den Hauptzweck — den Unterricht fürs Leben (im Staate und in der Kirche) im Auge behalten, und die Art und Weise ihres Wirkens als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes verwenden müssen.

Sie mußte aber darum auch eine strenge Kritik des bisherigen Schulunterrichts vornehmen, um seine

Untauglichkeit zu *dem* Zwecke darzuthun. Sie mußte endlich die Schule fürs Leben dagegen halten, und den Gang ihrer entsprechenden Unterrichtsweise von seinem Ausgang bis zu seinem Endpunkt wenigstens in Umrissen *vorzeichnen*.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist nun diese Schrift zu nehmen und zu beurtheilen. Sie apellirt vorzugsweise an die obersten Staatsbeamten; denn der geistreichen Schulmänner, welche das Schulwesen als ein besonders wichtiges Triebwerk in der großen Versorgungsmaschine der *Menschheit* anschauten, sind immer noch wenige, — der größere Theil hat nur das Lehren im Auge, das leichtere Belehren des Menschen zur Sorge, und die Ausbildung der menschlichen Anlagen zum Ziele.

Diese mögen nun freilich tadeln, daß die Schrift sich mit den Staatsangelegenheiten befaßt; aber sie mögen auch in ihrer Befangenheit unwillig hadern über die strenge Kritik ihres bisherigen Unterrichts, und sich schwer zu einer Reform desselben verstehen. Darum müssen ihre geistreicheren Sachwalter und Führer diese Anforderung der Schrift vertreten, und die Männer der Praxis zum unbefangenen Nachdenken anleiten, damit sie das Wahre auffassen, und

durch den Erfolg der Anwendung erfreut, zur allseitigen Wirksamkeit sich gestimmt finden.

Es wird aber auch denjenigen, welche noch in der Sache Dunkelheit oder Anstand finden sollten, und mit redlicher Stimmung des Gemüthes Aufklärung wünschen, das Wort gegeben, daß sie in einer demnächst herauszugebenden, und der dießfallsigen Aufklärung bestimmten Zeitschrift alle Anstände und Zweifel vorbringen können, und sicher zur vollkommenen Beruhigung die gewünschte Aufklärung erhalten werden.

Dagegen werden aber auch feindliche Angriffe der eifersüchtigen Kritik oder der verkappten Bigotterie nach dem Beispiel des göttlichen Lehrers, mit gebührendem Nachdruck zurückgewiesen werden.

Es gilt einer großen und wichtigen, ja der wichtigsten Angelegenheit — der gründlichen und fruchtbringenden Bildung der Generation in dieser noch immer so gewaltig bewegten Zeit; es muß darum den Menschenerziehern heilige Pflicht seyn, durch ihr Wissen zur Berichtigung dieser Angelegenheit mit allem Eifer und allem Nachdruck mitzuwirken. Es gilt hier für uns die Ermahnung des himmlischen Lehrers: Was ihr

im Hause gehört habt, das predigt auf dem Dache.

Für diejenigen aber, welchen die Wahrheit der neuen Lehre über den Schulunterricht doch nicht einleuchtend vorkommen sollte, gilt ein anderer wichtiger Spruch zur Beruhigung: Aus den Früchten werdet ihr sie erkennen; prüfet darum Alles, und behaltet das Gute!

Bayreuth, den 2. Juni 1835.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Noch nie wird man gelesen oder gehört haben, daß der Elementar-Unterricht mit der Politik im Zusammenhang stehe, oder gebracht werden solle. Staatsmännern sowohl als Schulmännern muß darum der Titel dieser Schrift so sonderbar vorkommen, daß vielleicht manche mit vorgefaßter Meinung die Schrift ungelesen von sich weisen.

§. 2.

Die Schulmänner haben natürlich noch nie im Bereich ihrer pädagogischen Wissenschaft auch die Lehre von dem Zusammenhang der Staatswissenschaft mit der Erziehung und dem Unterricht gefunden, und Staatsmänner mögen etwa mit höhnischer Miene auf eine Schrift hinblicken, die — nach Horazischem Ausdruck: miscet ima profundis, die unterste Schulkenntniß, das Lesen- und Schreibenlehren, mit der erhabensten, nämlich der Regierungskunst zusammenreihen will.

Dieses Vorurtheil muß natürlich, eben so wie jenes, aus der Unkunde der Sache entstehen.

Die Beschränktheit des Blicks der Schulmänner in ihrer Berufswissenschaft aufzuheben, und die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf den wahren Schulunterricht zu lenken und zu fesseln, das sey nun der Zweck folgender Vorerinnerung.

§. 3.

Die Staatsmänner, und wenn es auch die kenntnißreichsten sind, haben das Elementar-Schulwesen von keinem anderen Gesichtspunkte aus kennen gelernt, als daß es in dem Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Christenlehre bestehe, und wenn es Schulen der besseren Art sind, der Jugend auch noch die Kenntnisse der Natur, der Erdbeschreibung und Geschichte beibringe; darum mögen sie freilich bei dem Gedanken, dem Schulunterricht einen Einfluß auf die Politik der Zeit einräumen zu wollen, mit Indignation ausrufen: ob man mit dem Schulunterricht die hohe Weisheit der Politik unterstützen, und etwa mit dem ABC Buch Excesse zügelloser Freisinnigkeit unterdrücken wolle, wozu der Polizei Klugheit und Waffengewalt in Anspruch genommen werden!

Doch ausgezeichnete Staatsmänner der neueren Zeit, z. B. Montgelas, Armansberg, Schenk, Fürst von Wallerstein in Bayern, Schmidlin in Würtemberg, Altenstein in Preußen, Namen, welche vorzüglich am deutschen Sternenhimmel glänzen, Brougham in England, Guizot in Frankreich und andere Hochverehrte haben sich zwar durch das rühmlichste Interesse für das Schulwesen ausgezeichnet; indessen scheinen auch diese, wie noch so manche Gleichgesinnte und Gleichgestimmte doch nur aus dem Grunde der Beförderung des Schulwesens ihre Aufmerksamkeit und unterstützende Sorge geweiht zu haben, weil sie die Wohlfahrt des Volkes sowohl als seine Sittlichkeit hauptsächlich in einer guten Schulbildung gegründet sehen, und ihre strebsame Verwendung um die Kultur der Wissenschaft und der Bildung des Volkes überhaupt einer hohen Regierungsweisheit für würdig erachten. Einen Zusammenhang des Schulunterrichts mit der Politik der Zeit mögen auch diese erhabenen Geistesmänner eben so wenig noch ahnen, als ihre untergeordneten Beamten; und zwar auch aus dem

oben im Allgemeinen erwähnten Grunde, weil auch sie das Schulwesen noch nie anders als in seinem — bisherigen beschränkten Verhältnisse kennen lernten, indem es sich ihnen nie anders, als die Anstalt nur darstellte, welche dem Menschen die Kenntnisse des Lesens und Schreibens, des Rechnens und der Christenlehre gewährt, und wenn es auch zu einem höheren Grade der Aufklärung sich hob, auch nur Notizen über die Natur, Länderkunde und Geschichte ertheilte, aber nicht fürs Leben bildete. Von einem solchen Schulwesen ist aber in dieser Schrift nicht die Rede; im Gegentheil, es wird noch dasselbe als — höchst nachtheilig für die Politik der Zeit dargestellt werden; sondern hier ist von einer Unterrichtsweise die Rede, welche in dem Menschen frühzeitig den — Grund zu dem wahren Menschenleben legt — zu einem Leben, das sich nach dem Prinzip des Christenthums nur im organischen Verbande findet; zu einem Leben, das ganz von der Idee einer unverbrüchlichen Verfassung erfüllt ist, darum — vom Sinne für Wahrheit, Recht und Liebe geleitet wird, — von einem Leben, das Folgsamkeit dem Gesetze, Treue in seiner Verpflichtung, Ehrerbietung den Vorgesetzten zu den unwandelbaren heiligen Sitten zählt, — einem Leben, das von der Liebe gegen sein Urprinzip und seine Mitlebenden natürlich und unnachlässig erglüht wird.

Ein Zusammenleben der Erdbewohner soll demnach begründet werden, dem der Friede und die Eintracht ein natürliches Grundgesetz ist, ein Leben, das nur in dem Wohlseyn der Mitlebenden seine Seeligkeit findet, und darum seine Intelligenz und Kraft der gemeinschaftlichen Wohlfahrt weiht, darum dem leitenden Prinzip des Lebens, d. i. dem Christenthum mit Glauben, Vertrauen und Liebe sich hingibt.

Ein solches Leben soll denn durch eine Unterrichts-Methode bewirkt werden? Aber sind wohl nicht eben solche chimärische Anpreisungen Ausflüsse einer exaltirten Phantasie? Das Gegentheil bis zur Überzeugung des ruhigsten Denkers zu beweisen, muß demnach dem Verfasser heilige Pflicht seyn. Um aber das vorgesteckte Ziel leichter und sicherer zu erreichen, ist es nothwendig, nun vor Allem den politischen Zustand der Zeit zur Betrachtung zu nehmen.

Erste Betrachtung.

Über den politischen Zustand Deutschlands mit Rückblick auf die Vorzeit.

§. 4.

Von dem öffentlichen Leben der alten Deutschen haben wir von dem Zeitpunkt ihrer Bekanntwerdung die vortrefflichsten Züge um so mehr zu bewundern, als diese wie Glanzpunkte an einem von rauhen Erdstoffen beschmutzten Edelsteine durchschimmern.

Der willige Gehorsam unter ihre Obern, Heerführer oder Fürsten, die Liebe zum Vaterlande, die Treue gegen Gesetz und Verfassung, die Festigkeit im Versprechen und Worthalten, daß Mann und Wort zum unverletzbaren Sprichwort erhoben wurde, das Festhalten an ihre Religion, die Hochachtung der Unschuld der Jungfrauen, und die Treue der Frauen, das sind Züge, welche sich noch bei allen politischen Veränderungen ihrer Verfassung gleich blieben. Welches große Verbrechen war die Felonie in den Zeiten der Lehenherrschaft! Welcher Haß und Abscheu ward auf Untreue und Verrath geworfen! Welche Ehre ward während der Ritterschaft auf den Schutz der weiblichen Unschuld und die Vertheidigung der Frauen gesetzt?

Diese herrlichen Charakterzüge konnte auch der blutigste Kampf, den die Deutschen unter sich selbst führten, nicht verwischen. Betrachten wir darum unser Vaterland wieder in den letzten Jahrzehnten nach einer großen Katastrophe.

§. 5.

Nach dreißigjährigen Kämpfen, der Meinung willen, war in unsrem Vaterlande Friede und Ruhe wieder eingetreten, Städte und Dörfer stiegen wieder aus dem Schutte empor. Der Landmann versah sich wieder mit Pflugschaar und Sense, statt Lanze und Säbel, und zog in Sicherheit mit seinem Gespann auf die niedergestampften Felder, um sie zur neuen Saat wieder aufzulockern; der Gewerbsmann arbeitete wieder ungestört in seiner Werkstätte für ruhige Bürger; Messen und Märkte wurden wieder in Sicherheit von emsigen Kaufleuten und Krämern bezogen; Alles lebte wieder auf und freute sich der Ruhe, der Sicherheit und der Eintracht; denn auch die, die sich gestritten hatten, über nicht verstandene Worte des Glaubens, vertrugen sich neben und mit einander in gesetzlicher Duldung, und Alles gehorchte mit frommer Folgsamkeit seinem Herrn; denn die Priester der alten und neuen Konfession predigten das Evangelium von dem — Zinsgroschen.

§. 6.

So herrschten die Fürsten und Herrn wieder über ein ruhiges und zufriedenes Land, und dachten auch auf die Belohnung treuer Räthe und Beamten.

Nichts störte diese erfreuliche Ruhe und Sicherheit, als Banden von verdorbenen Kriegsknechten, die des Plünderns und Mordens gewöhnt, ihre Existenz im Raube und Mord noch fort zu behaupten suchten; allein für die Verhütung dieser Verbrechen sorgten die peinlichen Hochgerichte. — Nichts störte auch die Eintracht zwischen Herren und Herren, zwischen Herren und Unterthanen, zwischen Alt- und Neugläubigen, als Rechtsstreitigkeiten; allein ihre

Schlichtung übernahm das Reichskammergericht. So wuchsen denn die Pflanzen des Friedens immer kräftiger empor, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel blühten, und reichliches Auskommen verbreitete nicht blos Zufriedenheit, sondern auch Freude und Frohsinn.

§. 7.

Die Sorge für des Volkes Unterricht, noch weniger für die zweckmäßige Art und Weise des Unterrichts, gehörte noch nicht zu dem Bereiche der Regierungssorgen.

Die Fürsten, welche, über den glücklichen Zustand ihres Volkes sich freuend, diesen noch mehr zu befördern gesonnen waren, dachten erst daran, den Menschen auch die höheren Güter, der Menschheit geistige Bildung und Aufklärung, zu gewähren.

§. 8.

In den protestantischen Ländern wurde früher noch darauf Bedacht genommen; denn das Studium der heiligen Schrift, als einzigen Quelle der Glaubenslehren, in der Ursprache, machte das Studium der altklassischen Sprachen zum Hauptgegenstand der gelehrten Bildung, und beförderte darum früher in diesen Ländern Wissenschaft und Humanitätsbildung, während noch der Jesuitismus dem Studium in den katholischen Ländern seine lähmenden Fesseln anlegte.

Indessen, die Vorsehung wollte, daß auch diese Schulfesseln in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch gebrochen werden sollten. Nach dieser Epoche sannen denn auch die katholischen Fürsten mit ermunternder Freiheit auf die Beförderung der Wissenschaft, darum auf die Hebung ihrer Universitäten und Studien-Anstalten, und späterhin auch auf die Aufklärung ihres Volkes.

Bei diesen Bestrebungen entfaltete sich erst ein neues Leben in Deutschland, ein Leben, in welchem die Geistigkeit zu walten anfing, und das seelige Gefühl menschlicher Würde erregt ward.

Zu welcher Glückseeligkeit würde unser Vaterland emporgestiegen seyn, wenn, die geistigen Kräfte nun angeregt, vom Wohlstande des Landes unterstützt, in natürlichen Stufen und unter weiser Leitung sich ungestört entfaltet hätten.

Doch! im unerforschlichen Gange der Vorsehung war auch dieß anders beschlossen. Eine schaudervolle Fluth von Westen brach in unsere ruhige Gauen und zerstörte unsere friedliche Ruhe und zerrüttete unsern physischen und sittlichen Wohlstand.

Das Unheil, das die französische Revolution über uns brachte, kann hier nur von dem Gesichtspunkt aus in Betrachtung genommen werden, in wie ferne sie die Wurzel des organischen Staatslebens in ihrem bisherigen Boden, dem sittlich religiösen Gefühl und Glauben, rüttelte, und dagegen eine Giftpflanze, die — der freiheitssüchtigen Eigenliebe, hervortrieb.

§. 9.

Das wahre Menschenleben ist nur ein organisches Gemeindeleben. Außer diesem kann das Leben des Einzelnen gar nicht gedacht werden, und nur aus dieser Idee entwickeln sich die rechtlichen und sittlichen Prinzipien für die Individuen und Stände, so wie für den Staat und Regenten.

Die Entwickelung der Rechts-Prinzipien aus der Menschennatur ist darum nicht bloß die einseitigste, sondern auch die verkehrteste Operation des reflektirenden Verstandes.

§. 10.

Die großen Geister von Frankreich, welche bei dem Emporstreben der französischen Litteratur von der Regierung des Louis XIV. an glänzten und blendeten, Voltaire, Rosseau, Diderot u. dgl. m. hatten ihre philosophischen Systeme auf die einseitige Betrachtung des Menschen an sich gegründet, und die Grundtriebe desselben zu Rechtsprinzipien seines Lebens — gegen Andere erhoben, und

so mußten die Begriffe von Freiheit und Gleichheit der Menschen von einer solchen einseitigen Ansicht aus als glänzende Resultate der Betrachtung schwachen Augen vorschweben. Alles bestehende Positive mußte dagegen als ärgerliche Usurpation der Gewalt oder des Betrugs verdammungswürdig erscheinen. Der Staat hatte in ihren Augen nur als Contrat social Giltigkeit. Nur der Volkswille kann die Quelle der Gesetzgebung seyn, nur dieser ist folglich Souverain, und der Regent ist nur Vollzieher dieses Willens vermöge des Gesellschaftsvertrags. Göttliche Offenbarung hatte darum auch nur in so weit Giltigkeit, als die Vernunft sie für wahr erkannte.

§. 11.

Daß diese Afterphilosophie aber auch bei uns Eingang fand, das ist das große Unheil, dessen Folgen (wenn auch unsere Regierungen der gräßlichsten, nämlich der Revolution vorbeugten), von unberechenbarem Nachtheile sich beweisen.

§. 12.

Die angeerbten dunkeln Ideen, auf welche früher das öffentliche Leben der Deutschen beruhte, wurden durch das von Frankreich herüberschimmernde Licht wie Nebelgebilde aufgelöst, und durch Hervorrufung entgegengesetzter Vorstellungen zum Verschwinden gebracht.

Das erbärmliche Motto, welches die französischen Armeen gleichsam auf ihren Fahnen vortrugen: Freiheit und Gleichheit, darum Friede den Hütten, Krieg den Pallästen, hatte dem frivolen Sinne der falschen Aufklärung und dem Stolze des Pöbels geschmeichelt, wenn auch die neuen Prediger mit jedem Schritte als Lügner ihrer Worte sich bewiesen; weil der über das wahre Leben unbelehrte Mensch dabei nur die Triebe seiner Sinnlichkeit einstimmig findet.

§. 13.

So konnte es auch nur kommen, daß in Deutschland so

erbärmliche Aufklärer sich hervorthaten, welche die französische Lehre als ein neues Evangelium predigten, und im Volke Anhänger warben, ungeachtet die Greuel der Revolution und die Gewalt und Schandthaten der Kriegsgesellen alle Deutschen hätte mit Abscheu gegen diese Lehre erfüllen sollen.

§. 14.

Doch man hätte glauben sollen, daß die oben erwähnte verkehrte Lehre von keinen weiteren nachtheiligen Folgen für uns seyn würde, nachdem ein Mann auf dem stürmischen Schauplatz erschien, welcher durch Geistes- und Waffengewalt sein Land und Volk wieder in die Fugen der alten Ordnung zurückdrängte, und sich als Monarchen zur allseitigen Ehrfurcht und Folgsamkeit darstellte.

§. 15.

Mit durchdringendem Scharfblick in die egoistische Natur des Menschen, besonders seiner Nation, gab er seinem Lande eine Verfassung, damit es daran seine selbstgefällige Unterhaltung finde, und sich unvermerkt in die Fesseln des Despotismus schmiegen lasse, — ganz gleich dem Wallfischer, der eine Tonne dem großen Ungethüm zum Spiele hinwirft, damit es desto sicherer gefangen werde. Allein des Kriegsgottes auserwählter Sohn durchblickte nur den Menschen, wie ihn die sinnlichen Interessen bewegen und treiben, die feineren und tief verschlossenen Getriebe der Geistigkeit erspähte er nicht, und darum fürchtete er sie, wie die Unwissenden hinter den Kräften der Natur feindselige Geister fürchtend ahnen. Aus diesem Grunde wollte er das Emporstreben der Geistigkeit eben so, wie die Excesse des Sinnenmenschen, mit Gewalt niederhalten, und die Beförderer geistiger Produkte ganz zernichten, wie Pharao die Jakobitensöhne, damit kein Kind der Art mehr zur Geburt befördert werde.

Diese einseitige Menschen-Kenntniß des großen Herrschers mußte die Grundursache seines eigenen Unterganges

werden; aber sie ist auch die Urquelle der Unruhen und Gährungen, welche wie verderbliche Schadenthiere auch in unsre vaterländische Gauen überwanderten.

§. 16.

Der Geist ist es, welcher bei dem politischen Streben der Gebieter heimlich wie im Hinterhalt argwöhnisch auf seine Rechte wacht, und bei der leisesten Entdeckung verdächtiger Bestrebungen, statt Vertrauen, Ergebenheit und Liebe, nur Argwohn, Mißtrauen und Feindseeligkeit im Herzen aufnimmt. Dann kann der Regent schon nicht mehr auf die Unterstützung, noch weniger auf entschlossene Hingebung und muthvolle Opferung seiner Untergebenen in der Noth zählen, sondern sein Sinken wird mit Gleichgiltigkeit wahrgenommen, sein Fall mit heimlicher Zufriedenheit gesehen, weil die Furcht vor noch größerem Despotismus schwindet.

§. 17.

Das war der Fall mit Napoleon in seiner letzten Periode. Er, der der Nation den Beförderer ihrer Größe und Wohlfahrt vorheuchelte, um den Thron des Despotismus um so sicherer auf ihren gebeugten Nacken zu gründen, wurde in seinen menschenfeindlichen Absichten geargwohnt und gefürchtet, und es wurde darum sein Sturz mit heimlicher Freude vorausgesehen, und durch die geheimen Ränke seiner eigenen Anhänger befördert. Der Gewaltige mußte die Lehre des Verhängnisses erfahren, welche die Alten so schön in der Tragödie den Sterblichen vor Augen stellt und die Geschichte warnend bestätigt: Auch die höchste menschliche Kraft muß, wenn sie nur ihren selbstsüchtigen Zwecken des Übermuths fröhnt, zu Grunde gehen; denn es haben sich irdische und himmlische Mächte gegen sie verschworen.

§. 18.

Wie durch einen Zauberschlag hatten die deutschen Völ-

ker, die vorher unter seinen siegreichen Fahnen fochten, sich gegen ihn vereint, und strömten mit einem begeisterten Muth auf den Sturz des Allgewaltigen los.

§. 19.

Was regte denn aber alle Gemüther heftig auf, was entflammte so hoch ihren Muth, was begeisterte sie im schrecklichen Kampfe zur höchsten Anstrengung? Es war dieselbe Idee, welche den Haß gegen den Unterdrücker in seinem eigenen Lande aufgeregt hatte, der Gedanke, daß er durchaus die Freiheit zu unterdrücken strebe. Es ist dieselbe Idee, welche früher bei der Revolution Greuel und Verwüstung anrichtete, im Kampfe Helden gebahr, zu Hause grimmige Thiere zur schaudervollen Wuth erzog — dieselbe Idee, welche auch in unsrem Vaterlande im lockenden Lichtgewande eines Engels sich einschlich, und selbst so manchen unserer Gelehrten berückte, daß sie des falschen Lucifers Evangelium zu predigen sich berufen fühlten, und so manchen Gerechten zu verführen drohten.

§. 20.

So wirkte denn diese — Idee in dem Menschen, nun einmal hervorgerufen, mit ihrem Argwohn der Unterdrückung wie das Feuer, unbewahrt Schreckliches, und wohl benützt nichts als Wohlthat.

§. 21.

Wir wissen und haben es oben schon berührt, wie nicht blos die deutschen Männer aus dem Volke, sondern selbst die kräftige studierende Jugend mit hoch aufflammendem Muthe sich unter die Fahnen der Freiheitskämpfer freiwillig reihten. — Feurige Lieder fürs Vaterland, König und Verfassung ertönten aus hundert Kehlen und entflammten den Muth und stärkten die Kraft. — Aber wer sollte es ahnen? In demselben Lande und unter derselben Jugend wurde ein Paar Jahre später über Pläne gebrütet, die Regenten zu verdrängen, die Verfassung aus ihren Fu-

gen zu reißen, und eine Selbstherrschaft eigener Willkühr auf ihren Ruinen zu gründen! Wie dieselbe gefährliche Idee diesen Kontrast erzeugte, und welche Folgen durch sie noch herbeigeführt wurden, — müssen wir uns durch eine ruhige Betrachtung noch mehr verdeutlichen.

§. 22.

Die Regenten, welche die Freiheit und den Frieden erkämpften, sowohl — als die, welche wieder den für sie errungenen väterlichen Thron bestiegen, schienen mit durchdringendem Blick das Walten der seit der Revolution aufgeregten Idee der menschlichen Freiheit und des damit sich einigenden Verlangens nach Selbstständigkeit erfaßt zu haben, und glaubten, diesen Geist zu beschwören, indem sie auf eine verfassungsmäßige Regierung gleich der in Brittanien Bedacht nahmen.

Es wurde daher die große Charte in Frankreich eingeführt und vom Könige beschworen. Bei der Handhabung dieser Charte schien in Frankreich Ruhe, Vertrauen und harmonisches Zusammenwirken im Allgemeinen wieder einzukehren.

§. 23.

Wenden wir aber nun unsern Blick auf unser Vaterland. Hatte wohl diese Stiftung nicht auch einen Einfluß auf Deutschland?

§. 24.

Es regte sich auch in Deutschland ein drangvolles Verlangen nach Konstitutionen. Allein durch fremden Einfluß wurde dasselbe zu einer tobenden Lebendigkeit gesteigert.

Die Republikanischgesinnten in Frankreich, auch mit der konstitutionellen Regierung unzufrieden, unterhielten immerhin geheime Verbindungen in den Nachbarländern, um auch die Konstitution wieder aus ihren Fugen zu drängen, und den Jakobinismus wieder zum herrschenden Systeme zu erheben. Wohl wahrnehmend, daß die Mehrheit in Frankreich

noch nicht zu gewinnen sey, suchten sie zur Ausführung ihrer heillosen Plane Theilnehmer in der kräftigen deutschen Jugend. So wurden auch Deutschlands Musensöhne verführt, die Mythe von den Giganten zu spielen, den Sturz der Regenten zu beschließen, die zukünftige Verfassung Deutschlands zu berathen, und unter sich die Herzogthümer auszutheilen.

Der in den geheimsten Versammlungen waltende Geist konnte sich in seinen Bestrebungen nicht geheim genug halten; denn auch die noch ganz unreifen und unbesonnenen Jünglinge an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien warb er durch seine Mittheilung zu Gesellen, kurz, es wurde ein Treiben und Drängen in der studierenden Jugend wahrnehmbar, daß die Regierungen um so mehr aus Klugheit aufmerksam werden mußten, nachdem der freiheitssüchtige Geist die exaltirtesten seiner Söhne zu den schaudervollsten Greuelthaten hinriß, und ganze Schaaren zu Pilgrimen umschuf, die ungestörte Wallfahrten zum symbolisirten Tempel der Freiheitsgöttin machten, wo die auserwählten Priester durch feurige Reden und schwungvolle Gesänge die Menge entflammten.

§. 25.

Untersuchungen und vorbeugende polizeiliche Einschreitungen mußten nothwendig angeordnet werden. Allein, was frommten sie im Bezug auf die beabsichtigte Bannung des Geistes? Wir werden es später und zwar in der neuesten Zeit erfahren.

Inzwischen gedachten die väterlich gesinnten deutschen Regenten ihren Völkern Konstitutionen zu geben, um es ihnen faktisch zu beweisen, daß sie weit entfernt seyen, despotisch zu herrschen; sondern wie Familienväter über die beste Art und Weise des Hauses Wohlfahrt zu fördern, auch ihre reifen Söhne selbst noch zu Rathe zu ziehen gesonnen seyen, und es erschienen in den deutschen Ländern eine Konstitution nach der andern.

Nun sollte man doch erwarten, daß der herrschsüchtige Freiheitstrieb seine Befriedigung erhalten habe. Aber nein, er tobte jetzt recht lebendig und frech in Journalen und Flugschriften, und tummelte sich selbst in den konstitutionellen Hallen herum. So manche Reden zielten in diesen auf nichts weniger, als auf Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Staates und Landes ab; sondern nur auf Verdächtigung der Regenten, auf Herabsetzung der Minister, auf Beschimpfung der Räthe und Beamten.

§. 26.

Doch noch weit unbändiger bewies sich dieser Geist in den Journalen und Flugschriften. Darin ist doch selten ein Blatt, auf welchen nicht das Positive als Menschensatzung oder Pfaffentrug angeschwärzt, oder Regenten des Betrugs und der Heuchelei beschuldigt, durch die schmählichsten Vergleiche dem Haß und Spott preiß gegeben, oder Minister als Beförderer der Despoten verschrieen, Räthe als Söldlinge und Helfershelfer verdächtig gemacht, Beamte als orientalische Satrapen angeschwärzt, die Ruhig- und Soliddenkenden als die Servilen oder Heuchler, oder Feiglinge verhöhnt, und das Volk oft ungescheut aufgefordert wurde, seine Fesseln zu brechen.

§. 27.

Aus allen diesem ergiebt sich aber auch der ärgerliche Beweis, daß hier ein unvertilgbarer Geist walte, der, wenn er an einem Orte vertrieben, an einem andern unerwartet wieder zum Vorschein kommt. Es erweist sich ferner aus den Erscheinungen seiner Wirksamkeit, daß es der verführerischeste Geist sey, denn er erwirbt sich seine Anhänger nicht nur aus allen Ständen, sondern berauscht die kräftigsten Gesellen bis zum Tollsinn, und reißt nicht selten die Beßtgesinnten zu den größten Freveltháten — Meuchelmord und öffentlichen Mord unschuldiger Mitmenschen hin, ohne Ahnung ihrer Gräuel und Schand-

thaten, ohne Scheue vor dem Richterstuhle der Gottheit, der Vernunft und der Gerechtigkeit, ohne Furcht vor Kerker und Blutgericht.

§. 28.

Gewiß muß dem Menschenfreunde das Herz bluten, wenn er die schaudervolle Erfahrung macht, daß eine schon bis zur Reifheit herangebildete Jugend, auf deren Tuchtigkeit das Vaterland seine Hoffnung vortheilhafter Verwendung fürs öffentliche Wohl setzt, als die fürchterlichsten Verbrecher im geheimen und offnen blutigen Kampfe gegen unschuldige Mitmenschen wirken und streben sieht; aber das Herz wird erst mit unnennbarer Wehmuth erfüllt, wenn man vernimmt, daß ruhige Männer, deren Talent, Kenntnisse, Einsicht und Charakter man früher mit hoher Achtung ehrte, selbst auch Theilnehmer, oder gar Leiter dieses schrecklichen Dämons seyn sollen.

§. 29.

Das ist nun der Zustand des öffentlichen Lebens in Deutschland. Wenn es uns nun ein redliches Anliegen ist, einen erwünschten Umschwung desselben zu bewirken; so müssen wir die Grundursachen des Übels genau erforschen; dazu sey die nächste Betrachtung bestimmt.

Es ist durch diese Betrachtung die Frage zu beantworten: Aus welchen Grundursachen erklärt sich das Entstehen und Verbreiten dieses dem Scheine nach unvertilgbaren Geistes?

Hierauf scheint man bis jetzt den aufmerksamen Blick noch nicht gewendet zu haben.

Zweite Betrachtung.

Über die Grundursachen von der Entstehung und dem Zunehmen des Empörungsgeistes.

§. 30.

Die Grundursachen des von uns in seinen Folgen bejammerten Übels sind die immer mehr gemißdeuteten Begriffe von der menschlichen Freiheit, und die immer mehr verkehrte Ansicht von deutscher Freiheit.

§. 31.

Man hat allerdings Recht und Grund, zu behaupten, die französische Revolution habe diesen Geist erzeugt, genährt und verbreitet; allein damit ist unsere Frage nicht im Geringsten beantwortet. Wir müssen mit unserer Betrachtung tiefer in die Weltverhältnisse eindringen.

§. 32.

Nach dem ewig bestimmten Gang der menschlichen Entwickelung mußte diese Zeit einer Gährung im bürgerlichen Leben eben so kommen, wie die Zeit der Reformation im kirchlichen. Allein so nothwendig die Epoche der Entwickelung eines Volkes ist, so gewiß ist es auch, daß die Gährung in ihrem Beginnen durch kluges Zuvorkommen und durch weise Leitung von gefährlichen Ausbrüchen bewahrt, und nur zu einer wohlthätigen Hebung des Geschlechts benützt werden könnte und sollte.

Große Geister werden jederzeit das Verlangen des menschlichen Geschlechts nach einer Vervollkommnung andeuten, aber dann ist es Sache der Mächtigen, welche in ihrer Verwaltung stäts das Ganze im Auge haben, dahin zu trachten, daß der hervorbrechende Trieb zur Besonnenheit gebracht werde, damit er sich in seiner einseitigen Selbstanschauung — entgegen dem Ganzen, — in welchem, mit welchem und durch welches nur aller Leben statt hat, zurechtfinde,

sich mäßige und gewaltsame egoistische Aufregungen verhüte. Darum verhält es sich hier wie bei der Erziehung des Individuums, es muß jede Periode der Entwickelung vorher gesehen, und durch eine kluge Vorbereitung zum Besten geleitet und gefördert werden. Wenn man aber dann, wann die Periode schon eingetreten ist, und durch Ausartung sich ankündigt, einschreiten will, da kommt der Rath und die That zu spät, und hat Entzweiung zwischen dem Erzieher und Zögling zur Folge, die zu noch schlimmeren Verhältnissen führt.

Dieß war der Fall bei der Reformation. Der blutige Kampf, mit welchem sie durchgefochten wurde, hätte gewiß vermieden werden können.

Die Reformation war bekanntlich lange vorher von hellsehenden Männern angedeutet worden; wenn diese Andeutungen von den Hierarchen aufgefaßt, berathen und benützt worden wären, welcher erwünschte und erfreuliche Erfolg würde sich ergeben haben. Doch, sehen wir ab von diesem traurigen, großen Ereignisse in der kirchlichen Welt, und halten wir uns hier nur an die politische.

§. 33.

Wir haben hier mit unserer Betrachtung noch einmal auf den Zustand unsres Vaterlandes zurückzublicken, aber nun hauptsächlich auf seine Bildungsgeschichte.

Die deutsche Nation befand sich bis auf Karl den Großen in einem noch mehr thierartigen als menschlichen Zustande; denn alle Erscheinungen ihres vormaligen Lebens sind nur die von dem Leben mancher Thierarten. Dieses gilt hauptsächlich von ihrem Kriege, bis einige ihrer Vornehmen darin römische Bildung erhielten. In jenen Jahren, wo das Licht der Religion in ihre dichten Dunkelheiten eingedrungen war, und wo sie ihre Fürsten und Könige erhielten, kann man sagen, daß sie sich bis zum wilden Knabenalter entwickelt hatten.

Sie mußte nur durch Gebot und Gewalt in Ordnung gehalten werden, so wie auch die Religion ihre Einflüsse nur durch Furcht vor dem allmächtigen Gott und strengen Richter geltend machen konnte.

Von Karl dem Großen bis zur Reformation durchlebte das Volk die Periode — des gezähmten Knabenalters. Die kirchliche Reformation hatte auch auf seine politische Lebensentwicklung in späterer Zeit einen entschiedenen Einfluß, in wieferne sie überhaupt den Geist mächtig weckte, und zur Pflege der Wissenschaft und zum Unterricht des Volkes den Anstoß gab, deren Beförderung immer mehr gesteigert wurde.

§. 34.

Unter diesen Einflüssen bildete sich die Nation zum Jünglingsalter heran, besonders wo wohlwollende Regenten durch Aufhebung der drückenden Leibeigenschaft, und Einführung milderer Regierungsformen die Herrscherstrenge milderten. Indessen wurde im Gebiete des bürgerlichen Lebens der Geist nicht so unmittelbar, wie in kirchlichen zum Nachdenken über sein Lebensverhältniß gereizt; denn dieses war durch lauter positive Gesetze und gesetzliche Formen in bestimmte Fugen gebracht, in welchen es sich in so lange ruhig bewegte, als man nicht die Verletzung eines dieser Gesetze, oder die Verrückungen einer der Formen wahrnahm.

Aus diesem Grunde ging auch das wissenschaftliche Streben der Studierenden oder juridischen Fakultät auf nichts mehr, als auf die deutliche Kenntniß der Gesetze und gesetzlichen Formen, und das der Studierenden und der großen Lehrer auf nichts mehr, als auf die deutliche Erklärung der Gesetze aus ihren Quellen, darum auch auf die Geschichte ihrer Entstehung und Einführung. Auch die vorzüglichsten Gelehrten im Gebiete des Rechts, welche über allgemeine Rechtsgegenstände sich verbreiteten, hielten sich in den Schranken des Rechtsgebietes, wie z. B. Hugo Grotius in

seinem de jure belli et pacis. Erst in späteren Zeiten dachten hocherleuchtete Regierungen, wie z. B. die preußische und östreichische auf eigene neue Gesetzbücher, welche für den Bildungsstand der Nationen sich eigneten. Solche Regierungen schienen schon den Gesichtspunkt ins Auge gefaßt zu haben, daß die Regierung der Entwickelung der Nationen vorgreifen müssen. Indessen wurden hierdurch doch wenig politische Schriftsteller hervorgerufen, welche durch Entwicklung der Grundsätze einer weisen Gesetzgebung und klugen Verwaltung die Regierung in ihrem dießfallsigen herrlichen Beginnen mit redlicher Wahrheitsliebe unterstützt hätten.

§. 35.

Der Mangel geistreicher politischer Schriftsteller für den fraglichen Zweck wurde hauptsächlich dadurch verursacht, daß die Philosophie dazu nicht den Anlaß, noch weniger die Aufforderung gab; denn mit ihrer Metaphysik und Logik, als Kompler der Denkgesetze, lief sie mit dem Rechtsstudium gleichsam parallel. Aber auch die spätern scharfsinnigen Denker und Reformatoren der Philosophie, der kritische Kant, der konsequente Analitiker Fichte, der geistreiche Naturphilosoph Schelling, der scharfsinnige Dialektiker Hegel haben auch mit ihren vortrefflichen Geistesprodukten für die Forderung der Zeit im Bezug auf das Verhältniß des Volkslebens zur Regierung noch nichts geleistet; denn die Philosophie des öffentlichen Lebens lag bis jetzt noch außer dem Bereich ihres tiefsinnigen Denkens und Forschens.

§. 36.

Inzwischen hat aber ein großes Ereigniß — die Revolution in Amerika, so manche der zu jener Zeit lebenden Denker und großen Geister in Frankreich, und später deren auch in Deutschland veranlaßt, ihre Blicke mit besonderer Aufmerksamkeit auch auf die Regierungsverhältnisse zu wer-

fen, und ihre Reflexionen über diese große Angelegenheit der Menschheit in ihren Schriften dem Publikum mitzutheilen.

Der große Eindruck, den Rousseaus Contrat sociale auf die Denkweise jener Zeit bewirkte, wurde erst zu lebendigen Vorstellungen gesteigert, durch Bayles sogenannte philosophische Reflexionen, und verschlimmert durch die frivolen Witzeleien des bösartigen Voltaire über alles Positive.*)

Diese Schriftsteller mit noch einigen ihrer Gleichgesinnten**) waren wahrhaft die Geburtshelfer der ihren Wehen sich nähernden französischen Revolution. Sie waren aber auch die Veranlasser einer neuen Geistesentwickelung in Deutschland, nämlich der unglückseeligen Aufklärung, und der durch sie ins Leben gerufenen Journalistik.

Die bei uns emporgekommene Aufklärung wollte durch die Journalistik hauptsächlich sich als eine wahre Schulmeisterin des Volkes aufdringen, allein selbst ohne Prinzipien und konsequentes System in ihren Belehrungen, brachte sie ein Heer von einzelnen Begriffen und Analysen derselben unter das Volk, und veranlaßte dadurch nur Aufregung zum selbstigen Nachdenken ohne sichere Führer.

Anfangs schien die Aufklärung sich nur auf Belehrungen aus der Naturgeschichte und Naturlehre zu beschränken, zur

---

*) Das Schlimmste seiner bon mots in Bezug auf unsere Angelegenheit ist die Frage und Antwort: les grands pourquoi sont ils si grandes? Parceque nous sommes a genou — ainsi levons nous! Daß dieser Schriftsteller nur Böses dachte und trachtete, darüber gibt das Urtheil seines königlichen Freundes Friedrich den unbestreitbaren Beweis; denn dieser große König drückt in der Folge sein Bedauern über seinen Umgang mit Voltaire in der Art aus: „daß eine so nichtswürdige Seele mit einem so herrlichen Geiste verbunden sey.“ Lebensgesch. Friedrichs d. Gr. v. Preuß.

**) Selbst der gutmüthige Marmontel durch sein l'an 2440 mit inbegriffen.

Verhütung des Aberglaubens und seiner nachtheiligen Folgen; allein sie dehnte sich zuletzt auch auf die Begriffe von Menschenrechten aus, und warf dadurch höchst gefährliche Funken in die Seele, welche später, durch den Sturmwind von Westen angefacht, bald da, bald dort aufglimmten.

§. 37.

Der in Frankreich ausgebrochene Sturm verbreitete sich nämlich bald auch auf unsere vaterländische Gauen, allein wie schon oben erwähnt wurde, nicht im Geringsten mit so traurigen Folgen fürs — physische Leben, als für das — moralische; denn es wurde durch die von Frankreich mit herüber gewanderte Rechtslehre von Freiheit und Gleichheit die heillose Denkweise über das Positive besonders begünstigt, deren traurige Folgen eben gegenwärtig nicht nur die Höhern, sondern auch die Gutgesinnten im Volke selbst beseufzen.

Ja wir können im Rückblick auf unsere vorige Betrachtung nun mit Bestimmtheit aussprechen:

Der Grund des Übels liegt in der einseitigen und darum grundfalschen Ansicht des Natur- und Staatsrechts.

§. 38.

Die, welche sich als Lehrer in diesen Wissenschaften aufwarfen, suchten für ihre Rechtsphilosophie oder ihr Naturrecht, den letzten und obersten Grundsatz in dem Begriff des Menschen als solchen und folgernd aus diesem den einseitigen, folglich grundfalschen Begriff von der natürlichen Freiheit und Gleichheit des Menschen.

Aus dieser Einseitigkeit des ursprünglichen Rechtsbegriffes ergeben sich denn auch für das — Staatsrecht alle die ärgerlichen Folgerungen, welche bisher so viel Unheil veranlaßten. Denn das neue Staatsrecht stellt folgende Thesen auf:

„Nur durch den Vertrag besteht ein Staat,

„das Volk ist souverain, darum Selbstge„setzgeber. Gleich sind darum auch die An„sprüche von Allen auf Stand, Würde und „Amt, — die bestehenden Staaten sind da„her Usurpationen, und ihre Verfassungen „Verletzungen der Menschen- und Volks„rechte, u. dgl. m.

In welchem Lichte (dieser Theorie zu Folge) Regenten, Minister und Räthe, in welchem Kontrast mit den Menschenrechten erst Fürsten und Adel dargestellt werden, das haben wir aus hundert und hundert Blättern der demagogischen Flugschriften und Journale gesehen, aber welche Aufforderungen auch aus dieser einseitigen falschen Rechtstheorie hervorgehen und hervorgegangen sind, — nämlich die vermeintliche Usurpation zu bekämpfen, diese genannten Despotenfesseln zu zerbrechen, verlorne Menschen- und Volksrechte wieder zu erringen, somit den vorgespiegelten Volksdruck aufzuheben und nur Freunde des Volks auf die höheren Stufen der Regierung zu heben, — das haben wir leider! auch faktisch erfahren. Solche, alle bürgerliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit bedrohenden Theorien und Bestrebungen sind aber, was noch einmal ausgesprochen werden muß, unläugbar natürliche Folgerungen aus dem einseitigen Begriff vom — Menschen und seinen Rechten. Daß diese Folgerungen auch als gültige Lehren gerne aufgenommen wurden, das muß Jedem einleuchten, welcher den Menschen nur in seiner gewöhnlichen Denkweise kennt. Daß aber dergleichen Folgerungen, wenn sie aufgenommen werden, auch das Gemüth zu unglückseligen Entschlüssen, Bestrebungen und Thaten stimmen werden, wird wohl Jeder fürchten, welcher den Menschen auch von Seite seiner Triebe, Begierden und Leidenschaften zur Betrachtung nimmt.

Dritte Betrachtung.

Über den Einfluß des Gymnasial-Unterrichts auf die Verbreitung der irrigen und gefährlichen Denkweise über das öffentliche Leben.

§. 39.

Wir haben in unserer bisherigen Betrachtung ersehen, daß der Grund des großen Übels in einer falschen Belehrung über den Menschen liegt. Wenn wir nun auch die Einflüsse erforschen wollen, welche sich auf die Verbreitung wirksam zeigen, so werden wir auch diese hauptsächlich in einem mangelhaften Unterricht suchen müssen, und zwar zunächst in dem zum höhern Wissen vorbereitenden, d. i. in dem Gymnasialunterricht.

Wir müssen demnach diesen Unterricht von der fraglichen Ansicht aus zur prüfenden Anschauung nehmen.

§. 40.

Noch vor der Reformation bestanden keine solche Gymnasialanstalten, wie wir sie nachher erhielten. Es waren Stifts- und Klosterschulen, welche die Zöglinge für die höhern Studien lieferten, und zwar hauptsächlich durch den Unterricht in der lateinischen Sprache. Einzelne große Gelehrte fanden sich nur vor, welche das Studium der alten Sprachen mit besonderem Scharfblick und erwünschten Erfolg betrieben. Nachdem aber Dr. Luther sein eigenes Glaubensbekenntniß auf die Bibel gründete, so mußte er auch auf solche Studienanstalten Bedacht nehmen, in welchen die Ursprachen gelehrt wurden.

Der Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache waren nun die Hauptlehrgegenstände der protestantischen Studienanstalten. Sie hatten demnach einen — bestimmten Zweck und arbeiteten auf die Erreichung desselben hin.

Die Jesuiten, welche als Hauptbekämpfer des Protestantismus die gelehrte Bildung von katholischen Fürsten über-

kommen hatten, errichteten sich ähnliche Studienanstalten, entgegen den protestantischen, allein nachdem unter den Katholiken keine andere Bibel, als die Vulgata galt, so gehörte nur die lateinische Sprache hauptsächlich, nicht aber die griechische und hebräische zu ihren unerläßlichen Unterrichtsgegenständen.

§. 41.

Die protestantischen Studienanstalten hatten, wie schon bemerkt wurde, ihren bestimmt gedachten und bestimmt ausgesprochenen Zweck, darum wurden auch die Studien an denselben nicht blos von Seite der Lehrer, sondern auch der Schüler mit geistiger Übung betrieben. Nicht so die katholischen. Es hatte mehr die Observanz ihr Bestehen gegründet, als bestimmte Aussprüche ihre Verfassung geregelt. Nach der Observanz sollten sie auf die Universität vorbereiten. Die drei Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz und Medizin forderten die Kenntniß der lateinischen Sprache. Sie war ein Hauptbedürfniß und zwar als Bedingung sine qua non war sie es für den Theologen, nicht nur wegen der Bibel, sondern auch wegen der Sprache des Kultus und der theologischen Lehrbücher. Von dieser Ansicht aus kam es auch nur auf das — Kennenlernen der lateinischen, nicht auf das Studium und die Kenntniß der klassischen Sprachen an, und in den höhern Klassen des Gymnasiums galt es auch nur um die Übung in den Formen der Dichtkunst und Redekunst, nicht aber um die höhere Bildung durch das Studium der Meisterwerke der alten Dichtkunst und Redekunst. *)

Die Früchte der Bildung durch das Studium der altklassischen Sprachen zeigten sich aber auch mit einem glänzenden Vorzug in der protestantischen Litteratur — entgegen der der Katholiken; denn wie arm ist diese während

---

*) Daher auch die Verstümmelung so mancher Klassiker.

der ganzen Periode von dem Frieden an bis auf den Zeitpunkt, in welchem das deutsche Athen in Weimar aufblühte, an gediegenen Schriftstellern? — Auf ihrem herrlichsten Kulminationspunkte zeigte sich aber erst die — klassische Bildung unter den Protestanten, als die großen Geisteslichter der litterarischen Quadrupelallianz von Herder, Wieland, Göthe und Schiller am deutschen Horizont aufflammten.

§. 42.

Diese Phänomene hatten wohl einen vortrefflichen Einfluß auf deutsche Bildung überhaupt, allein doch auch einen bedenklichen Nachtheil fürs politische Leben.

Geistig aufstrebende Talente hatten aus dieser unversiegbaren Quelle eines frischen geistigen Lebens mit starken Zügen getrunken nnd ihr eigenes Geisterleben erregt und gestärkt, ohne die Elemente der belebenden Heilquelle zu analisiren; dagegen tranken aus ihr so manche weniger Geistesverwandte, auch — ohne gerade dieselbe Erregung und denselben Aufschwung zu erfahren.

Diese waren der Meinung, man müsse die Elemente der vielseitig strömenden geistigen Lebensquellen selbst näher aufsuchen, um durch die Analyse desselben die einzelnen Bestandtheile (Schönheiten) aufzufinden und sie einzeln in sich aufzunehmen. Da entstanden denn die Philologen, welche ihr ganzes Studium und Treiben in die Sprachforschung in Bezug auf Richtigkeit und Schönheit setzten, und darum mit Korrekturen der etymologischen Analysen — mit Sinnbestimmungen der Synonimen, Erklärungen der mythologischen Bilder, oder archäologischen Aufklärungen und genauen Wiedergeben des Ausdrucks in deutscher Sprache sich hauptsächlich abmüdeten.

Daher kam es auch sicher, daß wir uns von diesem Zeitpunkte an weniger klassischer Geisteswerke zu erfreuen hatten, wie von den obengerühmten, aber um so mehr gelehrte Philologen erhielten.

§. 43.

Die Philologen trugen ihre Gelehrsamkeit auf die Studienanstalten über, und imponirten mit derselben so sehr den Unkundigen, daß sie das Studium der Philologie zu einem Gesetz für das Gymnasial-Studium erhoben, und auch den katholischen Gymnasien es aufzudringen suchten, nachdem die bisherigen Gesetzgeber dieser, die Jesuiten, ihre Herrschaft verloren hatten.

Wirklich hatten schon einzelne katholische Fürsten sich dahin bestimmt, Philologen zu verschreiben, um durch diese deren im eigenen Land zu ziehen. Durch diese allzugroße Strenge der Gebieter wurden Gegner hervorgerufen, welche ein entgegengesetztes Ziel der Studien aufzustellen und geltend zu machen suchten, das nämlich der Aufklärung über unsere Lebensverhältnisse. Diese Gegner gewannen auch mit ihrer Lehre um so leichter und vielfältiger Eingang, nachdem sie dem gemeinen Verstand zusagte, wogegen die Philologen die höheren Vortheile ihres Studiums der Mehrzahl nach dem Sprichworte: ignoti nulla cupido, weniger eindringlich darzustellen vermochten.

Es tritt von nun an eine wohl sehr bedauernswürdige Periode für die Gymnasialbildung ein.

§. 44.

Es wurden die Tonangeber eines jeden Systems veranlaßt oder selbst aufgefordert, — Studien- oder Schulpläne zu entwerfen, natürlich deren ganz — Entgegengesetzte für ihre Systeme, die dann auch dieß- und jenseits in einzelnen Instituten (vergleiche die Schulpforte mit Schnepfenthal) eingeführt wurden.

§. 45.

Die katholischen Scholarchen würden sich sicher als diejenigen, welchen die Philologie im strengen Sinne ein unbekanntes Gebiet war, für ihre Gymnasien an die Realisten angeschlossen haben, wenn sie nicht der Umstand, daß die

Kenntniß der lateinischen Sprache unentbehrlich sey, davon noch zurück gehalten hätte.

Indessen näherten sie sich doch wenigstens dem System der vorgeblichen Lebensbildung und entwarfen Schulpläne, in welchen dieses die Hauptlehrgegenstände diktirte.

Da entspann sich nun ein offener Krieg zwischen den Philologen und Eudümonisten, in dem jene, welche die stärkeren Waffen in der Sprache für sich hatten, und ihre Gegner mit den herabwürdigenden Namen Realisten bezeichneten, sich dagegen mit dem schönen Titel Humanisten schmückten, (mit Recht) die Oberhand behielten.

Es gelang ihnen nun auch in den katholischen Gymnasien, den Ton anzugeben. Allein nicht fähig, mit dem Zurückdrängen der Realisten sich zu begnügen, sondern vielmehr darauf bedacht, die strenge Herrschaft ganz an sich zu reißen, erregten sie aufs Neue den Kampf der Gegner, und veranlaßten nun eine, für die Studienbildung höchst ärgerliche Periode — die des Schulpläne-Wechsels, — nicht blos in Bayern, sondern auch in den übrigen deutschen Ländern, welche leider! noch nicht ihrem Ende nahe scheint.

§. 46.

Indessen bleibt den Humanisten das Verdienst, daß sie es zu der ziemlich allgemeinen Überzeugung brachten, das Studium der altklassischen Sprachen müsse die Basis der Gymnasialbildung abgeben. Würden sie — Philosophen und Pädagogen, würden sie Kenner der historischen Entwickelung der Menschen und Völker, — Kenner der Bedürfnisse und Forderungen der Zeit seyn; so würden sie sicher den für die Jugend und die Zeit geeignetsten Schulplan entwerfen; allein das sind sie in der Regel nicht, (Ehre den Ausnahmen, die man, um ihrer Bescheidenheit nicht zu nahe zu treten, hier nicht öffentlich nennen will.) Das beweisen sie nicht blos in ihren Schulplänen, sondern auch

in ihren philologischen Schriften. Welcher Mangel z. B. der Logik und Konsequenz findet sich nicht in den gerühmtesten Gramatiken, welcher Mangel an Klarheit in der Entwicklung ihrer Regeln, welche gramatikalische Ängstlichkeit in der Analyse der Ausdrücke und Redensarten, welcher Mangel in der Hinweisung auf die Verhältnisse des wahren Lebens im Vergleich des altklassischen Lebens der Römer und Griechen, dagegen, welches unbedingte Anpreißen der Schönheit und Größe der Geister, die sich in den altklassischen Werken vor Augen stellt? Jener Mangel hält die wahre Bildung zurück, und dieser Reichthum des immer neu entdeckten Vortrefflichen begeistert blindlings und veranlaßt eine Gefahr in der Richtung des Lebens, für welche die Begeisterung thätig wirksam wird.

§. 47.

Wir sind nun in unserer Betrachtung an den Punkt gekommen, wo wir uns sagen werden, daß das philologische Studium der Art, wie wir's oben vor Augen führten, der wahren Bildung für das Staatsleben hauptsächlich nachtheilig werde, weil es blinde Schwärmer für altklassische Größe erzeugt und einen dunklen Nachahmungs-Trieb erregt, der nach Gelegenheit der That dürstet, und ohne Leitung das ergreift, welches seiner Phantasie als geeignet zur Auszeichnung vorgehalten wird.

Beweise der Gefahr durch Vergleiche und Beispiele sind unangenehm, darum zu vermeiden, allein der Blick darf sich nur hieher und dorthin wenden, so findet er Helden der deutschen Freiheit, als Nachahmer der hochbewunderten Vorgänger in der griechischen und römischen Nation.

Die Bündnisse, die sie später schlossen, (denn die früheren mochten wohl unschuldige Vereine jugendlicher Verbindungen seyn), was waren sie anders, als Nachahmungen gegen die Tarquinier oder Pisistraten oder Cäsaren.

§. 48.

Was aber die traurigen Folgen eines streng philantropischen Studiums vermehrte, das ist der Mangel einer religiösen Bildung bei den Anstalten.

Die Philologie hat durch ihre Präponderanz sich das Befugniß angemaßt, auch zu bestimmen, welchen von andern vorgeschlagenen gelehrten Kenntnissen die Ehre zu gestatten sey, als Lehrgegenstand des Gymnasiums mit aufgenommen zu werden, und — wie viele Stunden diesem oder jenem eingeräumt werden dürfen. Diese Ehre ward denn auch der Religionslehre gegönnt. Es wurde aber ihr — der Hauptleiterin der wahren Bildung, nur ein mäßiges Plätzchen im Schulplan angewiesen! — ja in manchem Schulplane ein so geringfügiges in Bezug auf die Zeit, daß die Geistlichen darüber ihren Jammer erhoben, und durch ihre Klage der Geringeachteten noch eine Zulage bewirkten!!

Das Schlimmste, was diesem Verhältnisse der Religionslehre zu Grunde liegt, und von dem Philologen eben so wenig als von den Geistlichen gehörig begriffen wird, ist, daß die Religionslehre nur als ein Lehrgegenstand erscheint, welcher noch bei dem philologischen Unterricht gleichsam nur zugelassen wird. Nichts zu erwähnen von dem Mangel des Einflusses auf die wahre Bildung mittels der Erregung und Hebung religiöser Ideen, zum lebendigen Bewußtseyn, so folgt aus diesem schmählichen Verhältnisse eine heillose Mißstimmung der Studierenden gegen diesen Lehrgegenstand, als — Lehrgegenstand; — besonders noch, wenn er nicht von einem Lehrer in der höheren Ansicht vorgetragen wird, so daß der Schüler die den Religionslehren eigenthümliche Erhabenheit über die religiöse Ansicht des Heidenthums erkennt, und im Gemüthe auffäßt.

Daher kommt denn der allgemein erfahrene Widerwille der Studierenden, auch die Religionslehre — ler-

nen zu müssen, die er nur für eine längst abgethane Kinderlehre ansieht. Daher kommt das unter den Studierenden so ziemlich verbreitete Satyrisiren über Religionslehren und Kultus, um die durch das philologische Studium erworbene Anlage des Witzes zu zeigen.*) Kommt nun dazu noch die Lektüre spöttischer Schriften über Kultus und religiöse Gegenstände, welche Lektüre auch nicht gehörig beaufsichtigt wird, so schwindet aus der jugendlichen Seele erst ganz jene ehrfurchtsvolle Stimmung gegen Christus und Christenthum, welche sie doch bei den Aufreizungen zu revolutionären Verbrechen hätte zurückschrecken und zur kälteren Besonnenheit hätte zurückführen können.

§. 49.

Es ist freilich eine betrübte Betrachtung, die wir eben vollendeten; wer sie aber kalt und unbefangen mit uns verfolgte, und die Ereignisse der Zeit damit vergleicht, wird ihr die schmerzlichen Zustimmungen nicht versagen können.

Noch weniger wird man uns den Vorwurf machen, daß auf das klassische Sprach-Studium gelästert werde, indem es als gefährlich in seinen Folgen dargestellt wird; denn nicht von dem klassischen Sprach-Studium, welches vielmehr für immer und ewig als Basis der Gymnasialbildung beachtet werden muß, sondern von dem kurzsichtigen, einseitigen und beschränkten altphilologischen Studium ist die Rede. Dieses ist es, welches in unseren Zeiten der studierenden Jugend eine äußerst gefährliche Richtung und Tendenz giebt — weil die Schulmeister-Philologen im engern Sinne dieses nur als Selbstzweck betreiben, und unkundig des wahren Zwecks des Gymnasial-Stu-

*) In dem Werke Divinität oder: das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung ist dieser Gegenstand hinlänglich auseinander gesetzt, und in seiner Wichtigkeit für die Gymnasialbildung dargestellt.

diums, so wie unkundig der pädagogischen Art und Weise, das Studium der klassischen Sprachen in jedem gesteigerten Moment zum Hauptzweck zu benützen nicht vermögen, nämlich eine — für das höhere gemeinsame Leben geistig geübte Jugend zu erziehen. *)

Die Hauptgefahr liegt aber darin, daß die Jugend so leicht, durch Vorhalten einseitig aufgefaßter Ideen von Größe, Erhabenheit und Schönheit für das Alterthum begeistern, und so leicht zu einer Schwärmerei entflammen, die in den politischen, und bei den Bessern in religiösen Fanatismus ausartet, welcher zuletzt auch in den politischen übergeht, wie uns das jüngste und auffallendste Beispiel in dem berühmten Verfasser der Worte eines Gläubigen vor Augen liegt.

§. 50.

Daß in unserem nicht durch das wahre Prinzip geregelten Gymnasialunterricht eine große Gefahr für das öffentliche Leben liege, sind wir nun gewiß überzeugt, wenn wir die vorige Betrachtung mit unbefangener Ruhe gewissenhaft verfolgen, aber wir werden sicher auch noch auf die Frage geleitet werden, was denn die Verbreitung des bösen Geistes auch im Volke verursachen möge; denn der Gymnasialunterricht vermag seine Wirksamkeit nur unter Studierenden zu beweisen.

Nach dem Eingang unserer früheren Betrachtung haben wir die Ansicht gewonnen, daß der Grund des bejammerten Übels in den irrigen Begriffen vom Menschen und dem Menschenrechte liege; es fragt sich denn noch, ob nicht auch der Volksunterricht die durch die höhere Aufklärung bei uns emporgebrachten irrigen Begriffe wo nicht unterstütze, doch ihre Verbreitung begünstige.

---

*) Die berühmten Vorsteher philologischer Seminarien werden uns zuverlässig freiergeistige Zöglinge liefern.

Unsere nächste Betrachtung hat also eine nähere Kenntniß des Volksunterrichts zum Gegenstand.

Vierte Betrachtung.

Über den nachtheiligen Einfluß des Volksschulwesens auf die Politik der Zeit.

§. 51.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fing man bekanntlich an, eine höhere Aufmerksamkeit auf die Volksschulen zu werfen. Einsichtsvolle und wohlgesinnte Fürsten (unter diesen leuchtete ein Franz Ludwig von Erthal in Franken als das musterhafteste Beispiel vor) erkannten das Bedürfniß, Schullehrer in eignen Anstalten zu bilden; (denn früher bildete sich jeder Aspirant zum Lehramt gleich den zu einem Handwerk bei einem älteren Schulmeister) und erkannten darum auch das Bedürfniß, Schullehrer-Seminarien zu errichten, wie auch besondere Männer mit der Direktion des Schulwesens und selbst mit der Visitation der Schulen zu beauftragen.

Allein was war damals der Zweck der Schule oder der Schulbildung? Wo war dieser deutlich ausgesprochen? Wo ward den Schullehrern ein Ziel ihres Wirkens und Strebens vorgesteckt?

Die Regenten wollten, daß ihre Unterthanen außer dem Religionsunterricht auch, (weil das Herkommen allen Menschenunterricht auf das Lesen gründete) gut lesen lernen sollten. Ferner wollten die Regenten, daß ihre Unterthanen schreiben lernen sollten, weil es zum bürgerlichen Leben und Verkehr höchst nothwendig sey.

Die weiser Denkenden wollten auch noch einen ausgedehnteren Schulunterricht zur besseren Beförderung des physischen Wohls, und bestimmten darum auch das Rechnenlernen als Schullehrgegenstand. Jahrzehnte gingen aber

vorüber, ehe noch die beiden letzteren Gegenstände in einigen Provinzen Deutschlands gleichsam gesetzlich vorgeschrieben wurden.

Ja noch vor dreißig Jahren gab es in den Ländern Deutschlands, in welchen der Schulunterricht schon eine gesetzliche Verbesserung längst erhalten hatte, doch noch tausende von Schulgemeinden, welche sich noch nicht einmal einer Schule erfreuten. — Tausende der bestehenden Schulen, in welchen nur das Lesenlehren — Verbindlichkeit des Lehrers war, das Schreiben- und Rechnenlernen aber von der Willkühr und dem besonderen Begehren der Ältern abhing.

§. 52.

Während dieser ganzen Periode wußte der Staat oder die Regierung vom Schulwesen noch nichts besonderes Gutes für ihre Zwecke zu hoffen, und eben so wenig Nachtheiliges zu fürchten.

Die Schulen kamen also gar nicht unter die Gesichtspunkte der Staatsverwaltung, um so weniger wurden sie in die Triebräder der Staatsmaschine aufgenommen. Ihr Betrieb und ihre Beförderung, wo sie immer lebendiger wurden, hatten ihren Grund nur in der reinen Humanität der Regenten, das ist in der menschenfreundlichen Absicht, ihren Unterthanen mehr Bildung zu geben.

Allein es fragt sich: Muß der Schulunterricht nicht unter die bedeutsamsten Bedingungen der Staatsverwaltung in der neuern Zeit aufgenommen werden, und wenn dieß seyn sollte, — wie verhält er sich zur Staatsangelegenheit?

§. 53.

Die allgemeine Aufklärungsperiode, welche kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution ins öffentliche Leben einwirkte, veranlaßt auch die, für's Schulwesen wohlbedachten Regenten, diejenigen Kenntnisse der Natur in den Schulunterricht aufzunehmen, welche als förderlich zur Auf-

klärung erachtet wurden, jedoch mit der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht, zur vortheilhaften Aufklärung für die Verhältnisse des Lebens, und zwar besonders zur Verhütung des Aberglaubens. Diesem Lehrgegenstande folgte bald ein anderer nach, nämlich die Kenntniß der Erdbeschreibung.

Die Verbesserung des Schulunterrichts durch diese Erweiterung der Lehrgegenstände, fand aber damals auch nur in einigen, unter dem Krummstabe stehenden, deutschen Ländern statt, *) und war eben darum auch von keiner bedeutsamen Wichtigkeit für's Allgemeine.

§. 54.

Maximilian Joseph, der hochherzige Menschenfreund, übernahm zu dieser Zeit den Scepter über seine erfreuten bayerischen Länder.

Kaum hatte dieser weltliche Fürst seine Regierung begonnen, so verkündete er den segenvollen Ausspruch: Wissenschaft und Volksbildung müsse die Grundlage einer beglückenden Regierung werden, und es schien, als setze er in die Realisirung und Bewahrheitung seines Ausspruches seine hauptsächliche Angelegenheit und seine Regenten-Würde; denn es wurde nicht nur in den höheren wissenschaftlichen Anstalten, sondern auch in den Studien- und Volksschulen eine solche Regsamkeit und ein solches Leben sichtbar, daß auch in andern Ländern Deutschlands das noch ruhig schlummernde Interesse für Schul- und Volksbilduug geweckt wurde, so daß bald andere Regenten und Minister auf das rasche Vorwärtsschreiten der bayerischen Schul- und Bildungsanstalten mit besonderem aufmerksamen Auge hinblickten, und zur ähnlichen Betrieb-

*) So sehr in den protestantischen Ländern die gelehrten Schulen berücksichtigt wurden, so wenig wurde auch das deutsche Schulwesen in ihnen beachtet; ja letzteres blieb ganz in Vergessenheit.

samkeit dieses Verwaltungszweiges sich mächtig angeregt fühlten, was sie bald hier und dort in der That bewiesen.

§. 55.

Von diesem Zeitpunkt an trat das Schulwesen in die Sphäre der belebenden Elemente der Staatsregierungen Deutschlands. Bayern blieb indessen immer noch das Vorbild, denn die lebendigste Betriebsamkeit herrschte noch in ihm vorzugsweise.

Der Regierung war es eine Angelegenheit geworden, sowohl Universitäten als auch Studien- und Schulanstalten zu heben, und zwar nicht blos durch bessere Dotation der Anstalten, sondern auch durch Verbesserung des Schulunterrichts. Darum suchte es sich tüchtige Lehrer für die Hochschulen, selbst mit großen Opfern, vom Auslande zu verschaffen, weil es deren noch nicht in hinlänglicher Anzahl in seinem Innern hatte, und darum trachtete es auch dahin, die Schulanstalten des Volkes nicht nur durch besonders ausgesetzte Fonds besser zu dotiren, sondern suchte auch den Unterricht selbst zu erhöhen und zu erweitern.

Auf diese Weise wurden nicht nur die bestandenen vier Fakultäten der Universität mit Lehrstühlen für die erweiterten wissenschaftlichen Kenntnisse vermehrt, sondern selbst eine neue Fakultät, die der Kameralwissenschaft, geschaffen. So wurde auch die Volksschulanstalt nicht nur um eine neue, nämlich die der Sonn- und Feiertagsschule erweitert, sondern auch die Lehrgegenstände in jener wurden über die herkömmliche Zahl vermehrt.

Endlich wurden auch zur sicheren Verbesserung der Studien und Volksschulen eigne Schulpläne gesetzlich vorgeschrieben, so wie auch eigne Schulbücher zum Gebrauche in den Schulen eingeführt.

§. 56.

Diese vortreffliche Betriebsamkeit wanderte von hier nicht nur in die andern Länder über, sondern die, wegen Beförderung der höhern Studienanstalten früher schon hoch-

verehrte Regierung von Preußen, schien jene selbst überbieten zu wollen; denn sie errichtete nicht blos Schullehrer-Seminarien, sondern sendete sogar tüchtige junge Schulmänner auf Reisen, um sich mit den Fortschritten des Schulwesens anderwärts bekannt zu machen.

Würtemberg, Sachsen, Baden und Hessen folgten bald auch diesem rühmlichen Beispiel. Aber überall scheint noch das reine Motiv der Humanität allein zu walten, nämlich der herrliche Sinn, dem Volk eine bessere Bildung zu geben. Der Gesichtspunkt der Politik, sich sein Volk auch für seine Staatszwecke zu bilden (was die allgemeine Bildung nicht stört) leuchtete wenigstens nirgends deutlich hervor; die Zeit mahnte aber zur Frage: Was wird denn mit diesem verbesserten und eifrig unterstützten Schulwesen für eine der Zeit angemessene Volksbildung gewonnen? — Die Regierungen selbst haben diese Frage zuverlässig sich noch nicht bestimmt vorgelegt, denn sie scheinen bei ihrer vortrefflichen Sorge und großmüthigen Strebsamkeit für das Beste der Schulen sich noch nicht einmal die politischen Zwecke vorher klar gedacht zu haben. Sonst würden sie nach dem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, innerhalb welchen die Früchte ihrer Pflanzungen sichtbar, ja unverkennbar den Augen sich darstellen müßten, sorgfältiger sie anschauen und prüfen, ob diese Früchte nicht nachtheilige Wirkungen zur Folge haben. Darum ist es heilige Pflicht der Pädagogen, mit besonderer Aufmerksamkeit diese Prüfung der Früchte des verbesserten Schulwesens in Bezug auf das öffentliche Leben der Zeit vorzunehmen.

§. 57.

Wohl dachten sich die Regierungen ohne bestimmt deutliches Bewußtseyn den Zweck, ein verständiges, gesittetes und durch beide Eigenschaften glückliches Volk heranzubilden. — Sind denn nun auch solche Früchte in unsrem Vaterlande erfreulich zu erkennen? Hebt sich denn durch

die verbesserten Schulen die erhöhte Intelligenz, und durch sie auch der Wohlstand der Nation, oder wird nicht die Klage über das Sinken desselben, ja über Verarmung und Noth immer lauter? —

Erfreut uns denn eine reinere Sitte, eine wirksamere Religiosität, und als Früchte dieser eine größere Folgsamkeit und Treue der Untergebenen, eine strengere Züchtigkeit der Geschlechter, eine heiligere Achtung der Ehe? — Ein fruchtvollerer Gemeindesinn, eine wärmere Vaterlands- und Regenten-Liebe, eine größere Ergebenheit gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, kurz ein reineres und wirksameres Christenthum? Oder trüben nicht Erscheinungen vom Gegentheil unser Gemüth? Welche Klagen ertönen über den Verfall der Sitte und Religion im Allgemeinen? Welche Klagen insbesondere hallen überall wieder — über die Störrigkeit, Widerspenstigkeit und Unfolgsamkeit der Untergebenen gegen Obrigkeit, Gesetze und Verordnungen? Welche über Treulosigkeit gegen Regierungen? Welche Aergernisse werden alltäglich offenbarer über das Verschwinden aller Züchtigkeit unter den Geschlechtern? Welche Betrübnisse werden unter denjenigen, die die Ehe als Basis einer glücklichen Gemeinde, und die glücklichen Familien als Basis der Staatswohlfahrt und Menschenglückseligkeit erkennen, über die heillose Verachtung der Ehe immer lauter und seufzender?

Welche tägliche Beschwerden werden immer mehr vernommen über den großen Mangel an redlichem Gemeindesinn und herzlicher Eintracht in der Beachtung des Gemeindewohls? Ist in solchen nicht immer die Opposition am lebendigsten und lautesten? Verräth sie es nicht unverkennbar, daß sie sich nur in ihrem eigensüchtigen Streben selbst gefalle, nach Akklamation und Triumphe ringend?

Wo finden sich erst zahlreiche Beweise von thätiger Vaterlandsliebe vor, wo thätige Beweise der Regenten-Liebe? Mag es seyn, daß der größere Theil dieser oder

jener Nation seinem Regentenhause ergeben ist; wie zahlreich sind aber auch — und zwar in dem besser unterrichtet seyn sollenden und gebildet seyn wollenden Geschlechte die Beispiele von verbrecherischer Treulosigkeit gegen Staat und Vaterland — von der sträflichsten Geringschätzung der Regenten und ihrer Minister — von heimlichen Verschwörungen gegen sie, von Aufreizung zum Aufruhr und Zerreißen aller Bande der Ordnung! Welches Klagen und schweres Seufzen vernimmt man erst überhaupt über das Sinken und Schwinden des ächten Bürgerthums, des reinen Christenthums, welches über das immer sich mehr ausbreitende Verachten aller positiven Religion und Verhöhnen des Kultus?

Sollen also dieß die Früchte unsres verbesserten und hochgehobenen Schul-Unterrichts seyn?

Haben denn wohl die beschränkten Religionsfreunde und ängstlichen Politiker nicht Recht, wenn sie diese Gebrechen und Mängel der gesellschaftlichen Ordnung, diese nicht unbedenklichen Gefahren für Staat und Kirche der zu großen Aufklärung durch Schulunterricht Schuld geben; und darum zu den Maaßregeln laut schreiend rathen, (und insgeheim dazu wirken) durch welche der freie Unterrichtsgang, wo nicht zurück gehalten, doch wenigstens gelähmt oder beschränkt werden möge!

§. 58.

Auffallend wird es erscheinen, wenn einer, welcher die Verbesserung des Schulunterrichts selbst mit aller Betriebsamkeit durch Lehre und That zu befördern trachtete, nun den Beschuldigungen und Vorschlägen der Aufklärungsfeinde beizustimmen scheint.

Wenn wir aber die Sache psychologisch und mit unbefangener Ruhe betrachten, so müssen wir zugestehen, daß der Unterricht an den beklagten Gebrechen und Mängeln allerdings Schuld trage, denn der

Mensch und somit die Welt wird nur durch die Meinung oder durch Vorstellungen und Ideen geleitet, und diese können nur durch den Unterricht erzeugt werden, es sey unmittelbar oder mittelbar. Wenn auch Einflüsse der Sinnlichkeit auf des Menschen Bestimmung, Wille und That nicht geleugnet werden können; so muß zugestanden werden, daß diese Einflüsse selbst auch durch keine andere äußere Macht, als auch nur wieder durch die — der Verstellung abgelehnt oder ganz beseitigt werden könne. —

Zugleich wird aber auch zugegeben, daß wohl auch große Ereignisse oder Weltbegebenheiten dem Leben einer Nation einen Anstoß und eine schlimme Richtung geben können; allein es muß doch dagegen auch wieder zugestanden werden, daß die Belehrung auch diese Richtung des Lebens zu wenden und zu leiten vermöge, wenn sie auf das Vorstellungs-Vermögen der Menschen wahrhaft eindringt. Diesen unläugbaren Bemerkungen zufolge haben also die ängstlichen Feinde der Aufklärung (obschon sie den Grund nicht klar einzusehen vermögen) nicht ganz unrecht, wenn sie den Beweis für die Giltigkeit ihrer Klage von rückwärts führen, nämlich: „in der Zeit vor der neuen Unterrichtsperiode hatten die gerügten Mängel und Gebrechen im öffentlichen Leben nicht statt; — ferner, sie finden sich auch nur hauptsächlich in der jüngern Generation von jener Zeit (vom neunzehnten Jahrhundert an.)

Indessen, wenn wir auch den Klägern das Recht der Klage einräumen, so müssen wir doch ihre Behauptung bestreiten, daß der Unterricht an und für sich solche nachtheilige Folgen herbeiführe, und wir müssen mit allem Nachdruck ihr Begehren zurückweisen, den Menschen durch Beschränkung des Unterrichts wieder in die vorige Finsterniß seines Lebens zu-

rückzuführen, indem ein solches Sinnen und Beginnen schändlicher Verrath an Gott und der Menschheit wäre.

Aber dann ist es auch für diejenigen, welche die Aufklärung des Menschen durch Unterricht vertheidigen, heilige Pflicht, zu untersuchen, woran es etwa fehlen sollte, daß der erweiterte Unterricht keine besseren Früchte hervorbringe. Es soll darum über das eigenthümliche Verhältniß des bisherigen Unterrichtswesens in Beziehung auf seinen Zweck eine besondere und strenge Untersuchung angestellt werden, und es soll, wenn sich dabei Mängel im Betrieb des Unterrichts bei dieser Betrachtung ergeben, dieß mit Gewissenhaftigkeit, darum auch ohne Rücksicht auf diejenigen, welche etwa aus Unkunde oder Täuschung oder Selbstsucht daran Antheil haben, offen und freimüthig dargestellt, und Allen, die das Gute wollen, dringend zu Gemüthe geführt werden. Denn es gilt die wichtigste Angelegenheit der Zeit. Wir schicken der Untersuchung folgende These voraus:

§. 59.

Wenn das Schulwesen von der höchsten Staatsbehörde richtig gefaßt und in seinem Gange nach einem Prinzip zweckmäßig geregelt und von einsichtsvollen Räthen geleitet, von kundigen Aufsehern bewacht und von tüchtigen Lehrern betrieben wird, so muß es nach natürlichen Gesetzen des menschlichen Lebens nothwendig die erwünschten Früchte für Sitte, Tugend, Religion und Wohlfahrt hervorbringen, folglich nur beglückend wirken. — Außerdem kann es, mit aller Lebendigkeit des Eifers betrieben, Unheil stiften.

Ob nun diese Bedingungen bei dem neuen Schulwesen in Deutschland stattfinden, dieses wollen wir Punkt für Punkt zur Betrachtung nehmen.

§. 60.

Die erste Bedingung ist, daß der Betrieb des Schulwesens im Verhältniß zum Zweck aufgefaßt und nach einem Prinzip in seinem Gange geregelt werde. Wo finden sich nun von der Erfüllung dieser Bedingung Beweise in unserem deutschen Vaterlande?

Die Regenten mögen wohl die herrlichsten Wünsche, die Minister die vortrefflichsten Gesinnungen und die schärfsten Blicke in das Verhältniß der Angelegenheit haben; allein die meisten der sach- und fachkundigen Räthe derselben können unmöglich das Prinzip erfaßt haben, das beweißt erstens die große Verschiedenheit und der auch im ganzen deutschen Schulwesen stattfindende immerwährende Wechsel der Schulpläne; das beweisen ferner die mannichfaltigen, sich öfter einander selbst wieder aufhebenden Schul-Verordnungen *). Wo findet man denn z. B. in einem Schulplan nur eine feste und allgemeine Bestimmung über das, was in der Schule gelehrt werden soll.

So wie gestritten wird, ob in den Studien-Anstalten außer dem philologischen Unterrichte auch Reallehrgegenstände zugelassen werden sollen, so wird in dem Volksschulen-Gebiete gestritten, ob außer dem Lesen, Schreiben, Rechnen und der Christenlehre noch die gemeinnützigen Kenntnisse aufgenommen werden sollen.

Bei diesem Streite erscheinen die verschiedensten Schulpläne in der Hauptsache. — Z. B. Hier ein Schulplan, welcher außer jenen 4 Hauptkenntnissen keiner andern den Zutritt in die Schule gestattet. Dagegen erscheint dort ein anderer mit einem solchen Reichthum von Lehrgegenständen ausgestattet, daß das Verzeichniß dem Lektionskatalog einer

---

*) Man wende nicht ein, die Vervollkommnung des Schulwesens bringe diesen Wechsel mit. Es handelt sich von dem Ausspruche eines Grundsatzes, der nicht wechseln kann.

Universität gleicht. Zwischen diesen tritt wieder das Gutachten der feinen Klugheit, welche weder dem einen noch dem andern Schulplan zu widersprechen getraut, und darum alle Lehrgegenstände in den Schulplan zwar aufnimmt, aber sie in die Abtheilung der absolut nothwendigen und der gemeinnützigen Kenntnisse bringt.

§. 61.

Die bedauernswürdige Kurzsicht mancher anderer Schulplänmacher spricht sich hierbei noch überdieß so anmaßlich ungerecht aus, daß sie ohne Weiteres ausdrücklich erklären: „die Bauern und die Armen brauchen von allen den gemeinnützigen Lehrgegenständen nichts zu wissen, — für diese seyen jene 4 Hauptlehrgegenstände hinreichend.

Was soll nun Gedeihliches von einem Schulwesen zu erwarten seyn, das aus Mangel eines Prinzips nicht einmal über das, was gelehrt werden soll, mit sich im Reinen, ja vielmehr im Widerspruch und Streit ist.

§. 62.

Doch wir wollen noch näher untersuchen, was denn bei der Befolgung des einen oder andern Schulplans herauskommt.

Wir nehmen daher den einen nach dem andern näher in's Auge. Wir werfen unsern Blick zuerst auf die Schule, in welcher der beschränkte Lehrplan das Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum als gesetzliche Lehrgegenstände vorschreibt.

Wie arm an Kenntnissen fürs Leben bleibt dabei der Mensch, wenn er nichts als Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus lernt, wie wenig Gelegenheit und Mittel zur Übung des Verstandes erhält er, wenn das Lesen- und Schreibenlernen die zwei Hauptlehrgegenstände der Schule ausmachen und ihnen der größte Theil der Zeit eingeräumt wird? — Wie viel Zeit geht bei diesem Unterricht, d. i. bei den mechani-

schen Übungen unverantwortlicher Weise unnütz verloren? Möchte da nicht dem Schulfreund es wehe ums Herz werden, wenn er bedenkt: daß mit zwei so unbedeutenden Lehrgegenständen der Zeitraum von sechs bis sieben Jahren hauptsächlich dahin gebracht werde? Wie betrübend ist es erst für den einsichtsvollen Kinderfreund, wenn er vernehmen muß, daß der eine dieser zwei Hauptlehrgegenstände, nämlich das Lesen, noch in erbärmlichen Abstufungen gelehrt und geübt werden soll, damit doch die Jahre damit ausgefüllt werden können. Wie betrübend, wenn er sieht, daß auf die langweilige successive Erlangung einer so geringfügigen Kenntniß und Fertigkeit eine solche Wichtigkeit gelegt wird, da sie doch vom Schüler — in einigen Monaten erlangt werden kann! Soll der Schuljugend- und Kinderfreund nicht wehmüthig ergriffen werden, wenn er die Möglichkeit in der Wirklichkeit erfährt, und dagegen eine den kindlichen Geist so zurückhaltende Behandlung der Kindheit andererseits erfahren muß *). An Kenntnissen des Lebens und der Übung des Verstandes ist demnach in solchen Schulen, außer den Lehren des Katechismus und des Rechnens, gar nicht zu denken!!

Doch gehen wir zu der näheren Prüfung des Lehrgegenstände-reichen Schulplans über, in welchem jene vier Kenntnisse für nothwendige und die übrigen für — gemeinnützige erklärt sind.

§. 63.

Wozu nimmt der erweiterte Schulplan die vielen Lehrgegenstände noch auf, wenn er jene vier nur für — noth-

---

*) Der für Schulunterricht hoch begeisterte Herr Minister Fürst von Wallerstein rief, als er zu Bayreuth die Erfahrung machte, daß Kinder in einem dreimonatlichen Unterrichte sich schon die Kenntnisse des Lesens und Schreibens erworben hatten, mit dem Tone eines edlen Gefühls aus: Warum ist diese Methode nicht weiter verbreitet? — Welche Zeit kann auf diese Weise gewonnen werden für die weitere Ausbildung der Jugend!

wendig und die übrigen für gemeinnützig erklärt? Sollen diese etwa doch in der einen oder andern Schule — alle oder beliebig theilweise mitgetheilt werden? — Welche traurige Unbestimmtheit in dieser wichtigen Sache! Wie viel soll ein Lehrer von den gemeinnützigen Lehrgegenständen in den Unterricht aufnehmen, oder welche Kenntnisse aus eine vor den andern? Wird sich nicht jeder minder eifrige oder tüchtige Lehrer, wenn er von den gemeinnützigen Lehrgegenständen gar Nichts in seinen Unterricht aufnimmt, mit dem entschuldigen, er habe zu viel Zeit auf den — gründlichen Unterricht in den nothwendigen Lehrgegenständen verwenden müssen?

§. 64.

Doch wir müssen einen solchen Schulplan auch noch in seinen Folgen prüfen. Es sollen auch alle die Lehrgegenstände aus der Natur und Menschenlehre mit allen Hülfskenntnissen und verwandten Lehren ganz detaillirt vorgeschrieben seyn und gelehrt werden, bleibt denn nicht noch die wichtige Frage übrig, ob der Schüler dabei auch die erforderlichen Kenntnisse fürs Leben wirklich erhalte? Bedarf es denn aber zur Beantwortung dieser Frage einer besonderen pädagogischen Scharfsicht, oder genügt nicht schon die Einsicht eines jeden Verständigen? Wird und muß es nicht Jedem einleuchten, welcher sich die Schulzeit und die — Jugend von diesem Alter (vom sechsten bis zum dreizehnten Jahre) denkt, daß, wenn dieselbe diesen reichhaltigen Komplex von Lehrgegenständen in dieser Zeit aufnehmen soll, sie gar keine — wahre Kenntniß von ihnen erlangen werde? denn wer über seine Kraft zu viel lernen soll, lernt sicher gar nichts. —

§. 65.

Wenn das Schulwesen bei der unzweckmäßigen mangelhaften Bestimmung der Unterrichtsgegenstände keine erwünschten Früchte bringen kann; so wird die Unfruchtbarkeit des Schulunterrichts noch mehr verschlimmert

durch den Mangel der Bestimmung der Unterrichtsweise.

§. 66.

So wie die bisherigen Schulplänemacher nicht zu der Einsicht und Überzeugung gelangt zu seyn scheinen, daß die Schulkenntnisse, als Kenntnisse des Lebens (non scholae sed vitae descendum) für alle Menschen im Grunde dieselben seyen, und nur hinsichtlich des Lebensstandes der Schüler modifizirt seyn müssen, so scheinen diese Gelehrten noch weniger zu der Einsicht gekommen zu seyn, daß eben wegen der Modifikation der Kenntnisse für den Lebensstand des Schülers bei dem Unterricht alles auf die Unterrichtsweise und Methode ankomme, und daß diese eben so wie der Unterrichtsstoff im Grunde nur — eine und allgemeine seyn müsse.

Aus diesem Mangel der Einsicht läßt sich denn auch erklären, daß die Schulplänemacher in der Regel diesen Hauptpunkt nicht nur außer aller Bestimmung lassen, sondern manche ihn sogar ausdrücklich den Lehrern anheim geben. Daraus entspringt denn der gar nicht zu berechnende Nachtheil für den Unterricht und seine Folgen, daß jeder Lehrer seinen Unterricht nur nach seiner Einsicht, seiner Willkühr, größtentheils nach seiner Bequemlichkeit ertheile, und dadurch oft nicht nur den Schülern das Auffassen seines Unterrichts erschwere, sondern seinen Einfluß selbst aufs Leben vereitle.

§. 67.

Die Unwissenheit der Schullehrer und der Lehrer der Lehrer (in den Seminarien) hinsichtlich des Mangels der Bestimmung der Unterrichtsweise beweißt sich erst noch am auffallendsten darin, daß diese und jene die Unterrichts-Methode nur in die besondere Art und Weise setzen, das Lesen und Schreiben zu lehren,

und, weil der eine oder der andere eine vortheilhaftere erdacht oder erfunden zu haben glaubt, die seinige den Andern aufbürdet, wogegen der Andere protestirt, wähnend, daß er mit der seinigen weit besser zurecht komme.

Dadurch wird nun sogar ein für das Gedeihen des Unterrichts höchst nachtheiliger, förmlicher — Methodenkrieg oder Methodenstreit veranlaßt, bei welchem die Partheien darauf ausgehen, nur die Methode ihrer Sekte in Anwendung zu bringen, und — sich um den Zweck des eigentlichen Unterrichts gar nichts bekümmern.

Daß unter solchen Bedingungen der wahre Menschen-Unterricht in seinem Gange gehemmt und für den Schüler unnütz werde, wird wohl keines besonderen Beweises bedürfen.

Dieses Unheil trifft besonders die Schüler, deren Lehrer nicht einmal zum Begriffe des Unterrichts für's Leben gelangt sind, darum außer dem Lesen- und Schreibenlehren für den Unterricht aller andern Lehrgegenstände sich gar keine allgemeine Unterrichtsmethode denken können.

§. 68.

Man wende nicht ein, im Schulwesen könnten keine so allgemeine und allgemein gültige Prinzipien aufgestellt werden, — weder für die Bestimmung der Unterrichtsgegenstände, noch weniger für die Unterrichtsweise, denn man verräth dadurch seine Unkenntniß des Faches um so auffallender. Es verhält sich mit dem Schulwesen hinsichtlich der fraglichen Bestimmungen wie mit der bürgerlichen Gesetzgebung *) Im Anfange war entweder der Wille des Einen

---

*) Es ist nothwendig, einen solchen Vergleich für die höheren Staatsbeamten anzubringen, damit diese den noch zu beschränkten Schulmännern die dießfalls nöthigen Belehrungen gesetzlich vorschreiben.

die ganze — Gesetzgebung des Volkes, oder — Sitte, Gewohnheiten und Herkommen, die aus dem natürlichen Verstande und dem Gefühl eines Volkes ohne bestimmtes Bewußtseyn hervorgiengen, bildeten das — Gesetzbuch für dasselbe. In der Folge, wo das Leben sich mehr zu einem verständigen Bewußtseyn seiner Verhältnisse emporgebildet hatte, verlangte es für seine Sicherheit und sein ungehindertes Walten eine bestimmte Gesetzgebung, und — wohl bedenkend, daß diese nur aus einer tieferen Einsicht hervorgehen könne, suchte es, sich dieser noch nicht bewußt, die Gesetze einer gebildeteren Nation zu benützen, und wählte die der Römer.

So wanderte das römische Gesetzbuch in Deutschland ein. Weiter vorgeschritten in der Erkenntniß ihrer Bedürfnisse dachte jede besondere Nation in der Folge noch auf besondere Zusätze zu jenem allgemein gültig gewordenen Recht, und es entstanden besondere Landrechte. Als aber die eine und andere deutsche Regierung in dieser Hinsicht nachher nicht blos zur deutlicheren Erkenntniß des Rechts, sondern auch zur Erkenntniß ihrer Verhältnisse und der Überzeugung der Nothwendigkeit, die Rechtsbestimmungen für den Bildungsstand der Nation auszusprechen, gelangte, da dachte sie darauf, sich ein eigenes National-Gesetzbuch zu schaffen, und wir erhielten bereits die großen Meisterwerke in Österreich und Preußen und werden uns bald eines gleichen in Bayern zu erfreuen haben. Ist denn aber in diesen Gesetzbüchern ein verschiedenes Recht behandelt, oder sind verschiedene Rechtsprinzipien aufgestellt, oder liegen diesen Gesetzbüchern nicht dieselben Rechtsprinzipien über die Hauptmaterien zum Grunde, die nur in besonderen Modifikationen ausgesprochen sind? Sollen darum in dem von uns in Betrachtung genommenen Gebiete des menschlichen Wissens, wo es sich um die, für das menschliche Leben absolut und allgemein nothwendigen Kenntnisse handelt, nicht

auch allgemein gültige Bestimmungen festgesetzt und ausgesprochen werden?

Allein, wird man fragen, sollen denn auch über die Unterrichtsweise allgemeine und gesetzliche Bestimmungen ausgesprochen werden? Die Antwort wird sich aus dem fortgesetzten Vergleich ergeben. Es liegt in der Schwäche der menschlichen Natur, daß auch die deutlichsten Rechtsbestimmungen außer Acht gelassen, ja mehr oder minder verletzt werden, und darum eine Rechtspflege nothwendig wird, wodurch das verletzte Recht seine Genugthung erhält, und das Recht überhaupt sein Ansehen bewahrt. Allein auf welche Art und Weise soll denn die Rechtspflege geübt werden? Diese Frage veranlaßte eine neue gesetzliche Vorschrift — einen Judiciarkodex.

Eben so kann und muß im Gebiete des Unterrichts, wenn man sich den Zweck des Unterrichts, Belehrung über das wahre Menschenleben, klar denkt, und diesen Gedanken mit dem Begriff des menschlichen Erkenntnißvermögens verbindet, für alle — außer der unmittelbaren Offenbarung — zu erkennenden und gesetzlich vorgeschriebenen Gegenstände die allgemein gültige Art und Weise des Unterrichts genau und gesetzlich ausgesprochen werden. Mag gleichwohl der geistige Praktiker diese besser und schöner verfolgen, der minder fähige oder weniger eifrige kann doch in seiner Praxis nicht entgegen handeln, und die Zwecke des Unterrichts vereiteln, oder den zu unterrichtenden Menschen in der Erlangung seiner Lebenskenntnisse zurückhalten, oder das Vorwärtsschreiten hindern. Das ist die erwünschte Folge solcher allgemeinen Bestimmungen.

Sollte nun aber von der obersten Staatsregierung diese Forderung nicht erfüllt werden, dann ist natürlich von dem Unterricht auch das Gedeihen nicht zu erwarten, welches man mit Recht beabsichtigt. Denn, wenn die obersten Un-

terrichtsbehörden diese allgemeinen Bestimmungen nicht gesetzlich vorschreiben, wie wird dann das Wirken der Mittelbehörden, — der Schulräthe und der Schulinspektionen gegen die Lehrer sich verhalten? Dieses Verhältniß wollen wir nun auch näher in Betrachtung ziehen.

§. 69.

Wo in einem größeren Lande die oberste Staatsbehörde die Grundsätze gesetzlicher Bestimmungen ihrer Verwaltung durch Provinz-Regierungen als Mittelstellen ausführt, da bedarf sie für jeden besonderen Zweig ihrer Verwaltung besondere Räthe.

Die Verwaltung begreift bekanntlich theils solche Zweige in sich, welche durch allgemein juridische, polizeiliche und finanzielle Kenntnisse besorgt werden können, theils aber auch solche, zu deren zweckmäßiger Besorgung außer jenen allgemeinen Kenntnissen noch besondere technische (im weitern Sinn des Worts) Kenntnisse erforderlich sind.

Unter diese gehört denn auch das Schulwesen in so lange, als nicht die Regierungen die pädagogischen Wissenschaften in die allgemeinen Bildungszweige für den Staatsdienst mit aufnimmt, und nur derjenige für dieses bestimmte Fach verwendet wird, welcher sich zufällig auf die Kenntniß dieses Verwaltungszweiges besonders verlegt, weil er das Wissen hier kein positiv gegebenes und in der Zeit abgeschlossenes Gebiet betrifft, wie das der Jurisprudenz oder des Finanzwesens. Die Regierungen bedürfen daher eigne Schulräthe, welche in die allgemeine Verwaltungskenntniß eingeweiht sind, sich aber in der besonderen, für sie Hauptkenntniß, nämlich der Pädagogik auszuzeichnen suchen. Ein solcher Rath muß mit der Ausführung der allerhöchsten Bestimmungen im Schulwesen beauftragt, der Regierung stets die möglich zweckdienlichsten Vorschläge zur besten Ausführung vortragen, und auch die Unterbehörden, welchen die Auf-

sicht auf die spezielle Ausführung selbst anvertraut wird, zu bewachen und zu leiten vermögen.

Wenn nun aber ein Rath selbst die höchsten Bestimmungen nicht faßt und begreift, entweder, weil sie schon an und für sich nicht mit Konsequenz ausgesprochen sind, oder weil der Rath für das spezielle Fach noch nicht die gehörige Bildung sich erworben hat, wie wird es dann mit der mittleren Leitung des Schulwesens stehen?

Worein kann der Schulrath sein Geschäft setzen? In etwas mehr als in das Ausschreiben der allerhöchsten Verordnungen, in die Anstellungen der Lehrer nach den vorliegenden sehr zweifelhaften Zeugnissen, und dadurch bestimmter Klassifikation, in die Bestimmung der Besoldungen, in die Begutachtung der Zulagen, in die Ausmittelung und Berechnung der hiezu erforderlichen Fonds, in die Erbauung neuer, oder Reparatur alter Schulhäuser, — lauter Geschäfte, welche nicht blos von einem juridischen oder einem Kameral- oder Polizeirath, sondern auch von einem aufmerksamen Registrator und Rechnungskommissair besorgt werden können.

Wo bleibt aber dabei die Besorgung der Hauptsache, die Leitung, die Hebung und die Beförderung des Schulwesens als Bildungsinstitut selbst? Wer soll das wichtigste Institut, die Pflanzschule der Lehrer, das Schullehrer-Seminar, in seine Obhut nehmen? Wer prüft das Wirken und Wissen der Vorsteher und Lehrer derselben? Wer untersucht und prüft die Früchte ihrer Wirksamkeit? Wer wählt und begutachtet die tauglichsten Inspektoren für die unmittelbare Aufsicht auf die Schulen? Wer kontrollirt sie in ihrem Amte der Inspektion und Schulvisitation? Wer prüft ihre Berichte und ausgestellten Zeugnisse? Wer ordnet, leitet und bewacht das wichtige Institut der Fortbildung der Lehrer? Wer vermag

unter allen diesen Verbindungen der Provinz- und der Staatsregierung die immer fortlaufende Aufklärung und Rechenschaft über den Stand und das Fortschreiten des Schulwesens zu geben? Ja wer vermag dieses Verhältniß zur gesammten Verwaltung, zu den Zwecken, Absichten und Wünschen der Staatsregierung zu beurtheilen, und mit den darauf sich beziehenden Vorschlägen immerwährender Verbesserung darzustellen? Und wenn all' dieses von keinen kundigen Räthen geleistet wird, was ist der Gewinn vom Schulwesen für die Staatsregierung und für das Volk selbst?

Es kann keinen stärkeren Beweis von dem Mangel der dießfallsigen Kenntniß geben, als das in neuerer Zeit erhobene Geschrei über Verbesserung des Schulwesens, in wieferne dieses nur auf die reichere Dotirung der Schulen, bessere Stellung der Lehrer und Erbauung der Schulwohnungen sich beschränkt, und über — die innere Verbesserung desselben nie einen Laut vorkommen läßt.

Das ist doch nach des weisen Sokrates Sprache nur ein Bekümmern um das Wohlleben des Körpers, und eine Sorgenlosigkeit um das gesunde Leben des Geistes.

Man mag die herrlichsten Schulhäuser in hinlänglicher Zahl herstellen, man mag die reichlichsten Besoldungen für die Lehrer bewirken*), man mag die strengste Aufsicht auf

*) Es bleiben diese Leistungen immer die wohlthätigsten Grundbedingungen für die Verbesserung des Schulwesens, allein ohne sie als Mittel zum Zweck zu verwenden, können sie bei denjenigen, für welche sie sind, selbst dem Zweck nachtheilige Folgen veranlassen. Die Lehrer, welche das innere Leben des Schulwesens nicht kennen und zu befördern streben, werden durch den einseitigen Betrieb der reichlicheren Versorgung des Schulwesens nur

die Beobachtung der Schulverordnungen von Seite der Lehrer und Ältern anbefehlen, wenn nicht das Innere, der Lebensunterricht hauptsächlich dabei berücksichtigt und befördert wird, so geht nicht nur das Gedeihen des Schulwesens verloren, sondern was wir noch besonders darthun werden, es trägt unmerklich schlimme Früchte für seinen Hauptzweck — die Bildung fürs Leben.

§. 70.

Unter der Voraussetzung, daß an einer Provinz-Regierung der lebendige Gedanke von der Seele des Schulwesens nicht waltet und alle Theilnehmenden belebt, worauf soll und wird sich die Leitung und Schulaufsicht der Unterbehörden beziehen, sie mögen Schulkommissionen, Scholarchate oder Schulinspektorate heißen? Worauf wird sich nämlich ihre Thätigkeit richten und ausdehnen? Wohl auf nichts mehr, als auch nur auf den Bestand des Schulhauses und Schulapparats, auf Bestellung des Schulgartens, auf die Untersuchung, ob die Schule wohl besucht, ob der Lehrer die Schulstunden genau hält, seine Absenzlisten und Censurbücher ordentlich führt, ob er nach dem Zeugnisse seines unmittelbaren Vorgesetzten Eifer und ein gesittetes Betragen beweißt. — Doch nein! Die Schulvisitatoren müssen auch Schulprüfungen halten, um die Früchte des Unterrichts selbst zu beurtheilen! Wer sind denn nach unserer Voraussetzung die Schulvisitatoren? In der Regel Geistliche, welche den Ruf eines einsichtsvollen Mannes, eines

---

in ihrer Habsucht aufgeregt und von dem Hauptgedanken ihres Berufes abgezogen. Die Lehrer überhaupt sollten in ihrem standesmäßigen Lebensunterhalt gesichert seyn, allein reichlicher sollten darin diejenigen bedacht werden, welche sichs angelegen seyn lassen, den wahren Unterricht fürs Leben zu ertheilen, nicht blos wegen Belohnuug für ihre wohlthätigen Leistungen, sondern wegen der Bedürfnisse, um das Bessere leisten zu können.

guten Predigers, eines eifrigen Seelsorgers und Schulfreundes für sich, und aus diesem Grunde das Schulaufsichtsamt überkommen haben. Aber wo haben denn diese die zu diesem Amt erforderliche Wissenschaft und Bildung erhalten und bewiesen? Wie sollen nun solche Männer, die das pädagogische Studium vielleicht nie oder nie vorzugsweise betrieben, daher nie sich den Begriff vom Schulwesen und seinem Zweck erworben haben, vielleicht nie zu der Kenntniß der Schullehrgegenstände selbst gelangt sind, noch weniger zur Kenntniß der Unterrichtsweise, außer den Katechisationen im religiösen Gebiete, gelangt sind, wie sollen solche durch eine Schulprüfung den wahren Stand und die zweckmäßigen Fortschritte einer Schule und die Qualifikation und Verwendung des Lehrers erheben, und das ganze Resultat der Regierung darzustellen vermögen? — Wie erst zweckdienliche Vorschläge der Verbesserung anfügen? — Wie einen unkundigen Lokalschul-Inspektor anständig belehren, — wie einen unwissenden oder irrenden oder anmassenden Lehrer zurecht und — besser anweisen? — Was wird und kann nun die Regierung von solchen Visitationen für Gewinn ziehen; was kann sie auf die Zeugnisse solcher Männer bauen, welche zur richtigen Beurtheilung nie die vollgültige Befähigung sich verschafft haben? Bedenkt man aber erst noch, daß dieser Visitatoren oder Inspektoren — mehrere sind, und entweder gar kein gemeinschaftliches Prinzip für die Visitation haben, oder jeder ein anderes sich einbildet; wie soll die Regierung aus ihren Berichten und Beurtheilungen ein — sicheres Gesammtresultat von dem Zustand ihres Schulwesens, wie übereinstimmende Urtheile, Begutachtungen und Vorschläge erhalten? Was für Rechenschaftsberichte kann sie dann selbst der Staatsregierung erstatten? Wie irrig kann diese von dem Zustand ihres Schulwesens unterrichtet, ja! nicht auch großen Theils getäuscht werden?

§. 71.

Man nehme nur diese Bemerkungen nicht für Herabsezzung des Standes der Schulinspektoren oder Schulvisitatoren! Es gilt die Kritik keineswegs den Männern, sondern nur dem Mangel der Anstalt, mittels welcher die Männer den Begriff vom Schulwesen sich erwerben könnten. Die Männer selbst tragen daher die Schuld ihrer Unkunde in der Pädagogik und Didaktik nicht, — denn wo konnten sie die Anstalt benützen, die ihnen diese fraglichen Kenntnisse, diese erforderliche Bildung für ihr Amt gewährt hätte? Und können sie wohl in ihrem gegenwärtigen Amtsverhältnisse, als Pfarrer und Dekane, die Aufforderung, die Gelegenheit und Muße finden, diese Eigenschaft sich selbst noch zu erwerben? *)

Bis jetzt finden wohl in Deutschland durchaus solche erwünschte Fälle nicht statt; dieß erhellt aus mehreren öffentlichen Schriften, in welchen bitter geklagt wird, daß die Geistlichen so wenig pädagogische Kenntnisse besitzen, und doch als Schulaufseher oder Scholarchen angestellt sind, und daher auch nur ihr Amt ins Regieren — ἄρχειν — setzen.

Wie soll es nun aber bei dem fraglichen Mangel einer unmittelbaren Leitung und Schulinspektion mit den Schulen selbst stehen? Das sey einer besonderen Betrachtung vorbehalten.

---

*) Es wird nicht bestritten, daß unter den gedachten Männern es solche Gelehrte gebe, welche durch ihre Schulkenntnisse und ihre philosophische Bildung sich auch die pädagogischen und didaktischen Kenntnisse bald zu gewähren vermögen; aber welche Ausnahmen von der Regel? — und gestehen nicht auch eben solche es aufrichtig, daß ihnen das neue Amt ein besonderes Einstudieren seiner Forderungen nothwendig mache, wogegen ihre Kollegen vielleicht nicht einmal den Mangel der neuen Amtskenntnisse ahnen.

§. 72.

Wir haben nach der früheren Betrachtung den für die oberste Schulleitung nothwendigen Ausspruch des Prinzips vermißt, und darum in der folgenden den Mangel einer zweckmäßigen Schulaufsicht bei den Mittelstellen erkannt; nach welcher Ansicht sollen wir nun den Zustand der Schulen selbst beurtheilen? Antwort: Sicher von Seite der Wirksamkeit des Unterichts, die wir auch im Eingange der Abhandlung schon ins Gesicht faßten.

Wenn es in der Leitung des Schulwesens auch an dem Ausspruch eines festen Prinzips fehlen sollte; so werden doch gewiß alle Staatsmänner und Schulmänner darin miteinander übereinkommen, daß durch den Schul-Unterricht die Intelligenz gehoben werden soll zur Erkenntniß des wahren Lebens in Bezug auf physische Wohlfahrt und sittliche Vollkommenheit — kraft unserer Religion. Bei dieser zusammenstimmenden Voraussetzung muß daher die Frage zu unserem Zwecke so gestellt werden: Was leisten die Schulen zur Beförderung der Intelligenz, zur deutlicheren Erkenntniß des physischen — was zur lebendigen und fruchtbringenden Erkenntniß des moralischen Lebens?

Wenn wir uns diese Frage genügend beantworten wollen, so müssen wir unsere Schulen nach dem Gesichtspunkte ihrer Leistung abtheilen — in die altherkömmlichen dogmatischen, — in die neueren aufklärenden, und — in die neuesten, die Denkkraft übenden.

Wir wollen nun eine nach der andern mustern.

§. 73.

Was leisten die altherkömmlichen Schulen? Sie lehren bekanntlich Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenlehre. Ihr ganzes Streben, wenn Eifer den Lehrer beseelt, ist auf das Ziel gerichtet, der Schüler soll fertig lesen, sauber und orthographisch schreiben, die vier Species im Rechnen und die fünf oder

sechs Hauptstücke des Katechismus wohl inne haben und ohne Anstoß auch hersagen können.

Tausend und Tausende der Schulen dieser Art giebt es noch in Deutschland, in welchen für die — Intelligenz nichts geleistet, und der jugendlich kindliche Geist nicht weiter in Anspruch genommen wird, als sein Gedächtniß wohl zu üben und die mechanischen Fertigkeiten sich eigen zu machen.

Denn was soll der Verstand, was die Einsicht des Schülers für sein Leben gewinnen, wenn er zu nichts mehr angehalten wird, als Buchstaben zu nennen, oder mit einem Laut zu bezeichnen, und wenn er dieß vermag, sie in Silben und Wörter zusammen zu setzen, um durch fortgesetzte Übung fertig lesen zu können. Was soll er aber erst für seine Selbstbelehrung gewinnen, wenn er, anstatt der sinnigen Anschauung seiner Sprache im Schreiben, zu Nichts mehr angehalten wird, als vorgezeichnete Buchstaben und Wörter nach zu zeichnen, um durch fortgesetzte Übung zuletzt eine schöne Schrift zu schreiben. — Was gewinnt er für die einstige Berechnung wirthschaftlicher Verhältnisse, wenn er in der Arithmetik keinen anderen Unterricht erhält, als Zahlen nach bestimmten Formeln zusammen zu setzen oder zu theilen. — Was gewinnt aber ein auf diese mechanische Weise belehrter Schüler in seinem — Religionsunterricht? Kann er wohl die Lehren seines Katechismus mit einem andern Seelenvermögen, als mit dem Gedächtniß auffassen? Und zu diesen geistlosen Übungen wird, wie schon oben bemerkt wurde, der große Zeitraum von sieben Jahren verwendet, — der Abschnitt des schönsten Kindesalters!

Ach daß doch dieser Gedanke den Staatsmännern und Schulmännern nicht schon längst auf die Seele fiel!

Allein das Herkommen beschränkt den Blick, hemmt das Denken, unterdrückt das Gefühl! Nur so läßt sich's erklären, daß man diese tausend und tausend Schulen nicht nur

duldete, sondern noch mit dem Ausspruche sanktionirte, wenn nur der Mensch recht gut lesen und schreiben kann, mehr zu wissen mag gleichwohl nützlich seyn, ist aber nicht nothwendig, ja für Viele noch bedenklich!!

§. 74.

Das schlimmste Verhältniß dieser Schulen ist, daß sie keiner Verbesserung fähig sind, und daher auch das bestgemeinte Streben edelgesinnter Staatsmänner, das Innere der Schulen oder den Unterricht zu befördern, für solche Schulen auch nicht das Geringste fruchten kann. Denn was wird und kann ihre Anempfehlung: der Unterricht soll vervollkommnet werden, für solche Schulen mehr bewirken, als daß die Lehrer ihre mechanischen Übungen nur mit größerem Eifer betreiben, und die Lehren des Katechismus mit den Katechisationen nur mit noch größerer Genauigkeit erlernen lassen? *) Und was soll auch der Maßstab der Prüfung und Beurtheilung solcher Schulen seyn? Nichts anderes — als die Fertigkeit der niedern Klassen im Buchstabiren und Syllabiren oder Lautiren, und die Geübtheit der höheren Klassen im Lesen auch der schwersten Wörter, und die Festigkeit im Hersagen der Lehren, Gebete und Sprüche des Katechismus? —

Denn der Lokalaufseher und Religionslehrer solcher Schulen fordert auch von seinem Religionsunterricht keine größere Frucht, und der Besserdenkende kann sie nicht einmal fordern, weil ein auf diese Weise in jenen Gegenständen eingeübter Schüler auch die in seiner Katechese angebrachten Erklärungen nicht anders als mit dem Gedächtnisse auffaßt. Nun fragt sich's aber: Soll und kann man solche Schulen ferner mit Gleichgültigkeit fortbestehen lassen? Das

*) Sie trifft dasselbe Urtheil, wie die alte vorchristliche Religionslehre der Juden. Der Mensch muß wiedergeboren werden. Nur was vom Geiste ausgeht, führt zum Leben.

ist eine wichtigere Frage, als man wegen des so langen Bestehens solcher Schulen zu glauben verleitet wird.

§. 75.

Daß sie für den durch Verbesserung des Schulwesens beabsichtigten Zweck nichts nützen und frommen, kann nicht geläugnet werden; allein ob sie nicht wegen Mangel der Nützlichkeit noch schädlich werden, dieß fordert noch eine eigene Untersuchung.

In der vorigen Zeit hatten wohl solche mechanische Schulen für das bürgerliche Leben noch einigen Nutzen. Der aus ihnen hervorgegangene Mann konnte, was ihm durch Druck oder Schreiben vom Amte publizirt wurde, durch eigenes Lesen zur Kenntniß erhalten, eben so Verträge oder Verhandlungen, die schriftlich geschehen mußten, zu seiner Sicherheit lesen und selbst unterzeichnen.

Dieß waren jedoch immer besondere Privat- oder persönliche Vortheile. Die Kunst, zu lesen, hatte noch in jenen ruhigen Zeiten keine Folgen fürs allgemeine oder öffentliche Leben. Das Verhältniß hat sich aber seit der großen Umwälzung über alle Vorstellung geändert. Es ist in den gemeinsten Menschen schon durch das Hörensagen und Erzählen der großen Ereignisse eine theilnehmende und unwiderstehliche Neugierde erregt worden, so daß Niemand mehr seine Lesekunst auf das Lesen der Kalender, Bibel, Gebetbücher und gedruckte Verordnungen einschränkt, sondern auch zum Lesen der Zeitungen, ja selbst der Journale und Flugblätter hingezogen wird. Diese Lektüre veranlaßt aber bei denjenigen, welche das Lesen aus keinem andern Grund und zu keinem Zweck, als, um lesen zu können, gelernt haben, die nachtheiligsten Folgen, besonders in unserer immer noch sehr bewegten Zeit. Man wird wohl hierbei fragen, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke der Mensch doch das Lesen lernen soll, damit es nicht nachtheilige Folgen veranlasse? Diese Frage soll schon noch genügend beantwortet werden.

Für jetzt wollen wir nur sehen, wie das Lesen, und zwar das Zeitungslesen, von bedenklichen Folgen sey.

§. 76.

Auch schon ein paar Jahre früher, nämlich bei dem Krieg der Russen mit den Türken, hatte die Neugierde alle diejenigen, welche sich eine Fertigkeit im Lesen erworben hatten, zum Zeitungslesen gereizt; allein es wurde das Gemüth dabei von einem ganz anderen Interesse bewegt. Es war dieß der heimliche Wunsch, daß die rohen Feinde des Christenthums gedemüthigt werden möchten. Da konnte das Zeitungslesen freilich keine bedenklichen Folgen haben; später und gegenwärtig aber wird das Zeitungslesen durch ein egoistisches Interesse fast Jedermanne zur Tagsangelegenheit, denn es wird in den Zeitungen gegenwärtig über die Bestrebungen der Volksvertreter gehandelt! Darum will sich keiner mit dem Hörensagen und Erzählenlassen allein begnügen, sondern selbst sehen, ob die vermeintlichen Volksvertreter, und somit das Volk selbst aufkomme!

Was lesen nun solche Leser, welche das — Lesen nur gelernt haben, folglich unfähig sind, das Gelesene zu verstehen und richtig zu deuten, aus den Zeitungen? Nicht selten das Gegentheil von dem, was ein Artikel enthält, weil darin die beliebten Worte der Zeit vorkommen.*)

Da nun das Zeitungslesen in Deutschland sich so verbreitet hat, daß auch das gemeine Wirthshaus auf dem Lande eine Zeitung halten muß, wenn es seine Kundschaft wo nicht vermehren, doch erhalten will, so vernehme man nun in solchen Konventikeln die wechselseitigen Mittheilungen — nicht blos über Zeitungsartikel, sondern auch über die Raissonements, mit welchen manche Artikel begleitet

---

*) Das könnte durch manichfaltige Fälle der Erfahrung nachgewiesen werden.

sind. Welche gefährliche Verkehrtheit in den Begriffen, welche Bedenklichkeit in den Folgerungen muß hier in den Gemüthern erzeugt werden? *) — Aber wenn wir auf die Erfahrung unseren Blick wenden, welche Aufregungen zur Widerspenstigkeit gegen höhere Befehle und Geringschätzung der Obrigkeit, welche Beschlüsse, Abgaben und Leistungen zu verweigern — folgen dann im bürgerlichen Leben?

Es bilden sich hierbei noch die falschen Begriffe von Größe und Muth derjenigen, welche sich in der Aufkündung des Gehorsams und in der Frechheit der Widersetzlichkeit auszeichnen; und eben die durch Acclamation der übrigen Exaltirten sind es, welche nicht selten zu aufrührerischen Bewegungen dumme Haufen anregen und anführen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die in den meisten deutschen Ländern vorgefallenen Aufstände einzelner Gemeinden oder einer ganzen Provinz geschichtlich beschrieben würden; dann würden wir sehen, daß sie nur auf diese Weise verursacht wurden.

Eben darum rühmen denn auch die kurzsichtigen Politiker jene Zeiten, wo der gemeine Mann gar nicht lesen lernte.

Solchen schlimmen Folgen eines mangelhaften Unterrichts liegt der einmal in den Menschen blos — aufgeregte, nicht erleuchtete noch geleitete Freiheitstrieb zum Grunde, ein Trieb, der sich überall durch nicht verstandene Reden und Handlungen Anderer zur blinden Nachahmung mächtig gereizt findet.

§. 77.

Was aber das Verhältniß eines mangelhaften Unterrichts im Bezug auf widerrechtliches Beginnen noch mehr ver-

*) Es wäre recht sehr zu wünschen, daß die Regierungen durch neutrale Vertraute darüber die Aufklärung erhielten; denn in Gegenwart amtlicher Personen herrscht in solchen Zirkeln Stillschweigen.

schlimmert, das ist, daß auch die Religion — den eben so mangelhaft Unterrichteten nicht zur Führerin und Leuchte auf der Lebensbahn dient, und eine Zurückhaltung bei ihnen bewirkt, wenn ein Sturm der Leidenschaft jene vorwärts treibt; weil solche Leseschüler auch die Lehren der Religion nur gelernet haben, und darum unfähig und ungewohnt sind, sie geistig aufzufassen, darum vom Gemüthe nicht ergriffen werden.

Den stärksten Beweis hievon liefert uns das fromme Italien. Beweise von deutschen Ländern wollen wir Ehren halber nicht anführen, sie werden den Lesern wohl selbst vor Augen treten.

§. 78.

Nach unserer Betrachtung kann nun nicht geläugnet werden, daß Schulen, in welchen ein so geistloser Unterricht, wie wir ihn bezeichnet haben, in rein monarchischen Ländern, in welche die, von der großen Revolution erzeugten verkehrten Begriffe von Menschenrecht und Selbstständigkeit einmal eingedrungen sind, oder sich auch nur eingeschlichen haben, für die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt äußerst nachtheilige Folgen haben; allein daraus möchte man leicht folgern, daß in einem konstitutionellen Lande die von solchem Unterricht zu besorgenden Nachtheile nicht stattfinden werden. Wir haben darum uns noch mit unserer Betrachtung auch auf das Leben in solchen Ländern zu wenden.

§. 79.

Wohl haben mehrere Fürsten die herrliche und liebenswürdige Absicht ihren Unterthanen so huldvoll ausgesprochen: Wir wollen keine reinmonarchische Regenten seyn; *) sondern unseres Volkes Stimme über ihre

*) Wie herrlich klingen noch uns allen die schönen Worte unseres hochherzigen Königs im Ohr von seiner letzten Thronrede in der Ständeversammlung.

eigene Wohlfahrt, deren Beförderung das einzige Ziel unserer Regierung und Sorge ist, unnachlässig vernehmen. Vermöge der Konstitution kann und soll jeder Unterthan unmittelbar oder doch wenigstens mittelbar seine berathende Stimme über das Landeswohl und die zu diesem Zweck führenden Mittel angeben. Es müssen und sind aber auch eigene darauf sich beziehende Rathsbehörden vom Gemeinderath bis zur Kammer der Landstände und Reichsräthe angeordnet. Dieser Anordnung zufolge muß also im geringsten Dorfe schon eine Berathung stattfinden. Nun fragen wir: Wie ist hier eine Berathung unter Männern möglich, die nicht einmal die Fähigkeit in der Schule erlangt haben, die für die Bildung ihres Raths und die Kenntniß der Gegenstände der Berathung ihnen zugekommene Verordnungen zu lesen, aufzufassen und zu begreifen? Findet nicht dieser traurige Fall in hundert und hundert Dorf- ja Marktsgemeinden statt, wo die Gemeinde in Verlegenheit ist, die für ihre Verwaltung hinlänglich befähigten Vorstände und Gemeinderaths-Mitglieder zu finden und wählen zu können. Ja mit welcher Einsicht sollen die mangelhaft Unterrichteten die Wahl höherer Räthe z. B. für einen Landrath und gar für den Rath der Ständeversammlung vornehmen?

Welche Unschicklichkeiten werden und müssen von solchen unwissenden und beschränkten Menschen sowohl in der Wahl ihrer Vorstände als ihrer Räthe vorfallen? Welche Ungereimtheiten in ihrer eigenen Gemeinde-Verwaltung von ihren Vorständen begangen werden, wenn sie bei ihrer Unfähigkeit die sie betreffenden Verordnungen sinnig aufzufassen, noch erst von dem Wahn berückt worden sind, sie seyen Gemeinde-Regenten! und darum alle ihre Gemeindeglieder für ihre eigene Unterthanen ansehen! Wohl könnte man dergleichen Ungereimtheiten, welche unwissende Gemeinde-Vorsteher in ihrem Amte und Amtsbefugnissen sich zu schulden kommen lassen, nur als lächerliche Anekdoten

ansehen, allein sie veranlassen in Bezug auf Ruhe und Ordnung höchst unangenehme Ärgernisse und bilden für den Verwaltungsgang höchst unangenehme Hemmungspunkte, zunächst für die obern Beamten-Stellen, aber mittelbar auch für die Regierungen; denn welche höchst nachtheilige Fehlgriffe werden von solchen Gemeinde-Vorstehern öfters gemacht im Gebiete der unmittelbaren Verwaltung der Stiftungs- und Kommunal-Fonds und der örtlichen Polizei!

Doch man mag gleichgültiger über solche Ärgernisse hinwegsehen, wähnend, die Zeit werde solche Mängel noch aufheben, und eine bessere Schulbildung werde mehr Vollkommenheit in den Verwaltungsgang der Kommunen bringen; allein gerade darin täuscht man sich. Die Zeit mag wohl die Gemeinde-Vorsteher, wegen der öftern Zurechtweisungen von den höheren Beamten belehren, die Formen der Verwaltung genauer zu beobachten; allein eine erwünschte Vollkommenheit kann bei der Fortsetzung eines solchen Unterrichts, welcher die Intelligenz eher in ihrem Emporkommen hemmt, als befördert, keineswegs in dieses Gebiet gebracht werden.

Ein Hauptbeweis ergiebt sich schon aus der Beobachtung der höheren Gemeinde-Verwaltungen in Märkten und Städten, wo doch die Bürgermeister und Magistratsräthe einen besseren Unterricht in der Jugend erhalten, d. h. in dem Unterricht im Lesen und Schreiben mehr Geübtheit erlangt haben. Betrachten wir das öffentliche Leben dieser Mittelbehörden etwas näher. Was sehen wir? Vielfältig nur einen größeren Verwaltungsdünkel, eine größere Herrschaft, eine größere Arroganz, eine größere Eigenmächtigkeit, und was gerade für das Wohl des ganzen Verwaltungsganges die nachtheiligste Hemmung verursacht, eine unnachlässige Opposition, welche sich im eigenen Haushalte selbst schon zwischen den Gemeinde-Bevollmächtigten und dem Magistrate, dann zwi-

schen diesen und den Amtsbehörden, ja gegen die Regierung selbst, sich wirksam beweißt.

Was aber eben die Thätigkeit dieser herrschsüchtigen Opposition besonders unterhält, das ist der Wahn, sie durch höhere Gesetze und Verordnungen vertheidigen zu können. Mit diesem Wahne suchen solche quasi Regierungsmänner immerfort Gesetzbücher und Regierungsblätter zu lesen, und, wie einst ihren Katechismus, auswendig zu lernen, aber von ihrem ehevorigen Unterricht aus unfähig, einen Satz verständig und richtig zu deuten, suchen sie immer solche Stellen, welche sie glauben zur Unterstützung ihrer Opposition anwenden zu können, herauszuheben, und als Waffe gegen ihre eingebildeten Gegner zu gebrauchen.

Man hat daher Beispiele, daß an manchen Orten nicht blos die Gemeinde-Vorstände, sondern auch Gemeinde-Bevollmächtigte mit dem fleißigen Lesen der Gesetz- und Regierungsblätter die Betreibung ihres bürgerlichen Gewerbes selbst hintansetzen, und somit ihr eigenes Vermögen der eitlen Einbildung — das Regieren auch kennen zu lernen, opfern.

Welche Ungereimtheiten und positive Nachtheile aber auch oft durch eine solche regierungssüchtige Eitelkeit und die falsche Deutung der Gesetze bewirkt werden, wird wohl allen Landesregierungen wo immer sattsam bekannt seyn. Es bedarf darum auch keiner Beweise durch Anführung von Beispielen.

§. 80.

Die Mangelhaftigkeit eines solchen hier sattsam dargestellten Schulunterrichts muß nach einer solchen Darstellung und Betrachtung gewiß jedem einleuchten, und den Wunsch abzwingen, daß ein solcher Unterricht aufgehoben werde, denn eine — Verbesserung desselben ist unmöglich nach dem oben schon angeführten Spruche Christi selbst: Es ist eine Wiedergeburt im Geiste nothwendig.

§. 81.

Die Regierungen mögen sich daher doch ja nicht mit der Hoffnung täuschen lassen, daß durch ihre Weisungen und Empfehlungen an die Schulaufseher einen gründlichen und geistigen Unterricht empor zu heben, diese Mängel und Nachtheile für's öffentliche Leben aus dem — mechanischen Lern-Unterrichte beseitiget werden.

Es wird mit allem eifrigen Einwirken auch von Seite der Schulaufseher nichts mehr, als — wie schon oben berührt wurde — eine größere Fertigkeit im Lesen, eine größere Geübtheit im Schön- und Rechtschreiben hervorgebracht, — aber die Intelligenz wird — kann — weder angeregt noch befördert werden; denn die geistige Richtung fehlt im Anfange oder Grunde.

§. 82.

Darum mögen sich auch die Regierungen nicht mit der Freude täuschen lassen, welche ihnen durch die Jahresberichte über solche Schulen mit dem Anpreisen des guten Fortgangs verursacht werden soll.

Diese Jahresberichte gründen sich auf die jährlichen Prüfungen, und zwar gemeiniglich auf die öffentlichen Jahresprüfungen.

Worin bestehen denn aber auch diese zwei- is dreistündigen Prüfungen solcher Schulen?

Es wird vor Allem der Religions-Unterricht vorgenommen, von den unteren Klassen werden Sprüche und Liederverse, oder in katholischen Schulen auch die Gebetformeln, hergesagt, und in den höheren Klassen wird die Lektion eines Hauptstückes aus dem Katechismus, und, wenn darüber katechisirt wird, auch die Sinnerklärungen des Katecheten, wie sie gleichfalls gelernt worden waren, hergesagt. Es wird dann von den unteren Klassen buchstabirt oder lautirt, von den höheren gelesen, es werden von den unteren und von den höheren Klassen die Schönschriften vor-

gewiesen, es wird von diesen noch dictando geschrieben, um ihre Kenntniß der Orthographie zu beweisen, es wird gerechnet und mit einem Liede die Prüfung beschlossen. Gieng nun Alles ohne Anstand vorüber, bewiesen die Schüler in Allem eine Fertigkeit und Gewandtheit, so ist die Prüfung glänzend ausgefallen und der Regierung wird ein erfreulicher Bericht über das Resultat des Schulunterrichts erstattet. Doch! wie werden auch die Distrikts-Schulinspektoren selbst dabei getäuscht! Viele derselben suchen schon selbst keinen geistigeren Unterricht, und begnügen sich nur mit der mechanischen Fertigkeit und Gewandtheit; allein viele andere bedenken nicht, daß diese Fertigkeit keine unbedingte sey, sondern daß die Schüler die Lektionen gewöhnlich in ihrem Lesebuch schon auswendig kennen, an ihren Probeschriften viele Tage schreiben, und ihre Rechnungsexempel ohne alle geistige Kenntniß der Zahlenverhältnisse abmachen.

§. 83.

Wohl haben es manche Schulmänner versucht, in einen solchen geistlosen Unterricht dadurch einen Geist zu bringen, daß sie über das Gelesene Fragen stellten, die durch eine sinnige Auffassung des Gelesenen beantwortet werden konnten; allein es fruchtet auch dieser Versuch nichts, weil die Lehrer an einen solchen Leseunterricht nicht gewöhnt sind, und in demselben nur einen Aufenthalt in ihrem Gewohnten finden.

Noch einmal sey es gesagt: Es ist durchaus keine Verbesserung solcher Schulen zu erwarten, sie müssen vom Grund aus aufgehoben und durch ganz entgegesetzte ersetzt werden.

§. 84.

Ist denn nun wohl nicht die Verbesserung in dem erweiterten Schulplane zu finden, nach welchem in den Schulen Unterricht in so vielen gemeinnützigen Kenntnissen ertheilt wird?

Wir haben diese Schulen bereits schon nach — ihrem Prinzip beurtheilt, wir müssen nun auch sie in — ihren Leistungen noch näher kennen lernen.

§. 85.

Es haben bekanntlich in mehreren deutschen Ländern die für Volksbildung beseelten Minister den alten Schulplan schon vor den Konstitutionen in der Art erweitert, daß in den Schulen auch Unterricht in der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte rc. ertheilt werden mußte, nnd diese Schulverbesserung wurde auch seit der Periode der Konstitutionen von wohlgesinnten Ministern noch mehr anempfohlen. Was ist nun von diesen Schulen für ein Gewinn für die Zwecke des öffentlichen und zwar des konstitutionellen Lebens zu erwarten?

Wohl ein Reichthum von verschiedenen gemeinnützigen Kenntnissen und Aufklärungen, die für das Privatleben den Stoff zum Nachdenken und dadurch das Mittel der Einsicht in die Verhältnisse des Lebens gewähren könnten, allein bei näherer Untersuchung ihrer Verfassung in der Beziehung auf das öffentliche Leben nicht nur wenig leisten, sondern sogar einen nachtheiligen Einfluß beweisen.

Eine harte Beschuldigung! Darum ist eine nähere Untersuchung — strenge Pflicht, und es folgt daher diese in der besondern Betrachtung über die Verfassung und den Bestand der Aufklärungs-Schulen.

§. 86.

Wir können diese Schulen nicht besser benennen, als Aufklärungsschulen, denn sie haben von dem Beginnen jener Periode ihren Ursprung. Was war darum der Zweck der Aufklärer bei der Einführung der vielen Schullehrgegenstände? Der Mensch sollte schon als Kind aufklärende Kenntnisse über den Menschen, die Natur und die Erde erhalten aber von der Erlangung der Fähigkeit, diese Kenntnisse auf das Leben zu beziehen und zu benützen, von der Bildung der Ur-

theilskraft, von der Schärfung der Einsicht in die Verhältnisse des Lebens war keine Rede, konnte keine seyn, denn die — eine Idee des wahren menschlichen Lebens, auf dessen Erzielung die Schulkenntnisse alle sich konzentriren sollten, leuchtet nicht vor.

Darum konnte auch in diesen Schulen es auf Nichts mehr angelegt seyn, als auf das Lernen. Der Beweis davon ist a) schon gegeben in der Verfassung der Schulen, b) in der Litteratur des Schulwesens.

Nirgends findet sich für solche Schulen ein bestimmter Lehrplan, noch weniger eine allgemeine Bestimmung für die Art und Weise der Behandlung der vielen Unterrichtsgegenstände auf einen Zweck vor.

Was den Lehrplan im Allgemeinen betrifft, so zeigt sich's, wie oben schon bemerkt wurde, daß man nicht einmal in der Verzeichnung der Lehrgegenstände eine bestimmte Idee des Zwecks hatte, indem eine Menge derselben in manchen Lehrplan ohne bestimmte Ordnung und Unterordnung aufgeführt ist, und dagegen wieder in einem andern die Ordnung und Unterordnung ganz gegen die Gesetze der Logik *) bestimmt wird.

§. 87.

Was kann aber von einem unlogisch angelegten Schulplan die Folge seyn? Der Lehrer kann für sich um so weniger auf den Gedanken des Zweckes seines Unterrichts und folglich auch nicht auf — die erwünschte Art und Weise der Behandlung der ihm vorgegebenen Lehrgegenstände kommen, indem er keinen Zusammenhang derselben untereinander ersieht, und um

---

*) Z. B. Gott und Mensch können gewiß mit Zahl und Maß nicht in einer Kathegorie stehen!! Mehr über eine solche Eintheilung zu sprechen, erlaubt die Bescheidenheit nicht.

so weniger die wechselseitige Beziehung derselben zu einander und zum Hauptzweck aufzufinden vermag, wodurch der Unterricht wahrhaft praktisch fürs Leben und zugleich ungemein erleichtert wird.

Gesellt sich nun zu diesem Mangel der festen und logischen Bestimmtheit noch der einer logischen praktischen Steigerung des Unterrichts in den Lehrgegenständen, so muß die Behandlung derselben im Unterricht ganz dem Gutdünken des Lehrers überlassen seyn. — Er wird und kann wohl seine Lehrgegenstände für nichts anderes ansehen, als für Aufgaben, die er mit seinen Schülern durchzumachen hat.

Nun weiß er bei der großen Summe der zu lehrenden und zu lernenden Gegenstände nicht die Zeit zu gewinnen, und sucht in seiner Verlegenheit entweder eine Eintheilung der Lehrgegenstände nach der Zeit des Schulalters, oder eine Abkürzung der Aufgaben nach ihrem Umfange. Im ersten Falle entscheidet er für sich selbst, indem er festsetzt: dieser oder jener Gegenstand gehört noch nicht für die niedern Klassen, er muß also für die höhern aufbewahrt werden; im zweiten Falle spricht er: In diesem oder jenem Lehrgegenstande werde ich von der Lehre nur so viel, nämlich bis zu diesem Abschnitte oder Kapitel vornehmen können.

Sind nun einmal diese Beschlüsse gefaßt, so wird, wenn der Lehrer fleißig ist, darauf losgelernt, aber auch nichts als gelernt.

Die Aufklärungsschulen werden nun so gut wieder Lernschulen, wie die alten, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn der Lehrer nicht recht fleißig ist, weniger gelernt wird, weil die Schüler, wie oben schon einmal erwähnt wurde, durch den großen Reichthum des zu Lernenden zu sehr überladen werden.

Wo bleibt denn nun noch eine Zeit übrig zur Übung der Denkkraft und somit zur Beförderung der In-

telligenz? Aber wo ist auch dieser Zweck bei den Aufklärungsschulen ausdrücklich angegeben, wie soll denn also der Lehrer selbst auf den Gedanken dieses Ziels seines Unterrichts kommen?

Seine Schulinspektoren kennen es eben so wenig, folglich weisen auch sie ihn nicht darauf hin. Aber auch die gelehrten Schulmänner der Zeitperiode, wo diese Aufklärungsschulen emporkamen, gewähren dazu keine Hülfe, das beweißt die Litteratur des Schulwesens.

Eine fast unübersehbare Fluth von Schulschriften überschwemmt uns seit dreißig Jahren! aber von welchem Inhalt sind sie? Was haben wir außer dem gelehrten Schwarz, dem kenntnißreichen Pölitz, den Philosophen Wagner und Horwarth, dem scharfsinnigen Blasche, dem fleißigen Wörlein für Männer, welche durch ihre Werke auf die Aufstellung allgemeiner Prinzipien für den Unterricht eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet hätten? *)

Bei weitem der größte Theil unserer Schulschriften liefern uns nicht mehr als lauter seynsollende Erleichterungsmittel für den Unterricht einzelner Lehrgegenstände.

Unter diesen sind wieder die zahlreichsten Produkte, welche uns Erleichterungsmittel für das Lesen und Schreiben lernen zuführen wollen. Man nehme nur die große Anzahl von Anweisungen, Fibeln, Lesebüchern und Streitschriften, welche der einfache Gedanke, man soll Lesen nicht mehr durch Buchstabiren, sondern durch Lautiren lehren, zum Vorschein gebracht hat!

---

*) Der geistreiche Kritiker Dr. Gräfe hat wohl in einzelnen Abhandlungen die günstigsten Beweise des Vermögens gegeben, Prinzipien gemäße Belehrungen über diesen Punkt der Pädagogik zu ertheilen. Möchte er nur unsere Erwartungen durch ein besonderes Werk erfüllen, denn er — Philosoph und Schulmann zugleich, würde gewiß etwas Gediegenes liefern.

Aber kam denn auch in allen darauf sich beziehenden Schriften auch nur eine Spur von dem Begriff des Unterrichts, ja nur eine Ahnung der großen Täuschung vor, daß man diese eigene Art, die Buchstaben in Wörter zusammen zu lautiren, für eine Unterrichtsmethode hielt, und sie, obgleich nicht viel weniger mechanisch und schuldespotisch, als die Alte, sogar die — bildende nannte. *)

Ein neuer Beweis des Mangels einer geistigen Ansicht des Kindesunterrichts ergab sich erst wieder, als der Engländer mit dem Geist der Fabriqueerfindungen auch für den Schulunterricht eine Methode ersann, vermöge welcher Lesen und Schreiben für tausend Schüler zugleich gelehrt werden könne.

Welches Schreiben und Treiben setzte nun wieder die Schulwelt in Bewegung! Wahrhaft zur großen Unehre deutscher Schulmänner, indem sie einen öffentlichen Beweis ablegten, daß sie vom Unterrichte nicht einmal einen dunklen, noch weniger einen deutlichen Begriff sich erworben hatten, und darum einen solchen Fabriquenmechanismus, bei welchem Kinder — Kinder unterrichten sollten, für — Unterrichtsmethode ansahen, und sogar den Fund ergriffen und vertheidigten.

Was wurde nun bei diesem vielseitigen regen Treiben deutscher Schulmänner mehrere Jahre hindurch für den wahren Schulunterricht selbst gewonnen? Welche Beförderungsmittel folgten diesen Bestrebungen, den Lese- und Schreibe-Unterricht nach dieser oder jener Methode zu bewirken? —

---

*) Bedauernswürdig bleibt es, daß die ganze Schulwelt sich viele Jahre um diesen kleinsten Gewinn der Unterrichtsfrüchte herumstritt, und der Geist des Jugendunterrichts durch ein so erbärmliches kleinliches Schulmeistergefecht von seinem wahren Ziel entfernt gehalten wurde. — Doch! Achtung gebührt immer dem Manne, der dadurch eine Verbesserung in den ersten Kindesunterricht zu bringen suchte.

Eine unzählige Menge von Fibeln und Lesebüchern. Besehen wir aber den Inhalt und Gang derselben, wie hinderlich anstatt förderlich sind solche Schriften für den wahrhaft bildenden Unterricht. Die meisten enthalten im Eingange Leseübungen durch Sylben und Worte, es mögen diese für den Schüler einen Sinn haben oder nicht, wenn sie nur zur — Übung im Lesen dienen. So kommt es, daß in manchen für die Anfangsschüler die sinnlosesten Sylben und Wörter aneinander gereihet sind, und für die im Lesen solcher Wörter geübten Schüler in manchen die fadesten Plattheiten oder für solche Kinder theils höchst schwere, theils ganz unbegreifliche Sprüchwörter, Fabeln und Mährchen vorkommen. *)

Und wenn auch dergleichen Lesebücher moralische Geschichten enthalten, so sind diese in der buntesten Mischung aneinander gereiht. Es gilt ihren Verfassern gleich, ob sie die Handlung in China oder in Deutschland, in der Türkei oder in Frankreich, in Persien oder in Italien vorkommen lassen, ob sie diese an vaterländische Sitten und Gebräuche binden, oder an die der fernsten und unbekanntesten Länder. Es sollen eben solche Geschichtchen nur schönfarbige Blumen seyn, die wie das Kallaidoskop der jungen Kinderseele Ergötzung und Unterhaltung gewähren.

Mit solchen unnützen Schriften erfüllte man die Schule und Schullehrer-Bibliotheken, und ihre ungenießbaren Früchte drang man den Kinderseelen in den ersten Jahren des Schulbesuches zum Genusse auf.

Das ist nun der hochgepriesene neue Anfangs-Unterricht!

So wie Christus, bei der Belehrung des Judenvolks durch ihre Schriftgelehrten, sagte: Mich jammert des

---

*) Für den gefühlvollen Jugendlehrer ist es gewiß empörend, das Kind in seinem ersten Unterricht über lauter Stock und Steine zu führen, damit es im Laufe des Lesens geübt werde.

Volks, so muß gewiß jeder Jugendfreund, der diesen ersten Kindes-Unterricht mit aufmerksamen Blick zur Anschauung nimmt, mit Wehmuth ausrufen: Mich jammert der armen Jugend.

§. 88.

Man nehme nur solche Kritiken doch ja nicht für ungerechte Lästerungen, sondern bedenke, was gar nicht geläugnet werden kann, daß ein solcher Unterricht schon an und für sich den Namen Unterricht nicht verdiene, denn — Unterricht ist die Art und Weise der Belehrung, vermöge welcher auf eine vorfindliche Vorstellung im Gemüthe die zunächst folgende angereiht wird; aber wo findet denn dieses Lesen- und Schreiben-Lehren eine im Gemüthe vorfindliche Vorstellung, auf welche die neue Lehre sich gründet *) und wenn die Belehrung dieser Art erst noch in Bezug auf den Hauptzweck, Bildung des Verstandes und des Herzens besonders für unsere Zeitbedürfnisse, zur Betrachtung genommen wird, wie bedauernswürdig ist erst dann die Jugend, wie bedauernswürdig sind Regierungs-Vorstände und Minister, welche — als besondere Schulfreunde — glauben, durch ihre Anempfehlungen und reichliche Unterstützungen auch — den Unterricht besonders gehoben zu haben?

Doch die Schulmänner werden sich noch damit entschuldigen wollen: Man könne den Kindern noch keinen solchen geistigen Unterricht ertheilen, als hier gefordert wird; allein eben durch diese Entschuldigung bestättigen sie den traurigen Beweis, daß sie der Idee des Unterrichts sich nicht nur nicht bemächtigt haben, sondern dessen auch nicht sich

*) Manche Lautianer rühmen sich, in ihren Lautir-Unterricht einen Geist zu bringen, indem sie die Schüler ausfragen, mit welchem Sprachinstrumente er diesen oder jenen Laut hervorbringe — und dgl. m. Was diese für einen Begriff vom Kindesunterricht haben, wollen wir gar nicht erörtern, denn ihr Blick ist nur auf den lautirenden Mund geheftet.

bemächtigen wollen. Sie bemerken gar nicht, daß der — Unterricht des Menschen eine Entwicklung des Seelenlebens ist, und — daß dieses Leben sich schon vor der Schule bis zu einer gewissen Stufe entwickelt hat *). Sie erkennen nicht, daß sie dieses bisher entwickelte Leben auf dieser Stufe auffassen, es in seiner weiteren Entwicklung fortleiten und darum unterstützen sollten, um es zu seiner Selbstanschauung zu bringen. Aus diesem Mangel der Kenntniß wissen sie denn freilich nicht einen wahren Unterrichts-Anfang zu finden, und fangen ihren Unterricht ex abrupto mit Buchstaben und sinnlosen Buchstabiren oder Lautiren an, — aber was das traurigste ihres Treibens ist, sie vermögen damit keinen Unterricht für's Leben zu geben, weder auf der ersten Stufe, noch auf den folgenden.

§. 89.

Mögen nun auch die Schullehrer und Vorsteher der Aufklärungsschulen gegen diese wiederholte Beschuldigung protestiren, wähnend, daß sie mit ihrer Naturgeschichte, ihrer Naturlehre, ihrer Geographie und ihrer Gewerbs- und Gesundheits-Lehre, die sie an jene Lehren anknüpfen, einen Unterricht für's Leben geben; sie können die Beschuldigung nicht ablehnen, wenn wir ihren Unterricht im Einzelnen näher zur Anschauung darstellen.

§. 90.

Worin besteht denn ihre Naturgeschichte? Antw. In der Eintheilung der Natur in ihre Reiche, in der Klassifikation der Naturprodukte eines jeden Reichs, in der Abtheilung der Gattungen und Arten, in der Beschreibung der Arten der Produkte, in der Aufzählung der Vortheile, welche sie für's Leben gewähren, und in den verschiedenen Nachtheilen, welche uns die Schädlichen zufügen, in der Pflege und Warte jener, in der Verwahrung vor diesen.

---

*) Vergleich: Divinität, II. Theil, vom Elementar-Unterrichte.

Das ist nun der Unterricht für's Leben! Haben da die Lehrer für das physische Leben der Schüler mehr geleistet, als was die Pharmazeuten für ihre Lehrlinge in Bezug auf die Heilkunst leisten? Wenn diese einst, wie ihre Lehrmeister, die vortrefflichsten Apotheker geworden sind, vermögen sie dann auch die modifizirte Anwendung aller Heilmittel auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit zu unternehmen? Ja! wenn sie es wagen, sind sie nicht Pfuscher, und oft die lebensgefährlichsten Pfuscher? Wozu sind die Aerzte? Sie, welche die Einsicht in die Natur des Menschen und in das Verhältniß der Heilmittel zur menschlichen Natur erhalten, sie, welche auch die Kenntniß der wechselseitigen Verhältnisse der Arzneimittel zu einander selbst durchdrungen haben, sie, welche darum ihre geeignete Verbindung kennen? — Sie nur haben eine wahre Kenntniß für's erkrankte Leben. So nur erhält der Mensch eine Kenntniß von der Naturgeschichte für's Leben im Allgemeinen, wenn er mit der von den Produkten erlangten Notiz auch die Einsicht zu der Beurtheilung der Beziehung der Kenntnisse auf sein Leben und zwar in physischer und moralischer Hinsicht sich zugleich mit erwirbt, was nach der bisherigen Lehrart gar nicht seyn kann, denn sie gewährt keine Stufen des Unterrichts, sondern nur — vereinzelte Objekte zur Kenntniß.

§. 91.

Eben so verhält sich's aber auch mit dem Unterricht in der Naturlehre.

Die Elemente der Natur werden angegeben, die Eigenschaften der Körper werden aufgezählt und bezeichnet, die Erscheinungen der Natur werden beschrieben, eingetheilt und erklärt; Verhaltungsregeln und Behutsamkeits-Vorschriften werden dabei angebracht. Auch der gestirnte Himmel wird zur Anschauung gegeben, und das Planetensystem wird erörtert. Das ist nun in der Regel der Unterricht in der Na-

turlehre, nnd dieser soll für's Leben — Nutzen und Bildung geben!

Wohl mag eine solche Belehrung, wenn sie von einem verständigen Lehrer ertheilt wird, den Menschen aufmerksamer im Leben machen, wohl mag sie ihn zum Nachdenken reizen, und somit in ihm die Intelligenz befördern; aber wie wenig Nutzen ist noch unter dieser Bedingung für die wahre Kenntniß des Lebens zu erwarten, nachdem der Unterricht nur — abgerissene Notizen giebt, welche mit der allgemeinen Kenntniß des Lebens in keinem Zusammenhang stehen, und wobei eben darum auch der Unterricht nicht die gehörige Stufenleiter befolgen kann.

§. 92.

Aber wie verhält sichs nun erst mit dem Unterrichte in der Geographie, mit diesem, welcher zur Basis der Steigerung des gesammten Unterrichts dienen sollte?

In der Regel entweder nach dem Leitfaden eines Systems, das mit dem Begriff der Erde beginnt, nach der Eintheilung derselben in festes Land und Wasser die Belehrung durch die Benennung und Beschreibung der Länder und Meere weiter verfolgt und mittels Vorlage der Karte zu veranschaulichen sucht.

Ist nun dies ein Unterricht für's Leben? Wozu soll er denn vom Schüler aufgefaßt und erlernt werden? Darum, daß er einst als Schüler des Gewerbs, oder als Schüler der Handelschaft wisse, wohin er sich begeben müsse, um in fremden Ländern seine weitere Ausbildung oder sein Glück zu suchen?

Doch der Unterricht wird vervollständigt durch die Produkten-Geographie und die politische Geographie! Welche zweckmäßige Verbindung dieser Belehrung in der einen und andern Hinsicht mit der allgemeinen Lebenskenntniß kann dann wohl von einem verständigen Elementarlehrer für —

Elementarschüler angegeben werden? So wird denn das Gedächtniß nur mit einem unübersehbaren Reichthum von Notizen angefüllt, mit welchem der Schüler höchstens den Schein nach gelehrt thun und bei Unkundigen Aufsehen und Bewunderung erregen kann.

Daß sich die Sache so verhält, erweißt sich ja schon daraus, daß die Kenntniß der Geographie im Ursprunge nicht erzeugt wird, denn wo erhält ein Schüler die unbedingt nothwendigen Vorbegriffe einer Landkarte, als Zeichnung oder Bild eines Erdstriches, wo die Vorbegriffe von dem, was auf dieser Zeichnung aufzunehmen ist, — wo die Vorbegriffe des verjüngten Maßstabes und die der Symbole und ihrer Bedeutung? — Wo die Vorbegriffe über den Zweck des Unterrichts und seines Zusammenhanges mit der allgemeinen und Hauptkenntniß — und wo ist dabei eine zweckmäßige Steigerung des Unterrichts? — Etwa in der Erweiterung desselben; das ist dadurch, daß in diesem Jahre oder Semester ein Land mehr vorgenommen wird? Doch es fragt sich hiebei nicht blos um den Nutzen eines solchen Unterrichtes oder über den Mangel des Nutzens, sondern auch darum, ob ein solcher Unterricht — besonders der der politischen Geographie nicht auch positiv nachtheilig werden könne?

Dieß ist noch ein besonders bedenklicher Punkt. Es kann nicht geläugnet werden, daß der geographische Unterricht den Blick des Menschen erweitere und dadurch zum Vergleichen und Nachdenken reize; allein wie leicht kann in der politischen Geographie sein Nachdenken, nachdem er nicht vom Grund aus in der Idee des wahren Lebens seine Richtung und Leitung erhalten hat, in moralisch-religiöser und politischer Hinsicht selbst gefährlich und verderblich werden? Man nehme nur — um die Frage

sicherer zu deuten — das Beispiel der Denkweise von so vielen, welche ohne eine solide Vorbildung viele auswärtige Länder selbst bereist haben; welche gleichgültige Hinwegsetzung findet sich gewöhnlich bei ihnen über die Sitten und Gebräuche ihres eigenen Landes in religiöser und bürgerlicher Hinsicht? ja, welche Vorliebe für die kennengelernten Fremden, wenn sie ihrem Interesse oder ihrer Sinnlichkeit zusagen? Doch fügen wir nun dazu noch, um die Kritik des Aufklärungs-Unterrichts zu vollenden, auch den Unterricht in der Geschichte.

§. 93.

Ist denn, nachdem es an dem Prinzip und der Stufenleiter des Unterrichts überhaupt mangelt, auch von der Behandlung dieses Unterrichtszweiges ein Gewinn für die Lebensbildung zu erwarten? Wird und kann er anders, als in der Art des Geographischen ertheilt werden? D. i. entweder es wird mit der allgemeinen Weltgeschichte begonnen, dann geht der Unterricht mit dem geographischen Unterricht, welcher mit der Beschreibung der Erde den Anfang nimmt, auf gleicher Linie der Unzweckmäßigkeit; oder es wird mit der Geschichte des Vaterlandes der Anfang gemacht, und dann hat der Unterricht keinen Grund, gerade mit diesem Lande — in der Umgebung von mehreren Ländern — anzuheben, und die Unzweckmäßigkeit des vorigen erscheint hier nur in höherem Grade; denn bei jenem kann doch mit der Geschichte des ersten Menschenpaares angefangen werden.

Was soll nun die Bildung des Verstandes, was erst die des Gemüths bei einem solchen Unterrichte gewinnen — kurz was fürs wahre menschliche Leben?

§. 94.

So haben wir also den Unterricht in den Aufklärungsschulen nach den Bedingungen ihrer Wirksamkeit für die Erkenntniß des wahren Menschenlebens genau betrachtet, und gewiß schon erkannt, daß sie für diesen Zweck wenig leisten können; allein das soll uns nicht ge-

nügen, wir wollen auch noch untersuchen, ob sie in der That keine erwünschten Früchte bringen.

Verfolgen wir darum die Leistungen in der That mit scharfem Blicke und forschender Aufmerksamkeit! Wir nehmen zum Gegenstande unserer Kritik die Schulprüfungen in Städten, in welchen sich die ausgezeichneten Musterschulen befinden sollen; — Schulen, deren glänzende Fortschritte in allen Kenntnissen gewöhnlich mit Bewunderung öffentlich angerühmt sind. Verfolgen wir einmal bei solchen Prüfungen die Fragen der Lehrer, die Antworten der Schüler in jedem Zweig des Unterrichts, erlauben wir uns aber in den Gang der Fragen störend einzuwirken, und die Antworten der Schüler (wenn deren erfolgen) nur etwas näher prüfend anzuhalten, und wir werden sehen, daß dieser schimmernde Erfolg des Schulunterrichts in der einen Schule Täuschung, in der andern trügerischer Schein; und wo redlicher Eifer des Lehrers und der Lernenden herrscht, nur ein prunkender Notizenreichthum, ein blendendes Gedächtnißwerk sey. Denn es wird zwar in solchen Schulen das Jahr hindurch Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie redlich gelehrt und gelernt; es werden gegen Ende des Schuljahres auch alle Hauptstücke jeder Lehre mit redlichem Eifer durchgenommen, allein da kein Lebens-Unterricht ertheilt wird, so hat auch dieser Fleiß und Eifer der Lehrer und Lernenden keinen andern Gewinn, als daß in der öffentlichen Prüfung — paradirt wird.

Dieser redliche *) Eifer und Fleiß der Lehrer ist um so bedauernswürdiger, wenn der Schulinspektor die

---

*) Was soll man erst von solchen Schulen sagen, welche für die Endprüfungen gewisse Materien besonders einüben, oder gar den Schülern diesen oder jenen Abschnitt einer Lehre besonders anempfehlen? Ergiebt sich da nicht öfter der ärgerliche Fall, daß der eine und andere Schüler in der Prüfung, wenn sein Lehrer im Gange der Prüfung im Bezug auf die vorgemerkten Schüler sich vergißt; mancher Schüler — auch sich vergessend

Unterrichtswissenschaft sich auch nicht eigen gemacht hat, und von ihrem Lichte nicht erleuchtet und entflammt, darauf dringt, daß weniger mit dem Lernen Prunk getrieben, als die Bildung des Verstandes und Herzens befördert werde. Leider ist es aber so manchem, dem das Licht der wahren Schulbildung nicht aufgegangen ist, selbst darum zu thun, daß die unter seiner Leitung stehende Schule glänze, Bewunderung errege und öffentliches Lob ärndte.

§. 95.

Was man gegen diese Rüge noch einwenden könnte, das ist, daß doch eine gründliche Kenntniß der Religionslehre ertheilt werde. Was nun diese betrifft, sey es ferne, so vielen würdigen Religionslehrern zu nahe zu treten; ja es muß zum Lobe so mancher gerühmt werden, daß sie durch einen eifrigen, die Denkkraft übenden und das Gemüth anregenden Religions-Unterricht die Hauptnachtheile des Aufklärungs-Unterrichts noch beseitigen; allein sie vermögen die Früchte ihres wohlgesinnten Eifers im erwünschten Maaße eben darum nicht zu erzielen, weil der gesammte Schul-Unterricht den religiösen nicht unterstützt, indem dieser für die religiöse Bildung weder den Verstand übt, noch das Herz in Anspruch nimmt.

§. 96.

Wir haben uns bei dieser Betrachtung sicher hinlänglich überzeugt, daß die hier gemusterten Aufklärungsschulen für die Beförderung der Intelligenz und mittels dieser für die Bildung des Gemüths keine unmittelbaren und sicheren Vortheile gewähren; aber wir können doch

— einwendet: die Frage treffe ihn nicht. Z. B. in der Naturgeschichte: Ich habe die Säugthiere nicht, oder in der Geographie: ich habe die Berge nicht, ich habe die Flüsse?!!

noch nicht ganz von unserer Kritik ablassen, denn wir haben diese Schulen noch unter dem wichtigsten Gesichtspunkt in's Auge zu fassen, nämlich mit der Frage: ob und welchen Einfluß sie auf unsere Angelegenheit der Zeit äußern?

Wir müssen, um diesfalls zur sicheren Einsicht zu gelangen, noch einmal rückwärts blicken.

§. 97.

Die allgemeine Klage über die Verschlechterung unseres moralischen Zustandes gilt den drei Hauptgebrechen, a) eine zügellose Sinnlichkeit, b) eine auffallende Gleichgültigkeit gegen Gottes Gebot, c) eine verächtliche Geringschätzung der bürgerlichen Gesetze und Obrigkeiten.

Haben nun wohl die Aufklärungsschulen nicht gerade eine so verkehrte heillose Sitte hauptsächlich herbeigeführt, oder wenigstens nicht unterstützt, und auf welche Weise?

In den Aufklärungsschulen wurde eigentlich nur eine zersplitterte Kenntnißkrämerei getrieben, der jugendliche Geist erhielt somit weder in dem Beginnen des Unterrichts den Begriff von dem wahren Leben in der Gemeinschaft, worauf sich alle Kenntnisse beziehen sollten, noch weniger das Vermögen, die ihm in der Schule zugeführten zerstreuten Kenntnisse und Stoffe selbst zu vereinigen und in der Vereinigung von selbst einen Zentralpunkt der ihm zugeführten verschiedenartigen Kenntnisse zu sehen, und so den Zweck des Unterrichts sich selbst zu denken. Bandlos geht dann auf diese Weise der Unterricht vor sich, — erweitert nur nach Jahren der Schulzeit, aber keineswegs erhöht nach den Stufen einer allmählig gesteigerten Kenntniß, noch weniger — immer besser verdeutlicht durch wechselseitige Beziehung des einen Lehrgegenstandes auf den andern, und aller auf den Zentralpunkt, von

dem ausgegangen werden soll: die Kenntniß Gottes.

So vermag denn auch der Schulunterricht wenigstens nicht zu verhindern, daß eine den eben gerügten Gebrechen günstige Gesinnung emporkomme. Ja wir können es uns recht augenscheinlich nach psychologischen Gesetzen erklären und nachweisen, daß solche Schulen gerade die bejammernswürdige Gesinnung unwissentlich herbeiführen. Es gilt hier, was Christus von denjenigen äußerte, die seiner Lehre eben nicht geradezu widerstreiten, allein ihr auch nicht zugethan sind: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich.“ Schon darum, daß diese Schulen nicht auf den wahren Zweck hin angelegt sind, und nicht auf seine Erfüllung unnachlässig hinstreben, sind sie dem Zwecke negativ nachtheilig. Positiv nachtheilig werden sie es aber auf folgende Weise.

§. 98.

Alle vereinzelte und halbe Aufklärung über die Natur und den Menschen ist dem Alleinmenschen unmittelbar und dem Menschen in der Gemeinschaft mittelbar so gefährlich, wie die Dämmerung blödsinnigen Augen. So wie diese die Gegenstände des Anstoßes auf dem Wege dem sinnlichen Auge theils irrig darstellt und ein Fehlgreifen darnach veranlaßt, theils gefährliche Lücken für das Vorschreiten verbirgt und dadurch die Gefahr eines Falles oder Sturzes herbeiführt, so veranlaßt auch jene geistige Dämmerung in den Ansichten des Lebens eine solche Unklarheit der sittlichen Gegenstände, daß der Einbildung oft ganz trügerische Gestalten (Vorstellungen) vorschweben, die den Menschen leicht an sich ziehen, weil seine Sinnlichkeit ihnen die lockenden Farben leiht; wogegen die vielleicht früher seinem Gemüthe in der Kindheit eingeflößten Vorstellungen, welche die Gefühle von Furcht und Scheue vor der Sünde zur Folge hatten, wirkungslos untertauchen. Dies ist hauptsächlich der Fall bei den Lehren über die Natur und den Menschen,

wenn sie ohne fromme Beziehung auf des Lebens Urprinzip ertheilt werden.

§. 99.

Eine Naturgeschichte, deren Unterricht nicht vom Ursprung an die ebengedachte heilige Beziehung hat, erregt, wenn er sich über das Thierreich verbreitet, in dem Menschen, besonders zur Zeit, wenn er sich der Pubertät nähert, die fleischlichen Triebe. Die Gefährlichkeit für die Moralität wird von nun an um so größer, als der Mittheilungstrieb bei der Jugend um so lebendiger sich regt, weil sie durch die neu gefühlte Lust dazu ermuntert wird.

Die Thiere werden von nun an hauptsächlich nur unter dem Gesichtspunkte ihrer Begattung angesehen. Nun trägt sich leicht diese Ansicht auf den Menschen über, und der Geschlechtstrieb wird dadurch übermäßig gereizt. So kommt es, daß leider traurige Erfahrungen sinnlicher und fleischlicher Vereinigung schon unter Knaben und Mädchen sich vorfinden, die oft die Schule kaum oder noch gar nicht verlassen haben. *) Daß mit den Jahren das Laster der Wollust bis zur heillosen Ausschweifung sich verschlimmere, läßt sich als ganz natürlich erklären, wenn man bedenkt, daß Lehrer durch den Unterricht in der Naturlehre — bewußtlos zwar, und darum unschuldig — dazu doch negativ ungemein viel beitragen.

Die Sache erklärt sich auf folgende Weise: Bei den ganz alten Schulen, wo von der Naturlehre noch keine Rede war, da trug der Aberglaube hinsichtlich der Natur-Erscheinungen hauptsächlich dazu bei, die Pietät zu unterhalten, welche zu jenen Zeiten noch unter den Menschen herrschte. **) Alle besonderen Natur-Erscheinungen galten

*) Vergl. die Schrift über die vorgebliche Ausartung der Studierenden.

**) Eine unzeitige Aufklärung des Menschen ist eben so gefährlich für seine sittliche Denkweise als eine plötzliche Freilassung der Sclaven für Sicherheit und Ruhe.

den Menschen damals noch als Ankündigungen der nahen Gottheit, und dem Schuldbewußten für drohende Zeichen des rächenden strengen Richters. Es ist unglaublich, welchen Einfluß diese Ansicht einer unerklärten und mächtig wirkenden Natur auf das moralische Leben der Menschen ausübte — vorzüglich aber auf die Unterdrückung des Geschlechtstriebes, welchen die Furcht Todfeindin ist.

Bei jener Unkunde in der Natur, die theils positiv und theils negativ auf die Niederhaltung des Lasters der Wollust vortheilhaft wirkte, konnten auch die Prediger den Einfluß der Religion noch besonders geltend und wirksam machen, und so herrschte in Beziehung auf diesen wichtigen Punkt des öffentlichen Lebens eine so strenge Sittlichkeit im Volke, daß die gegenwärtige nur zu zügellose Unsittlichkeit gewiß den auffallendsten Kontrast bildet.

Man nehme zum schlagenden Beweis die traurige Thatsache, daß sonst in Dörfern, ja auch in kleinen Städten die Kunde von dem Fall einer Jungfrau die unangenehmste öffentliche Sensation verursachte, welche die Gefallene mit Schaam erfüllte, und sie gleichsam aus dem Kreise ihrer Gespielinnen ächtete, wogegen jetzt nicht blos in kleinen Städten, sondern selbst in Dörfern, die noch vom Falle bewahrten die geringere Zahl bilden.

§. 100.

Aber soll die Schuld davon lediglich auf die Aufklärungsschulen geworfen werden? Ist dies nicht ein höchst ungerechter Vorwurf? Wir wollen die Antwort hierauf erst dann geben, wenn wir das Laster der Wollust im ganzen Maße der Ausschweifung und ihrer Folgen dargestellt haben, wie es leider sich im öffentlichen Leben vor Augen stellt. Wir nehmen dazu die Zeugen aus dem Stande der Polizeibeamten, der Ärzte und der Geistlichen, und fragen: Ist es nicht nach dem Zeugnisse dieser schon dahin gekommen, daß in vielen Gemeinden die Zahl der gebornen unehelichen Kinder der Zahl der ehelichen nicht nur gleich

kommt, sondern sogar sie übersteigt? Ist es nicht dahin gekommen, daß eine gefallene Jungfrau recht häufig und abermal ohne Ahndung zum Falle kommt? Ist es nicht dahin gekommen, daß eine zahllose Menge zucht- und schaamloser Weibspersonen mit der Hingebung ihres Körpers ein schaamloses Gewerbe treiben? Ist es nicht dahin gekommen, daß die Geschlechter in manchem Lande ohne eheliche Verbindung mit sträflicher Gleichgiltigkeit wie Mann und Weib zusammenleben? Ist es nicht dahin gekommen, daß junge Männer von sinnlichen Genüssen ungescheut, wie von einer der herkömmlichen Lebensunterhaltungen — gleich von Theater, Bällen und Spielen — sprechen? — Aber was sind auch die Folgen dieser wahrhaft ganz thierischen Lebensweise? Die Liebe, welche allein wahre Seeligkeit gewährt, und Vortreffliches im Physischen und Moralischen erzeugt, ist aus dem Kreise der Jugend entflohen, und mit ihr das Verlangen nach ehelicher Glückseeligkeit, und mit dieser veränderten Stimmung ist auch die Achtung und Heilighaltung der bestehenden ehelichen Verhältnisse verschwunden; ja selbst der ruchlose Trieb eingetreten, gerade in Hymens Garten die Früchte sich zu stehlen, wozu noch insbesondere die Begierde nach dem Verbotenen reizt.

Ist es diesfalls nicht auch dahin gekommen, daß die jugendliche Eitelkeit einen Stolz in Liebesabentheuer setzt, und sich gleich einem Don Juan von Marana*) schändlicher Weise unter ihres Gleichen mit der Bestehung derselben rühmt, unter frevelhaftem Hohnlachen die betrogenen Gatten aufzählt, und dadurch alle Achtung ehelicher Treue aus dem Herzen ihres Gleichen verscheucht, so viele heilige Bande ehelichen Friedens trennt, eheliches Glück untergräbt, den unschuldigen Kindern Sorge, Pflege und Erziehungraubt?

Die Antwort hierauf mag Jeder geben, der den Kotterien junger Leute beizuwohnen Gelegenheit hat.

---

*) Siehe Lebensbeschreibung des Don Juan von Marana.

Daß aber eine so zügellose Ausschweifung im Dienste der venus votivaga schon allgemein herrschend werde, das bezeugen uns die Ärzte, bitter klagend, daß sie die verwüstende galante Krankheit nicht blos in Städten, sondern sogar auf dem Lande finden.

Aber wozu — wird man etwa fragen — diese ausschweifende Jeremiade eines Sittenpredigers in — dieser Schrift? Nein, nicht der Sittenprediger, sondern der Menschenerzieher spricht nothgedrungen mehr von diesem Gegenstande, als — dem ersten Anscheine nach — die Grenzen dieser Schrift gestatten; denn was kann von der zu zielenden Generation erwartet werden, die so vielseitig ihren Ursprung entweder nur einem geilen animalischen Naturtrieb verdankt, oder im Siechthum ihrer Ältern erzeugt, physische und moralische Kraftlosigkeit mit auf die Welt bringt. *)

---

*) Wohl mag man sagen, die übermäßige Anzahl außerehelicher Geburten gebe keinen Beweis von vermehrter Unsittlichkeit, denn die Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe sey, besonders wenn die Ehe erschwert werde, eine natürliche Schwäche, und die habe in jedem Zeitalter, besonders in großen Städten, statt gefunden.

Man darf nur die Predigten des Abraham a sancta Clara über das Laster der Wollust in dem gottesfürchtigen Wien lesen. Man gebe auch zu, daß ein Exzeß des Lasters in unsrer Zeit durch gesteigerten Luxus herbeigeführt worden sey, es habe sich doch die Moralität in anderen Punkten verbessert?

Die Klage, die hier vorgebracht wird, betrifft aber nicht sowohl den Beweis der zunehmenden Unsittlichkeit, aus den diesfallsigen Ausschweifungen entnommen, als vielmehr, was ausdrücklich schon bemerkt wurde, die im Bezug auf dieses Laster verbreitete Denkweise, vorzüglich schon in den niedrigen Volksklassen, und den mittelbaren Einfluß dieser auf die politische und religiöse Sinnesart, daher die Besorgniß der traurigen Folgen selbst auch — hinsichtlich des Mangels an Tüchtigkeit des zukünftigen Geschlechts.

Uebrigens will man sogar das Steigen der Moralität rüh-

Doch ist immer noch nicht bewiesen, daß die Aufklärungsschulen daran die Schuld tragen; denn die beklagte Sittenlosigkeit ist in unser deutsches Vaterland nur durch die Kriegsvölker wie eine verheerende Seuche mit herein geschleppt worden. Wohl hat diese Behauptung Grund, allein man bedenke, daß die fremden Kriegsvölker uns beinahe schon seit 20 Jahren verlassen haben; man bedenke, daß eine Ausartung, welche gleichsam von Außen her verursacht wurde, wie im Physischen, so im Moralischen wieder gehoben und beseitigt werden könne, nach dem Grundsatz: Cessante causa cessat et effectus; aber das Übel, das wir beklagen, ist erst in den Zeiten des Friedens zu dem unheilvollen Grade gesteigert worden; und sind nicht heilsame Mittel von der Polizei, der Kirche und der Schule dagegen angewendet worden? Das sollte uns doch aufmerksam machen, und zu dem Zweifel bringen, daß der Grund des Übels tiefer liege.

Was aber unsern Satz zur Evidenz erhebt, das ist nicht blos der Exceß des Lasters, sondern die Denkungsart oder die Lasterlebensphilosophie, möchte man sie nennen, mit welcher die Menschen unserer Zeit ihre verderbliche Lasterhaftigkeit noch vertheidigen.

---

men, weil die Verbrechen der ehevorigen Rohheit seltener vorfallen, und das scheinbare Wiederaufleben der Religiösität uns tröstet. Was den ersten Punkt betrifft, so hat man — mit Ausnahme der Mordbrennerei und Giftmischerei allerdings recht; Schwerdt, Galgen und Rad sind nicht mehr bei uns so nothwendig, als in früherer Zeit; allein was für Klagen ertönen denn in unseren Tagen über feine Betrügereien, Gaunereien, Banqueroute in den niederen Klassen, über Kassa-Diebereien, Amts-Veruntreuungen, politische Heucheleien, Ränkesucht und selbstsüchtige Verfolgung und Unterdrückung der Gegner rc. in höheren Sphären?! Was aber den zweiten Punkt betrifft, so wird derselbe noch im Verfolg der Schrift beleuchtet werden.

Sonst wurden Vergehungen der Wollust doch als — Vergehungen, und in religiöser Hinsicht als — Sünden angesehen, allein nach dieser Philosophie werden eigene Theses aufgestellt und verbreitet. Sätze, wodurch diese unbedingte Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht blos als erlaubt, sondern als angemessen der Natur dargethan wird.

§. 101.

Kommt nun hierzu noch der beziehungslose Unterricht über den Menschen, seine körperlichen Bestandtheile, seine Seelenvermögen, und zwar seiner Vernunft und seinen freien Willen, *) wie gefährlich wird dieser Unterricht in unserer Zeit auch in politischer Beziehung. Es ist nicht nothwendig, daß der Aufklärungsschüler einen besondern Unterricht über die Folgerungen erhalte, welche der verkehrte Zeitgeist daraus gezogen hat, sondern es genügen ihm, wenn er der Schule entlaufen ist, schon die Reden, die er von den Reiferen vernimmt, und die Tagsneuigkeiten, welche von den Zeitungen aus herumgetragen werden, um selbst auch von seinem Schulunterricht eine böse und für das Allgemeine gefährliche Anwendung zu machen.

Einer Seits vermehrt der früher erhaltene physiologische Unterricht die Gefahr der Imoralität, welche der Unterricht in der Naturgeschichte herbeigeführt hatte, indem jener ihm — wie die Sünde dem ersten Menschenpaar (nur in umgekehrter Beziehung) aufdeckt, daß er nackend sey; anderer Seits verursacht er in psychologischer Hinsicht die Verkehrtheit der rechtlichen Begriffe, und zwar im zivilrechtlichen Gebiete, wie im staatsrechtlichen.

Was das Schlimmste in erster Hinsicht ist, das ist, daß das ungescheute Vergehen in der sinnlichen Lust, nach einem

---

*) Der Bamberger Diözesan-Katechismus hat ein vortreffliches Beispiel gegeben, wie der Unterricht vom Menschen die heilsamste Beziehung erhalten kann.

altdeutschen Sprichwort, den Sinn für Wahrheit und Recht *in gemeinen Seelen* untergräbt.

§. 102.

So verkehrte Ansichten des Rechts erregen in dem verschlimmerten menschlichen Gemüthe auch Anfangs Zweifel gegen den rechtlichen Grund der Zivilgesetze und das rechtliche Ansehen der Obrigkeit; die Zweifel werden aber zu einer heillosen Überzeugung, sobald eine verbrecherische Autorität die ruchlosen Sätze eines neuen Evangeliums predigt.

§. 103.

Daß nun solche Lehren, welche von der menschenfeindlichsten Selbstsucht und übermüthigsten Herrschsucht ausgehen, auch im Volke Anklang und Eingang finden, und so manche aus demselben zu berücken und zu den gottlosesten Umtrieben zu verführen, zu den schaudervollsten Verbrechen zu verleiten vermögen, auch ganze Massen nicht selten zu stürmischer Gährung und zu gewaltsamen Angriffen auf das Bestehende und seine Verwalter aufzuregen vermögen, kann nur aus einem wahrhaft äußerst gefährlichen Unterrichte herrühren, denn die *Zeit* wird nur durch *die Meinungen regiert*; und diese gefahrvolle Quelle der unrichtigen Meinungen ist in dem Aufklärungs-Unterricht fließend.

Wer mit psychologischem Blick die ganze bisherige Betrachtung verfolgte, wird den Grund der Behauptung bis zur sichersten Überzeugung einsehen und anerkennen; wer aber den Gang der bisherigen Schulbildung nicht mit psychologischer Einsicht zu verfolgen vermag, muß doch auch dieselbe Überzeugung gewinnen, aus dem oben schon einmal angeführten Argument: *Vor den Aufklärungsschulen war eine ganz entgegengesetzte Zeit; die gegenwärtige kann also nur von diesen herbeigeführt, wenigstens befördert worden seyn.*

§. 104.

Was folgt aber nun aus diesem zusammenstimmenden Urtheile? In der Folgerung werden und müssen sich die ein-

sichtsvollen Freunde der menschlichen Bildung von jenen wohl gut meinenden aber beschränkten Freunden des Staats und der Kirche von einander unterscheiden. Diese werden natürlich aus Mangel der Einsicht und noch mehr aus Mangel scharfsinniger Voraussicht auf die gänzliche Aufhebung der Aufklärungsschulen dringen, und die allseitige Einführung der alten geistlosen Schulmeisterschulen fordern, jene aber, in solchen Maßregeln noch größere Gefahren für Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Leben erkennend, mit redlicher Sorge die Frage aufwerfen: Wie muß der Unterricht beschaffen seyn, damit er allen diesen Gebrechen, diesen Gefahren, dieser Verdorbenheit der Zeit vorbeuge, und eine erfreuliche entgegengesetzte Bildung bewirke?

Die Lösung dieser Frage ist auch der Hauptgegenstand dieser Schrift. Allein ehe wir die Lösung des Problems selbst vornehmen, müssen wir noch erst des Versuches einer Verbesserung der Aufklärungsschulen gedenken, nämlich den durch die beabsichtigte Einführung der Denkübungen.

§. 105.

Einsichtsvolle Schulmänner, vorzüglich in Würtemberg, Preußen und Sachsen *) haben schon seit mehreren Jahren die Gebrechen der Aufklärungsschulen eingesehen, allein sie haben ihr Treiben leider! nur von dem Gesichtspunkt der durch das vielseitige Lernen vernachlässigten Intelligenz aufgefaßt, und auf die Beseitigung dieses Gebrechens Bedacht genommen.

Der Weg, den sie zu diesem sich vorgesteckten Ziele sich vorzeichneten, war die Einführung eigener Denkübungen, theils durch Analyse der verschiedenen Begriffe, welche in unserer Sprache bezeichnet sind, z. B. Ursache, Wirkung,

*) Die ehrwürdigen Namen Denzel, Krause, Türke, Harnisch, Gräfe ꝛc. sind zu sehr bekannt, und verdienen für ihre wohlgesinnten Leistungen großen Dank.

Zweck, Mittel ꝛc., theils durch theoretische Entwicklung mancher Schullehrgegenstände, durch welche, wie man sich ausdrückte, mehr die formelle intensive Bildung, als die Sachkenntniß bewirkt werden sollte.

Durch dieses wohlgesinnte Streben, kann man sagen, wurden ganz neue Schulen über die Aufklärungsschulen gesetzt.

Es fragt sich demnach, da solche Schulen sich auch verbreiten zu wollen scheinen, ob diese nicht unserer großen Angelegenheit — eine verständige, besonnene, darum ruhige, willige, gesittete und christlich religiöse Generation heran zu bilden, förderlich seyen? Das wollen wir nun untersuchen.

§. 106.

Diese Schulen haben, so gut sie gemeint sind, so sinnig sie angelegt, und so eifrig sie betrieben werden, doch die Gefahren des Nachtheils sowohl für die allgemeinen Lebenszwecke, also auch insbesondere für die unserer Angelegenheit in sich, und zwar aus der Grundursache, weil sie gleichfalls den wahren Zweck des Unterrichts aus dem Auge lassend, nur das Verstandesvermögen üben, und die Beförderung der Lebenskenntniß und Einsicht vernachlässigen.

Schon dem Pestalozzi, dem gutmüthigen Vater der Idee einer Elementar-Unterrichtsmethode *) entging das Prinzip des Unterrichts für's Leben, darum konnte seine Methode die allgemeine Giltigkeit nicht gewinnen. Aus demselben Grunde aber, noch mehr wegen nachtheiligen Folgen, welche die Denkübungsschulen hervorbringen müssen,

---

*) Bis auf die Elementarschule fürs Leben ist von keinem mehr eine konsequente Belehrung über die wahre Unterrichtsmethode erschienen, sondern von — unrichtig sogenannten — Methoden nur die Rede gewesen.

und nach der Erfahrung auch hervorbringen, müssen solche Schulen eben so wie die vorigen aufgegeben werden.

§. 107.

Die Denkübungsschulen (um so bestimmter von ihren Nachtheilen zu sprechen) vernachlässigen über die Denkübungen entweder ganz die Kenntnisse des Lebens, und verursachen daher im menschlichen Wissen eine große Lücke, welche auszufüllen der Schüler in der Folge keine Gelegenheit mehr hat; oder sie nehmen nur einige der Lebenskenntnisse blos als Mittel der formellen Denkübung vor, aber übersehen dabei die unnachlässige Beziehung auf das Leben, und versäumen dabei, dem Schüler die Einsicht in die Verhältnisse des Lebens zu gewähren, um auch von den Lebenskenntnissen in jedem Falle die frommende Anwendung machen zu können.

So bleibt denn der Schüler bei aller Geübtheit im Denken, bei aller Gewandtheit, Begriffe zu analysiren, Vergleiche zu finden, Ähnlichkeiten zu treffen, Verschiedenheiten mit scharfem Auge zu sehen und zu bezeichnen, somit bei aller Schärfe des Urtheils und des Sinnes doch ein armer Mensch für seine Lebensverhältnisse. Ja die Erfahrung lehrt es, daß die scharfsinnigsten Gelehrten im gemeinen Leben sich oft als die unbehülflichsten Menschen bewiesen, und im höheren Geschäftsleben mit aller ihrer Gelehrsamkeit in keine Form sich fügen, und in keiner Fuge sich bewegen konnten.

§. 108.

Doch dieser Mangel an Lebenskenntniß und Lebenskunst (wie das Werk Divinität dieses Vermögen nennt) ist nicht der alleinige negative Nachtheil, den solche Schulen zur Folge haben, sondern die Hemmungen und Störungen, welche Schüler — aus ihnen hervorgegangen — sowohl in Bezug auf ihr eigenes Leben, als noch mehr im Kommunleben verursachen, sind weit größere positive Nachtheile.

Der erste ist schon der eitle Stolz des Mannes auf seine Verstandeskraft, die ihn über das positive Wissen hinwegsetzt, und ihm Verachtung ja Eckel gegen dasselbe einflößt, so daß er für seine eigene Wirthschaft oder sein eigenes Gewerbe alle Unaufgelegtheit beweist, was so viele Väter an ihren Söhnen beklagten, welche sie aus Pestalozzischen Instituten wieder zurück erhalten hatten.

Der zweite ist die Rechthaberei, die jede Belehrung unbegriffen von sich weißt.

Der dritte die Tadelsucht, die überall nur darauf ausgeht, Mängel zu sehen und zu rügen, aber nie mit besonnener Prüfung sich und Anderes betrachtet, um das Wahre und Gute zu finden.

Der vierte der ungestümme Disputirgeist in gemeinschaftlichen Berathungen, dem es nie um die Sache die es gilt, sondern nur um die Bestreitung und Besiegung anderer Meinungen zu thun ist, wenn diese auch nach eigener Überzeugung im Grunde die seinigen seyn sollten.

Ein sehr schlimmer Nachtheil für das angenehme gesellige Leben ist bei vielen solchen Schülern auch der Hang zur Satyre, mit welchem durch ein einziges bon mot oft selbst fürs öffentliche Leben die nachtheiligsten Feindschaften unter Männern und Familien gestiftet werden. *)

§. 109.

Die Erwägung solcher Früchte dieser Schulen müssen den Menschenkenner und Freund der Bildung zu der Überzeugung bringen, daß auch sie nicht zum wahren Ziele leiten. Allein wenn zu dieser Erwägung noch die Betrachtung ihres Einflusses auf die Angelegenheit der Zeit kommt, dann werden wir uns sagen müssen, diese Schulen möchten, außer den aufgezählten Nachtheilen, auch hauptsächlich gefährlich für unsere große Angelegenheit seyn.

---

*) Vergl. Kotzebus Epigram.

§. 110.

Der Mensch, welcher in seiner Schule nur eine hohle Verstandesübung und Geübtheit erlangt hat, und vermöge dieser Alles einzusehen und zu beurtheilen sich für fähig hält, ohne die Sache selbst in ihrem Umfange und ihren Beziehungen zum Einzelnen und Ganzen kennen gelernt zu haben, verfällt, wie der unvorsichtig geleitete Gymnasialschüler, in die Gefahr, ein unruhiger, tadelsüchtiger und widerspenstiger Untergebener zu werden. Ein solcher Zögling darf nun später von Verführern auf die Kritik der Gesetze, Verordnungen, Verfassung und Obrigkeiten geleitet werden, so wird ihm das wahre Feld angewiesen, auf dem sein geübter Verstand sich prüfend zeigen zu müssen dünkt. Es darf der Verführer ihm nur die Seite des — unrecht scheinenden vorkehren, so ist er schon um so mehr zum bösartigen Tadel aufgeregt, da sein stolzer Dünkel ihn zugleich über diejenigen erhebt, welche eine so ungerechte und unweise Regierung und Verwaltung der menschlichen Angelegenheit führen. Nun dürfen diese nur als Feinde der menschlichen Vernunft und Freiheit dem für diese Güter der Menschheit erglühten Jüngling dargestellt, jede gemißdeutete Verordnung, jede einseitig aufgefaßte Handlung und Rede der Obrigkeit oder der Regierung zum Beweise angeführt werden, und der Jüngling — vielleicht auch der im Grunde gutmüthige — ist für den Bund geworben, welcher die Vernichtung einer ungerechten und unweisen Regierung zum Zweck seines Strebens hat, vorgeblich damit ein freies herrliches Leben im Vaterlande aufblühe!!

Wenn mit solchen trügerischen Bildern die Phantasie des Jünglings in Flammen gesetzt wird, dann ist er auch zur schaudervollsten Frevelthat gestimmt, weil sie unter dem Bilde der Großthat ihm entgegenstrahlt.

§. 111.

So weit kann es daher mit den talentvollsten, und wie

eben erst bemerkt wurde, vielleicht im Grunde des Gemüths edel gesinnten Jünglingen kommen, daß sie den Bund der Frevler und Verbrecher vermehren, ja selbst zu den gefährlichsten Gesellen der Meister dienen, wenn sie nur einen geübten Verstand ohne die Kenntniß des wahren Menschenlebens erhalten haben.

Die Schulen, welche sich nun nur die Beförderung der Intelligenz durch Denkübungen, oder mit andern Worten, die rein formelle intensive Bildung zum Ziele aufgesteckt haben, sind also — ohngeachtet ihrer beßten Absicht, in unserer Zeit so wenig zu dulden, als die Aufklärungsschulen.

§. 112.

Was noch die schlimmste Folge solcher Schulen ist, sie sind die eigentlichen Geburtsstätten der Rationalisten, welche durch ihre Exzesse in der Abweisung alles Positiven auch im religiösen Gebiete die gutmüthigen Eiferer für Glauben und Kultus gewaltsam zum Gegenkampf hervor rufen, und somit den unglückseeligen Kampf zwischen Rationalismus und Mysticismus veranlassen, wobei das Sprichwort gilt: pecatur intra illiacos muros et extra.

§. 113.

Nach dem Resultat dieser Kritik des gesammten Elementarunterrichts steht es denn sicher fest, daß das Elementarschulwesen in seinen dreifachen in der Zeit aufeinander folgenden Anstalten auf das öffentliche Leben wenigstens einen sehr ungünstigen Einfluß habe, und zwar die ersten Schulen, weil sie den Menschen ohne Kenntniß des wahren Lebens aus der Schule treten lassen, und somit ihn der Gefahr anheim geben, von Übeldenkenden verleitet und mißbraucht zu werden; die zweiten, weil sie den Menschen mit Kenntnissen, eigentlich Notizen, überladen, welche ihm wegen Mangel der frommen Beziehung auf die eine wahre Kenntniß (des gottartigen christlichen Lebens) unter den Menschen

in einer unreinen Athmosphäre selbst zur Verirrung und zum Verderben dienen; und die dritten, weil sie durch blose Verstandesübung den Menschen zum gefährlichen Dünkel und mit diesem zum selbstsüchtigen Tadel alles Positiven verleiten.

Es entsteht aber nun die wichtige Frage: wie soll diesem Unheile abgeholfen werden? Die nächste konsequente Antwort wird ganz sicher die seyn: Durch einen Unterricht, welcher diese drei wichtigen höchst nachtheiligen, unserer großen Angelegenheit gefährlichen Gebrechen beseitigt, ja vielmehr den Menschen davor sichert, und zu einer erwünschten Gesinnung leitet — leiten muß. Allein nun entsteht die weitere Frage: Worin besteht nun dieser Unterricht, und wer soll und wird ihn anordnen?

§. 114.

Es kann dieser konsequente Vorschlag nur auf die Weise ausgeführt werden, daß gründliche Pädagogen sich über den fraglichen Unterricht klar und bestimmt aussprechen, und die hohen Staatsbeamten, wenn die Grundsätze desselben zu ihrer eigenen Überzeugung vorgetragen werden, seine Anordnung und Verbreitung in ihre Regierungsverfügungen aufnehmen.

Nun fragt sich weiter: werden diese wohl auch auf solche Vorträge achten? Ist es denn schon dahin gekommen, daß die Staatsbeamten auch den — Schulunterricht, d. i. die Unterrichtsweise, in die hohe Sphäre der Politik aufzunehmen gedenken?

Der große Staatskundige Montesquieu in seinem unvergänglichen Werke: L'esprit des loix hatte daran auch noch nicht gedacht, denn zu seiner Zeit war überhaupt genommen die Idee eines zweckmäßigen Elementarunterrichts in Frankreich noch gar nicht einmal in das Reich der Gedanken über Volksregierung eingedrungen. Allein auch die später in Deutschland ihm nachfolgenden Gelehrten

machten nirgends, in ihren Werken über den Staat, eine Erwähnung dieses besondern Punktes, als Ergänzung ihrer Lehren. —

Wohlgemerkt keine Erwähnung über die Beschaffenheit des Unterrichts, es versteht sich — durch Aufstellung der allgemeinen Prinzipien über Zweck und Gegenstand des Unterrichts, nicht — durch Vorschriften und Regeln, deren Anwendung den Schulmännern anheim gegeben werden muß.

Die Bestimmungen der neueren Politik sprechen sich wohl im Allgemeinen dafür aus, der Staat müsse auch für die Bildung seines Volks sorgen, allein es wurde diese Forderung im Allgemeinen immer nur beschränkt auf die Begründung und Dotation der Schulanstalten, auf die Anstellung der Lehrer. Dazu kam noch die Anordnung der Aufsicht auf diese, so wie auf die Benützung der Schulanstalten von Seite der Ältern.

Der hochgefeierte Komentator und Berichtiger des französischen Gelehrten — Ancillon drang schon tiefer in das umfassende Gebiet der Staatswissenschaft ein, und stellte in seinem berühmten Werke die Behauptung auf: der Staat solle den — Unterricht der Menschen unter seine Regierungssorgen aufnehmen.

§. 115.

Wir haben demnach schon eine große Autorität für unsere Forderung: der Staat müsse den Unterricht als solchen unter seine Regierungssorgen mit aufnehmen, allein wir haben deren noch andere vollgiltige Autoritäten.

Die hochweise Staatsregierung von Preußen bewies und beweist es in der That, daß sie nicht blos die äußeren Bedingungen eines verbesserten Schulwesens, sondern die Vervollkommnung seiner Seele — den zweckmäßigen Unterricht unter die Hauptsorgen des Staats nehme, denn darauf richtet sie seit einer Zeit ein Hauptaugenmerk. Sie sorgt darum nicht nur für die Anstellung der gebildetsten

Schulräthe, der tüchtigsten Schulinspektoren und der tauglichsten Lehrer in den Schullehrer-Seminarien, sondern sendet, wie schon oben erwähnt wurde, auch talentvolle Schulmänner in andere fremde Länder, von welchen sie vernimmt, daß dort besonders ausgezeichnete Schulanstalten unter der Leitung berühmter Gelehrten blühen.

Doch haben wir denn nicht selbst auch in unserem Reiche gegenwärtig eine ausgezeichnete Autorität für unsere Forderung, daß die Staatspolitik hauptsächlich den zweckmäßigen Schulunterricht unter ihre Sorgen nehmen müsse?

Unser hocherleuchteter Staatsminister Fürst von Wallerstein beweißt es faktisch durch sein rastloses Streben und Bemühen um die Beförderung eines zweckmäßigen Unterrichts, daß er von derselben Ansicht und Gesinnung belebt sey.

Es ist daher heilige Pflicht des Menschenerziehers, die diesfalls obwaltenden differenten Ansichten von allen Seiten zu beleuchten, damit die Großen das Wahre erkennen und es kraft ihrer Macht auch in seiner Verbreitung sichern. Nicht sie, welche sich mit der höchsten Leitung der Angelegenheiten des ganzen Staates befassen, können auch alle einzelnen Gebiete der Verwaltung durchschauen, sondern fordern mit Recht es von den Männern, welchen die Kultivirung eines besonderen Faches übertragen ist, — fordern, daß sie ihre redlich gesinnten Aufklärungen darüber angeben.

Fünfte Betrachtung.

Über die Unzulänglichkeit polizeilicher und kirchlicher Einschreitungen außer dem Unterricht.

§. 116.

Darin sind wohl alle, welche über die äußerst unruhige und immerhin gefährlich bewegte Zeit klagen und seufzen, mit einander überein, daß das Übel auf Ansichten und

Meinungen beruhe; demnach müssen sie eben auch darin alle miteinander übereinstimmen, daß das Übel auch nur durch die Erzeugung und Verbreitung entgegengesetzter heilsamer Meinungen gehoben werden kann. Es entsteht darum nun die Frage: auf welchem Wege wir sicher zu diesem Ziele gelangen.

§. 117.

Daß Verbote und Gebote, Beschränkungen und präzeptive Anordnungen im Allgemeinen nicht zu diesem Ziele führen, das ist hier wohl zum Voraus zu bedenken; denn nicht nur die Kenntniß der menschlichen Seele sagt es uns schon zum Voraus, sondern die Erfahrung bestätigt es noch über alle Zweifel, daß eine Meinung, ein Glauben, eine Ansicht, eine Denkweise, durch äußere Anordnungen durchaus nicht umgestimmt, oder gar unterdrückt und vertilgt werden könne, — daß auch keine irdische Gewalt, Fesseln, Kerker und der Tod selbst es nicht vermögen. Ja die Geschichte lehrt uns vielmehr, daß in solchen Verhältnissen die gewaltsamsten Maßregeln zur Unterdrückung einer Meinung oder eines Glaubens, wenn er auch auf einem Irrthum beruht, nur zu seinem Emporkommen diene, so wie das Blut der Märtirer nur den christlichen Boden düngte, daß die Pflanzen des Evangeliums im reichlicheren Maße empor wucherten.

Der Grund dieser entgegengesetzten Wirkung liegt auch hauptsächlich darin, daß Mißtrauen und Argwohn erzeugt wird, mit welchem eine unredliche oder feindselige Gesinnung von Seite der Unterdrücker vorausgesetzt wird, weswegen die Verfolgten sich nur enger aneinander schließen, und ihre eigenthümlichen Gesinnungen, Entschlüsse und Pläne nur mit einem dichteren Schein des Geheimnisses umhüllen, was besonders in unserer Angelegenheit sich bisher sattsam bewies.

§. 118.

Eben so wenig nützen aber auch das menschliche Wissen

Staats-Bibliothek Bamberg

einschränkende Maßregeln, z. B. die Beschränkung der Schullehrgegenstände auf die altherkömmlichen, welches von zwei Partheien, der ängstlich politischen und der ängstlich religiösen vorgeschlagen wird.

Will man damit verhüten, daß keine nachtheiligen Meinungen mehr aus den Schulen unter den Menschen verbreitet werden? Wie eitel ist dieser Gedanke in Erwägung des bestehenden Verhältnisses unserer Volksbildung. Die Aufklärungsschulen dürfen alle geschlossen werden, die irrigen Meinungen und Begriffe, welche durch sie etwa verbreitet werden konnten, sind nun einmal durch den Einfluß des Zeitgeistes verbreitet, und werden, wenn nicht in den Schulen auf die Berichtigung irriger Begriffe und die Entwicklung des Wahren, Rechten und Guten hingearbeitet wird, von der gegenwärtigen Generation auf die nachkommende wieder übergetragen werden; denn die Masse des Volkes ist schon im Denken und Reden zu weit voraus und ist von der Lesesucht zu sehr ergriffen. Es kann darum auch immerhin die Jugend, wenn sie aus der beschränkten Schule tritt, von feindselig gesinnten Verführern — auf dem Wege der Lektüre irre geleitet werden.

Dabei kann nicht unbeachtet bleiben, daß eben so übel gesinnte Volksverführer jede wahrgenommene Beschränkung von Oben sogleich dazu benützen, um dem Volke neuen Verdacht und Argwohn gegen die obersten Staatsleiter einzuflößen, und daß die Stimmung der Menschen nichts mehr verderbe, als Mißtrauen, Verdacht und Argwohn gegen die Vorgesetzten.

§. 119.

Es müßte bei einer öffentlich angeordneten Beschränkung der Schulkenntnisse auch das Lesen unserer Zeitungen und Tagblätter zugleich angeordnet werden. Ob nun wohl eine solche Maßregel bei einer so großen Fluth von Zeitungen und Tagblättern, und bei einem so lesegierigen

Publikum ausführbar sey? — Oder es müßten unsere Zeitungen und Tageblätter im Bezug auf ihren Inhalt noch weit strenger bewacht werden. — Worauf sollte dann aber die Censur ihr Hauptaugenmerk richten? Doch wohl auf die unrichtigen und verderblichen Begriffe und Meinungen, die die verschmitzten Verführer unter das Volk zu bringen trachten. Wird aber die Censur, wenn sie solche Blätter im Bezug auf Raissonements auch der schärfsten Feile unterzieht, zum Ziele gelangen? Können nicht die Zeitungen schon durch bloße Aufführung von Thatsachen, ohne alles Raissonement, die erwünschten Zwecke erreichen, indem das Raissonement darüber den Lesern anheim gegeben wird. *)

Dabei kommt auch noch zu bedenken, daß unser Deutschland nicht unter einem Regenten, einer Gesetzgebung, einer Verfassung, einer polizeilichen Verwaltung steht, folglich auch die Censur der Zeitungen und anderer Tagblätter durchaus nicht unter einer und derselben Aufsichtsbehörde stehe.

§. 120.

Doch die Zeitungen sind weniger bedenklich, als vielmehr die vielen bösartigen Flugschriften, und diese möchten doch dem Publikum vorenthalten werden, weswegen die strengste Aufsicht auf diese zu wachen hätte. Allein wird wohl Verbot und Konfiskation diesem Unheile steuern? **)

Verbot und Konfiskation einer Schrift erfolgt gewöhnlich, wenn die Schrift schon in hundert Händen herumgelaufen ist, und jeder, welcher von dem Verbot einer Schrift

---

*) Verschmitzte Zeitungsschreiber können auch die schlimmsten Raissonements unter den verstellten Vorwand der Mißbilligung ins Publikum bringen.

**) Das Verbot und die Konfiskation frivoler Schriften ist allerdings gerecht und weise, schon darum, um die höhere Mißbilligung an Tag zu geben. Allein hier fragt sichs nur, ob diese Verfügung allein zum Ziele führe.

vernimmt, die er noch nicht besitzt, wird gereizt, sich dieselbe erst zu verschaffen; denn nicht in jedem deutschen Lande erfolgt Verbot und Konfiskation zu gleicher Zeit.

§. 121.

Auch die Arglist befördert das Einschwärzen verführerischer Schriften durch trügerische Titel, wie z. B. der neueste Fall mit der Schrift: Die Worte eines Gläubigen, statt fand.

Wie lange dauert es unter dieser Bedingung, bis ein Censor dahinter kommt, daß der Verfasser nur eine Larve vor das Gesicht nahm.

§. 122.

Sollte aber nicht die Maßregel zum Ziele führen, vermöge welcher man sich der Pressen selbst verwahrt, damit keine vorher censirte Schrift zum Vorschein komme? Aber man bedenke wieder, daß leider der berüchtigten Propaganda die Pressen auch in fremden Ländern zu Gebot stehen, um die Geistesgeburten ihrer Genossen an's Tageslicht zu bringen.

§. 123.

Wer diese Bemerkungen überdenkt, wird gewiß die traurige Überzeugung gewinnen, daß auf solchem Wege zu dem Ziele — unrichtige, nachtheilige, Staats- und Kirche-gefährlicher Lehren, Begriffe und Meinungen zu verbannen, nicht wohl gelangt werden könne. Das Übel muß von Grund aus gehoben werden. Das Wie werden wir in der letzten Betrachtung vollständig erörtern.

Wir haben nur die Verwendung der ungetheilten Aufmerksamkeit darauf in Anspruch zu nehmen; und um diese auch sicher zu gewinnen, müssen wir noch zwei wohlgesinnte Vorschläge, das Übel zu vertilgen, in Betrachtung nehmen. Diese sind erstens die Beschränkung und Bewachung der Hochschulen, zweitens die Wiedereinführung der alten Anstalten des Kultus.

§. 124.

Leider! hat man bisher die traurige Erfahrung gemacht, daß die gefährlichsten Verbrechen unter den Studierenden vorgekommen und von solchen auch die kriminellsten Frevelthaten verübt worden sind. Es sind deswegen höchstweise Anordnungen, welche ausgesprochen und gehandhabt werden, um die Hochschulen zu bewachen, damit sich auf denselben nicht mehr die gefährlichen Genossen der verbrecherischen Umtriebe einfinden, Gesellen des Lasters werben, und mit diesen wieder ihren verbrecherischen Bund verstärken können.

§. 125.

Die wahrhaft väterliche und weise Sorge unserer Regenten anerkennend, müssen wir, von Pflichtgefühl durchdrungen, uns nun eben die Frage erlauben: ob diese höchstweise Anordnung allein zur Erreichung des Ziels genügen werde?

§. 126.

Wahr ist es, daß viele Studenten, wenn nicht wirkliche Mitglieder, doch verführte Theilnehmer des argen Bundes waren, welcher sich das Ziel vorgesteckt hatte, die bestehenden Verfassungen um- und die regierenden Fürsten vom Throne zu stürzen. Wahr ist es auch, daß sich Einzelne zu den schaudervollsten Frevelthaten bestimmen ließen, wahr auch, daß mehrere von ihnen Afterbündnisse zu dem heillosen Zwecke geschlossen haben; wahr aber auch, daß die meisten unter ihnen wie verblendete Schwärmer und Fanatiker dem angenommenen Systeme ihre ganze Existenz zum Opfer zu bringen bereit und geneigt seyen. Es muß daher auch sicher vorausgesetzt werden, daß ein jeder von ihnen, wie die Fanatiker im religiösen Gebiete für ihr System, Proseliten suche und werbe; daher ist es eine ungemein weise Fürsorge, die Hochschulen in der Beziehung zu sichern, daß kein von dieser Irrlehre schon Angesteckter in ihr streng umzäuntes Gebiet aufgenommen werde, keiner

einen der noch Unschuldigen verführe, keinen der schon etwa Verführten an sich ziehe und zum höheren Grade des so gefährlichen Ordens weihe, mit keinem Ordensbruder verderblichen Verkehr pflege. Höchst weise sind darum auch die Verfügungen, vermöge welchen von allen Aufzunehmenden die strengsten Sittenzeugnisse von beglaubten Behörden gefordert werden. Eben so weise sind darum auch die Anordnungen der strengsten Aufsicht auf das Leben eines jeden Einzelnen der Studierenden, so wie auf die Zusammenkünfte und den Verkehr der Einzelnen unter sich. Der Freund wahrer Bildung wird sich bei diesen Anordnungen zuverlässig in dem Gedanken freuen, daß wenigstens eine der Hauptquellen des Übels verstopft worden sey; allein jeder der scharfsichtigen Pädagogen, welcher die studierende Jugend an und für sich kennt und sie noch mehr seit der Periode unserer großen Angelegenheit kennen gelernt hat, wird die Besorgnisse nicht unterdrücken können, welche sich ihm in folgenden Fragen aufdringen:

Wer vermag die Unschuldigen und ganz Reinen von den schon Verführten oder Angesteckten zu erkennen und zu unterscheiden? Bürgen die Zeugnisse des Wandels und Charakters, welche die beglaubtesten Polizeibehörden vom In- und Ausland jedem zum Reisepaß und zur Empfehlung mitgeben? — Hat es nicht die Erfahrung gelehrt, daß unter den Bethörten Frevler sich befanden, die ihrem Wandel gemäß für die sittlichsten Jünglinge gehalten wurden?

Es erfüllt nämlich solche — auch im Grunde des Herzens gutgearteten Seelen der bethörende hochmüthige Gedanke, unter Deutschlands Heldensöhnen mit dem rühmlichen Eichenkranz oder auch mit der Strahlenkrone der Märtirer verehrt zu werden, so daß keine Idee des Rechts, der Tugend und des Göttlichen mehr in ihrem Gemüthe Platz findet.

Diese Betrachtung allein, die wir gar nicht weiter verfolgen wollen, muß schon das redlichste Bedenken erregen,

ob wohl außer diesen vortrefflichen Verwahrungsverfügungen der böse Geist nicht doch noch einen Weg zur Verführung finde, und dieser Gedanke wird uns zu der Überzeugung bringen, daß bei allen diesen weisen Verfügungen doch der Weg zur Verbesserung des Geistes der Studierenden noch besonders gesucht werden müsse.

§. 127.

Man kann wohl mit Grund dieses Übel, das wir aus unserm öffentlichen Leben verbannt wünschen und zu verbannen trachten, für eine geistige Krankheit nehmen, *) welche, wie manche physische, nur durch homöopatische Mittel besiegt und vertilgt werden kann.

Es müssen daher noch Anordnungen getroffen werden, wodurch der Geist der Studierenden eine ganz andere Richtung erhält, damit er nur in der Behauptung des allgemeinen Wahren, Rechten, Guten und Schönen seine Größe suche. Doch! davon werden wir bestimmter sprechen, wenn wir alle Mittel zur Erreichung des erwünschten Zwecks werden geprüft haben.

§. 128.

Gutmüthige Fromme haben, wie oben schon bemerkt wurde, die gegründete Klage vorgebracht, die Religion und Andacht sei außer Kurs gekommen, und daher rühre das große Unheil. Allein den Grund dieses Mangels nicht durchschauend, sind sie der Meinung, diesen bösen Geist der Zeit gleichsam durch religiöse Formeln zu beschwören, und zu bannen, oder mit eigentlichen Worten durch die Beschränkung alles Unterrichts bis auf die Lehre der Religion und die Wiedereinführung der außer Acht gekommenen kirchlichen Andachtsübungen den bösen Geist zu tödten, und einen besseren zu erzeugen.

---

*) In recht viele Punkten läßt sie sich mit der Cholera vergleichen.

§. 129.

Wohl hat die religiöse Parthei recht, wenn sie, wie die politische, behauptet, zu jener Zeit, wo der Unterricht noch beschränkt war, und die kirchlichen Anstalten noch geachtet, betrieben und benützt worden waren, kannte man diese heillose Ausartung weder im Volke, noch unter den Studierenden. — Allein in wie ferne hat die Folgerung Grund: Es müssen darum die alten kirchlichen Anstalten des Unterrichts und der Andacht wieder zurückgeführt werden?

Das wollen wir gemeinschaftlich mit redlichem Interesse für die wichtige Sache näher prüfen. Eben wegen der großen Wichtigkeit der Sache soll sich auch die Betrachtung über die Macht des göttlichen Prinzips besonders verbreiten.

§. 130.

Es ist eine unabweisbare Wahrheit: das göttliche Prinzip allein vermag das Leben und Seyn der Menschen zu leiten, denn nur der Gedanke des Göttlichen allein ist mächtig, alle die animalischen Triebe — Selbstsucht, Eigensucht, Habsucht, Eifersucht, Herrschsucht, Lustsucht, mit allen ihren aus den Schranken der Humanität tretenden Folgen nieder zu drücken, und den Menschen zu seinem höheren Seyn so empor zu heben, daß er nur in den entgegengesetzten Bestrebungen mit himmlischem Sinne seine Würde und Seeligkeit findet. Allein eine solche Wirkung des göttlichen Prinzips oder des Gedankens Gottes muß in die Seele des Menschen eindringen, es sey durchs Gefühl und Ahnen, oder durch einen Vertrauensglauben, oder in der höheren Sphäre durchs Denken, Schauen und vernünftig Glauben. — Von der ersten Art bewies das göttliche Prinzip seine Wirksamkeit bei allen heidnischen Völkern, und von der zweiten Art, in der höheren Sphäre des menschlichen Lebens, bei den großen Weisen Griechenlands, unter welchen es in den edlen Seelen eines Sokrates und Plato

im anziehendsten Lichte hervortrat, so daß, wenn ihnen noch das Glück geworden wäre, das himmlische Licht des Christenthums zu erlangen, sie den Geist desselben gewiß gleich einem der großen Kirchenlehrer, auf die wirksamste Weise gegen bösgesinnte Angriffe der Afterweisen unserer Zeit verbreitet haben würden.

Das Ahnen und der Furchtglaube an die — Dienste, Opfer und Genugthuung fordernden Götter hielt aber doch die heidnischen Völker jener Zeit in und außer Griechenland (denn die homerische Götterlehre scheint unter Modifikationen die allgemeine des Paganism gewesen zu seyn) den Menschen in so lange in Ruhe, Ordnung und Folgsamkeit, bis der berühmte Satyriker von Samosata, Luzian, auf die verächtlichste Weise die Götter verspottete. Da ward das Ahnen eines göttlichen Prinzips mit dem Furchtglauben aus der Seele der Menschen verscheucht und der entfesselten Animalität zum grausenhaften Lasterleben das Thor geöffnet.

§. 131.

Derselbe Fall war auch bei dem großen Römervolk zur Zeit, wo ein Cicero ungescheut sich äußerte, er verlache die Götter zu Hause, die er in öffentlichen Zusammenkünften verehrte, und über den Kultus mit der Äußerung spöttelte, er mochte wissen, ob die Priester, wenn einer den andern sähe (si aruspex aruspicem videret) sich des Lachens enthalten könnten.

Es ist gewiß der schauderhafteste Anblick, wenn man das Leben in jener Periode zur Betrachtung nimmt, in welcher die Thierheit, nachdem das göttliche Prinzip aus dem Menschen gewichen war, das Heidenthum in Verfall brachte, und mit seinem Verfall die Menschheit selbst mit in den Abgrund riß.

§. 132.

Da zeigte sich die Macht des göttlichen Prinzips, wenn auch im Furchtglauben, noch immer in dem kleinen israeli-

tischen Volke; denn ob es sich gleich nicht selten zum Abfall von seiner reinen Religion momentan verleiten ließ, so kehrte es doch auch schnell wieder reuig zurück, und hielt sich ferne von den groben Ausschweifungen der Brutalität; ja das göttliche Prinzip bewies sich in mancher großen Seele nicht selten bis zum höchsten Heldenmuth wirksam. Leider! durchdrang es aber nicht das ganze Wesen des Menschen, um ihn durchaus mit dem gottartigen Seyn zu beleben, denn es erhielt sich bei diesem Volke nur in dem Furchtglauben, und diesem entging die innere Federkraft, — der beseeligende Hauch der Liebe. Darum bewies sich die jüdische Religion nur in den starren Formen des Opferkultus. Indessen blieb doch der Glaube an das göttliche Wesen in dem Volke auch bei seiner Zerrissenheit und Zerstreuung einheimisch, und es erhält sich überall seinem Gesetze getreu — anhängig seinem Kultus und folgsam seinen Priestern. *)

§. 133.

Wir kommen nun zur neuen Welt, in welcher die christliche Sonne über die Menschheit aufging, und in derselben ein Licht verbreitete, welches nicht nur dem Menschen sein ganzes Seyn und Verhältniß zur Gottheit beleuchtete, sondern auch des Menschen Herz mit Liebe zum Vater und Sohne entflammte. O! welches Entzücken gewährt es dem Beobachter des christlichen Jugendalters, wenn er die Wirkungen des göttlichen Prinzips in den ersten Christengemeinden wahrnimmt, — diesen von Gottesfurcht und Liebe erfüllten Vertrauensglauben an Gott den Vater und Jesus den eingebornen Sohn, diese opfernde Hingebung, diese glühende Andacht im Kultus, diese liebevolle Verbrüderung

*) Die Talmudisten waren daher sehr vorsichtig, indem sie ihrer Nation den Unterricht in der Natnrgeschichte und Naturlehre verboten.

unter sich, dieser willige Gehorsam auch gegen eine unchristliche Obrigkeit, diese Festigkeit im Glauben, diese Standhaftigkeit im Leiden und in der Verfolgung, diese Reinheit der Sitten, welche ihnen sogar die Achtung und Bewunderung ihrer Feinde gewannen. O möchten die himmlischen Pflanzen dieses Gartens sich immerhin in ihrer ungestörten Entwicklung wie die Orange, mit Blüthen und Früchten fort erhalten haben und forterhalten! oder möchte dieses Leben durch alle folgende Zeiten sich behauptet, und stets auf neue Völker sich übergetragen haben! Allein die menschliche Schwachheit gestattete es nicht.

§. 134.

Einer Seits erhob sich in der christlichen Kirche die dünkelvolle gelehrte Anmmassung, die Lehren des Christenthums nach ihrem Sinne zu deuten, und sich über Ansichten und Meinungen mit Gegnern in Streitigkeiten einzulassen, wobei das herrliche einfache Christenthum schon sehr von seinem Einflusse auf das öffentliche Leben, und der Kultus von seinen Wirkungen auf das Herz litt! anderer Seits gewann es seine Anhänger in noch äußerst rohen Nationen, deren geistige Finsterniß sein himmlisches Licht nicht so ganz durchdringen, und deren Gemüth es noch nicht zu einem höheren Sinne fürs Wahre, Rechte, Gute und Schöne erglühen konnte. Ohngeachtet dessen hatte aber das christliche Prinzip, oder der ahnungs- und ehrfurchtsvolle Offenbarungsglaube seine Anhänger mit seiner heiligen Zaubermacht so ergriffen, daß sie auch im rohesten Schlachtgetümmel die Regungen desselben nicht aus der Seele verloren, ja bei jedem besonderen Reiz den thätigen Äußerungen und im Frieden dem besonderen Nachsinnen über die Mittel der würdigsten Gottesverehrung sich hingaben. Jenes beweisen die siegreichen Horden des großen königlichen Jünglings Alarich in Italien

besonders zu Rom, dieses bewiesen die späteren Gothen durch ihre himmelanstrebenden Tempelgebäude.

§. 135.

Eben weil die altdeutschen Völker des zweckmäßigen Unterrichts in der Religion entbehrten, und somit der seeligen Erleuchtung des Christenthums nach dem Ausspruche Christi: ich bin das Leben, das Licht und die Wahrheit, nicht vollkommen erlangen konnten, so bewiesen sie ihren christlichen Sinn hauptsächlich in dem glühendsten Gefühl für den christlichen Kultus und in möglich großen Opfern, die sie der Beförderung desselben brachten. Diesem Sinne verdanken so viele große Bisthümer, Kapitel, Abteyen und Stifte ihr Entstehen, ihren Reichthum ihren Glanz.

§. 136.

Mögen dergleichen manche reiche Institute in der später folgender Zeit besonders wegen Mangel des Verständnisses der Kultus-Sprache und der Deutung der Ceremonien, auch von der Kritik angefochten worden seyn, sie giengen doch damals aus einen himmlisch gesinnten Gemüthe hervor, und trugen diesen Sinn auch auf die andern Gläubigenüber.

Der schönste Beweis dieser herrlichen christlich religiösen Gesinnung war denn auch vorzüglich die Hochschätzung der Priester und die fromme Ehrfurcht gegen den obersten des Priesterstandes, den Pabst. Es lagen dieser Gesinnung die Vorstellung der Statthalterschaft Christi zum Grunde, weswegen auch die mächtigsten Fürsten und Kaiser gegen diese erhabene Person das Haupt beugten, und wenn sie auch als oberste Gewalthaber und Schirmherrn der Kirche sich über dieselbe setzten, doch aus ihren Händen die geweihten Regentenkronen empfingen. *)

*) Der vortreffliche Geschichtschreiber Kohlrausch machte auch die tiefsinnige Bemerkung, das Pabstthum und Kaiserthum

Dieses Verhältniß und Benehmen war darum auch die anschaulichste Predigt über den Satz: Gebt Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist. Unter einer solchen Ansicht der Kirche und des Staates, die durch Karl den Großen allgemeine Bestätigung erhielt, wurde die Pflicht des Gehorsams und der Treue gegen Obrigkeiten (geistlicher und weltlicher Art) von der untern Stufe bis zur höchsten, auch als heilige Pflicht der Religion erkannt und beobachtet; so herrschte denn die erfreulichste christliche Ruhe im innern Leben der deutschen Völker, wenn sie auch im Äußern oft durch Kriege, zu welchen persönliche Zwiespalte, die Große des Reichs gegen einander aufregten, unterbrochen und gestört wurde. Ja die Kriege selbst konnten nur durch die Waffen des Gehorsams und der Treue der Unterthanen wechselseitig geführt werden, und gaben die glänzendsten Beweise von der Gesinnung der Unterthanen gegen ihre Fürsten. Eine solche praktische Religion im Bezug auf das Verhältniß der Unterthanen zu ihren Fürsten erwies sich erst noch im höchsten Grade in der unglückseligen Periode, wo Zwiespalt in religiösen Meinungen alle Bande christlicher Gemeinschaft gewaltsam von einander riß, und die Brüder in Christo mit Wuth auf Tod und Verderben gegen einander verbittert — 30 Jahre kämpften, denn die Heere wurden wechselseitig nur durch den Sinn des Gehorsams und der Treue ihrer Unterthanen gegen ihre Fürsten geschützt und erhalten. Wie schnell würde außerdem der ganze Kampf beendigt worden seyn, wenn z. B. die Unterthanen von diesen oder jenen Fürsten hätten zum Abfalle bestimmt werden können!

§. 137.

Diese politisch religiöse Gesinnung bewies sich nach

---

seyen die zwei großen Institute, durch deren harmonisches Zusammenwirken die Menschheit in ihrer Entwicklung zur Stufe der Vollkommenheit erhoben werden sollte.

hergestellten Kirchenfrieden auch in den Ländern, in welchen die Fürsten über Unterthanen von verschiedener Confession herrschten. So herrschte denn auch nach der Reformation die politische Ruhe, die Basis des Bestehens der allgemeinen Entwicklung und der christlichen Bildung weit über zwei Jahrhunderte fort, und erhielt erst von Außen so zerüttende Anstöße, daß die Grundpfeiler zu wanken anfingen, weil diejenigen, welche die Verwalter und Leiter der Bildung des Volkes sein sollten, die Gelehrten, Gährungsstoffe der Unruhe und der Empörung in seinen Boden brachten. Frivole Aufklärer brachten nämlich die verführerischen Begriffe von Menschenrechten auch unter das deutsche Volk.

§. 138.

Wir haben oben als eine unbezweifelte Voraussetzung angenommen, daß nur die religiöse Weltansicht und zwar seit der Zeit des Heils — der christliche Glaube der sicherste Führer des Menschen in seinem Leben und der mächtigste Bestimmungsgrund seines Handelns sey, aber wir fügten dieser Voraussetzung die Bedingung bei — diese Macht auf des Menschen Leben und Seyn müsse in die Seele eingedrungen sein. Dieß war nun der Fall in der Christenheit in so lange die Weihe in dasselbe durch unmittelbare Mittheilung vorgenommen wurde und der christliche Sinn von den Aeltern auch auf die Kinder durch Lehre und That übergieng. Dagegen sehen wir in der Geschichte, daß überall, wo die Lehren des Christenthums auf gelehrte Weise dargestellt werden sollten, der Geist des Christenthums durch der Worte Schall aus der Seele verscheucht wurde. Wenden wir nun unseren forschenden Blick auf die Geschichte des Unterrichts im Christenthum — fragend, ob die heilige Lehre auch noch nach der Reformation, wie ehevor, durch unmittelbare belehrende Mittheilung und durch thätige Anweisung von den Priestern und den Ältern, oder — nicht

vielmehr durch Wortbelehrung von Seite der Lehrer fortgepflanzt wurde? Wir werden uns sicher sagen müssen, daß in der Regel nur der zweite Fall stattgefunden habe, indem die Ältern, seitdem die Reformation den Katechismus hervorgerufen und die Geistlichen zum Religionsunterricht nach demselben verpflichtet hat, diesen auch den früher häuslichen Religionsunterricht überließen, und höchstens mit ihren Kindern einige Glaubensformeln einübten und sie mit einigen Zeremonien bekannt machten.

§. 139.

Eine traurige Bemerkung dringt sich uns hiebei auf. Die große Trennung der Christen suchte sich schärfer zu behaupten, indem jeder Theil der Religionslehrer nur darauf hintrachtete, seine eigenthümlichen Glaubenslehren zu vertheidigen und seinen Kultus festzuhalten. Nun ward das Christenthum vorzugsweise in theoretischer Hinsicht ein konfessioneller Glaube, und in praktischer Hinsicht ein treues Beobachten des Kultus — als Gottesdienstes auf beiden Seiten. Daß der Geist des Christenthums, der lebendige durch Hoffnung belebte und durch Liebe erglühte Glaube die christlichen Gemüther nicht mehr so durchdringen konnte, wird wohl jeder, der diese Bemerkung mit unbefangenem Sinn erwägt, mit Betrübniß anerkennen. Daß auch des Christenthums Hauptlehre, die Gott- und Menschenliebe nicht mehr allgemein stattfinden konnte, ergiebt sich schon aus dem allgemeinen Gebote der Toleranz.

Es mußte auch dieses Machtgebot nur sein Ansehen behaupten, nachdem beide Partheien unnachlässig sich beeiferten, in Bezug auf ihre Rechtgläubigkeit einander zu bekriegen. Man erinnere sich nur an die noch herkömmlichen Kontroverspredigten!

Man denke ferner daran, wie jeder Theil auch wechselseitig des andern Kultus verspottete! — Man denke auch

noch an den überschreitenden Eifer so mancher protestantischen Geistlichen beim Säkularfeste!

So stand es nach der Reformation mit der praktischen Religion fast allgemein: denn, daß von manchem Geistlichen auf die Beförderung der wahren Religion, auf ein geistig thätiges Christenthum hingestrebt wurde, kann nur als Ausnahme von der Regel angenommen werden. Indessen wurde doch auf beiden Seiten noch eine gewisse christliche Frömmigkeit und Gottesfurcht bewahrt, welche das öffentliche Leben in Ordnung hielt.

Bei den Katholiken insbesondere waren die noch vor Augen stehenden hohen Dome und Abteyen, wie die Pyramiden Ägyptens, Denkmale hoher Frömmigkeit der Vorzeit, und die in ihnen wiederhallenden Chorgesänge erweckten, wenn sie gleichwohl nicht verstanden wurden, doch in den andächtigen Gemüthern die dunkle Idee des Lobes Gottes. Aber welche Veränderung nach der auf einmal eingetretenen Säkularisation! Sie hat diese Sänger der Andacht zum Verstummen gebracht, sie hat die dem Kultus geweihten Gebäude verödet, sie hat die in vielen Zellen verschlossenen Kultusdiener in die offene Welt versetzt, ihre Besitzungen und Schätze unter die kauflustigen Gläubigen und Ungläubigen verbreitet, und durch diese Operation gleichsam den Satz gepredigt: Ein solcher Kultus hat in unserer Zeit keinen Werth mehr, die Unterhaltung seiner Pfleger und Diener ist eine unnütze Ausgabe. — Dazu kamen denn noch die Aufklärer, welche der Operation der Säkularisation ein Loblied sangen, das Mönchthum als Widerspruch mit der Religion darstellten*), den Chorgesang als geistlosen Kultus herabsetzten und der Andacht der Gläubigen und ihrer Priester spotteten.**)

*) Man nehme nur unter so manchen diesfallsigen Flugschriften die Gallerie des Mönchthums, und die Marokanischen Briefe.

**) Vergl. die Schrift: „die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit.“

Die französischen Kriegsvölker hatten vorher schon die Wurzeln religiöser Gefühle und Gesinnungen bei uns gelockert, durch den Einfluß der Aufklärer mußten diese Pflanzen erst ganz zum Umsinken und Verwelken gebracht werden. Die Jugend und das mittlere Alter setzten einen Stolz darein, von den Reden der Aufklärer den Nachhall zu bilden und durch ihr Betragen mit dem Vorzug der gewonnenen Einsicht zu prahlen. Es ging mit der Aufklärung wie mit neuen Moden. So lange man an der alten hält, findet man an ihr nichts Geschmackloses, welches bei der Einführung der neuen gefunden werden will; aber wenn man der neuen sich hingegeben hat, schämt man sich gleichsam der — nun geschmacklos erkannten alten, und wundert sich, nicht früher zur Erkenntniß gekommen zu seyn. Die aufgeklärt seyn wollende Jugend enthielt sich der Andachtsübungen, welche die Aufklärung geächtet hatte, und selbst das religiös ängstliche Alter getraute sich kaum dieselben öffentlich zu pflegen, um nicht wegen Anhänglichkeit an dem alten religiösen Herkommen verhöhnt und verlacht zu werden.

Bei dem während dieser Periode eingetretenen Mangel kirchlicher Ordnung mußte aber die religiöse Lauheit und der ihr nachfolgende Indifferentismus vollständig Platz gewinnen.

Zwar haben die mittlerweile geschlossenen Konkordate diesem Mangel im katholischen Deutschland abgeholfen; allein nachdem sie auch die Wiedereinführnng des bereits in Vergessenheit gerathenen Chorgesangs zur Folge hatten, so nahmen die Aufklärer und die Aufgeklärtseinwollenden wieder eine neue Veranlassung die Achtung der Gutgesinnten gegen die neue kirchliche Verfassung niederzudrücken — nicht bedenkend des herrlichen Vorzuges der neuen Kapitel, welche den bischöflichen Stuhl durch ein ehrwürdiges Kollegium von weisen Räthen unterstützen sollen.

§. 140.

Bei diesem Verhältnisse der religiösen Ansichten und Gesinnungen des katholischen Deutschlands, das wir hier durch einige Auszüge aus der Religionsgeschichte uns vor Augen stellen, ist nun die Frage von hohem Ernst, ob wohl von der Einführung des ehevorigen obsolet gewordenen Kultus in außerwesentlichen Andachtsübungen und Gebräuchen (daß der christliche Kultus im Wesentlichen unverrückt heilig gehalten werden muß, versteht sich von selbst) eine heilsame Wirkung gegen unseren Zeitgeist zu erwarten, oder nicht gar eine bedenkliche Folge zu besorgen sey.

§. 141.

Wer den Gang der Entwicklung einer, theils positiv bösen, theils leichtsinnigen und leichtfertigen Gesinnung aufmerksam verfolgte, wird, wenn ers mit Staat, Kirche und Menschheit redlich meint, seine Besorgnisse nicht unterdrücken können. Denjenigen, welche sich aber nicht hineinzudenken vermögen, wird empfohlen, auf das neuste große Beispiel in Frankreich hineinzuschauen, um es recht augenfällig zu sehen, daß die Erscheinungen von der wiederauflebenden alten Religiosität im Volke und in den höheren Zirkeln — (den kleinsten Theil des Volkes ausgenommen) — lauter leichtfertiger Schein, oder heuchlerischer Betrug und politische Täuschung war; denn so gefüllt auch wieder unter Karl X. die Tempel zu Paris waren, so laut auch wieder heilige Gesänge und Gebete in ihnen wiederhallten, so glühend sich auch die reumüthige Andacht ganzer Gemeinden bei den Missionspredigten zeigte und so warm auch dabei die Theilnahme des Hofes und der Großen sich bewies — eine Revolution von drei Tagen stürzte die wieder aufgebaute Burg Zion mit einmal darnieder. Der gute Monarch, welcher in der Herstellung des alten frommen Kultus die Stütze seines Thro-

nes zu befestigen glaubte, mußte mit seinem ganzen Anhange auswandern, die Bußprediger mußten fliehen, und die Kirchenvorsteher, welche dem einreißenden wilden Strome sich noch entgegenzusetzen wagten, mußten für ihre eigene Sicherheit Schutz suchen!! *)

Es liegt auch in der Natur der Sache, wie wir oben schon gesehen haben, daß Meinungen, Ansichten und Gesinnungen durch Gebot und Anordnungen aus der Seele und dem Leben der Menschen nicht verbannt, und die entgegengesetzten durch keine äußere Macht eingeflößt werden können; ja, daß jede darauf abzielende Anordnung nur den Menschen mit Mißtrauen, Verdacht und Argwohn gegen die Gebieter erfülle und dadurch das Verhältniß verschlimmere.

§. 142.

Nun kommt im fraglichen Fall noch besonders zu bedenken, daß die Parthei, welche die alte Kirchenordnung und Andacht wahrhaft redlich wünscht und Freude und Seeligkeit an ihr findet, nur die ältere und minder zahlreiche sey, denn die Jugend und das Mittelalter sind Kinder der Aufklärung! welche die nachfolgenden Generationen, leider! nach sich ziehen und wenn auch sie öffentlich an den äußeren Formen des Kultus aus Politik Antheil nehmen, die — außer der Kirche anders belehrten **) nur zu frommen Heuchlern bilden, wie sie es selbst sind. Kann nun auf die Gesinnungen solcher Menschen gerechnet werden?

---

*) Ein deutscher Gelehrter, welcher mehrere Monate nachher sich zu Paris aufhielt, versicherte, daß man im öffentlichen Leben gar keine Spur von religiösem Sinne wahrnehme. — Wie wird und kann daher dieses unglückliche Land noch zu einer festen Ruhe kommen?!

**) Nach Cicero Beispiel.

§. 143.

Wer sich immer in die Betrachtung dieser so hochwichtigen Angelegenheit hineindenkt, und die Erfahrung dabei zu Rath zieht, *) wird und muß sich sagen, daß auf solchem Wege das Ziel des erwünschten Heils nicht zu erreichen sey.

Welche Lösung des Problems wird sich denn also ergeben?

§. 144.

Ehe wir aber darauf antworten, müssen wir noch einen Blick auf das protestantische Kirchengebiet werfen; denn es will uns eine Parthei von daher das Heil bringen. Die Aufklärung hat wohl ihren bissigen Zahn an dem protestantischen Kultus nicht so wetzen können, wie an dem katholischen, **) weil er zu einfach ist; allein die Aufklärung hat dagegen in die Lehre selbst ein noch bedenklicheres Übel gebracht, nämlich den Indifferentismus gegen Christenthum und positive Religion überhaupt, — und den stolzen Rationalismus emporgehoben.

§. 145.

Die zu große Freiheit in der Auslegung der Bibel, als des einzigen Fundaments des positiven Glaubens und des damit vereinten Kultus, reizte bei der zunehmenden Aufklärung die Eitelkeit der theologischen Gelehrten, in die Aus-

---

*) Möchten doch die Geistlichen und die ihre Wünsche zu erfüllen bereiten Weltlichen umhersehen und umherhorchen, oder von redlichen Beobachtern sich's mittheilen lassen, wie über ihre Bestrebungen geurtheilt wird, wenn diese nicht den vernünftigen Grund auf der Fahne vorhalten!

**) Wenn der Katholische einmal in seiner wahren Bedeutung ans Licht gestellt seyn wird, dann dürfte der Spott über denselben wohl in Ehrfurcht übergehen. — Es sinnen ja auch schon religiösgesinnte Protestanten darauf, auch dem zu einfachen und kalten Kultus mehr Anziehung und Wärme zu geben.

legung der Bibel nicht nur die Philosophemen der Zeit zu bringen, sondern auch in der rationellen Bibelauslegung einander zu überbieten. Es kam bald dahin, daß sich unter ihnen gleichsam eine Sucht zeigte, in der Erklärung der Wunder die Entdeckungen der Physik, der Chemie, des Magnetismus und Gallvanismus anzuwenden.

Durch jene Bestrebungen wurde der Christuslehre nur noch in so weit Ansehen, Giltigkeit und Glaube geschenkt, als sie mit der Philosophie der Zeit zusammenstimmte; durch diese wurde aller Begriff des Wunders beseitigt. Christus verlor bei den Aufklärern den ganzen Strahlenglanz eines göttlichen Weisen, und wurde von den Aufklärern, wenn sie noch bescheidenen Sinnes waren, als ein ausgezeichneter jüdischer Gelehrter, auch als ein gutmüthiger Enthusiast; von frivolen aber gar für einen feinen Charlatan ausgegeben. Welche betrübende Folgen diese Aufklärung fürs Christenthum und für die positive Religion überhaupt habe, scheinen die wahren Freunde des Evangeliums sehr schmerzlich wahrzunehmen, und es bildete daher ihr guter Sinn einen vortrefflichen Bund, dem Unheile mit vereinten Kräften entgegen zu treten. Allein auch dieser Verein scheint in die tiefe Kenntniß der wahren Menschenerziehung und Belehrung nicht eingedrungen zu seyn; denn seiner Glieder Streben geht darauf hin, dem Glauben Giltigkeit, Kraft und Frucht durch die Erregung einer heiligen Ahnung des Göttlichen — Mystik, zu vindiciren. Daß auch dieses wohlgesinnte Streben fruchtlos, ja bedenklich in seinen Folgen sey, davon könnten sich die Mitglieder dieses Vereins selbst überzeugen, wenn sie sich nicht in die seeligen Gefühle der heiligen Ahnung zu sehr vertieften, und auf die Erregung derselben in andern nicht zu strebsam bedacht wären. Die Erfahrung aber, daß eine überzählige Gegenparthey von kalten Aufgeklärten ihrer frommen Wärme spottet, und die Erfahrung, daß so manche ihrer zu sehr erglühten Zöglinge auf die abentheuerlichsten Excesse

verleitet *) höchst nachtheilige Folgen veranlassen, sollte sie zu der Einsicht bringen, daß auch auf diesem Wege das Ziel einer ächten Religiosität, welche auf die Verbannung des Zeitgeistes einen entschiedenen Einfluß habe, nicht erlangt werden könne.

§. 146.

Wir sind nun sicher im Betreff der Mittel, den bösen Zeitgeist zu bekämpfen, zu der Erkenntniß gekommen, um folgendes Urtheil auszusprechen. Die Gewalt vermag ihn nicht genug zu unterdrücken, — die Polizei nicht genug zu bewachen — die Religiösität ihn nicht zu bannen — die alterthümlichen auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum beschränkten Schulen werden ihm dienlich durch Unwissenheit der Schüler — die Aufklärungsschulen werden ihm förderlich durch Üeberladung der Schüler mit unverdauten Kenntnissen — und die Denkübungsschulen unterstützten ihn durch Erzeugung dünkelvoller Rechthaberei.

Wie ist nun diesem Feind der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in dem Staate und der Kirche beizukommen, daß er absterben muß, indem ein anderer entgegengesetzter zum Leben kommt?

§. 147.

Nachdem wir auch eingesehen haben, welche schädliche Potenzen ihn zum Leben gebracht, welche schlimme Einflüsse ihn zum Emporkommen befördert — und welche Einwirkungen ihn stets

*) Der Verf. hat diese Folgen, welche Walter Scott in seinem Buche: die Schwärmer, so abschreckend schilderte, schon lange vorhergesehen und vorigen Jahres schon, wo er dieses schrieb angedeutet, aber nicht erwartet, daß seine Ahnung so bald in Erfüllung gehen werde, als gegenwärtig schon die höchst traurigen Beispiele in Schlesien und Hessen sich darstellen.

noch im regen Leben erhalten, so bleibt nichts anderes übrig, als ihm die Lebenszuflüsse abzuschneiden, damit er sich selbst aufzehre und absterbe, indem der zum neuen Leben hervorgerufene himmlische Geist immer mehr triumphirend und beglückend sich verbreitet.

Die ersten Lebenszuflüsse sind aber, wie wir oben schon gesehen haben, die durch den Erdengeist *) erzeugten falschen Begriffe vom Menschen, als solchen. Die Verbreitung dieser ist also schon im Grunde zu verhüten. Es ist dieses aber nur durch einen Unterricht möglich, welcher — im Grunde, das ist, im ersten Beginnen es darauf anlegt, daß der Mensch den wahren Begriff erhalte vom menschlichen Leben im Hinblick auf das göttliche Urleben, von welchem sein Leben ausgeht und in welchem es sich hält.

§. 148.

Wir bedürfen demnach einen Unterricht, welcher es darauf in — seinem Beginnen anlegt, daß der Mensch durch Anschauung seiner Selbst im Vergleich mit der Natur auf Gott geleitet wird, — einen Unterricht, welcher in der weiteren Entwicklung der Kenntnisse Alles unter die Ansicht des Göttlichen stellt, — einen Unterricht, der den Menschen nur in der Verbindung mit Menschen sehen läßt, — einen Unterricht, der frühzeitig das Bild der organischen Ordnung in der Menschengesellschaft als die einzige Bedingung des wahren Lebens zu er-

*) Die heilige Mythe von dem Gespräch der Schlange: Ihr werdet wie Götter werden, hat sich in unsern Freiheitsmännern recht augenfällig faktisch dargestellt; mit dem einzigen Unterschied, daß dort die Schlange zu einem Weibe sprach und hier zu jungen Männern spricht!

kennen, und die Welt als das Bild der göttlichen Ordnung und Harmonie zu schauen giebt, — einen Unterricht, welcher darum frühzeitig auch hinsichtlich der Kenntniß des Menschen seine Abhängigkeit von Gott einsehen läßt und darum die ersten Gefühle der Gottesfurcht erzeugt, — einen Unterricht, welcher daraus die selbstgefolgerte Nothwendigkeit zum Bewußtseyn bringt, daß er in seinem Leben nur nach Gottes Wille seyn müsse, — einen Unterricht, der hierbei auch die fernere Überzeugung dem Menschen abgewinnt, daß er Gottes Wille ganz zu kennen nicht vermöge, und daher den Wunsch natürlich erzeugt, die Kenntniß von Gott selbst zu erhalten, — einen Unterricht also, welcher frühzeitig schon das Bedürfniß einer Offenbarung zu fühlen giebt, und dadurch auch den Grund zum lebendigen Glauben legt, wenn das Faktum der Offenbarung der Seele vorgehalten wird, — einen Unterricht, welcher in seiner stufenartigen Erweiterung die zum Bewußtseyn gebrachten Begriffe von Gott, dem Menschen und der Natur immer mehr verdeutlicht, die veranlaßten Ansichten vom wahren menschlichen Leben in der Gemeinschaft immer mehr erhellt, den Glauben an den göttlichen Lehrer immer mehr belebt, dadurch die frommen Gefühle immer mehr erregt, den Sinn für Wahrheit, Recht und das Gute immer mehr stärkt, und das Verlangen, daß diese Trias göttlicher Prinzipien auf der Erde emporkomme, und Glück und Seeligkeit verbreite, immer mehr erregt — einen Unterricht, welcher das Verstandesvermögen schon im Beginnen seiner Thätigkeit dazu in Anspruch nimmt, daß der Mensch sein Lebensverhältniß

immer deutlicher erkenne, und somit in und nach der Kenntniß lebe.

Ein solcher Unterricht bringt uns allein das Heil, denn er erzeugt einen Geist, welcher mit der Palme des Friedens wie ein himmlischer Dämon dem Menschen freundlich zuwinkt, anstatt daß der alte böse Geist mit dem Schwert in der Hand herum streift, seine Gesellen nur zur Zerstörung, zum Mord und Verderben derjenigen auffordert, über welche er selbst gerne gebieten möchte.

§. 149.

Wenn die Generation bei einem solchen Unterricht aufwächst, dann kann der böse Geist keine Nachkommenschaft mehr erhalten, und muß von selbst aussterben. Aber nicht blos dieser langsame Tod steht ihm bevor, nein! ein baldiges Selbstverzehren muß ihm zu Theil werden. Alle von ihm noch nicht ganz verführten Ältern werden durch den Anblick ihrer so schön und freundlich heranblühenden Jugend erfreut, gerührt und beschämt, unwillkührlich zur Parthei des Unterrichts und seiner Leiter schwören, sich über sich selbst ärgernd, daß sie einem so menschenfeindlichen Anhange des Widerspruchs zugesagt hatten.

§. 150.

Daß ein solcher Unterricht auch diese Wirkungen hervorbringe, läßt sich wohl psychologisch von selbst erkennen, aber es kann auch durch die auffallendsten Erfahrungen nachgewiesen werden. Es soll hier nur ein Beispiel angeführt werden.

Es gab Gemeinden in einem deutschen Lande, welche gegen ihre neue Regierung, der sie in der Ländertheilung zufielen, in sehr hohem Grade abgeneigt, ihre Opposition bei jeder neuen Anordnung der Regierung — manche sogar auf die sträflichste Weise — bewiesen, die doch, wie sie ihre Jugend bei einem verbesserten Schulunterricht schnell heranblühen bemerkten, mit Freuden der Regierung die vor-

züglichste Anhänglichkeit bewiesen, die ihnen solche Schulen gab.

§. 151.

Nach dieser Entwicklung der Bedingungen des Unterrichts, wie wir ihn bedürfen — nicht blos zur Korrektion des Zeitgeistes, sondern zur Erzeugung eines ganz entgegengesetzten, ist es natürlich nothwendig, die Art und Weise des Unterrichts in ihren Prinzipien und ihrem ganzen Gange näher zu bezeichnen, damit sowohl die höheren Staatsbeamten als die Schulmänner selbst die Unterrichtsweise als die unleugbar heilsamste erkennen — jene ihre Anwendung anordnen, diese die Anordnung mit Eifer vollziehen. — Dieß soll nun der Gegenstand der nächsten Betrachtung seyn.

Sechste Betrachtung.

Über die Prinzipien und den Gang der wahren Elementar-Unterrichtsmethode als hauptsächliches Heilmittel.

§. 152.

Wir werden wohl mit dieser Betrachtung am sichersten zum Ziele kommen, wenn wir den alten Elementar-Unterricht dem neuen immer von Schritt zu Schritt entgegen stellen, damit es recht augenfällig werde, daß dieser neue alle die gerügten Gebrechen und Mängel von jenem durchaus entfernt halte. Wir wollen demnach die Vergleichspunkte nach einander folgen lassen.

§. 153.

Der erste Vergleichspunkt betrifft vor allen das Unterrichtsprinzip.

Der bisherige Unterricht hatte kein Prinzip, weder für die Unterrichtsgegenstände, noch für die Unterrichtsweise, das haben wir sattsam erkennen müssen.

Der wahre Elementarunterricht hat aber sein allgemein giltiges Prinzip sowohl für seinen Gegenstand, als seine Art und Weise des Unterrichts; er folgert dieses Prinzip aus der Bestimmung des Menschen. Das Prinzip spricht sich in dem unumstößlichen Satze aus:

I. Wenn die Bestimmung des Menschen ein Leben ist, das in und nach seinem Urleben sich selbst konstituirt,*) so ist die Kenntniß der Lebens-Bedingungen der Gegenstand des Menschen-Unterrichts. Es ist demnach der Gegenstand des Menschenunterrichts hierdurch im Allgemeinen, d. i. für alle Menschen gleich bestimmt. Es ist folglich bei dieser Bestimmung alle Willkühr und alles blose Gutdünken der Gebieter und Lehrer ausgeschlossen.

Der allgemeine Lehrgegenstand schließt in sich:

a) die Kenntniß der Natur, welche durch ihre Einflüsse das menschliche Leben bedingt,

b) die Kenntniß des Menschen im Verhältniß zu der Einwirkung der Natur, und

c) die Kenntniß Gottes, als des Urprinzips von beiden, um die rechte Art und Weise zu erkennen, wie der Mensch mittels der Kenntniß seiner und der Natur sein Leben mit und unter Menschen führen soll.

Dieser eben deducirte Grundsatz, welcher dem wahren Menschenunterricht seinen Gegenstand bestimmt, bestimmt aber zugleich den Zweck des Unterrichts, nämlich damit der Mensch erkenne und einsehe, wie er sein Leben als — Mensch führen soll. Dem zu Folge ist aber auch hierdurch die Art und Weise des Unter-

---

*) Siehe Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung. Wenn vom Prinzip die Rede ist, so kann dieses nur in der philosophischen Schulsprache ausgedrückt werden.

richts bestimmt, und es spricht sich nun auch der Grundsatz für die Unterrichtsweise eben so unwidersprechlich also aus.

II. Der Unterricht muß so ertheilt werden, daß der Mensch die Bedingungen seines wahren Lebens erkenne, und die Art und Weise ihrer Benützung einsehe.

§. 154.

Die nothwendigen Folgerungen, die sich hieraus ergeben, sind, im Bezug auf I.:

A. Ein Lehrplan, welcher nicht diese drei Lehrgegenstände enthält, gewährt demnach keinen vollständigen Menschenunterricht.

B. Aber auch das ist kein wahrer Menschenunterricht, wenn die Lehrgegenstände nur erlernt werden, folglich der Unterricht es weder auf die Erkenntniß, noch auf die Erzeugung der Lebenseinsicht und Stimmung des Gemüths anlegt.

§. 155.

Spezielle Folgerungen sind:

a) Die Schule also, welche nur Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenlehre als die Lehrgegenstände der Schule vorzeichnet, hat hierdurch ihr Urtheil unabweißlich erhalten; denn sie hat nur einen der Lehrgegenstände, nämlich: Gott — oder die Christenlehre aufgenommen.

b) Sie verräth aber den Mangel der Kenntniß ihrer Bestimmung noch auf eine auffallende Weise, indem sie drei im Grunde unbedeutende Nebenkenntnisse mit der einen, hochwichtigen, ja absolut nothwendigen Kenntniß in gleicher Kathegorie aufführt, da sie doch zur Kenntniß des wahren Menschenlebens nicht im Geringsten nothwendig sind, und die Erfahrung Menschen nach Tausenden in ehevorigen Zeiten, und deren in der neuesten Zeit noch lebenden, aufweißt, die weder lesen noch schreiben gelernt haben, und doch

recht gescheidte, ja sogar unternehmende und zugleich brave Männer und Frauen waren.

§. 156.

Die Folgerungen im Bezug auf II. sind:

Eine Schule aber, welche auch die drei Hauptlehrgegenstände mit allen Hilfskenntnissen in ihren Lehrplan aufnimmt, aber keinen Unterricht in derselben fürs Menschenleben ertheilt, d. h. nicht alle Kenntniß stets und unverrückt auf das wahre Menschenleben bezieht, ertheilt also auch keinen wahren Menschenunterricht.

Eine Schule, welche es nicht auch darauf anlegt, daß die Einsicht in die Lebensverhältnisse mit erzeugt, und das Gemüth dafür in Anspruch genommen wird, ist demnach auch eine recht unvollkommene Schule.

§. 157.

Indem der wahre Menschenunterricht seinen obersten und allgemeinen Grundsatz für den Unterricht fürs Leben näher erwägt, so wird er nothwendiger Weise auf den Gedanken geleitet, daß das Menschenleben kein — Einzelleben, sondern nur ein — Leben in organischer Gesellschaft seyn könne. Dieser nothwendig erzeugte Gedanke schließt aber wieder nothwendig die Eigenthümlichkeit des Lebens der einzelnen Glieder des Organismus in sich *), und der Unterricht folgert daraus auch die nothwendige Modifikation der allgemeinen absolut nothwendigen Lehrgegenstände für das Leben der Einzelnen in der Verbindung zum Ganzen. Hieraus ergiebt sich also die nähere Bestimmung des allgemeinen Unterrichtsgegenstandes. Er ist die Kenntniß des Lebens in der Gemeinschaft — nach den Ständen der Gesellschaft modificirt. — Hieraus folgt, daß die

---

*) Vergl. hiermit den vortrefflichen Spruch Pauli: Von dem Bedürfnisse allerlei Gefäße im Haushalt und Divinität rc. I. Thl. über die Erziehung der Stände.

Schule fürs Leben zwei Hauptlehrpläne haben müsse, nämlich einen für das Volk, den andern für die Höheren.

§. 158.

Durch diese unleugbaren Folgerungen ist denn auch hauptsächlich dem Aufklärungsunterricht wieder sein Urtheil gesprochen; denn er weiß nichts von der unerlässiigen Forderung, daß der wahre Unterricht die Kenntniß des Gemeindelebens zum Gegenstand habe. Ihm sind, wie wir oben in der Kritik desselben gesehen haben, nur gemeinnützige Kenntnisse bekannt, für deren Aneignung er nicht einmal einen bestimmten Grund hat, als den, daß sie gemeinnützig seyen! Eben darum gilt für den Unterricht derselben, weder ein Gesetz der Nothwendigkeit, noch weniger gilt, was der schlimmste Mangel ist, ihm ein Gesetz der Modifikation der Kenntnisse für die zwei Hauptstände der Schüler in der organischen Verbindung; am allerwenigsten ein Gesetz der Modifikation des Unterrichts für die Schülerklassen.

Darum kann er auch niemals zu einen konsequenten Schulplan gelangen, noch weniger zur Kenntniß einer Unterrichtsmethode.

§. 159.

Der oberste Grundsatz des wahren Menschenunterrichts schließt denn außer einem bestimmten Schulplan für die Kenntniß des Gemeindelebens, auch das Gesetz für die wahre Unterrichtsweise in sich. Dasselbe spricht sich in der Art aus: Wenn der Unterricht auf die Kenntniß des wahren Lebens abzielt, damit der Mensch in und nach derselben lebe, so muß der Unterricht es durchaus nur darauf anlegen, daß der Schüler selbst die Kenntniß so klar und lebendig in sich aufnehme, damit er darnach zu leben strebe.

Nach diesem unabweislichen Gesetz zeigt sich dann die Aufklärungsschule neuerdings als verwerflich, wie wir oben in der Kritik gesehen haben. Der Aufklärungsunter-

richt will von einem Gesetz der Unterrichtsmethode gar nichts wissen. Dieser bedauernswürdigen Unkenntniß müssen wir darum noch folgende Erläuterungen des Gesetzes der Unterrichtsweise entgegen stellen;

a) Das Gesetz fordert vom wahren Unterricht, daß er nichts mehr leiste, als den Selbstunterricht zu befördern; denn nur wer in und aus sich eine Kenntniß entwickelt, wird ihrer wahrhaft bewußt, und von ihr bestimmt. Dieses Gesetz verpönt also alles — Lernen, außer den Mitteln, eine Kenntniß im Gedächtniß zu bewahren.

b) Dieses Gesetz fordert weiter, daß der wahre Unterricht jede Kenntniß nur in ihrer Beziehung zum Leben, zur innern Anschauung erhebe, damit sie wahrhaft nützlich und frommend werde.

§. 160.

Durch dieses Gesetz erhält aber auch vorzugsweise die Denkübungsschule ihre Berichtigung oder Zurechtweisung im Bezug auf die Anwendung einer solchen Methode, daß nach ihrer Behauptung nur eine formelle und intensive Bildung des Verstandes bewirkt, die Anwendung der Kenntnisse des Lebens aber dem reifen Menschen selbst anheim gegeben werden soll.

Der Annahme und Anwendung einer solchen Unterrichtsweise liegt eine unbegreifliche Unkenntniß des menschlichen Wesens zum Grunde, die hier aufgedeckt werden muß, damit die Giltigkeit und Wichtigkeit unseres Gesetzes um so genauer erkannt werde. Nichts zu erwähnen von der allgemeinen Anerkenntniß des Unterschiedes zwischen theoretischen und praktischen Kenntnissen in jeder besonderen Wissenschaft und Kunst, und darum nichts zu erwähnen von der allgemein anerkannten Nothwendigkeit einen theoretischen Unterricht stets auch noch mit dem praktischen zu verbinden, so muß hier der höchst wichtige Punkt erörtert werden, daß im Menschen selbst ein Hinderniß

des praktischen Selbstunterrichts liege, nämlich der sinnliche Naturtrieb, welcher der selbstthätigen Anwendung der Kenntnisse auf die Lebenspraxis entgegensteht, wie wir aus folgender Bemerkung entnehmen müssen.

§. 161.

c) Das wahre Menschenleben bewegt sich im Grunde in einem immerwährenden Konflikt des Menschen mit sich selbst, des Menschen mit den Menschen und des Menschen mit der Natur. Den ersten und zweiten Konflikt zu bestehen, fordert ein Verläugnen und macht einen virtuosen Kampf nothwendig, welche Anforderungen der Mensch scheut und unterläßt, wenn ihre Erfüllung ihm selbst überlassen wird. Seine Verstandesbildung unterliegt darum immer der Gefahr der Unsicherheit, ob sie auch von selbst in die Moralische übergehe. *)

Aus diesem besonderen Grunde muß es daher dem wahren Unterricht eine unerlässige Angelegenheit seyn, jede der Lebenskenntnisse nur in steter Beziehung auf das wahre Menschenleben zu entwickeln, und so lebendig sie im Gemüthe hervorzuheben, daß auch der Wille in der Anwendung der Kenntniß mächtig wird.

§. 162

d) Diese Forderung schließt demnach auch in sich, daß der Unterricht die gesammte praktische Lebenskenntniß ununterbrochen in einer den Schülern angemessenen Steigerung aneignen müsse.

§. 163.

e) Um diese Steigerung auch richtig und genau zu be-

---

*) Der Heiland stellte dieses Verhältniß recht kurz und tief gedacht in den Ausdrücken dar: Der Geist ist stark, das Fleisch ist schwach, und Paulus drückte sich darüber auch auf seine Weise eben so schön aus.

folgen, muß der Unterricht also sich einen angemessenen Gang vorzeichnen, gemäß welchen er die gesammte Lebenskenntniß, auf der ersten Stufe anschaulich, auf der zweiten Stufe durch mittelbare Vorstellung, und auf der dritten durch die Erregung der Urtheilskraft auffassen läßt, und somit seine Schüler in drei Klassen bringt. Aber dazu gehört denn noch zuverlässig, daß der Unterricht auch ein genaues Verzeichniß der organischen Lebensverhältnisse entwickelt, auch diese in drei Klassen abtheilt, und diejenigen Lebensverhältnisse in den Klassen-Unterricht aufnimmt, welche der Klassenstufe der Schüler angemessen sind. Unter diesen Bedingungen bildet sich denn die allgemeine Unterrichtsweise zur Unterrichtsmethode, indem jene in der Entwicklung der Lebenskenntisse die Lebensverhältnisse hiedurch einen genauen Stufengang nach der Befähigungsstufe der Schüler beobachtet.

§. 164.

Ohne diese wahre Unterrichts-Methode ist auch kein wahrer Lebensunterricht zu erwarten, und die bisherigen Schulen konnten eben darum keinen solchen nämlich wahren Lebensunterricht im Allgemeinen ertheilen, noch weniger eine Lebensbildung für unsere Zeit bewirken, weil ihnen der Begriff der Unterrichtsmethode ganz unbekannt war.

§. 165.

Da nun nach dieser Deduktion die Unterrichtsmethode die Hauptbedingung von der Fruchtbarkeit des Unterrichts überhaupt ist, so ist es denn hier unumgänglich nothwendig, den Begriff der wahren Unterrichtsmethode vollständig zu erörtern und festzustellen.

§. 166.

Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Unterrichten als eine Wissenschaft und Kunst erkannt wurde, ist der Gedanke

der allgemeinen Unterrichtsweise als der zweiten Hauptbedingung des wahren Unterrichts gar nicht geahnet worden, eben darum konnte also der Gedanke an eine Unterichtsmethode als der zweckmäßigen Modifikation der Unterrichtsweise nach der Bildungsstufe des Schülers und gleichmäßige Erweiterung des Gegenstandes gar nicht aufkommen, sondern man vermischte die Begriffe Unterrichtsweise und Methode, und bezog beide nur auf die Geschicklichkeit des Lehrers, mit welcher er den Schülern leichter oder angenehmer den zu erlernenden Gegenstand beibrachte. So konnte es denn auch kommen, daß man sich für diesen oder jenen Gegenstand eine eigene Unterrichtsmethode!! so wie auch in Bezug auf die Induvitualität des Lehrers wieder eine eigenthümliche Unterrichtsmethode!!! dachte, und in diesem Wahne sich eben so viele Unterrichtsmethoden einbildete, als Gegenstände, und so viele, als es Lehrer gibt!!

§. 167.

Es ist zwar dieser unbegreiflichen Unkenntniß der Sache, und der Unbestimmtheit der Begriffe schon der ehrwürdige Pestalozzi entgegengetreten, indem er den Unterricht des Menschen für eine Entwicklung der menschlichen Kenntnisse — von ihren Elementen aus — mittels der Anschauung erklärte, und den Gang der Entwicklung zugleich durch sein A B C der Anschauung mit vorzeichnete. Allein ohngeachtet dessen bewirkte er mit seiner Belehrung unter den Schulmännern weder eine größere Erleichterung, noch ein ernstes Nachdenken über ihr Treiben, sondern sie blieben bei der Beschränktheit des Begriffes einer Methode für Lehrgegenstände in der Grenze des Lesen- und Schreibenlehrens. Diejenigen, welche sich noch auszuzeichnen gedachten, ahmten höchstens das Pestalozzische Rechnenlehren nach.

Diesem noch immer fortbestehenden mangelhaften Trei-

ben entgegen setzt nun die Wissenschaft im Bezug auf die Unterrichtsmethode folgende Bestimmungen fest:

a) Das Unterrichten ist eine sukzessive Entwicklung der menschlichen Kenntnisse, wo diese nicht stattfindet, da wird auch kein Unterricht ertheilt.

b) Die Betrachtung der dabei auf das menschliche Erkenntnißvermögen berechneten Bedingungen zur Erzielung der gesammten Lebenskenntniß ist die wahre Unterrichtsweise.

c) Die hauptsächlichste dieser Bedingungen, welche in der Elementarschule auseinandergesetzt sich findet, ist, daß die vorfindliche Kenntniß im Gemüthe des Schülers aufgesucht werde, um darauf die nächste folgen zu lassen, und daß demnach für die Gesammtkenntniß des Lebens eine Grundlage und zugleich ein Typus bewirkt werden — müsse, welcher für die Steigerung des Unterrichts bis zu seinem Ziel und Schlusse einzuhalten ist.

Anmerkung: Von diesen Vorschriften weiß das bisherige Unterrichtswesen gar nichts; denn es fängt bekanntlich seinen Unterricht herkömmlich mit Lesen und Schreiben an, und geht dann nebenbei auf andere Gegenstände über, wenn es deren noch zu lehren hat. Eben darum kann auch der Ausspruch, daß dieser Unterricht nichts tauge, zwar — hart, muß aber doch — wahr, befunden werden.

d) Der Unterricht muß dem zufolge seine bestimmte Periode, und in derselben seinen Anfang, seine Steigerung und seinen Schluß haben.

e) In der Periode des Unterrichtslebens müssen zwei Hauptperioden angenommen wer-

den, und zwar die eine, in welcher der Unterricht die Lebenskenntniß in ihren Elementen gewährt, und die andere, in welcher der Unterricht die elementarischen Kenntnisse durch Beziehung auf das praktische Leben verdeutlicht, darum tiefer in die Sache eingeht — Realunterricht wird.

f) Eine Periode, in welcher für das Leben eine höhere Ausbildung gewährt wird, gehört nicht mehr zur Sphäre des Unterrichts.

g) Die Unterrichtsweise, welche ihr Wesen in die Entwicklung der Lebenskenntnisse setzt, kann ihr Geschäft erst beginnen, wenn der zum Unterricht aufzunehmende Schüler die Sprache, in welcher mit ihm der Verkehr gepflogen wird, hinlänglich gewonnen hat; und dieser Zeitpunkt wird in der Regel mit dem Eintritt des sechsten Jahrs angenommen. *)

h) Da die Unterrichtsweise durchaus das menschliche Erkentnißvermögen in Anspruch nimmt, so muß sie sich in ihrer Thätigkeit nach den drei Stufen, in welchen sich das Erkenntnißvermögen natürlich entfaltet, als drei Unterrichtsperioden richten und steigern.

Von diesen unverrückbaren Gesichtspunkten ausgehend, übernimmt nun die Unterrichtsmethode ihr Geschäft, indem sie ihren Gang für die übernommenen Schüler anlegt, und ihn bis zum Schlusse der zwei Unterrichtsperioden verfolgt, sich somit als Elementarunterrichts- und Realunterrichtsmethode thätig beweist.

---

*) Vergl. die Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Erziehung über die Altersperioden.

§. 168.

Nach den bisherigen Bemerkungen umfaßt die Elementarunterrichtsmethode den gesammten Lebensunterricht in einer Lebenssphäre, nämlich der des reinen Unterrichtslebens, und überläßt den des praktischen Unterrichtslebens der Realschule. *)

Eine Unterrichtsmethode, die sich auf Lehrgegenstände bezieht, ist darum im Unterrichts-Gebiete ein Unding, weil nur das Erkenntnißvermögen zur Auffassung der Gegenstände gereizt werden kann, und Kenntnisse in ihren Elementarbegriffen uns gewährt. Die Unterrichtsmethode muß daher nur das Erkenntnißvermögen in Anspruch nehmen, und nur unter dieser Bedingung bewirkt sie die fruchtvollste Grundlage der menschlichen Bildung fürs Leben. Eben darum muß aber, nachdem der Begriff der wahren Unterrichtsmethode festgestellt ist, auch von ihrem ganzen Verfahren die genauste Aufklärung und Rechenschaft gegeben werden. Diese Aufklärung und Rechenschaft ist um so mehr geboten, nachdem hauptsächlich im Bezug auf die Bedürfnisse der Zeit an ihr Alles gelegen ist. Wir wollen sie daher in recht bestimmten Sätzen mit allen darauf sich beziehenden Folgerungen für uns geben.

Die Hauptstützpunkte der Elementarunterrichtsmethode.

§. 169.

Die Elementarunterrichtsmethode knüpft ihren Anfang an das Vorschulleben des Kindes an. Sie setzt voraus, und findet es in der Erfahrung gegründet, daß das Menschenleben in der Kindheit kein — vegetirendes Pflanzen- oder ein blindes Thierleben war, sondern als ein Menschenleben sich schon in

*) Der Elementarunterricht ist der wichtigste als Grundlage alles weiteren Unterrichts.

so weit hervortrieb, daß es sich nicht blos durch Vorstellungen und Begriffe leiten, sondern selbst durch Reflexionen und Urtheile bestimmen läßt.

Das ist der wichtige Gedanke, welcher bisher der ganzen Unterrichtswelt entgieng, weil das ganze Wesen der Lehrer nur auf das Beibringen von Kenntnissen und Fertigkeiten hinausgieng, und ihre ganze Schaar nur auf Erleichterungsmittel ihres Gewerbes sann. Soll denn nun der Unterricht nicht der Kenntnisse wegen, sondern für die Bildung des Lebens seyn, so muß er auf die Erzielung des wahren Lebens durch die Kenntniß desselben hinwirken. Wenn er nun aber nicht mit dem Anfange des Lebens selbst beginnt, auch nicht beginnen kann, sondern dieses sich schon bis zu einem Grade durch eigne Thätigkeit entfaltet hat, so kann der Elementarunterrichter nichts anderes thun, als den Schüler über sein bisher gelebtes Leben in Anspruch zu nehmen, und zwar auf der Stufe, auf welcher er sein Leben findet. Er muß nun dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß dieses Vorschulleben nicht von der gehörigen Einsicht geleitet wurde, und auch aus Mangel der Willenskraft nicht in gehöriger Ordnung sich bewegte. Er muß aber insbesondere diese Voraussetzung sich aus dem Grunde als nothwendig denken, weil eben wegen der moralischen Schwäche der menschlichen Natur das Leben überhaupt noch nicht die wahre Richtung sich gegeben hat, außer es sey durch Disziplin nnd eine besonders günstige Pädagogik geregelt worden.

§. 170.

Der Elementarunterrichtsmethode ihre erste Sorge ist demnach, dieses Vorleben eines jeden Schülers kennen zu lernen, und irrige Begriffe zu berichtigen, dunkle Vorstellungen aufzuhellen, schiefe Urtheile und schädliche Vorurtheile zu beseitigen, und somit auf einen so geeigneten und geebneten

Boden den Samen der wahren Kenntnisse auszustreuen, oder vielmehr den im Grunde der Seele schon vorfindlichen zum Aufgehen zu reitzen, und zum Keimen zu befördern. (Die kleinen Kinderschulen erhalten nach diesen Grundsätzen die Gesichtspunkte ihrer Beschäftigung.)

Wird dieses heilsame Verfahren vernachlässigt wie es von dem bisherigen Unterricht geschieht, so ist von dem zukünftigen Unterricht für das Lebenswohl nicht nur kein Gewinn zu hoffen, sondern es sind vielmehr nur ungünstige Folgen dieser Vernachlässigung, insbesondere für unsere große Angelegenheit zu erwarten; denn wir müssen bedenken; daß das bisherige unberichtigte Leben, wenn es außer Acht gelassen wird, mit dem zunehmenden Alter in seiner Unrichtigkeit erhärtet, und darum in der Folge noch schwerer zu berichtigen ist. Sollte nun erst der Fall seyn, daß Schüler aus einer Umgebung herkommen, in welcher sie selbst eine unrichtige und eine der Zeit ungünstige Denk- und Handlungsweise auffassen *), so ist die Gefahr noch mehr verschlimmert **).

§. 171.

Wenn die Elementarunterrichtsmethode ihr Feld genugsam kennen gelernt und gehörig zubereitet hat, so ist es von nun an ihr pflichtmäßiges Streben die Kenntniß

---

*) Dieß ist leider! der Fall in Familien, in welchen man gewohnt ist auch in Beiseyn der Kinder ungescheut über Staatseinrichtungen, Gesetze, Verordnungen und Staatsdiener tadelnd und lästernd zu sprechen.

**) Manche Schulmänner werden vielleicht hier entgegnen: daß sie ihren Schulunterricht auch nicht ex abrupto mit dem Lernen anfangen, sondern sich mit dem eintretenden Schüler erst über sein Leben unterhalten. Wohl mögen sie dieß thun, allein ist denn ihr Handeln mehr als — ein Unterhalten des Schülers? — Ist denn die hier erörterte Forderun erfüllt? — Ja ist sie — gedacht?

des wahren Menschenleben in dem Gemüthe des Schülers wie einen Stern, der ihm seine Welt wahrhaft beleuchtet, aufgehen zu lassen, und dieses Licht immer höher zu steigern.

Dieses Licht ist die Idee des organischen Gemeindelebens, denn das Verderben des Menschen liegt in dem — für sich leben wollen. Aus ihm entspringen alle unsittlichen Begierden, Gesinnungen, Vergehungen und Laster in jeder Beziehung.

Nach den Grundsätzen der Unterrichtsweise, daß der Mensch nur dann eine Kenntniß wahrhaft erhält, wenn er sie selbst thätig in sich aufnimmt, legt es die Unterrichtsmethode darauf an, daß der Schüler durch sich selbst die Kenntniß des wahren Menschenleben nämlich das in der Gemeinschaft auffasse. Allein wohl bedenkend, daß der Schüler von diesem Alter und diesem Stand der Befähigung eben gedachte Kenntniß erstens nur theilweise, zweitens nur anschaulich aufzufassen vermöge, strebt die Schule dahin, das Bild eines solchen Lebens in allen seinen Beziehungen und Bedingungen zur Anschauung zu bringen. Dieses anschaulich aufzufassende Bild ist das Familienleben.

Der wahre Elementarunterrichtsanfang wird daher gemacht mit der anschaulichen Kenntniß des Familienlebens.

§. 172.

Da die Gesammtkenntniß des Lebens, sowohl was die physischen als moralischen Bedingungen betrifft, von diesen Schülern nur theilweise aufgefaßt werden kann, so muß die Elementarunterrichtsmethode einen anschaulichen Vereinigungspunkt dazu verwenden, und dieser ist der Wohnplatz der zusammenlebenden.

An diesem anschaulichen Mittelpunkt knüpft die Methode die unmittelbar anschaulichen physischen, und die mittelbar anschaulichen moralischen Kenntnisse an, damit jene, nämlich die physischen, den Schüler nicht zerstreuen, und diese

die moralischen gleichsam auf der zwischen der sinnlichen Anschauung des Physischen und der Abstraktion des Moralischen erichteten Bogenbrücke, den Eingang in das Gemüth finden.

Der Schüler muß hier in der Anschauung des Bildes die Vorstellung und die Ueberzeugung gewinnen, daß das wahre Menschenleben nur durch das regierende Prinzip des Einen — das Gehorchen der übrigen, und — das zusammenstimmende Wirken aller bestehen könne.

§. 173.

Hier ist es, wo die Unterrichtsmethode das herrlichste Grundbild des einstigen wohlgeordneten Staatslebens in dem verkleinerten Maßstabe des Familienlebens dem kindlichen Gemüthe tief einprägt, das um so bleibender wird und wirkt, nachdem sichs immerfort in größeren Zügen erweitert, und dem geübteren Auge der Seele schärfer ausgeprägt sich darstellt, denn die Methode steigt allmählich mit dem Schüler durch alle Sphären des öffentlichen Lebens bis zur allgemeinen Menschenvereinigung, wie sie Christus stiftete, empor.

§. 174.

Hier ist es auch, wo der Grund zu allen bürgerlichen Tugenden, aber zugleich auch zur wahren Religion tief in der Seele gelegt und mit dem Leben innig verschmolzen wird; denn aus der entwickelten Idee des geordneten Familienlebens ergeben sich im Gemüthe des klarschauenden Schülers natürlich und nothwendig die Gefühle der Pflicht, des Gehorsams, der Dankbarkeit, der Liebe und des Vertrauens, also auch des Glaubens gegen den Vater (vereint mit der Mutter) der Liebe gegen Geschwister, der liebevollen Gesinnung gegen Dienstleute, der Bescheidenheit gegen Erwachsene, der Erkenntlichkeit gegen Dienstleistende und Wohlthuende, — Gefühle, Stimmungen und Gesinnungen, welche

auf dieser Anfangsstufe des Unterrichts durch die Einwirkung der Methode gleichsam aus einer anschaulichen Überzeugung von der unerläßlichen Bedingung des guten Zusammenseyns sich im kindlichen Gemüthe ergeben und wenn diese einzige Gelegenheit unbenützt gelassen wird, in der Folge mit aller Strebsamkeit des herkömmlichen Schulunterrichts nicht mehr angeeignet nur angelernt werden können*); denn die anschauliche Auffassung dieser nothwendigen Lebensform ist verloren, und somit sind auch die natürlichen Erzeugnisse dieser Anschauung zugleich verloren.

---

*) O wenn doch dieser Hauptpunkt der Unterrichtsmethode mit besonderer Aufmerksamkeit aufgefaßt und in ernstliche Erwägung gezogen würde! Seine Nichtbeachtung ist wahrhaft der Grund unserer Klagen über die verkehrte Denk- und Handlungsweise der Zeit. Nur was aus dem sich selbst auschauenden Leben als Stimmung und Gesinnung hervorgeht, hat Grund, Dauer und Wirksamkeit für die weitere Lebensbildung.

Möcht ihr bestgesinnten Lehrer euren Unterricht in der Religion bei dem Unterrichtsanfang mit der eindringlichsten Katechese über die ersten Lehren der Religion beginnen, ihr vermöget es nicht die Religion im Herzen zu begründen, und mit dem Leben zu verschmelzen. Ihr könnt die Lehren nur dem Verstande ankatechisiren; ins Herz dringen sie nicht ein, und darum haben sie auch keine Dauer und Wirksamkeit fürs Leben. Denn was nur aus dem Herzen kommt, geht rückwärts wieder zum Herzen und durchdringt das Seelenleben, wie das Blut in seinem Aus- und Rückwärtsströmen aus — und in das fleischliche Herz — des physischen Lebens Urquell ist.

Laßt euch doch nicht vom ängstigen Wahne täuschen, der Glaube gehe unter dieser Voraussetzung verloren und darauf beruhe alle positive Religion oder das Christenthum! Nein der wahre, lebendige, fruchtbringende Glaube wird nur auf diese Weise des Unterrichtsanfangs durch die wahre Unterrichtsmethode begründet und belebt; der Glaube aber, den ihr anfordert und — als Bedingung der Religion fordert, ist ein Wort-

Hier ist es auch, wo der Elementarunterricht in allen Zweigen der Kenntnisse des Lebens und seiner Bedingungen durch die Wirksamkeit der Methode den Grund legt.

Der Unterricht umfaßt den vollständigen Lehrplan Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Anthropologie, Sprachlehre, Geschichte, Rechnen und Zeichnen, Rechts- Sitten- oder Religionslehre, wie wir schon aus dem vorigen Gesichtspunkt ersehen haben.

§. 175.

Die Unterrichtsmethode befolgt bei den dießfallsigen Unterricht sehr strenge die Regeln, erstens: vom Schüler selbst alles auffassen, einsehen und beurtheilen zu lassen — zweitens: alle Kenntnisse nur auf das Leben zu beziehen.

Auf diese Weise wird erstens dem Lernen überhaupt,

---

glaube, und die Lehren, für welche ihr ihn fordert, stehen ohne diese Grundbildung im gleichen Verhältnisse wie bürgerliche gesetzliche Vorschriften, sie werden angenommen und befolgt, weil es so gefordert, und im widrigen Fall die Strafe gefürchtet wird; eben so verhält sichs mit dem Wortglauben, der Mensch spricht bei dem vorgetragenen Lehren folgsam das Wort: ich glaube, daß 2c.

Ein solcher Glaube hat aber nur Dauer und Einfluß in so lange er aus einer frommen Ehrfurcht hervorgeht, und diese nicht durch eine äußere Einwirkung aufgehoben wird. Ein solcher Glaube aber wie wir ihn wünschen müssen, und Christus selbst will, muß im Grunde auf einer Einsicht beruhen, die, je heller sie wird, den Glauben selbst immer lebendiger und wirksamer macht. Es ist die Einsicht, worauf der Heiland, bei der Aufforderung des Glaubens an ihn sich selbst stützte, nämlich die natürliche menschliche Beurtheilung, vermöge welcher der Mensch mit dem frommen Gedanken an Gott, Jesus Thaten, sein Leben, seine Lehren zur Betrachtung nehmend, nothwendig den rein hingebenden Glauben an ihn in sich begründet wahrnehmen muß. Doch hier ist der Platz nicht, sich darüber weiter zu verbreiten. Vergl. Erster Kindesunterricht in der Religion.

und zweitens der unnützen, ja bedenklichen Überladung des Schülers vorgebeugt.

Die Methode setzet voraus, daß der Schüler erst in der Anschauung geübt werden müsse, denn bisher hat er wohl alle die Gegenstände der Lebensbedingungen auch gesehen, die er nun anschauen soll, aber nicht — angeschaut, um sich davon eine bestimmte Kenntniß im Bezug auf das Leben zu verschaffen. Daher trachtet die Unterrichtsmethode dahin, mit dem Schüler seine ganze bisher dunkel kennen gelernte Welt durchzuwandern, und ihn bei jedem Gegenstand zur Anschauung desselben, jedoch immer in Beziehung auf das Leben zu reitzen; dabei aber sich auch dessen zu versichern, daß der Schüler den Gegenstand aufgefaßt und aufs Leben bezogen habe.

§. 176.

Dem zufolge pflegt die Methode hierbei mit dem Schüler die lehrreichste Unterredung, und zwar in der Art, daß auch zugleich die vortheilhafteste Verstandesübung vorgenommen wird.

§. 177.

Um aber durchaus sicher zum Ziele zu kommen, befolgt sie einen angemessenen Stufengang auch hiebei, indem sie zuerst den Wohnplatz der Familie von Außen durchwandert, und dabei hauptsächlich das Anschaunngsvermögen übt, während sie auch alle Kenntniß aus der Naturgeschichte und Naturlehre mit auffassen läßt, welche der Wohnplatz darbietet, und durch die Anschauung der Form und der Theile des Hauses die ersten Elemente der Arithmetik und Geometrie zum selbstständigen Bewustseyn bringt.

Hierauf geht die Methode auf der nächsten Übungsstufe zur Kenntniß der Bewohner des Hauses über und sucht zur praktischen Menschenkenntniß den Grund zu legen, während sie zugleich auch die erste nützlichste Kenntniß aus dem Thierreich gewährt, und durch die Entgegenstellung der Menschen und Thiere die Sittlichkeit in

ihrem Grundelement zum Bewußtseyn emporhebt. Hat der Schüler die Kenntniß von diesen beiden Gegenständen seiner Anschauung kennen gelernt, dann leitet ihn die Methode auf der dritten Übungsstufe auf die Bedürfnisse beider, und nimmt dabei schon Überlegung und Urtheil in Anspruch. Nun ist der Schüler durch diese drei Übungskurse zu der Befähigung gekommen, daß er das hauptsächliche Bedürfniß des menschlichen Zusammenseyns aufzufassen und zu begreifen vermag: dieses ist die menschliche Sprache.

Mit der geeigneten Übung der Verstandeskräfte des Anschauens, Vorstellens, Vergleichens und Urtheilens schließt die Methode ihren ersten Unterrichtskurs.

§. 178.

Es kann natürlich hier nicht der Gang der Methode in vollständiger Ausführlichkeit dargelegt werden, was in der Elementarschule fürs Leben geschehen ist; um aber doch bei dieser blos in den Hauptlineamenten des Stufenganges den Geist der Unterrichtsmethode erkennen, und ihre Wichtigkeit, entgegen dem bisherigen methodelosen Elementarunterricht beurtheilen zu können, so müssen diese Liniamente noch durch erläuternde Bemerkungen ins Licht gehoben werden. Wir wollen dazu nur die zwei Gegenstände Natur und Mensch zur Betrachtung nehmen.

§. 179.

In den Aufklärungsschulen hatte bekanntlich das unnützeste, und in den höheren Klassen sogar ein bedenkliches Gelern der Naturgeschichte und der Naturlehre statt, ein unnützes — weil es beziehungslose Notizen waren, mit welchen das Gedächtniß der Schüler angefüllt — öfter überladen wurde. Nach dem Grundsatz der Unterrichtsmethode soll aber der Schüler alle Kenntniß der Lebensbedingungen anschaulich selbst auffassen, und zwar stufenweise in Beziehung auf das Leben in der Gemeinschaft.

Diesem Grundsatze gemäß, und dem entsprechenden Gang zufolge ist also die Kenntniß der Naturgeschichte für unsren Schüler beschränkt auf die Kenntnisse der Naturprodukte, wozu die Anschauung des Wohnplatzes den Stoff darbietet.

Ein Übertreiben des dießfallsigen Unterrichts, oder ein Ausschweifen in dem weiten Gebiete der Naturgeschichte nach eignen Lehrbüchern, kann also hier eben so wenig Platz greifen, als ein beziehungsloses Lernen; denn jeder Gegenstand wird nur in Beziehung auf den Lebenszweck aufgefaßt. Ein Beispiel mag hinreichen um die Nützlichkeit dieses Unterrichts noch deutlicher an den Tag zu geben.

Unter den hier vorkommenden Naturprodukten wird auch das Eisen aufgezählt. Der Verschluß der Thüren mit Eisen gewährt die anschauliche Elementarkenntniß dieses Produkts im Bezug auf unser Lebensverhältniß hinsichtlich des Wohnplatzes.*)

§. 180.

Eben so verhält sichs mit der anschaulichen Kenntniß der Naturelemente und der Eigenschaften der Körper gleichfalls im Bezug auf unsere Lebensbedürfnisse, und behutsame Benützung der Naturwirkungen, z. B. des Feuers 2c.

Wohlgemerkt in der zweiten Lebenssphäre werden alle diese Kenntnisse noch unter einer religiösen Ansicht gestellt, weswegen sie dann erst auch noch einen frommenden Einfluß gewinnen.

§. 181.

Unter die erbärmlichsten Zweige des Aufklärungsunterrichts zur Kenntniß der Natur gehört der Unterricht in der Geographie, indem derselbe entweder mit der Eintheilung der Erde beginnt, dann auf die Vorlage der Karten über-

---

*) Wie praktisch fürs alltägliche Leben der Unterricht zugleich werde, mag man sich von selbst denken.

geht, oder mit der geographischen Kenntniß des eignen Landes den Anfang machte.

Da ist nun kein Gedanke an den Zweck dieser Kenntniß noch weniger an den Grundanfang desselben, am allerwenigsten an die Urbildung einer Karte und die Bedeutung der geographischen Bilder. Nach dem Prinzip und Gang der wahren Unterrichtsmethode muß aber die geographische Kenntniß gleichsam natürlich aus dem zum Selbstbewußtseyn kommenden Leben hervorgehen, und zwar hervorgerufen durch den Gedanken, daß bei einem wohlgeordneten Zusammenleben jeder der Mitlebenden den gemeinschaftlichen Wohnplatz kennen müsse, und sich die sicherste Kenntniß davon verschaffe, wenn er sich davon die Zeichnung entwirft.

So entstehen denn die Elemente einer Karte durch die Zeichnung des Inneren des Hauses, die auf der folgenden Stufe zur topographischen des Wohnorts, und auf der dritten zur ersten geographischen Karte des Distrikts sich ausbildet. — Alles vom Schüler durch Selbstthätigkeit hervorgebracht.

§. 182.

Der wichtigste Lehrgegenstand, welcher in dieser Lebenssphäre schon elementarisch vorkommt, ist die Anthropologie.

Wir haben oben in der Kritik der Aufklärungsschulen gesehen, wie gefährlich dieser Unterricht der Jugend in seiner unbedingten Ausdehnung werde. Allein den Nachtheil können wir nicht unbemerkt lassen, welchen der Mangel eines methodischen Unterrichts zur Folge hat.

Was ist wohl der Grund von der bedauerlichen verkehrten Ansicht des Volkes hinsichtlich seiner praktischen Religion, nach welcher es von Vergehen zu Vergehen leichtsinnig übergeht mit der Beruhigung, daß, wenn man seiner Vergehungen wegen, Gott um Verzeihung bitte, die Verzeihung und mit ihr die Nachlassung der verdienten

Strafe erfolge. Diese verkehrte Ansicht hat aber sicher ihren Grund in der Unkenntniß des innern Menschen.

Das Volk nimmt nämlich seine ganze praktische Religion, wie bei der bürgerlichen Gesetzgebung, für den Komplex der (von Außen gegebenen) göttlichen, oder auch kirchlichen Vorschriften oder Gebote, deren Übertretung blos eine Beleidigung des Gesetzgebers ist, und folglich von ihm auf dem Grund einer reumüthigen Bitte wieder verziehen und ungestraft gelassen wird.

Eine solche schlimme Denkweise, die leider! sich so häufig laut äußert, muß unter den Menschen in so lange Platz greifen, als er keinen, gleichsam anschaulichen, Unterricht über das menschliche Wesen erhält, um bei Üebertretung eines Gebots, oder bei Versäumniß einer Pflicht die Schuld im Mangel seines ernsten Wollens und redlichen Strebens zu finden, mit welchem er die ihm von Gott verliehenen Vorzüge des Verstandes und freien Willens beweisen und somit seine Würde als Ebenbild Gottes, dem Thiere gegenüber, behaupten sollte.

Wird der Mensch sein gottartiges Wesen durch Selbstanschauung kennen lernen, dann wird er die Gebote Gottes nur als die bestimmten Ausdrücke des göttlichen Willens zur Behauptung seiner Menschheit verehren, und Gott nicht eher um Verzeihung einer Sünde zu bitten wagen, bevor er nicht sein Inneres ganz wieder umgestimmt haben wird, und auch außerdem keine Aufhebung seiner verdienten Strafe erwarten, in so lange er nicht seine verschuldete Straffälligkeit durch entgegengesetzte Stimmung und Thätigkeit aufzuheben hoffen kann.

Zu einer solchen heilsamen Religionskenntniß kann aber der Mensch nur unter der Bedingung gelangen, daß die Elementarunterrichtsmethode die wahre moralische Ansicht bei dem ersten Kindesunterricht bewirkt, indem sie schon auf der zweiten Stufe des Unterrichts aus der sich selbst

anschauenden Seele die Kenntniß des moralischen Menschenwesens hervor gehen läßt; denn später läßt sich diese innere moralische Ansicht nicht mehr mit allen Katechesen und Predigten andemonstriren; weil mit dem eifrigsten Analisiren der Begriffe, und mit der beredetsten Auslegung des göttlichen Willens die ursprüngliche Selbstanschauung nicht mehr bewirkt werden kann, nachdem der Mensch, in seiner Verstandesthätigkeit schon bis zu der Stufe der Begriffbildung vorgedrungen, in den vorigen kindlichen Zustand um so weniger mehr zurückzuführen ist, als er sich jetzt schon im freien Spiele der Begriffe gefällt.

Diese Bemerkung ist für den Unterricht überhaupt von äußerster Wichtigkeit, weil im Falle ihrer Nichtbeachtung kein wahrer und darum kein gedeihlicher Unterricht statt findet. Am wichtigsten ist sie aber eben für den religiösen Unterricht, weil die Denkweise, die sich nur vom Grund oder vom Innen aus, durch selbstthätige Anschauung bildet, sich mit dem ganzen Leben gleichsam materialiter verschmilzt, und durch spätere Bildung nur heller und kräftiger wirksam wird.

Die Verfasser des Bamberger Diözesan-Katechismus, welcher den Beifall von hellsehenden Religionsfreunden katholischer und protestantischer Seits sich erworben hat, sind zuverlässig von dieser wichtigen Bemerkung ausgegangen, indem sie ihr Religionsbuch mit der Lehre vom Menschen begonnen haben.

§. 183.

Der dritte wichtige Punkt für den Menschenunterricht, welcher die Bildung fürs Leben zum Zwecke hat, ist die Grundansicht der Wechselverhältnisse im Kommunleben, damit aus derselben das Gefühl wechselseitiger Abhängigkeit zur Überzeugung komme, und bei der hieraus folgenden Vorstellung der Hilfleistung und Sorge für uns das Gefühl der Dankbarkeit und Liebe im Busen aufglühe.

Auf diese Weise nur kann der Grund gelegt werden zum äußeren Bürgerthum und innern Christenthum, welche Gesinnung und Stimmung in der Folge durch alle noch so geschickte Sokratik und Katechetik über die Fragen: Was sind wir unseren Obrigkeiten schuldig, und wie müssen wir gegen unseren Nächsten gesinnet seyn? nicht wohl mehr erzeuget werden kann, weil Begriffe und Folgerungen nicht in die Seele dringen, sondern nur den Verstand beschäftigen.

Diese Forderung des dritten wichtigen Punktes, welchen der bisherige Elementarunterricht gleichfalls nicht nur nicht berücksichtigte, sondern nicht einmal zu ahnen scheint, sucht die Elementarunterrichts-Methode in ihrem dritten Übungskurs besonders zu beachten und zu erfüllen; indem sie hier alle Bedürfnisse für das Zusammenleben vor das Auge führt, und in der allseitigen Gewährung desselben die wohlthätige Einrichtung der Gesellschaft und die Liebe desjenigen schauen läßt, welcher für die An- und Herbeischaffung sorgt, und sich bemüht, — nämlich des Vaters. Auf diese Weise wird das Grundbild des einst klar zu erkennenden Staatslebens in der Seele niedergelegt, und erscheint im Fortschreiten des Unterrichts immer sich gleichbleibend, nur im größeren Maßstabe, wie wir es bald sehen werden.

§. 184.

Wir kommen nun zu dem dritten und in einer Beziehung allerwichtigsten Punkt des elementarischen Anfangsunterrichts, nämlich zu dem — Sprachunterricht.

In den Schulplänen für die Elementarschulen findet sich, als einer der Hauptlehrgegenstände, auch die Sprachlehre, und es wird auch für diesen Gegenstand überall ein eignes Lehrbuch unter dem eben erwähnten Titel vorgeschrieben, oder von Lehrern selbst gewählt und verwendet.

In der Kritik der Aufklärungsschulen haben wir die Mangelhaftigkeit des Sprachunterrichts schon kennen

gelernt; hier müssen wir diese Mangelhaftigkeit im Vergleich mit der Unterrichts-Methode noch einmal zur Betrachtung nehmen; denn sie verräth die auffallendste Unkenntniß der Sprache als des hauptsächlichen wahren Bildungsmittels der Menschen, und beweist zugleich einen großen Mangel an der erforderlichen Scharfsicht in der Unterrichtslehre im Bezug auf die zweckmäßige Behandlung dieses Lehrgegenstandes.

Die Sprachlehre ist den Lehrern nichts als ein Kompendium von Sprech- und Schreibregeln, welche dem Schüler zum Lernen und Beobachten vorgegeben werden. Auf diese Weise muß also der Schüler seine Muttersprache eben so kennen lernen, wie ein Studienschüler die lateinische oder griechische zu erlernen hat, nämlich durch Auswendiglernen und Einüben der Regeln zur Rechtschreibung und grammatikalischen Sprachfertigkeit. Eben aus diesem Grunde wird auch der Sprachunterricht in den Elementarschulen erst in den höheren Klassen (der dritten oder vierten) vorgenommen, weil die Schulmänner mit ihrer gewöhnlichen Kurzsicht im Gebiete des Unterrichts gar nicht die Möglichkeit ahnen, auch diesen Unterrichts-Gegenstand eben so methodisch von Grund aus zu behandeln, wie die andern, und darum noch weniger die Nothwendigkeit und die Art und Weise dieser Behandlung erkennen.

§. 185.

Die wahre Unterrichts-Methode wird es daher zeigen, daß und wie der wichtigste Lehrgegenstand des Elementar-Unterrichts (außer dem Religions-Unterricht) gleich jedem anderen auch in seinem Anfang geistig, und vorzüglich geistig wirkend, ertheilt werden könne und müsse.

§. 186.

Der Methode uranfänglicher Sprach-Unterricht ist nämlich der Unterricht im Lesen und Schreiben.

So? Haben denn die bisherigen Schulen nicht auch diese zwei Lehrgegenstände zu ihrem Anfangs-Unterricht genommen? Ja wohl; aber wir haben es oben in der Kritik gesehen, daß das Lesen als der erste dieser Lehrgegenstände im Grunde ganz geistlos oder mechanisch dem Schüler angeeignet wurde, (wie man dem Vogel das Sprechen lehrt), denn daß der Schüler angehalten wird entweder Buchstaben zu nennen oder nachzulautiren, da wird doch gewiß nichts mehr geleistet, als bei dem Unterricht des Papageys nur durch das vielleicht öfter wiederholte Vorsprechen der Wörter. Fibeln sind daher auch nichts mehr als Übungstafeln zum sichern Aussprechen der Wörter. *)

Ein geistiger Unterricht, und ein Unterricht fürs Leben hat nur statt, wenn die ersten Elemente an eine in der Seele vorfindliche Vorstellung oder Kenntniß angeknüpft werden, somit die neue Kenntniß durch die eigne Thätigkeit des Schülers zum Bewustseyn kommt. Das ist, wie wir schon öfter dargethan haben, ein unabweislicher Grundsatz des Menschen-Unterrichts, und seine Befolgung lohnt auch den Lehrer stets mit den glücklichsten Fortschritten seiner Schüler in den Kenntnissen. Nun sage man aber doch: Ob wir denn für Buchstaben oder Laute, dann für das Buchstabiren oder Lautiren eine in der Seele des Schülers vorfindliche Vorstellung haben, worauf diese neu zu erzielende Kenntniß angeknüpft werden könnte??

*) Daß besonders Lautianer sich bemühen, den Schüler beim Lautiren auch auf die dabei beschäftigten Sprachorgane aufmerksam zu machen, ist wohl, wenn man will, eine geistige Uebung; allein diese gehört eben so wenig zum eigentlichen Lesenlehren als die abgemalten Affen, Bären, Engel in den ABC Büchern zum Erlernen der Buchstaben gehören.

Das ist nun freilich eine unmöglich zu beantwortende Frage.

Die wahre Unterrichts-Methode führt aber mit ihrer Hauptidee des Unterrichts fürs Leben gleich auf der ersten Stufe des Unterrichts zu dieser geistigen Selbstkenntniß des Lesens und des Schreibens.

§. 187.

Die Unterrichts-Methode läßt wie vorhin in ihrem Gange der Entwickelnng der Kenntnisse der Bedürfnisse des Zusammenlebens den Schüler unvermerkt zu der Erkenntniß gelangen, daß die Sprache das höchste Bedürfniß, somit auch der Besitz derselben die höchste Wohlthat des Zusammenlebens sey. Nun soll der Schüler das Zusammenleben bald in solcher Ausdehnung kennen lernen, daß die Tonsprache nicht mehr dem Bedürfnisse entspricht, folglich auf eine Sprache gedacht werden müsse, welche die Tonsprache ersetzt. Dieses ist eine Sprache für das Gesicht.

Nach der Forderung des Prinzips der Unterrichtslehre muß aber der Schüler jede Kenntniß durch sich selbst aufnehmen, und zwar mittels der Anschauung seiner selbst im Leben. Diesem Grundsatze zufolge muß nun der Schüler von selbst zu der Überzeugung kommen, daß wir selbst unmittelbar zusammenseyend eine Sprache reden, welche ohne Laut nur für das Gesicht gilt. Die Sprache der Gesten, der Geberden, kurz der Pantomime sind lauter Sprachen für das Gesicht. — Die Gesten, die Geberden oder Minen und die Pantomime sind nur Zeichen, welche Worte und Reden bedeuten. Sie können daher in Worte und Reden übersetzt werden. Der Schüler überzeugt sich davon von selbst, indem er die Übersetzung der unter uns gewöhnlichen Zeichensprache vernehmen muß. Auf diese Weise kommt er aber auch zu der Einsicht, daß es im Grunde gleich sey, Sachen in der Wirklichkeit oder in der Zeichnung zu sehen, denn es gilt uns gleichviel,

den Begriff eines Apfels zu erhalten, wir mögen ihn wirklich oder ein Bild von ihm sehen. — Somit ist der Gedanke der Möglichkeit gewonnen, in gemalten Zeichen mit einander zu sprechen, vorausgesetzt wir verabreden es mit einander, daß dieses Zeichen diese, jenes Zeichen jene Rede, oder dieses oder jenes Wort bedeute. — Die Lust, eine solche Sprache mit Andern zu sprechen, ist bei kindlichen Schülern ein natürlicher Reitz. *) Allein es wird auch die Schwierigkeit bald erkannt, eine solche schriftlich zu sprechen, und mit Freude wird die Versicherung aufgenommen, daß um eine Sprache in schriftlichen Zeichen zu sprechen, man gar nicht mehr Zeichen zu machen und zu merken habe als 20, und es wird nun zur neuen freudigen Wißbegierde dem Schüler die bisher nicht geahnte Beobachtung mitgetheilt, daß an unserem Gesichte die Worte beim Aussprechen derselben sich eben so anschaulich darstellen, als sie schallend aus dem Munde dem Ohre zum Vernehmen kommen. — Mit freudiger Aufmerksamkeit sucht sich nun der Schüler durch eigne Anschauung davon zu überzeugen, indem er unter der Leitung seines nochmehr liebgewonnen Lehrers, an beliebigen Wörtern eine Zeit lang die Beobachtungen fortsetzt. — Das Resultat der Beobachtungen führt natürlich nun zu dem Gedanken, daß, wenn wir für jede solche Bewegung des sprechenden Mundes ein Zeichen hinsetzen, wir das Wort vom Munde aus gleichsam abzeichnen, und daß dieses gezeichnete Wort einem Andern vorgehalten, das gesprochene Wort ersetze, wenn er uns auch nicht sprechen hören kann. — Es wird nun zu der berathenden Unterredung übergegangen, welche Zeichen wir für die Bewegungen des sprechenden Mundes wohl entsprechend oder wenigstens schicklicher Weise setzen wollen.

---

*) In sehr vielen Schulen lehren die Schüler mit Lust einander eine Zeichensprache an den Fingern gleich der des alten Taubstummenunterrichts.

Eine Berathung, welche eben so unterhaltend als vortrefflich bildend ist. Sie hat die Formation der Buchstaben zur Folge, und die Methode behauptet hierbei aufs Strengste den Grundsatz: Nichts darf gelehrt werden, auch nicht ein Buchstabe; denn auch kein Buchstabe wird vorgezeichnet, noch weniger zur Bildung des einen die Hand des Schülers geführt; sondern er nur bildet jeden Buchstaben in Folge der mit dem Lehrer gepflogenen Berathung über das der Form des Mundes entsprechende Bild oder bedeutsames Zeichen. Allein der Buchstabe wird als solcher nicht isolirt geschrieben, sondern die Theile des Wortes werden so an einander gefügt, wie sie am sprechenden Munde folgen.

Der Schüler lernt also eine Rede schreiben, indem er sich in der Formation der Buchstaben als der anschaulichen Theile der Worte derselben übt.

§. 188.

So wie er aber diese Übung durch 20 Buchstaben vollendet hat, so vermag er Diktando zu schreiben, d. i. die Rede, die ihm zur Mittheilung für Andere, die sie nicht hören, vorgesprochen wird, schriftlich, d. i. für das Gesicht derselben hinzusetzen.

Allein wie verhält es sich mit dem Lesenlernen? Wer den Gang dieser Unterrichts-Methode mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird wohl kaum diese Frage vernehmen lassen; denn das ist ja offenbar, daß wer freithätig ein Wort hinsetzt, muß es auch lesen können, da er es figürlich aus sich selbst produzirte. — Aber eben so muß er es in denselben Formen von Andern seiner Anschauung vorgelegt, gleichfalls auffassen, d. i. lesen können.

§. 189.

Darum ist nur dieß der wahre Leseunterricht, weil er die natürliche Folge der schriftlichen Produktion der Worte ist. — Der bisherige widerspricht dem Gange der Natur, denn das Wort muß doch erst schriftlich pro-

duzirt seyn, ehe an das Lesen gedacht werden kann. Daher ist aber auch das Lesenlehren gegen diesen natürlichen Gang eine Tortour, welche dem menschlichen Geiste angethan wird, und die er nur, weil er noch zu schwach ist, duldet. Indessen legt er doch sein Leiden einer widernatürlichen Behandlung, wo nicht durch offenbare Widersetzlichkeit, doch durch den Mangel aller Freude an seinem Anfangs-Unterricht und durch die langsamen Fortschritte desselben, an Tag. Ein Schüler, welcher nach dem Gange der wahren Unterrichts-Methode das Lesen lernt, lernt nicht blos dieses; sondern auch das Schreiben, und zwar Diktando- und Orthographisch-Schreiben in einigen — nicht Monaten, sondern — Wochen, und lernt es noch mit Lust und Liebe. (In den zahlreichsten Schulen ist der Termin nur auf einige Monate festgesetzt.) Von den alterthümlichen Schulmeister-Schulen, welche viele Jahre größtentheils mit dem erbärmlichen Leseunterricht zubringen, wollen wir gar keine Erwähnung thun; aber die ihre Leselehr-Methode hochpreißenden Lautianer müssen wir zur gewissenhaften Aufmerksamkeit und zum unbefangenen Vergleich des Erfolges ihrer Leselehr-Methode mit dem hier Angeführten auffordern.

Doch es wird dieser beispiellose schnelle Erfolg von der Anwendung der Unterrichts-Methode nicht im Geringsten des Anrühmens wegen angeführt, denn es ist dieser an und für sich der geringste Vortheil und Gewinn, sondern die wesentlichen Vortheile müssen wir noch besonders ins Gesicht heben.

§. 190.

Der erste und hauptsächliche ist, daß der Schüler auch zur Elementar-Kenntniß der Sprache durch einen geistigen Unterricht gelangt, und daß somit die Sprache zum vorzüglichsten Bildungsmittel im Grunde schon benützt wird.

Wer vermag auch den Nachtheil der Versäumung die-

ses Hauptmittels geistiger Übung bei dem Menschen überhaupt, aber insbesondere bei Ausgezeichneten in der Gelehrsamkeit und dem Geschäfte, zu bemessen und zu berechnen! Freilich sind alle Gebildeten zu der Stufe ihrer Bildung gelangt, ohne daß sie ihren Lese- und Schreibunterricht nach dieser Methode erhalten haben; allein eingestehen muß jeder, daß er später, und durch sich zum freithätigen Denken gelangt sey; wie viel früher würde er daher auf jene Stufe gekommen seyn, wenn schon frühzeitig und zwar auf der ersten Stufe des Unterrichts bei ihm dazu der Grund gelegt worden wäre?

§. 191.

Die Erfahrung spricht schon deutlich für die Bejahung dieser Frage. Tausende der Ältern, welche die unerwarteten Fortschritte ihrer Kinder in der Bildung nach dieser Methode erfahren, äußern sich selbst mit dankbarer Freude, aber dabei auch sich beklagend über ihre dießfalls versäumten Jugendjahre. Auch die Studien-Anstalt zu Bayreuth *) setzte vor mehreren Jahren die Bemerkung, daß die Schüler, welche aus der Elementarschule zu Bayreuth in die Studien-Schule übertreten, sich am fähigsten für das Studium bewiesen, in das öffentliche Kreisblatt, um den Ältern die Benützung dieser Schulen nachdrücklichst zu empfehlen.

§. 192.

Ein anderer Hauptgewinn dieser Unterrichts-Methode ist aber noch insbesondere, daß sie auch bei diesem Lehrgegenstand den Unterricht fürs Leben befördert.

So wie die Kenntniß des Schreibens und Lesens aus der Idee des gemeinschaftlichen Lebensverbandes und Verkehres hervorgegangen ist, so wird dieselbe auch ununterbrochen zur größeren Erhellung und Belebung dieser

---

*) Unter der Leitung des in der Elementarschule besonders angerühmten Schulmannes Dr. Wagner.

Idee verwendet; denn nicht, wie leider! bei allem übrigen Unterricht, wird des Lesens und Schreibens wegen in beiden Unterricht ertheilt, sondern des Verkehres wegen — mit den auch in der Entfernung Verbundenen.

Eben aus diesem Grunde müssen auch zur Übung der darin Unterrichteten nur die in dieser Beziehung noch deutlicher aufzufassenden Lehren des Communlebens dienen.

Sinnlose Worte zur Leseübung zu verwenden ist darum der Unterrichtsmethode ein Gräuel, weil sie bei jedem Unterrichts-Gegenstand nur Menschen im Auge hat, und sich dabei den Zweck alles Unterrichts, das wahre Menschenleben denkt.

Indem wir aber dieses wichtigen Vortheils gedenken, welchen die Unterrichts-Methode für die Lebensbildung im Grunde gewährt, so müssen wir eben diesen Gewinn noch besonders in dieser Beziehung erörtern, daß die Unterrichts-Methode schon auf dieser Stufe des Unterrichts hauptsächlich den Bedürfnissen der Zeit entspricht.

§. 193.

Um ihr dießfallsiges Verhältniß zur Politik der Zeit recht augenfällig einzusehen, müssen wir uns jene Bemerkungen zurückrufen, welche wir über die bedenklichen Folgen eines geist- oder sinnlosen Leseunterrichts auffaßten. Siehe §.§. 73, 74 u. f. Diesen entgegen erwägen wir nun, daß unserem Lese- und Schreibunterricht schon die Idee des gemeinschaftlichen Lebens im wechselseitigen Verkehr zum Grunde gelegt ist, und daß der Schüler, welcher sich in Besitz dieses allgemeinen Mittels des geselligen Verkehres setzen soll, immer nur die Bedingungen, Vorzüge, und Wohlthaten dieses Lebens zum Übungsstoff für den sich anzueignenden Unterricht erhält.

§. 194.

Damit wir aber den wichtigen Einfluß dieser Unter-

richts-Methode auf unsere Zeitangelegenheit noch mehr würdigen können, müssen wir folgende Bemerkung hier erwägen.

Das geistige Leben muß, wie das der Pflanze und des Thieres durch allseitige äußere Einflüsse ununterbrochen in der Zeit sich entwickeln und bilden. Diese Bildung ging auch bei dem Kinde vor sich — vor der Schule, wo von allen Seiten und unnachlässig Vorstellungen ihm zugeführt wurden, die immer auf das Lebensgedeihen sich bezogen. Sobald nun die Privat- oder öffentliche Schule den Menschen übernimmt, muß von dieser Zeitperiode an der Unterricht mit seinem Einflusse es übernehmen, die Lebensbildung allseitig und gleichzeitig fortzusetzen. Diese Forderung kann aber nur durch die Elementar-Unterrichts-Methode erfüllt werden. Denn der bisherige Lese- und Schreibunterricht macht in der geistigen Lebensbildung einen völligen Abschnitt, und sistirt die weitere Entfaltung des früheren geistigen Lebens, in so lange der mechanische Lese- und Schreibunterricht währt. Ja dasselbe muß vielmehr zurückgehalten werden in seiner Entwicklung, wie das Leben der Pflanze, wenn ihr die Einflüsse des Lichts, der Wärme und des Wassers entzogen werden.

Der Verlust des Stillstandes ist wahrhaft wichtiger als wir uns obenhin denken, weil er auch nach dem Schluß des Lese- und Schreibunterrichts durch das vereinzelte Denküben nicht ersetzt werden kann, denn, wie wir eben erst bemerkt haben, allseitig muß der Einfluß seyn.

§. 195.

So wie aber die Elementar-Unterrichts-Methode das Vorschulleben im Ganzen in Anspruch nimmt, um durch ihren allseitigen Einfluß es in seiner fortgesetzten Entwicklung nur zu seinem wahren Ziele zu leiten, und darum auf solche Weise für unsere Zeitangelegenheit unmittelbar höchst vortheilhaft wirkt, so wirkt sie zur Berichtigung die-

ser Angelegenheit auch mittelbar, und zwar rückwärts, durch ihren erfreulichen Erfolg, auf die Stimmung der Ältern, wie schon oben berührt wurde; weil sie über die unerwarteten Fortschritte ihrer Kinder erfreut, nicht nur für die Regierung gewonnen werden, sondern auch bei einer näheren Theilnahme an dem Unterricht selbst durch die Entfaltung der richtigen Kenntnisse ihrer Kinder sich heimlich beschämt fühlend, zur besseren Ansicht und Stimmung zurückgeführt werden.

Daß Kinder überhaupt einen so wichtigen Einfluß auf die Erwachsenen ausüben sollen, mag vielleicht Manchen, der das Verhältniß der Kinderwelt zu der der Reifen nicht kennt, als eine kleinlichte oder gar lächerliche Anpreisung der Sache erscheinen; allein sie kennen, scheint es, auch die Erklärung jenes großen Römers nicht: dieser Knabe regiert Rom.

§. 196.

Wir haben nun die wahre Elementar-Unterrichts-Methode in ihrer wichtigen und wohlthätigen Wirksamkeit in der ersten Sphäre der Lebensbildung, nämlich mittels der vollkommenen elementarischen Kenntniß des Familienlebens dargestellt, und man sollte hoffen, daß Jeder, welcher der Darstellung durch die vier Übungsstufen mit gehöriger Aufmerksamkeit folgte, ihr um so mehr zusagen werde, wenn er nicht nur die Giltigkeit der Grundsätze von Gelehrten öffentlich angepriesen liest, auf welche die Methode sich stützt; sondern auch von dem Erfolge vernimmt, welchen die Anwendung der Methode schon auf diesen ersten Stufen hervorbringt. Allein bis jetzt ist es diesem erprobten methodischen Unterricht nicht gelungen, den alten zu verdrängen, und sich, was wohl nach aller Kenner Urtheil noch geschehen wird und muß, allgemein zu verbreiten. Es muß doch Jeden, welchen ein Interesse für die Jugendbildung beseelt, sich die Frage aufdringen, die, wie oben schon erwähnt wurde, auch

dem für diese Angelegenheit so heiß erglühten Gemüthe des erlauchten Ministers Fürsten von Wallerstein gleichsam im Gefühl des Bedauerns entfuhr: Warum ist denn diese Unterrichts-Methode noch nicht weiter verbreitet? Es fällt schwer, den Gang der Methode in ihren weiteren Stufen darzustellen, bevor nicht einige Bemerkungen zur Lösung dieser Fragen vorgebracht werden. Wohl gemerkt nur einige, denn alle geheimen feindseeligen Entgegenwirkungen ans Licht zu ziehen, geziemt sich hier nicht. Wenn einmal die Geschichte dieser Unterrichts-Methode geliefert werden sollte, so wird es Zeit seyn, ein größeres Licht über ihr Schicksal zu verbreiten.

§. 197.

Man kann wohl sagen, Unkenntniß, gelehrter Stolz, Scholarchen-Eitelkeit, Eifersucht, Schulmeister-Trägheit, guthmüthige Bigottereie und feindseliger Pharisäismus sind mit einander theils unwissentlich, theils absichtlich in Bund getreten.

Die Urtheilsprüche stolzer Unkenntniß der Sache waren: Das Ganze ist nichts als eine A B C Geschichte und verdient gar nicht des Aufhebens, das man von ihr machen will. —

Die Methode für den Anfang des — Menschen-Unterrichts wird also nur für eine A B C Geschichte erklärt. Dieses Urtheil noch dazu von Höheren ausgesprochen, unterdrückte das Studium uud die Kenntniß der Methode schon als sie ans Licht trat. Da freute sich auch schon die Scholarchen-Eitelkeit und Schulmeister-Trägheit. Jene hatte nichts von ihrem Ansehen zu verlieren, indem sie nicht gezwungen war, einem anderen Systeme zu huldigen, und diese hatte keine Störung ihrer bisherigen Bequemlichkeit zu fürchten.

Allein die Unkenntniß der Sache, eigentlich der Mangel der vollkommenen Kenntniß der Sache veranlaßte auch

bei hochachtungswürdigen Gelehrten ein großes Hinderniß gegen die Verbreitung der Methode. Diese erkannten zwar die Giltigkeit der Grundsätze und die Konsequenz der Folgerungen aus jenen; allein die Möglichkeit der praktischen Ausführung konnten sie sich nicht denken, welche Ansicht sie auch aussprachen, wie z. B. der verehrungswürdige Denzel. Andere erkannten zwar auch die praktische Ausführung, aber nur mit einzelnen Schülern, nicht mit einer zahlreichen Schule. Beide Ansichten waren also der Verbreitung der Sache auch wieder sehr hinderlich. Sie scheuchten den gelehrten praktischen Schulmann vom unbefangenen Studium um so mehr zurück, als sich doch der Gelehrten Stolz im Busen regt, wenn sich die Forderung ankündigt, sein bisheriges Wissen aufzugeben. Der um die Beförderung des geistigen Unterrichtswesens hochverdiente Dr. Gräfe hat sich hierüber, was ihm gewiß zur Ehre gereicht, recht offenherzig erklärt; auch der Liebe zum Fache das Opfer gebracht, die Praxis in den Schulen zu Bayreuth kennen zu lernen, und mit dem Urheber derselben in wechselseitig lehrreiche Unterredung zu treten. *)

Allein leider! gibt es Wenige, welche sich von ihrem Gelehrtenstolze entfesseln können. Ihre ungünstigen, obgleich irrigen Äußerungen waren natürlich dem Verbreiten der wahren Unterrichts-Methode gleichfalls sehr hinderlich. Zu diesen gesellte sich aber eine mächtige Hauptfeindin, die gutmüthige ? Bigotterie, welche vom Wesen der Methode nichts mehr erfuhr, als daß alle Kenntnisse, also auch die der Religion aus dem Menschen entwickelt wer-

---

*) Seinem Beispiele folgten später mehrere achtungswürdige Männer vom Auslande. Das wichtigste Urtheil hat erst ohnlängst der Vizedirektor des Schullehrer Seminars zu Freyberg Hr. Bayer ausgesprochen in seiner Schrift über die Einrichtung der Schullehrerseminarien.

den sollten, und darin mit ängstlich frommer Unwissenheit die Beseitigung des Glaubens und somit die Untergrabung der positiven Religion fürchtete. Hinter diese steckte sich der hinterlistige Pharisäismus, welcher mit seiner eigensüchtigen Feindseligkeit auf öffentlichen und geheimen Wegen das Aufkommen der guten Sache und ihrer Vertreter zu hindern strebt.

Bei so vielen und so mächtig ungünstigen Einwirkungen, ja absichtlichen Entgegenstrebungen konnten freilich nicht einmal die höheren Anordnungen zur Verbreitung der Methode erzielt, um so weniger also die Verbreitung selbst befördert werden. Es müssen demnach die hierauf abzielenden wohlthätigen Verfügungen nur von den höheren, einsichtsvollen und nur von höheren Rücksichten geleiteten Staatsbeamten *) erwartet werden. Dann werden die Bestrebungen redlicher und eifriger Schulmänner auch sicher folgen. **)

Diese zuversichtliche Hoffnung stimmt sicher um so mächtiger jeden Kenner der Methode zur Darstellung des weiteren Ganges derselben, die nun folgen soll.

§. 199.

Dem bisherigen Unterricht (in den dreifachen Schulen) war die Idee des wahren Menschenlebens unbekannt, darum wußte er natürlich auch nichts von der Grundlegung der Kenntniß dieses Lebens, und noch weniger von der methodischen Steigerung derselben, sondern in einer Schule war es nur um die fortgesetzte Übung im Lernen, in der andern nur um die größere Ausdehnung des Unterrichts, und in der dritten nur um die ge-

*) Erfreulich ermunternd sind darum auch gegenwärtig schon so manche hohen Theilnehmer in unserem Lande, dessen Namen und hohen Verdienste das Publikum schon noch erfahren wird.

**) Im Königreich Würtemberg sind bereits schon öffentliche Verfügungen zur Verbreitung der Methode getroffen worden.

steigerte Denkübung zu thun. Dieser traurigen Mangelhaftigkeit entgegen hat nun die Elementar-Unterrichts-Methode zur Kenntniß des wahren Menschenlebens den Grund gelegt und zwar in der anschaulichen Kenntniß des Familienlebens. Damit nun aber diese Kenntniß sich immer mehr ausbilde, und belebender und fruchtvoller werde für das Selbst- und Communleben, so geht die Unterrichts-Methode mit dem Schüler in eine neue Sphäre des Kommunlebens über, und sucht auch hier die anschauliche Überzeugung zu bewirken, daß auch hier — dasselbe organisch verbundene Leben statt finde, — statt finden müsse. Auf diese Weise wird nun das Grundbild oder der Typus eines organischen Gemeindelebens durch alle nur erweiterten Züge der Seele vorgehalten. Es kommen somit alle Kenntnisse von den Bedingungen dieses Lebens nur in der auf den Wohnplatz sich beziehenden Ausdehnung vor; aber die moralischen Folgerungen erhalten hier ein ganz eigenes Licht, welches sich über das ganze Leben verbreitet, dem Eigenleben in seiner Beziehung zum Communleben seine wahre Richtung giebt, und zur Verfolgung derselben den Menschen mit dem Gefühle der ihn bindenden Ehrfurcht erfüllt.

Der Schüler wird nämlich vom Haus aus ins Freie geführt. Er sieht hier die Vereinigung mehrer Familien, er selbst muß die Nothwendigkeit aller zu einer erkennen. Stadt oder Dorf steht nun als gemeinschaftlicher Wohnplatz vor seinem Auge. Die Kenntniß desselben ist hier wegen der wechselseitigen Verbindung, die zugleich mit in die Augen tritt, noch nothwendiger, als die des vorigen Wohnplatzes; aber die Einzelheiten von jenem wiederholen sich nur in diesem in größeren Zügen. Gänge, z. B. werden Gassen, statt der Hausgärten erscheint die Gemeindeflur u. s. w. Der Blick in diese Umgebung erweitert aber auch die Kenntniß der Naturgeschichte und der Naturlehre. Die Betrachtung über den wechselseitigen

Erwerb der Lebensbedürfnisse führt zunächst auf das Bedürfniß der Obrigkeit, auf die weitere Ausbildung der Begriffe des Rechts, der Verbindlichkeiten, der Schuld und Straffälligkeit.

Dieser Begriff führt natürlich wieder zurück auf die früher schon erlangte Kenntniß des Menschen, die bis zum Begriff des Geistes sich steigert, und aus den nun erweiterten Begriffen des Menschen in der Verbindung ergiebt sich die Folgerung, daß das Zusammenleben nicht blos äußerlich rechtlich, sondern auch innerlich liebevoll seyn müsse. Die Begriffe von Schuld und Straffälligkeit, so wie entgegen von Tugend, Werth und Belohnungswürdigkeit erzeugen den Wunsch und den Glauben, daß es einen allwissenden und allmächtigen Geist gebe, welcher für das Eine sowohl, wie für das Andere sorge, und ein Blick in die belebte und mächtig bewegte Natur steigert diesen Glauben zur entzückenden Gewißheit.

§. 200.

Von nun an erhält Alles und Alles eine himmlische Beleuchtung, und alle und alle Kenntnisse erhalten, dieser untergestellt, ihre unwiderstehliche Kraft auf Gesinnung und Willen des Menschen; denn Gott, der unendliche Geist waltet und wirkt in dem Ganzen Weltall, von ihm ist Alles, was ist, Alles, was die Natur giebt und wirkt für unser Leben — ist nur Ausfluß göttlicher Liebe und Güte; was die Gesellschaft für eine Einrichtung zum Wohl des Ganzen hat, ist nur Anordnung der weisen Vorsehung. Gott ist überall gegenwärtig, jeder Blick in das Leben der Natur erschaut ihn, und jeder Blick in unser Inneres gewahrt ihn; denn laut sagt mirs mein Gewissen, der Unendliche gab mir diese über das Thier erhabene Natur. (So fällt der vorige Unterricht vom Menschen auch hier wieder ein.)

§. 201.

Welche sinnige, welche herzliche Religion nun auf diese

Weise im Gemüthe des Kindes begründet werden muß, vermag sich sicher der Psycholog zu denken: aber der pädagogische Schulmann wird sie auch mit entzückender Freude in der Wirklichkeit erfahren.

Er muß sie erfahren, wenn der Gedanke Gottes auf diese Weise in der kindlichen Seele hervorgerufen worden ist; denn nach der Sprache des Evangeliums hat das, was aus dem Geiste geboren ist, Leben. Der aus dem Geiste erzeugte Gedanke Gottes muß darum auch dem Leben des Menschen Bewegung und der Bewegung Richtung geben. Es bedarf nicht mehr, als den Gedanken der Seele stets lebendig vorzuhalten; denn auch der wahrhaft religiöse Mensch sündigt immer nur in den Momenten, wo der lebendige Gedanke an Gott ihm entweicht.

Der Hauptgedanke dieser Kenntniß Gottes muß das Gefühl der Pflicht seyn, ganz nach dem Willen Gottes zu leben und zu sinnen. Diesem Pflichtgefühle muß daher die Kunde höchst erfreulich entgegen kommen, daß Gott, da wir zu schwach sind, seinen Willen sicher und genau kennen zu lernen, ihn aus Liebe uns geoffenbaret hat. Mit Freude nimmt nun die religiös gestimmte Seele das Faktum auf. Zu des Schülers Rührung erzählt ihm die heilige Geschichte, was der von Gott gesandte eingeborne Sohn des Vaters lehrte, wirkte und litt für die Menschen. Der unbedingteste Glaube an Alles, was er verkündete, die unbegrenzte Hingebung hinsichtlich Alles dessen, was er forderte, das wird nun die Religion des Menschen — Christenthum genannt, welche die Methode auf der zweiten Unterrichtsstufe in dem Schüler begründet.

§. 202.

Wir haben nun bei diesem Gegenstand länger verweilt, als es nöthig schien, indem nur der Stufengang der Methode angegeben werden soll, allein da nach der Forderung des Unterrichts fürs Leben die Begründung der Religion

im Geiste und Herzen des Menschen hauptsächliche Forderung ist, und diese noch besonders dringend wegen der Zeitbedürfnisse wird; so mußte das Verfahren und Leisten der Methode im Betreff dieser Angelegenheit umständlicher angegeben werden. Ja, es ist zum Zweck dieser Schrift nothwendig, den bisherigen Religions-Unterrichts-Anfang, wie er noch so vielseitig herkömmlich ist, dem diesseitigen noch besonders gegenüber zu stellen.

Wenn ein Katechismus katholischer Seits mit der Frage anfängt: Was ist ein katholischer Christ? oder: Woraus erkennt man Gott? und die Antwort hinzufügt: Aus der Natur und aus dem Glauben; oder wenn einer im Eingange schon die Fragen abhandelt: Wie viele Götter gibt es? oder: Wie vielfach ist Gott? und darauf die Lehre folgen läßt, was die einzelnen Personen der Gottheit für uns geleistet; oder wenn ein anderer seinen Anfang mit der Erklärung der Eigenschaften Gottes macht; — welche Religion, welcher lebendige und fruchtvolle Glaube kann im Gemüthe des Kindes begründet werden? Was kann denn der fromme Unterricht, wenn er die oben beschriebene Grundlage nicht hat, fürs wahre religiöse Leben bewirken? — Was anders, als ein — gelerntes Christenthum, das seinen ganzen Werth in das geist- und bedeutungslose Wort: ich glaube, und in die gleichfalls gelernte und, eben darum geist- und bedeutungslose, Ausübung des Kultus setzt.

Nun mögen eifrige Katecheten im Verfolg ihres Unterrichts durch die vielseitigste Katechisation dem Unterricht Geist und Leben zu gewähren sich bestreben, ihre Absicht ist fruchtlos; denn es ist kein Grund gelegt. — Was nicht vom Geiste geboren ist, hat und kann kein Leben erhalten.

Ein gleicher Mangel zeigt sich aber auch auf Seite des protestantischen Religions-Unterrichts. Wenn ein Katechismus mit der heiligen Schrift anfängt, wohin erst

der in die Kenntniß der christlichen Offenbarung eingeführte Schüler kommen kann; oder wenn der Unterricht mit der Erklärung der Eigenschaften Gottes beginnt, ehe noch der Gedanke an Gottes Seyn und Wirken in der Seele hervorgehoben ist; oder wenn der Katechismus mit der Erklärung der Gebote Gottes den Unterricht anfängt, welche erst nach einer vollständigen Belehrung über das alte und neue Testament eintreten sollte, oder wenn der Unterricht mit der Frage anhebt: Weß Glaubens bist du? ehe noch ein Glaube im Allgemeinen erkannt ist; oder wenn der Unterricht zu seiner Grundlage eine Sammlung von Gedenksprüchen und Reimlein dem Schüler zu lernen vorlegt, ehe er noch denn Sinn eines Spruches zu fassen im Stande ist! — Noch einmal sey es gefragt: Was ist von solchem Unterricht anders als ein — gelerntes Christenthum zu erwarten? O möchte man doch diesen hochwichtigen Gegenstand mit unbefangenem Tiefdenken erwägen!

§. 203.

Wir haben den Gang der Methode auf dieser Stufe noch im Betreff eines Hauptgegenstandes, der Sprachlehre, anzugeben, um es recht bestimmt nachzuweisen, daß die Methode auch — vorzüglich in Beziehung dieser Lehre, die strengste Konsequenz des Unterrichts fürs Leben beobachte.

Im vorigen Lebensverhältnisse wurde der Schüler zur Kenntniß einer schriftlichen Sprache geleitet. Es ist nun darum zu thun, daß er im Gebrauch dieses Mittels des geselligen Verkehres auch die erforderliche Übung erhalte; weil er bald in die Lebenssphäre geführt wird, wo von der erworbenen Kenntniß und Geübtheit die praktische Anwendung nothwendig wird.

Die Einleitung zu dieser Übung wird dem Schüler auf die Weise zur Kenntniß gebracht, daß er auf die Kenntniß der Nothwendigkeit geleitet wird, die mündliche Sprache

richtig zu sprechen, d. i. jedes Wort genau auszusprechen, weil sonst unser Sprechen seinen Zweck verliert. Beispiele müssen der Einsicht zur Hilfe kommen, z. B. Thür, Thier, Latten, Laden, Stadtwage, Stadtwache u. dergl. m. Daraus geht nun auch für das Rechtschreiben die Folgerung hervor, daß man beim Schreiben genau darauf zu sehen habe, daß gerade die Bilder und Zeichen bei dem Diktiren eines Wortes gesetzt werden, welche den Bewegungen und Stellungen des sprechenden Mundes entsprechen.

Hieraus mag man sich schon hinlänglich die angenehme und bildende Unterhaltung denken, welche der Lehrer bei der Übung mit dem Schüler pflegt.

§. 204.

Der für die Kenntniß zweier Lebensverhältnisse hinlänglich gebildete Schüler wird nun in das nächste Leben, das eines Distrikts oder Bezirks geführt, welchem ein Rechts- oder Polzeibeamter vorsteht. (Bei uns Landgericht genannt.) Die Methode trägt nun ihr Grundbild des gemeinschaftlichen Lebens von der vorigen Gemeinschaft wieder auf eine gleiche, nun erweiterte, über.

Die Methode ihrem Prinzip getreu läßt jeden Lehrgegegenstand vom Schüler selbst auffassen, eigentlich an seine früheren Kenntnisse nur anreihen. Sie benützt dazu das Anschauungsvermögen auch vorzugsweise, und bringt es dahin, daß hier schon die Anschauung des organisch gemeinschaftlichen Lebens in gegenwärtiger Erweiterung der Idee des Staatslebens sich nähert.

Was der Hauptgewinn auf dieser Stufe des Unterrichts ist, das ist die natürliche und heilsame Entwicklung der Begriffe der Institutionen, welche das Staatsleben zu seinen Vorbedingungen zählen muß, und deren richtige Kenntniß allein, von einer lebendigen Religion geheiligt, den treuen Unterthanssinn erzeugen, und fest begründen kann.

Diese Institutionen sind Beamtenstellen und Pfarr-

ämter — beide mit ihren erforderlichen Gehilfen.

Was die Beamten betrifft, so legt es die Methode darauf an, daß das Bedürfniß und die Wohlthat der Beamten jeder Art (Rechts- Polizei- Rent- Gesundheits- Forst-Beamte) erkannt werden. Denn es gehört unter die großen Mängel des bisherigen Schul-Unterrichts, daß er — von allen diesen Kenntnissen selbst nichts wissend, nicht im Geringsten darüber eine Belehrung gab. Wie soll dann einst unter den Erwachsenen Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe gegen die Personen, Folgsamkeit und Treue gegen das Amt herschend werden, nachdem dasselbe nur als ein Zwangsinstitut kennen gelernt wird, das zu allen Leistungen und Zahlungen anhält. Wie leicht muß erst der Unterthan, welcher nicht durch selbstthätig erworbene Einsicht in allen diesen Institutionen eine weise und wohlthätige Einrichtung findet, zur Verletzung seiner dießfallsigen Pflichten versucht und verleitet werden, wenn Feinde des Staates und der Kirche in unseren Zeiten, seine Unwissenheit benützend ihn zur Pflichtverletzung noch auffordern, und dem natürlichen Geist der Widersetzlichkeit noch besonders reitzen?

Einem solchen Unheile baut denn die Unterrichts-Methode auf dieser Stufe vollkommen vor, indem sie den Gedanken des organischen Zusammenlebens in einer bereits großen Ausdehnung so klar vors Auge des Schülers treten läßt, daß er die, zur Erreichung des Zwecks, erforderliche Einrichtung durch alle Zweige der weltlichen und geistlichen Verwaltung von selbst sich anschaulich vorhalten muß.

§. 205.

Nach ihrem Gange zu diesem Ziele läßt die Methode vor Allem den Wohnplatz der großen Gemeinde so kennen lernen, daß der Schüler die Zeichnung davon sich selbst

verfertigt Die Methode leitet nämlich den Schüler an, sich selbst eine vollständige Landkarte von dem Distrikt zu entwerfen, in welchem der Sitz des Landgerichts den Mittelpunkt bildet.

Der Lehrer hat dabei nichts anderes zu thun, als die Länge und Breite des Distrikts und die Lage und Entfernung der Orte vom Mittelpunkt anzugeben; alles übrige der Mappe füllt der Schüler, sich berathend, mit dem Lehrer selbst aus. So nur hat er durch sich selbst den Grund gelegt zur geographischen Kenntniß. Mit dem Gedanken an das gemeinschaftliche Leben muß nämlich dieses Bild des Wohnplatzes alle die Bilder und Zeichen enthalten, deren Kenntniß sich eben auf die wechselseitige Verbindung bezieht.

Eben dieser Gedanke des Zusammenlebens fordert auch die Aufsuchung der Lebensbedürfnisse, die auf diesem Gebiete gewährt werden, und es ergibt sich denn außer dem geographischen Unterricht auch der der Naturgeschichte, so wie der Naturlehre, in wie ferne dieses größere Gebiet neue Erscheinung darbietet, oder zur deutlicheren Kenntniß der schon aufgefaßten die Veranlaßung gibt.

Von dem Gedanken des gemeinschaftlichen Lebens ausgehend, wendet sich nun der Unterricht an die Religionslehre, um durch sie den erzeugten Bürger- und Christensinn besonders bestärken und heiligen zu lassen.

§. 206.

Endlich muß das Hauptmittel der wechselseitigen Verbindung die — Sprache und zwar im Bezug eben auf dieses gegenwärtige Verhältniß näher erkannt und zur Bildung für — das Leben in dem gegenwärtigen Verhältniß benützt werden.

Wir sind mit der Ansicht des gemeinschaftlichen Lebens dahin gekommen, daß der wechselseitige Verkehr nicht mehr so mündlich als vielmehr schriftlich gepflegt werden kann. Der Schüler muß nun einsehen, daß wenn die

Menschen von der erlangten Kenntniß des schriftlichen Verkehrs einen Gebrauch machen wollen, sie schön und richtig gedacht schreiben müssen, — schön, damit man ihre Mittheilung leicht, sicher und auch gerne lesen möge; richtig gedacht, weil, im Falle die Rede nicht richtig gedacht ist, auch nicht verstanden, folglich die schriftliche Mittheilung vereitelt wird.

Die Methode legt es, ihrem Prinzip getreu, darauf an, daß der Schüler die Einsicht in dieses Verhältniß, und die Überzeugung von der Kalligraphie und grammatischen Orthographie, durch sich selbst auch wieder gleichsam anschaulich erhalte. Sie benützt dazu den mündlichen Verkehr, indem sie die Bedingungen einer vernehmbaren und gerne gehörten mündlichen Sprache, so wie die Mängel der entgegengesetzten, auffassen läßt und jenen und diesen die der schriftlichen, d. i. der Sprache fürs Gesicht entgegen der fürs Ohr, in der Paralelle entgegen stellt, z. B. dem vernehmbaren das lesbare u. s. w.

So gibt die Methode einen Unterricht in der Kalligraphie ohne irgend eine Vorlage; denn der Schüler lehrt sie sich selbst. Wie bildend dieser Unterricht überhaupt sey, mag sich wohl Jedermann denken; allein von welchem Erfolg er für den nächsten Zweck, die Kalligraphie selbst, sey, muß man in den Schulen selbst erfahren. *)

Zur Erzielung einer grammatisch richtigen Schreibart, die der Schüler auch aus sich selbst lernen soll, benützt die Methode gleichfalls die Entgegenstellung der mündlichen Sprache und zwar hinsichtlich der Bedingung der Ver-

---

*) Es kann keinen erbärmlicheren Unterricht in der Kalligraphie geben, als der übliche, gänzlich geistlose, höchst langweilige, lange dauernde und schwer zum Ziele führende. Kalligraphische Uebungen nach Vorlegblättern gehören in eine Gewerb- oder polytechnische Schule.

ständlichkeit. Die Rede, die auch vernehmlich und auch in dem Tone nicht unangenehm klingend gesprochen wird, wird doch oft nicht aufgenommen, weil sie nicht verstanden wird. Im mündlichen Verkehr ist dieser Mangel sogleich zu beseitigen; denn der Hörende kann fragen und fragt den Redenden, was er mit seiner Rede sagen wolle. Allein der entfernte Leser kann den Schreiber nicht fragen. Aus diesem Umstande ergiebt sich die nothwendige Folgerung: der Schreibende muß sicher seyn, daß seine Rede verständlich sey. Von nun an hebt der fruchtvollste Sprachunterricht an; fruchtvoll wegen der Denkübung überhaupt, aber noch fruchtvoller für die Lebensbildung; denn indem die Methode dem Schüler die Bedingungen einer verständlichen Rede entwickeln läßt, führt sie ihn nicht nur in die Kenntniß der Redetheile und ihres Gebrauchs zu einer Satzbildung ein, sondern übt ihn in dieser Satzbildung praktisch durch die schriftliche Darstellung seiner in dieser Lebenssphäre erlangten Kenntnisse.

So muß denn der Schüler seinen ganzen bisherigen Unterricht aus sich wieder gebähren, und es verschmelzt sich die lebendige Kenntniß mit dem Sinne.

Noch fruchtvoller für die Einsicht in das praktische bürgerlich-christliche Leben wird der Unterricht in der Anweisung zur Erweiterung des einfachen Redesatzes als unzureichend zur erwünschten Mittheilung. Die Methode läßt zu dem Ende den Schüler in das wirkliche Leben schauen, und von ihm selbst einsehen, daß zur richtigen Darstellung und Auffassung von Allem, was geschieht, es hauptsächlich auf die Bemerkung der Umstände ankomme, welche den Vorgang begleiten — Umstände, welche nach allen Kathegorien des Verstandes — Raum, Zeit, Ursache u. s. w. — vom Schüler bei jedem Handeln oder Leiden oder Seyn nach und nach aufgefaßt werden.

So zeigt sichs denn offenbar, daß und wie die Methode alle Unterrichts-Gegenstände geistig mit einander

verschmilzt, um den herrlichen Tugendsinn immer tiefer in der Seele zu begründen und fürs Handeln zu beleben.

§. 207.

Die Methode hat für dieses Lebensverhältniß, was die Hauptsache der Kenntniß fürs Leben betrifft, ihren Kurs vollendet. Der Hilfskenntnisse, und zwar einer der vorzüglichsten der arithmetischen ist noch zu erwähnen.

Auch diese schließt sich mittels der Methode an die übrigen an. Auch der Unterricht in der Mathematik muß fürs Leben seyn.

Selbst der höhere rein gegebene ist es nur für ein höheres Leben, das fordert der Grundsatz. Aber eben darum muß der mathematische Elementarunterricht immer mit den Lebenskenntnissen stufenartig erfüllt sein. Ein bloßes Rechnenlehren im Kopfe und auf der Tafel hat für den Unterricht fürs Leben keinen Werth. Für das gegenwärtige kennen gelernte Lebensverhältniß des wechselseitigen Verkehrs im Betreff der Lebensbedürfnisse ist die Kenntniß des Hauptverkehrs mittels des Geldes nothwendig. Indem nun die Methode den Schüler darauf leitet, nimmt sie zugleich die manigfaltigste Übung desselben in der Kombination und Division der Zahlenverhältnisse durch alle übliche Geldsorten vor.

§. 208.

Wir haben nun auf das nächste und nächstfolgende Lebensverhältniß überzugehen; allein es muß uns bei der Darstellung derselben nur um den methodischen Gang in der Hauptsache zu thun seyn, nämlich um die Erzeugung und immer tiefere Begründung und Belebung des Sinnes, welcher den verkehrten, dem Staate und der Kirche entgegenstrebenden Geist haßt, verabscheut und darum entfernt hält. Die vollständige Darstellung des dazu abzielenden methodischen Ganges kann nur in dem Werke selbst, Elementarschule fürs Leben, gegeben werden.

§. 209.

Der Schüler wird von nun an in eine so ausgedehnte Lebenssphäre geführt, daß der anschauliche Unterricht nicht mehr Platz greifen kann, sondern das Vorstellungsvermögen muß in Anspruch genommen werden, um nun alle Kenntnisse in mittelbaren Vorstellungen oder in richtigen Begriffen auffassen zu lassen.

Der Schüler ist aber durch die bisherige Verstandes-Übung dahin gelangt, daß er sich mittels der Vorstellungen klare Begriffe von einem Gegenstand, er sey materieller oder geistlicher Natur, zu bilden vermag.

§. 210.

Nach der Klassenabtheilung der Schule fürs Leben kommt unser Schüler in die zweite Hauptklasse, und wir führen ihn mit dem Eintritt in diesselbe in das große Gebiet eines Gemeindelebens, das durch eine Regierungsstelle zu dem Ziele der Wohlfahrt und Glückseeligkeit geleitet wird.

Die Aufgabe des Unterrichts in dieser Klasse ist dieselbe wie in den vorigen Sphären — das Lebensverhältniß dieser großen Gemeinde soll kennen gelernt werden sowohl in seiner geographischen Ausdehnung, als in den vielfältigeren Bedingungen seines Bestehens.

Die Lehrgegenstände sind demnach dieselben, wie in den vorigen Sphären in physischer und moralischer Hinsicht; sie sind aber auch alle nur unter der Ansicht des neuen und ausgedehnteren Verhältnisses aufzufassen, damit im Gemüthe des Schülers sich wieder die Überzeugung nicht bloß von der Nothwendigkeit, sondern von der Wohlthat einer solchen Einrichtung ergebe, und die Religionslehre dieser Ansicht und dem daraus hervorgehenden Sinn die Weihe und Heiligung gewähre.

Zu diesem Ende muß die Methode vor Allem wieder den Wohnplatz dieser vergrößerten Gemeinde zur Anschauung bringen. An ihm können alle die Begriffe, welche

in des Schülers Geist sich entwickeln, mehr sich aufhellen, verdeutlichen und im Gemüthe bleibend begründen sollen, leichter und sicherer sich anfesseln. Die Methode beginnt demnach auch hier mit dem geographischen Unterricht.

§. 211.

Es ist nothwendig, den geographischen Unterricht nach dem Prinzip und dem Verfahren der Methode dem bisherigen entgegen zu stellen, um seine Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit fürs Leben in seinem ganzen Werth anzuerkennen. Darum müssen wir vorerst auf den bisher üblichen hinweisen.

§. 212.

Daß der bisher übliche geographische Unterricht keine Grundlage hatte, und schon darum das Lehren der Geographie den Titel des Unterrichtens nicht in Anspruch nehmen könne, ist schon nachgewiesen worden. Allein nun fragen wir erst nach dem Zweck dieses in den Aufklärungsschulen erweiterten Unterrichts.

Hat man je einen andern sich gedacht, (wenn man sich anders einen dachte) als die Kenntniß der Erdbeschreibung gehöre zur Schul- und höheren Bildung überhaupt, oder sie gehöre zu den Bedürfnissen des bürgerlichen Standes, nämlich entweder für das Reisen der Handwerker oder das der Kaufleute. So wie dem bisher üblichen Unterricht die Idee der Menschenbildung als Ziel des Unterichts unbekannt war, so hatte er auch in seiner Ansdehnung kein Ziel und Maaß, und blieb für die moralische Lebensbildung ganz unfruchtbar. Denn es wurde gelehrt die Grenze eines Landes, und dieses auf einer Karte nachgewiesen — es wurden gelehrt Städte und andere wichtige Plätze, Zahl der Einwohner, ihre Religion, ihre Regierungs-Verfassung, das physische Verhältniß des Landes, Berge, Flüsse, Seen und Landesprodukte ꝛc. Wozu nützt denn aber ein so großer Vorrath von Notizen in der allgemeinen Länderkunde dem Elementarschüler? Wie unnütz wird daher

mit dem Auffassen und Behalten derselben Zeit und Jugendkraft verschwendet? Doch, man wird sich hier noch der weiteren Bemerkungen erinnern, die schon in der obigen Kritik des Schulunterrichts hinsichtlich dieses Lehrgegenstandes vorkamen. Es soll daher nichts weiter hierüber erinnert werden, sondern man will nur den geographischen Unterricht nach dem Prinzip des Unterrichts fürs Leben entgegen stellen.

§. 213.

Wenn der Unterricht fürs Leben im Allgemeinen seyn muß, (besondere Lebenszwecke, z. B. diplomatisches-Militär- Kaufmanns- Gelehrten-Leben fordern ihre eigenen geographischen Kenntnisse), so fragt sichs, worauf zielt er hin? Der Schüler soll das gemeinsame Leben der Menschen nach und nach kennen lernen, und zwar ihre Wohnplätze überhaupt, damit er wisse, wo es Mitmenschen gibt, — die Produkte, welche die Wohnplätze gewähren, damit er daraus schon ersehe, wie die Gottheit selbst auf eine wechselseitige Verbindung aller Menschen es angelegt hat, und daraus schon auch den Willen der Gottheit erkenne, den der eingeborne Sohn den Menschen ausdrücklich verkündete: es soll die ganze Menschheit eine Familie seyn.

Ferner soll der Mensch dabei erkennen, wie nothwendig und wohlthätig es sey, daß diese Verbindung zu ihrem besseren Bestehen in bestimmten Gebieten verengert sich halten müsse.

So muß also der geographische Unterricht in physischer und moralischer Hinsicht Lebensunterricht zugleich seyn. Hieraus geht nun natürlich die Nothwendigkeit hervor, daß der Schüler die beiderseitige Kenntniß von Stufe zu Stufe stets in größerer Ausdehnung der organischen Verbindung erhalte und zwar vor allem diejenige, die ihn zunächst mit festeren Banden umschließt, — das Vaterland vollständig kennen lernen, die entfernteren aber nur

in so weit, als sie allgemeine Lebensbeziehungen zu uns haben.

Die Karten sind zu dieser Kenntniß die Grundlage. Wenn die erste aus dem Schüler selbst hervorgegangen ist, dann können ihm solche von Andern verfertigte vorgelegt werden, und er findet sich in dieselben von selbst.

§. 214.

Wir sind nun an dem, daß wir von dem zur Kenntniß zu bringenden Gebiete dem Schüler selbst nicht mehr die vollständige Entwerfung der Karte aufgeben können; es wird demnach die Karte der Provinzial- oder Kreis-Regierung vorgelegt, und indem er die seinige früher selbst verfertigte zur Hand nimmt, der Wohnplatz dieser großen Gemeinde nach allen seinen Beziehungen zum Gemeindeleben kennen lernt.

Dabei ist aber vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schüler die für das Gemeindeleben konstituirte Regierung mit allen erforderlichen Attributen für sich selbst als nothwendig und wohlthätig erkenne, somit sich selbst von aller und jeder Institution einen günstigen Begriff bilde.

§. 215.

Der methodische Gang zur Erzielung dieser gründlichen Kenntniß besteht lediglich in der Fortsetzung des im vorigen Verhältnisse beobachteten Ganges der Entwicklung. Die Einhaltung der Methode muß nothwendiger Weise dasselbe Ziel wieder erreichen. Der Lehrer hat demnach des Schülers Blick auf die große Ausdehnung zu lenken, und ihn selbst zum Urtheile aufzufordern, ob hier auf diesem erweiterten Wohnplatz der zahlreichen Gemeinde die einfachen Behörden wie in einem Landgerichte hinreichen werden, um die erwünschte Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt zu begründen und zu sichern. Die Bedingungen dazu aus dem

vorigen Gemeindeleben sich zurückrufend wird der Schüler sicher eine verneinende Antwort geben. Seine Antwort gibt aber die Veranlassung zu so vielen auf die Vorstellung dieses neuen Lebensverhältnisses bezogenen Bemerkungen, daß am Ende der Schüler alle die Behörden und Ämter mit dem untergeordneten Hilfspersonale selbst postulirt, welche die Regierung in sich schließt, so daß der Lehrer dabei nichts anderes zu thun hat, als der Sache immer den Namen zu geben, und so viel möglich auch seine Bedeutung zu vindiziren.

Welcher Sinn der Hochachtung, Bescheidenheit und Folgsamkeit nun auch hier wieder gegen diese Stelle und ihre Verordnungen im Gemüthe des Schülers erzeugt werden müsse, läßt sich psychologisch denken; allein das kann man sich nicht denken, daß dieser schöne Sinn, besonders, wenn er durch den Religionsunterricht seine Sanktion erhält, sich zu Hause nicht selten belehrend und beschämend für Erwachsene — Ältern selbst, äußert.

§. 216.

So wie nun auch in dieser Lebenssphäre der Schüler selbst sich den ganzen bürgerlichen und moralischen Lebensunterricht geben muß, eben so muß er auch den auf dieses Leben sich beziehenden Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre sich geben, und zwar mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse des großen Wohnplatzes und der klimatischen Lage seiner Theile.

Berge, Thäler, Wälder, Ebenen, Flüsse, Seen weist die Karte auf. Der zum Denken geübte Schüler vermag nun schon, auf hindeutende Fragen, die Antwort zu geben, was und wo nach Quantität und Qualität in diesem Kreise die Natur im Pflanzen- und Thierreich gewähren wird, etwa auch im Mineralreich geben könnte.

§. 217.

Dabei wird aber in diesem Gebiete die Ansicht der Natur wieder ins Auge gehoben, daß nämlich die Gottheit

durch diese verschiedene Austheilung ihrer Produkte nach verschiedenen Örtlichkeiten die wechselseitige Verbindung der Menschen befördern wollte — eine Ansicht der Natur, welche durch den weiteren Verfolg des Unterrichts immer klarer sich zeigt, und auf die Gesinnung des Schülers, so wie auf seine Religiosität den frommendsten Einfluß hat.

§. 218.

Um die Bildung für dieses Lebensverhältniß zu vollenden tritt die Methode auch hier mit dem Sprachunterricht ein, und arbeitet sowohl auf die Verdeutlichung der entwickelten Begriffe, als auf die Hervorhebung der praktischen Beziehungen der Begriffe fürs Leben hin, während dem sie die praktische Kenntniß der Sprache selbst erweitert.

§. 219.

Im vorigen Lebensverhältnisse hat die Methode den Schüler angewiesen, einen Redesatz zu bilden, und damit zugleich eine Reproduktion der aufgefaßten anschaulichen Kenntnisse vorzunehmen.

Hierauf führte die Methode ihn noch tiefer in die Ansicht des Lebens, um ihn von selbst erkennen zu lassen, daß unsere Rede als Angabe von irgend einer Sache auch die dabei in Betrachtung zu nehmenden Umstände in sich fassen müsse.

Im gegenwärtig erweiterten Gebiete des Gemeindelebens führt die Methode weiter zu der Einsicht, daß einfache Angaben auch mit angefügten Umständen zum Zwecke oder zur Erreichung seiner Absichten nicht hinreichen, sondern ganze Erzählungen nothwendig seyen. (Beispiele werden angeführt). Da läßt nun die Methode dem Schüler sein eigenes Leben im Reden oder seinen eigenen Redegebrauch anschauen in irgend einer Erzählung, die er vorzutragen hat, damit er von selbst sehe, daß er, ohne daran zu denken, Perioden bilde, und dazu eine an-

dere Art von Wörtern, nämlich die Konjunktionen — Bindewörter gebrauche. So erweitert sich denn von nun an der Unterricht in der Kenntniß der Bindewörter und in der Kenntniß der Form einer Erzählung.

Diese praktische Kenntniß wird nun durch die Übung befördert, daß der Schüler einer Seits zusammengedrängte Reden durch Auflösung der Präpositionen in die ihnen entsprechenden Konjunktionen erweitere, und anderer Seits zu ausgedehnte Reden durch den ersetzenden Gebrauch der Präpositionen abkürze.

Das methodische Verfahren kann natürlich nicht hier, sondern in der Elementarschule fürs Leben auseinander gesetzt werden. Es muß hier nur die Ansicht und Überzeugung gewonnen werden, daß durch diese Unterrichts-Methode die Kenntnisse aller Lehrgegenstände auf die eine Gesammtkenntniß des organischen Gemeindelebens und auf die Bildung für dasselbe, wie die Sonnenstrahlen in der Vereinigung zum Brennpunkte zusammen wirken.

Lebensverhältniß des Reichs.

§. 220.

Die Unterrichts-Methode führt nun den Schüler zur Kenntniß des, im Bezug auf Unterricht wichtigsten, Lebensverhältnisses — seines Staates. Der Unterricht muß daher alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß der Schüler die umfassendste, deutlichste und günstigste Ansicht und Kenntniß davon erhalte.

Diese Ansicht und Kenntniß muß, damit sie ja recht zweckmäßig und wirksam werde, mit der Familie zusammenstimmen, so daß auch alle Pflichterfüllung und alle Tugenden, welche das Wohl der Familie begründen, hier in ausgedehnter Sphäre als Bedingungen des wahren Lebens zur Ansicht und Überzeugung kommen, und sich in der Vaterlandsliebe als vereinigt darstellen.

Eben darum muß auch der König oder Fürst die von Liebe erzeugte und Liebe erzeugende Benennung Vater des Landes erhalten. Hier muß eigentlich der Schlußstein des Lebensunterrichtes seyn; denn was der Unterricht über diese Sphäre hinaus noch leistet, kann und muß mehr für den zur Vollendung der allgemeinen Volksbildung geeigneten, als absolut nothwendigen Unterricht genommen und behandelt werden. Auch kann dieser weitere bis zur Umfassung des Kommunlebens der ganzen Menschheit sich ausdehnende Unterricht nur dann von wahrem Gewinn seyn, wenn der Schüler die vollständige Kenntniß von seinem Vaterlande hat. Ja es ist außerdem ein mit Recht sogenannter gelehrter Schulunterricht, und wahrhaft verderblich für ihn selbst, wie auch mittelbar für Andere.

Ein so gelehrter Mensch gleicht demjenigen, welcher sein eigenes Hauswesen nicht kennt, und auch nicht kennen lernen mag, aber sich um andere Weltangelegenheiten in der Nähe und Ferne bekümmert, und als politischer Kannengießer häuslich für sich selbst zu Grunde geht, und andere seiner Gesellen mit hinein zieht.

So wie die alten Weisen den Spruch: Lerne dich selbst kennen, als Grundlage der Weisheit anempfehlen, so müssen wir auch unserm Volke oder eigentlich seinen Lehrern den Spruch als Unterrichtsgesetz anempfehlen: Lerne vor Allem dein eigenes Haus kennen.

§. 221.

Damit wir die höchst wichtige Forderung eines gründlichen und in seiner Art vollständigen Unterrichts über des Schülers eigne Land um so bestimmter einsehen; müssen wir auch hier besonders wieder einen Blick auf den bisher üblichen Unterricht werfen.

§. 222.

Der bisherige Unterricht über ein Reich erstreckte sich nach dem, was man aus öffentlichen Schriften ersehen

kann, in den meisten deutschen Provinzen, so wie bei uns, auf nichts mehr, als auf geographische und statistische Notizen, und als Lehrsubsidium wird dazu die Charte des Reichs benützt. Dem Unterricht war die Forderung sich als Unterricht fürs Leben zu beweisen unbekannt. Darum konnte bei ihm auch keine Rede seyn von der Verfassung des Reichs und ihrer großen Wohlthat, von der Einrichtung der Verwaltung und ihrer Zweckmäßigkeit, von den Instituten der Bildung und ihrer Vortrefflichkeit, von dem Glanz des Hofes und seiner Nothwendigkeit, von der kirchlichen Ordnung und ihrer erwünschten Heilsamkeit, von den Anordnungen zur Unterhaltung der Verbindung aller Theile des Reichs und — ihren höchstwohlthätigen Vorzügen, kurz am Ende von der Gesammtkenntniß des glücklichen Vaterlandes und — unseren heiligen Verbindlichkeiten gegen dasselbe.

Wie sollen aber auch aus einem solchen Unterricht die Tugenden emporkeimen, welche die — Vaterlandsliebe in sich schließt? Ja ist denn nicht zu besorgen, daß von allen dem, wovon der Schüler keine lebendigen Begriffe erhält, er durch bösartige Einwirkungen einst unrichtige, feindseelig gesinnte und verderbliche Begriffe erhalte? Denn was kann bei dem Unkundigen mehr gemißdeutet werden, als Hofeinrichtung und Aufwand, und was mehr verkehren und verderben, als dießfallsiger Tadel, bezogen auf die Abgaben des Volkes?

Dahin muß es durch den Schulunterricht gebracht werden, daß der Schüler, wenn er aus der Schule tritt, von Allem, was seine Landesverfassung betrifft, die richtigen und günstigsten Begriffe und vermöge dieser, für seinen König und sein Vaterland auch die vortrefflichste Gesinnung erhalte.

§. 223.

Es ist nur zu bedauern, daß der Zweck und die Gränze dieser Schrift nicht gestatten, den Unterricht für dieses — wichtigste Lebensverhältniß so vollständig, so konsequent, so lebendig und so warm zu geben, als der Entwicklungsgang der Methode natürlich mit sich bringt. Indessen werden wir uns schon aus dem Umrissen des Unterrichtsganges den lebendigen und fruchtvollen Verkehr denken können, welchen der Lehrer mit dem Schüler pflegt.

§. 224.

Der Methode zufolge wird nun dem Schüler das Bild von dem Wohnplatz einer noch größern Gemeinde als der vorhin kennen gelernten vorgehalten.

Um dem Unterricht neue Gründlichkeit und Fruchtbarkeit zu sichern, führt der Lehrer den Schüler bis auf den Anfang seines Unterrichts zurück und hält ihm das Bild einer Familie vor, welche von verwandten Stammältern ausgegangen, sich bis auf diese zahlreiche Größe vermehrt habe.

Diese unsere Stammältern (beispielweise von unserem Reiche), Bayern genannt, bildeten und bilden noch ein — Haus, in welchem Einer wie der Vater gebietet und herrscht, aber auch für Alle sorgt. Nennen wir unsern Wohnplatz ein Land — wie können wir ihn richtiger nennen als Landesvater?

Der Lehrer mischt hierbei die Hauptzüge der Geschichte ein.

§. 225.

Es ist uns nun gewiß ein Hauptanliegen, unser großes Haus eben so kennen zu lernen, wie Kinder ihr Familienhaus kennen müssen.

Es beginnt der methodische, allgemein geographische Unterricht, um den Anfang unsers Wohnplatzes, so-

mit auch seine Gränzen und innere Abtheilung kennen zu lernen.

Nach dieser geographischen Uebersicht führt die Methode den Schüler in das Innere, um ihn die Verwaltung dieser Familie so auffassen zu lassen, daß er die ganze Verfassung gleichsam selbst postulirt, und die wirklich bestehende als die herrlichste Wohlthat preisen muß.

§. 226.

Es wird bei dem Blick in das Innere nach dem bisherigen Unterrichtsgang von dem schon tief eingeprägten Gedanken ausgegangen. Der König als Landesvater ist Alles, und wir alle müssen als seine Kinder uns um ihn reihen, und fest als eine Familie uns zusammenhalten, damit kein Auswärtiger uns in unserem Hausgebiete störe, verletze oder daraus verdränge. Allein auch im Innern müssen wir den König in seiner Sorge für unser Wohl mit aller Bereitwilligkeit, Folgsamkeit und Treue unterstützen.

Dieser Grundgedanke der wahren Vaterlandsliebe wird mittels der Methode zur lebendigsten Überzeugung erhoben.

§. 227.

Ist die Grundansicht des Vaterlandes im Gemüthe des Schülers hervorgehoben, dann kann er auch den wahren und fruchtvollen Begriff von allen Institutionen der Reichsverfassung von selbst sich bilden; es darf nur die Methode ihren konsequenten Gang gehörig anlegen.

§. 228.

Auf die Einsicht und Überzeugung ist es nämlich anzulegen, daß der König zur günstigen Verwaltung unserer Angelegenheiten Ministerien und zwar — diese haben müsse.

Das erste, was in Betrachtung und Erwägung kommt, ist das Kriegsministerium; das zweite, das sich an

dieses anschließt, das Ministerium der **auswärtigen Angelegenheiten**; das dritte, das Ministerium des **Innern** (in größeren Reichen abgetheilt in **Polizei**- und **Kultus-Ministerium**); das vierte, das **Justiz-Ministerium**, und das fünfte, das **Finanz-Ministerium**.

§. 229.

Mit dem Gedanken, die Familie müsse vor Allem sich zusammenhalten, daß Auswärtige sie nicht im Besitze und und ungestörtem Genusse des Hauses hindern, leitet die Methode den Blick des Schülers auf die das Reich umgränzenden Länder und erregt die Besorgniß, daß von dem Einen oder dem Andern Zwist und Feindseligkeiten erregt werden könnten. Daraus ergibt sich nun die Nothwendigkeit, daß der König auf alle Fälle eine **bewaffnete Macht unterhalte**; denn wir alle sollten eigentlich zusammenhalten, unseren König und uns selbst zu schützen, allein wie vermögen wir es? sollen wir alle Soldaten seyn, uns stets in den Waffen üben und für jeden Vorfall uns zusammen stellen? u. s. w. Wie wollten wir für unsere nächsten Bedürfnisse sorgen? u. s. w. Es ergibt sich also die Nothwendigkeit, daß der König ein Heer von jungen, kräftigen Männern bilde, welches wohl mit Waffen versehen und in denselben geübt, für alle Fälle bereit und zu gebrauchen ist. — Wer soll aber dazu die Mannschaft liefern? Ist es nicht unsere strenge Verbindlichkeit? und ist **die Aushebung der Einzelnen dazu nicht die höchste Wohlthat fürs Ganze** u. s. w.

§. 230.

Hier ist also der erste, eine widrige Stimmung veranlassende Anstand — **die Konscription** — unter die **günstige Ansicht** zu stellen, damit das Volk weder in Thaten noch in Worten widersetzlich sich äußern könne.

§. 231.

Wer soll aber die immer erforderliche Zahl und Tauglichkeit der Mannschaft bestimmen? Wer für ihren Unter-

richt und ihre Übung in den Waffen sorgen? Wer hiefür die Waffenarten bestimmen? Wer die verschiedenen Arten der Waffen schaffen? Wer die Mannschaft eintheilen und einreihen? Wer die Sorge für ihre Kleidung, für die auch nöthigen Pferde übernehmen? Vermag dieß der König allein und für sich, eine so ausgedehnte und so vielfältige Sorge zu übernehmen, oder bedarf er dazu taugliche und tüchtige Offiziere, und am Ende einen weisen Rathgeber, der das ganze Geschäft dieses Verwaltungszweiges leitet? — Dieser Mann ist also des Königs nächster Diener. — Ein solcher dient aber zugleich im Namen des Königs für den ganzen Staat und ist also oberster Staatsdiener oder oberster Staatsbeamter. Einen solchen nennt man Minister, sein ganzes Amt, wozu eine große Anzahl von Räthen und Beamten gehört, Ministerium. Dieses Ministerium ist eigentlich auf den Fall eines Krieges bestellt: Welchen Namen sollen wir ihm geben? Kriegs-Ministerium.

§. 232.

Der König und wir wollen keinen Krieg, und werden auch keinen anfangen, wenn wir nicht dazu genöthigt werden; allein wird es nicht mit unsern Gränznachbarn öfters Veranlassungen zu Klagen und Zwistigkeiten geben? Gibt es deren nicht öfters zwischen den Nachbarn in einer Gemeinde? Nicht zwischen den Gränzgemeinden in einem Kreise, da doch alle zu einer Familie gehören? Was ist also von auswärtigen Gränznachbarn zu besorgen?

Ist es aber nicht zu wünschen, daß diese ohne Krieg beigelegt werden? Wie soll aber dieß geschehen? Wird nicht der König mit den Regenten jener Länder sich darüber benehmen müssen? — Allein es sind deren (wie du — hier auf der Karte — schon sehen kannst) mehrere; soll denn der König allein und für sich dieses vielfältige und, wie sich denken läßt, oft schwierige Benehmen pflegen? — Was wird nun auch hier wieder nothwendig seyn?

Was anders, als wieder ein hohes Staats-Ministerium? — Es sorgt für die Berichtigung unserer auswärtigen Angelegenheiten; wie werden wir es nennen? Antw. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 233.

Unsere Angelegenheiten im Bezug auf unsere Gränznachbarn sind berichtigt. Wir müssen nun unsern Blick ins Innere oder in unsere häuslichen Angelegenheiten kehren. Was werden wir da für große Sorgen finden, die unser König als Landesvater zu übernehmen hat?

Die Methode führt den Schüler wieder zurück auf das ursprüngliche Familien-Verhältniß, und läßt die Sorgen des Familien-Vaters aufzählen, um sich von denen des Ministeriums des Innern einen klaren Begriff zu bilden.

Z. B. die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung. Welche Last wird nun der König übernehmen müssen, wenn er als Landesvater für die Bedürfnisse seiner großen Familie sorgen soll? Antw. Die Sorge, daß die Landwirthschaft gut betrieben, geschickte Gewerbe in hinreichender Zahl bestehen, und der Handel wohl geordnet sey. — Aber wir selbst müssen doch auch die Mittel besizzen, um uns das Nöthigste zu schaffen? Gibt es aber nicht Menschen unter uns, welche dazu die Mittel nicht besitzen? Soll nun der König nicht auch für diese sorgen? Antw. Freilich. — Hast du nichts schon von Armen-Instituten oder Armen-Pflegschaften sprechen hören? Was sind wohl diese? Kannst du es dir nun nicht wohl denken, daß es Anstalten seyen, durch welche der König für die Erhaltung und Bekleidung der Armen sorgt? — Nun haben wir schon eine dreifach große Sorge des Königs kennen gelernt; allein wir wollen uns nur noch weiter im Hause umsehen. Welche Sorge hat wohl der Vater im Hause für das Leben seiner Familie? Antw. Auch die für die Gesundheit. — Welche große Sorge wird nun wieder der König in dieser Hinsicht übernehmen müssen, damit Alle

im Lande eine gute Gesundheit genießen, und wenn Menschen erkranken, sie wieder hergestellt werden? Antw. Er muß für geschickte Ärzte und Apotheker, auch für Krankenhäuser sorgen. — Aber wenn auch der König für alles dieses sorgt, müssen nicht alle zugleich auch für sich sorgen, und wenn sie dieses zu leisten vermögen sollen, nicht auch alle Bedürfnisse und Mittel kennen lernen? Läßt darum nicht auch der Hausvater sie unterrichten? Wenn aber der Vater im Hause für den Unterricht seiner Kinder sorgt, wofür wird wohl der König sorgen müssen? Antw. Daß wir Schulen haben und geschickte Lehrer. — Abermals also eine große Sorge. Allein wir werden bald finden, daß der König noch mehrere große Sorgen übernehmen müsse. Damit wir auch diese uns alle selbst denken und aufzählen, wollen wir vom Familienhaus aus in eine Gemeinde schauen. Wofür hat ein Gemeinde-Vorstand zu sorgen, daß die Gemeinde auf ihrem Wohnplatze ein sicheres und wohlgeordnetes Leben führen könne? *) Antw. Für die Sicherheitswachen, damit nicht schlechte Menschen von Außen oder im Innern selbst das Eigenthum der Einwohner, oder deren Körper selbst verletzen. Aber denken wir uns nun, daß dafür im ganzen Lande gesorgt werden müsse. Welche große Sorge hat der König in dieser Hinsicht zu übernehmen? Wie wohlthätig erscheint nun die Anstalt, wodurch der König dafür sorgt, nämlich die Polizei-Mannschaft und Gendarmerie?

Wird aber, indem wir wegen der inneren Sicherheit und Ruhe der Polizei-Anstalt gedenken, uns nicht noch die Besorgniß einer großen Unsicherheit in den Gedanken kommen? Wir werden darüber bald aufgeklärt seyn, wenn wir wieder auf unsere Kenntniß des Kriegs-Ministeriums zurückkehren.

---

*) Es wird immer wieder auf den früheren Unterricht zurückgegangen.

Denken wir uns, es sollte das Unglück uns treffen, daß wir einen Krieg mit unsern Nachbarn bekämen, und unsere Soldaten trieben die Feinde zurück. Da würden sie unser Land verlassen. Könnten aber dann andere Soldaten, welche nicht mit den unsrigen kämpften, sich nicht abschleichen, und rücklings in unser von Soldaten entblößtes Land eindringen? — Welches Unglück könnten diese anrichten? Um dieses große Unglück zu verhüten, wird wohl auch des Königs Sorge seyn? Wird er aber wohl anders, gerechter, gescheider und sicherer dafür sorgen können, als dadurch, daß er alle streitbare Männer im Lande auch in den Waffen üben läßt, und sie, wie das Militär in Reihe und Glied zusammen und unter Kommando stellt, mit dem Befehl, daß sie in einem solchen Unglücksfalle eben so, wie das andere Militair, sich gleich zur Wehre des — Landes stellen?

Doch wir sind noch nicht zu Ende, um alle die großen Wohlthaten zu erkennen, welche uns der König als Landesvater durch seine weise Fürsorge erzeigt. Wir kehren wieder auf die Gemeinde-Verwaltung zurück. Der Gemeinde-Vorstand und noch mehr der Landgerichts-Vorstand müssen auch für das Pflaster und gute Wege sorgen, damit die Einwohner ihre Bedürfnisse leichter zusammen- und einander zubringen können. Wenn nun zu diesem Ende die Verbindung durch das ganze Land unterhalten werden soll, welche Sorge hat der König für die Herstellung der Strassen, Stege und Brücken zu übernehmen. — Da wir aber von diesem Bauwesen sprechen, finden wir nicht noch ein Bedürfniß der Sorge des Landbauwesens? Ist es wohl nicht auch nothwendig, daß es so geschickte und gescheide Baumeister gebe, welche es verstehen, die Häuser in einer Gemeinde zweckmäßig anzulegen und solid zu bauen? Denn weder ein Gemeinde- noch Landgerichts-Vorstand kann auch dieses verstehen. Wer soll nun auch dafür wieder die Sorge fürs ganze Land anders überneh-

men als der König? — und hat er nicht auch diese wohlthätige Sorge wirklich übernommen und durch was? Antw. Durch das Straßen- und Landbauwesen?

Groß und mannichfaltig sind also die Sorgen des Königs als Landesvater für unser inneres Leben; und doch sind wir noch nicht auf die wichtigste von allen gekommen.

Wir sollen in unserm Innern oder in unserm großen Hause oder Reiche ein recht geordnetes, gutes, glückseeliges Leben führen. Das will der König; auch wir selbst wollen dies und — Gott will es. — Wie wir uns verhalten sollen, um ein solches Leben zu führen, das hat uns Christus gelehrt und die Menschen werden auch in dieser Lehre unterrichtet; allein sie befolgen leider! diese heilige Lehre nicht, und müssen daher durch die Geistlichen immer daran erinnert werden. Ferner haben wir kennen gelernt, daß die Geistlichen nicht bloß den Gottesdienst halten müssen, um die Christen durch Predigt und Andacht immer mehr in ihrer heiligen Lehre zu begründen, sondern ihnen auch die von Christus zu demselben Zweck eingesetzten Heilsmittel zu ertheilen haben. — Wie nothwendig ist also für unser Leben der geistliche Stand, und wie wichtig die Sorge, daß wir solche Geistliche in gehöriger Anzahl haben, und daß sie auch wohl bestehen können. Wer soll nun diese hochwichtige Sorge übernehmen? Wer anders wieder als der König?

Nun haben wir die innern Angelegenheiten unsers Landes kennen gelernt; — sie sind groß und mannigfaltig; soll und vermag sie der König allein und für sich zu übernehmen, oder was für eine Hilfe bedarf er wieder dazu? Wohl auch dazu wieder ein Ministerium. Das Ministerium der inneren Angelegenheiten — oder kürzer Ministerium des Innern.

Wir haben nun den König als Regenten und Landesvater bei diesem Ministerium besonders als den größten Wohlthäter für unser glückliches Leben in den vielen Ein-

richtungen, Anstalten und Anordnungen kennen gelernt, allein die Wohlthat seiner Regierung ist darin noch nicht vollendet. Wir werden, wenn wir unsere Betrachtung über unser Leben fortsetzen, noch zwei wichtige Ministerien kennen lernen.

§. 234.

Wir haben schon beklagt, daß die Menschen oft aus Begierden und Leidenschaften, oft auch aus Unaufmerksamkeit, Andere verletzen und beleidigen, und deßhalb die Aufstellung der Richter für nothwendig gefunden. Wir haben aber auch, wie wir das Leben im Kreise kennen gelernt haben, gesehen, daß die Menschen öfters mit der rechtlichen Entscheidung nicht zufrieden sind und einen höheren Richter verlangen. Der König hat denn die vortreffliche Einrichtung getroffen, daß er eine ganze Versammlung von ausgezeichnet gescheiden Richtern zusammengesetzt hat, welche die rechtlichen Klagen gemeinschaftlich untersuchen und entscheiden sollten. Aber denk dir, manche Menschen hätten äußerst wichtige Rechtshändel, und wollten sich auch mit den Entscheidungen des Berufungsgerichtes nicht zufrieden stellen. Könnte der König wohl eine weisere und wohlthätigere Einrichtung für uns treffen, als wenn er noch ein Oberberufungsgericht anordnete? Aber welche Sorgen der König wieder im Betreff dieser vortrefflichen Einrichtung zu übernehmen hat? (Sie werden entwickelt.) Vermag wohl der König auch diese Sorge für sich und allein zu übernehmen, oder ist ihm nicht auch hier wieder ein Ministerium — das der Rechtspflege nothwendig? — Justiz-Ministerium genannt.

§. 235.

Wir kommen nun mit der Kenntniß unserer Verfassung zum Ende. Es wird die Rekapitulation kurz vorgenommen. Es entsteht die Frage, wie viel diese Ministerien wohl dem König kosten werden. Es werden der Personal- und der Real-Exigenzetat auseinander gesetzt. Haben wir nun wohl

die Summe der Kosten, welche der König bedarf, schon vollständig zusammen berechnet? Wir dachten nur an die Ministerien des Staats, und an die Person des Königs dachten wir nicht! Und sollten wir denn nicht vorzugsweise an unsern König selbst denken? Soll er, der alle diese großen Sorgen für uns übernimmt, und allen dazu verwendeten Personen nach Verdienst die Gehalte und Belohnungen bestimmt, damit sie mit ihrem ganzen Hauswesen bestehen können, für sein Haus nichts erhalten? — Das Nein würden wir gewiß höchst ungerecht, höchst unsinnig, ja abscheulich finden. Erinnerst du dich nicht zurück, wo wir die Einrichtung eines Landgerichts kennen lernten, und es einsahen und erkannten, daß die Beamten als Männer, welche so viel Geld verstudirten, und in ihrem Amte nur für die Unterthanen leben müssen, ein reichliches Einkommen verdienen, damit sie ein sorgenfreies, ansehnliches und geiststärkendes Leben führen können? Nun denke dir die höheren Beamten und Räthe hinauf bis zu Ministern — ist es nicht höchst vernünftig und gerecht, daß Jeder, je höher er steht, ein um so größeres Einkommen habe? — Aber nun denke dir erst, welches reichliche und ansehnliche Leben der König führen soll? — Du siehst und hast schon gesehen, welches Leben die Höheren führen; sie halten Chaisen und Pferde, brauchen Kutscher und Bedienten; sie schaffen sich Erheiterungen mit einem besseren Tisch, mit Spiel, Tanz, mit Reiten, Fahren und Jagden; und finden wir das nicht höchst billig? Genießen denn nicht auch gemeine Menschen, die nichts für den Staat leisten, dieselben Bequemlichkeiten, Erholungen und Vergnügen, ein jeder nach seinem Vermögen, nach seiner Art? — Ja, wie nothwendig sind sie den Höheren; denn welche Anstrengungen des Geistes macht ihr Amt nothwendig? Kann es bei dieser Betrachtung noch entweder so dumme oder so bösartige Menschen geben, welche über das Leben der Großen lästern? Wird darum nicht

jeder gute Mensch dieses bessere und angenehmere Leben erst dem Könige im höchsten Grade wünschen? Nun denken wir aber auch, welche Summen hiezu nöthig sind! Schon bei der Kenntniß unseres Lebens im Landgerichte haben wir es erkannt und eingesehen, daß wir alle, für welche der König mit allen seinen Dienern, Räthen und Beamten so herrlich und wohlthätig sorgt, diese erforderlichen Kosten zu schaffen haben; aber es fragt sich nun: Wer soll sie berechnen? Wer soll bestimmen, wie die Summen geschafft werden sollen? Wer soll es ausschlagen, was jeden Unterthan nach seinem Vermögen trifft? Wer soll die Beamten bestimmen, welche Alles zu erheben und einzuliefern haben u. s. w. Der König auch für sich allein? Ist ihm wohl nicht auch dazu wieder ein Ministerium nothwendig? Gewiß ein großes und wichtiges Ministerium. All das, was für den König und seine Ministerien vom Lande einkommt, nennt man Renten, auch Finanzen, darum dieses Ministerium — Finanz-Ministerium.

§. 236.

Wir haben nun die heilsame Kenntniß des Lebens in unserem Reiche gewonnen, die Kenntniß von dem Verhältniß unsers Vaterlandes und unserm Landesvater erlangt; ist es aber nicht auch unsere Pflicht, nachzudenken über das, was wir schuldig sind unserm Könige und Vaterlande, was seinen Ministern, Räthen und Beamten? Wir wollen daher nun noch auch hierüber nachdenken, damit wir nicht in das abscheuliche und höchst straffällige Vergehen verfallen, das sich so viele Unwissende in dieser Hinsicht zu Schulden kommen lassen.

Es wird nun eine Rekapitulation aller der entwickelten Kenntnisse, und aus denselben eine Analyse der Folgerungen von den Schülern selbst in der Art vorgenommen, daß die herkömmlichen Mängel, Untugenden, Vergehungen und Verbrechen gegen den König, seine Minister, Räthe und Beamten, so wie ge-

gen das Vaterland als verabscheuungswürdig zur Betrachtung kommen, und dabei zu den entgegengesetzten Tugenden der Grund im Gemüthe gelegt werde.

§. 237.

Zur Begründung der dießfalls nöthigen richtigen, klaren und lebendigen Begriffe benützt nun die Methode bei dieser Analyse den vorgängigen praktischen Sprachunterricht zur Kenntniß der Umstände, welche im Leben der Menschen den Werth ihrer Handlungen, ihrer Gesinnungen und des Charakters bestimmen. Allein sie benützt diese Gelegenheit, indem sie praktische Folgerungen aus den entwickelten Kenntnissen zieht, auch noch dazu den praktischen Sprachunterricht zu vollenden. Im Verfolg der Folgerungen leitet die Methode den Schüler auch auf den Punkt, daß die Unterthanen im Falle ihre Bedürfnisse und Angelegenheiten sich mittelbar, oder in außerordentlichen Fällen auch unmittelbar an den König eben so mit Vorstellungen zu wenden haben, als an die Beamten und Regierungen, besonders wenn sie über außerordentliche Ereignisse die erforderlichen Anzeigen zu erstatten haben. Hieraus folgert aber die Methode die Nothwendigkeit, hauptsächlich dabei auf den richtigen Gebrauch des Verbums (Angabwortes) und des Wortes zu seiner genauen Bezeichnung, Adverbium, zu sehen, somit sich einen deutlichen Begriff von jedem einzelnen Verbum zu verschaffen.

Um den Schüler darin recht geistig zu üben, macht sie ihn auf manche wichtige Begebenheiten aufmerksam, welche als außerordentliche Erscheinungen im Leben den Behörden vorzutragen seyen; z. B. Feuersbrünste, und was dabei besonders vorfiel, — Überschwemmungen, — Hochgewitter, — Stürme, und was sie für Unglücke anrichteten. Dergleichen Ereignisse und ihre Einzelnheiten werden dem Schüler zu beschreiben und zu schildern aufgegeben, theils, wie er vielleicht schon aus eigener Erfahrung, theils aus Erzählungen, sie entnommen hat.

Um diese praktische Sprachübung, welche für die feinere moralische Bildung mittels der zweckmäßigen Erhöhung der Phantasie und Schärfung des Gefühls von unberechenbarem *) Gewinn ist, um so fruchtvoller zu betreiben, zieht die Methode auch die Schilderungen der Jahreszeiten mit in die Aufgaben.

Auf solche Weise gewährt sie einer Seits die vollständige Kenntniß der Sprachtheile, während dem sie zugleich die vortrefflichste Bildung des Gemüths für Vaterlandsliebe, für allgemeine Humanität, für Religion und Kultus gewährt.

§. 238.

Bei einem solchen Unterricht über das Leben im Vaterlande kann denn der Religionsunterricht erst auch seinen mächtigen Einfluß auf Geist und Gemüth vollständig äußern, und so einer Bildung fürs wahre Bürger- und Christenthum eine tiefere Weihe geben, so, daß aus einer solchen Schule der Zeitgeist keine Nachkommenschaft mehr ziehen kann.

Die in den Schülern entwickelten wahren Begriffe von einer Staats-Regierung und dem Verhältnisse seines Oberhauptes, erhalten durch die weitere Verfolgung ihres Unterrichts erst eine gründliche Festigkeit, indem die Methode in

---

*) Unter die vielen früher schon bezeichneten Mängel des bisherigen Elementar-Unterrichts gehört noch ein hauptsächlicher, zu dessen Bezeichnung eben hier erst Gelegenheit gegeben ist. — Es ist dieser, daß er weder die Bildung der Phantasie, noch die Erregung des Gefühls für — die feinere Moralität im geselligen Leben, und, was vorzüglich zu berücksichtigen ist, für die — Wirksamkeit des Kultus, in Anspruch nimmt. Darum läßt er auch seine Schüler bei einem Reichthum von gemeinnützigen Kenntnissen kalt gegen den — Staat, kalt — gegen die Mitmenschen im Leben und kalt — gegen die Sinnbilder der göttlichen Ideen bei dem Kultus.

ihrem nächsten Unterrichts-Kurs den dritten Grad des Erkenntniß-Vermögens — die Urtheilskraft in Anspruch nimmt.

Nachdem nämlich die Unterrichts-Methode nach dem sogenannten politischen und religiösen Unterricht im Bezug auf das Leben im Königreiche vollendet hat, so wandert sie mit dem Schüler das Vaterland in geographischer, naturhistorischer und physikalischer Hinsicht durch, um die Begriffe vom politischen Zustande noch mehr zu verdeutlichen, uud geht dann mit der dritten Klasse der Schüler in das nächste Verhältniß der Menschen, nämlich — Deutschland über.

Lebensverhältniß von Deutschland und Europa.

§. 239.

Die Grund- und Hauptbildung der Jugend muß für ihr Leben im Vaterlande seyn; und es kann daher kein widersinnigerer Unterricht gedacht werden, als der, welcher dem Schüler eine Aufklärung über fremde Länder gibt, und über das seinige ihn in Unwissenheit läßt. In Unwissenheit, denn mit den auswendig gelernten geographischen Notizen ist die Kenntniß vom — Leben im Vaterlande nicht abgethan, noch weniger die Bildung und Stimmung für dasselbe gewonnen.

Die wahre Unterrichts-Methode erfüllt die beiderseitige Forderung, wie wir eben gesehen haben. Allein so sehr sie darauf bedacht ist, die Kenntniß und Bildung für das Vaterland zu erzielen, so muß sie den Grundsätzen des Unterrichts gemäß auch dahin streben, die Kenntniß vom Leben im Vaterlande dadurch noch mehr zu verdeutlichen, daß sie die erforderliche Kenntniß anderer zunächst gelegenen Länder und Völker in so weit anfügt, als es der Zweck des menschlichen Lebensunterrichts überhaupt fordert. In dieser allgemeinen Forderung ist aber vorzüglich die unserer heiligen Religion — des Christenthums noch besonders eingeschlossen.

Der Ausspruch Christi: Gehet hin in alle Welt, lehrt und taufet alle Völker rc. ferner der Ausspruch: Es wird noch ein Hirt, ein Schafstall werden — endlich die im Evangelium von allen Seiten vorgehaltene Idee einer allgemeinen Menschen-Verbindung unter dem Bilde eines Reiches Gottes — diese religiöse Ansicht der ganzen Menschheit bildet für die Erweiterung des Menschen-Unterrichts ein eigenes Gesetz, weil die Forderung der Religion, alle Menschen mit dem Bande der Liebe zu umschlingen, nicht einmal einen Sinn haben würde, wenn man von dem Gegenstande der Liebe gar keine Kenntniß erhielte.

Die wahre Unterrichts-Methode erhält also in dieser zweifachen Ansicht sowohl die Ziele und Gränzpunkte ihres Strebens, als auch die Modifikation ihrer Entwickelung, damit der weiterschreitende Unterricht nicht in einen unnützen gelehrten — Unterricht ausarten könne und verderblich werde.

§. 240.

Ihrem Gange der weiteren Entwicklung gemäß, weist nun die Methode den Schüler auf die Länderumgebungen von Deutschland hin, und fordert ihn selbst zum Urtheil auf. (Denn mit der Übung des Urtheils-Vermögens wird auf dieser Bildungsstufe begonnen); obwohl nicht ähnliche Verbindungen, somit besondere Reiche oder Staaten bestehen werden.

So wie diese nach den auf der Karte durch die Farben bezeichneten Gränzen aufgezählt sind, so kommt es zur Frage: in welcher Verbindung diese uns umgebenden Staaten mit uns stehen, und um diese Frage recht sinnig zu beantworten, führt die Methode den Schüler in die Geschichte Deutschlands. Es versteht sich, aber nur in Hinblick auf die zwei oben vorausgeschickten Forderungen, daß der Schüler zwar auf die alte Geschichte Deutschlands

zurück, aber nicht in derselben herum geführt werde; denn er soll nur die alten Deutschen in ihren Eigenthümlichkeiten und zwar hauptsächlich in den rühmlichen National-Vorzügen kennen lernen, zu deren Festhaltung eine Art von Pflichtgefühl uns auffordert, und er soll Deutschland als eine gemeinschaftliche Verbindung kennen lernen, dessen gegenwärtigen Zentralpunkt der Bundestag bildet.

§. 241.

Aus diesen zwei Kenntnissen entwickelt nun die Methode die Pflichten und Tugenden eines Deutschen im Bezug auf sein näheres eigenthümliches Vaterland; und im Bezug auf sein Verhältniß zum größern allgemeinen Vaterland; z. B. Gehorsam, Anhänglichkeit, Liebe und Treue werden von jenem vorzugsweise, Eintracht, wechselseitige Hochachtung, Unterstützung und bereitwillige Hilfeleistung von diesem gefordert. Die Religionslehre übernimmt bei diesem Unterricht ihre Hauptrolle, und kann auch auf die bisher methodisch behandelte und gebildete Jugend ihre heilige Macht am wirksamsten beweisen. Unter diesen herrlichen Ansichten des bürgerlichen und christlichen Lebens der Deutscheu übernimmt denn auch die Methode den fruchtvollsten Unterricht in der physischen Geographie, um sehen zu lassen, wie die Produktivität der Natur in diesem Gebiete durch die weise Vorsehung so vertheilt ist, daß schon daraus der Gedanke der wechselseitigen Verbindung wieder in die Augen fällt.

§. 242.

Diesen geographischen, geschichtlichen, bürgerlichen christlichen, naturhistorischen und naturkundigen Unterricht begleitet zur Erzielung der vollständigen Kenntniß von Deutschland die Sprachlehre, und zwar in der Art, daß nun der Schüler durch sich selbst auch zur Kenntniß der Eigenthümlichkeit seiner Muttersprache gelangt, und er sich selbst seine Sprachlehre schreibt.

Die Methode, ihrem Grundsatze getreu, aus dem Schüler jede Kenntniß auf die Weise zu entwickeln, daß sie dem Schüler sein Leben zur Anschauung bringt, führt ihn auch hier auf den Punkt, wo er sich im Gebrauch seiner Sprache anschauen muß, die er bisher in allen ihren Redetheilen materialiter zu gebrauchen kennen gelernt hat.

Nach der Vorrerinnerung, daß wir, wenn wir unser deutsches Vaterland vollständig kennen lernen wollen, wir auch unsere eigenthümliche Sprache kennen lernen müssen, beginnt der Sprachunterricht mit der Frage: Was hat unsere Sprache für Redetheile? und der Schüler wird gedrungen, rückwärts zu schauen, um alle diese, wie er sie bisher gebraucht hat, selbst aufzuzählen.

Die hierauf folgende Frage betrifft nun das Verhältniß der Redetheile zu einander, und zwar in zweifacher Hinsicht: a) ihr Verhältniß gegen einander, und b) ihr Verhältniß zu einander. Die Angabe des jenseitigen Verhältnisses, was hauptsächlich die Unveränderlichkeit von einigen, und Veränderlichkeit der andern ins Gesicht hebt, veranlaßt natürlich wieder die Frage über das nähere Verhältniß der Veränderlichen und über die Arten der einzelnen Veränderungen. Sind diese durch rückwärts gehende Anschauung alle aufgezählt, so führt die Methode ihren Schüler weiter zur Auffassung der die Veränderungen bewirkenden Redetheile. Nach Vollendung der Übung in diesem Auffassen leitet die Methode auf die Reflexion über das Einzeln-erkannte, um für den Gebrauch — Regeln aufstellen zu können. Sind auch diese nach einander aufgestellt, so führt die Methode den Schüler unversehens auf den Punkt, wo er einsehen muß, daß er diese Regeln in manchen Fällen selbst nicht beobachte, und sie auch nicht von andern beobachtet finde. Diese Beobachtung leitet ihn auf die Kenntniß gewisser Ausnahmen.

Auf diese Weise vollendet nun der Schüler seine aus

eigener Ansicht und Reflexion entwickelte Grammatik. Mit welchem Gewinn der Bildung des Verstandes und insbesondere der Urtheilskraft diese Sprachkenntniß gewonnen werde, läßt sich sicher schon aus diesem nur oberflächlich bezeichneten Gang erkennen; allein welcher Gewinn für die moralische deutsche Bildung erzielt werde, das wird man sich noch vorstellen, wenn man vernimmt, daß die Methode bei dem Verfolg ihrer Entwickelung die erforderlichen Beispiele alle aus der bereits erkannten Sittenlehre nimmt und verwendet, und zwar zufolge eines andern Grundsatzes, nach welchem jede Kenntniß durch alle andern darauf sich beziehenden fest begründet werden soll.

§. 243.

Eben von diesem Gesichtspunkte aus zu einer soliden deutschen Nationalbildung hier den festen Grund zu legen, führt die Methode zur Vollendung ihres Geschäfts den Schüler auf dieser Stufe noch zur Kenntniß der deutschen Sprüchwörter, in welchen der ächt deutsche Sinn sich so herrlich und kräftig ausgedrückt hat.

Es versteht sich aber von selbst, daß die Methode in der Auswahl mit der Klugheit zu Werk gehet, damit immer nur diejenigen vorgebracht werden, deren Sinn vom Schüler auf dieser Stufe erfaßt und mit seinen übrigen Kenntnissen verschmolzen werden kann.

§. 244.

Auf diese Weise verwahrt die Methode sich vor dem gerechten Vorwurf, welcher die oben gerügten Lesebücher trifft, daß sie nämlich auch Sprüchwörter zu ihren Leseübungen vorbringen, deren Sinn von Schülern auf der von ihnen eingenommenen Stufe der Bildung noch nicht einmal gefaßt werden kann, und — daß sie sie ohne alle Auswahl im Bezug auf den Bildungszweck an einander reihen. *)

*) Möchte man doch aus diesem einzigen Umstand sich wieder

§. 245.

Unserem Lehrplan gemäß haben wir nun das Leben der Menschen außer unserem Vaterland kennen zu lernen, mit welchem wir zunächst in Verbindung stehen. Dieses ist denn das Lebensverhältniß von Europa.

Was oben bei dem Schlusse des Unterrichts zur Kenntniß des eigenthümlichen Vaterlandes schon erinnert wurde, nämlich daß es uns hauptsächlich darum zu thun seyn müsse, unser eigenes Haus recht genau kennen zu lernen, und daß wir die Kenntniß dessen, was außer unserem Hause besteht und vorgeht, nur in so weit zu kennen nöthig sey, als wir mit den auswärtigen Bewohnern in Verbindung stehen, gilt hier wieder hauptsächlich. Eben daraus ergibt sich nun die Folgerung, daß je entfernter unsere Verbindung mit den jenseitigen Bewohnern ist, desto beschränkter auch unsere Kenntniß seyn müsse.

Der Elementarschüler hat von den uns umgebenden Ländern nicht mehr kennen zu lernen, als ihre Namen, ihre Lage, ihre Gränzen, ihre Verfassung im Allgemeinen, ihre Hauptstädte, ihre vorzüglichsten Produkte der Natur, oder der Gewerbe und Kunst, weil wir nur im Betreff dieser Gegenstände im Bezug auf das Leben mit ihnen in Verbindung stehen. Eine ausgedehntere Kenntniß von jedem dieser Länder ist eine Sünde gegen das Gesetz des Lebensunterrichts, und eine sündhafte Anstrengung des jugendlichen Gedächtnisses, so wie eine unverantwortliche Verschwendung der Zeit.

Allein so wie die Lehrer aus Mangel der Kenntniß des Unterrichts fürs Leben im geographischen Unterricht keine Gränzen haben, und nur dem Faden eines Lehrbuches fol-

überzeugen, daß die Schulmänner, welche sich bisher mit der Verfassung von Lesebüchern beschäftigt haben, in der Regel des Gedankens einer wahrhaft deutschen Nationalbildung eben so wenig sich bemächtigt haben, als sie die Idee eines Unterrichts fürs Leben — im Allgemeinen faßten.

gen, so können sie um so weniger die zweckmäßige Art und Weise der Behandlung dieses Lehrstoffes zum Unterricht kennen und beobachten; sie geben zum Lernen vor, wie viel sie glauben, daß ihre Schüler lernen können und sollen.

§. 246.

Wie die geographische Kenntniß vom Schüler selbst zum Zweck aufgefaßt werden kann und soll, ist von der Methode schon durch den bisherigen Gang sattsam angedeutet.

Die Analogie des Verhältnisses der Gemeinden zu einem Landgericht oder Polizei-Distrikt, — der Landgerichte zu einer Kreis-Regierung, — der Kreis- oder Provinz-Regierungen zum Königreiche, — der deutschen Länder zu einem deutschen Bundesstaat muß den Schüler, wenn ihm Deutschland in der Umgebung der europäischen Länder mit der Frage vorgehalten wird, welche Verhältnisse er hier sich bei dem Anblick dieser Länder denke? leicht auf den Gedanken bringen, daß diese wohl eigne Staaten seyen, welche auf ähnliche Weise, wie unsere deutschen, jede für sich eine eigene Regierung habe. Der Lehrer hat nun für jetzt nichts weiter zu thun, als die Meinung des Schülers zu bestätigen, und jedem Lande seinen Namen zu geben.

§. 247.

Hier ist aber der Platz gegeben, wo der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte zweckmäßig eintritt; denn der bis jetzt gebildete Geist des Schülers verlangt selbst eine Aufklärung, wie diese Staaten entstanden sind, und der Unterricht erneuert hierbei seine vorige Aufklärung über Deutschland, indem er die römische Geschichte anknüpft und die der andern merkwürdigen Nationen, welche mit den Römern in Verbindung standen, anreiht. Es versteht sich elementarisch und in den von der Methode vorgezeichneten Gränzen.

§. 248.

Der nächste Schritt im Unterrichtsgange ist, jedes Land

in seiner geographischen Lage kennen zu lernen, welche Kenntniß der Schüler ohnedieß selbst wieder für sich aufzufassen und einzuprägen hat.

Nach dieser Zwischenbelehrung kommt es wieder zur Hauptfrage: Wie verhalten sich aber diese Staaten zu einander und alle zusammen zu unserem deutschen Vaterlande? oder: Wie sollten sie sich wohl verhalten? Die Antwort hierauf ist nun in der Kenntniß des Verhältnisses der deutschen Länder zu Deutschland gegeben. Nur das Bedenken tritt von Seite des Schülers ein: ob wohl auch hier eine Central-Regierung bestehe, welcher die Leitung der zu beobachtenden harmonischen Eintracht von allen Einzelnen übertragen sey? Die verneinende Antwort des Lehrers gewährt die Veranlassung, den Unterricht in seinem Gange wieder auf seinen wichtigsten Punkt zurück zu bringen, — auf den Punkt, wo dem Schüler unsere heilige Religion in ihrem schönsten Glanze erscheint, indem das Evangelium als Gesetz für den Völkerbund sich darstellt, und Jesum als unsern allgemeinen Herrn und Leiter unter uns gleichsam vergegenwärtigt.

Die Zurückleitung des Schülers auf den Gedanken, daß alle diese Staaten von Christen bewohnt seyen, (die türkische Herrschaft wird als in — Asien hauptsächlich bestehend angenommen) veranlaßt die wiederholte und nun modifizirte Frage: Wie sollten die Christen sich zu einander verhalten als — Christen?

Um die bestimmte Antwort zu geben, wird hier eine vortreffliche Rekapitulation der christlichen Moral vorgenommen, und es werden alle die Schriftsprüche angeführt, welche den Willen unsers Herrn ausdrücken, daß eine solche Vereinigung der Völker bestehen soll. Dergleichen sind z. B. der Auftrag an die Apostel: Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen rc. Ich werde bei euch seyn bis ans Ende der Welt. — Es wird noch ein Hirte und ein Schaafstall

werden, u. dgl. m. Die Frage: Ob wohl nicht die Staaten zusammen, die sich zu dieser heiligen Lehre bekennen, sie auch im Bezug auf den eben gedachten Punkt zu befolgen bereit seyn werden? muß natürlich bejahend beantwortet werden. Die Frage aber: Ob und wie? veranlaßt den Lehrer, dem Schüler eine hierauf sich beziehende Belehrung über die Gesandten zu geben, damit er auch die Begriffe von dem Gesandten-Verhältniß zu seinem Frommen erhält, und sie mit seinem übrigen moralischen Lebensunterricht verschmelzt. *)

§. 249.

Nachdem des Unterrichts Hauptidee, das wohlgeordnete Gemeinde-Leben nun wieder in der Seele des Schülers hervorgehoben und durch den neuen Zusatz als ein geistiges Gemeinde-Leben, durch Jesus regiert — geheiligt worden ist, wird der Schüler zur Kenntniß der einzelnen Länder geführt, allein dem Grundsatze der Methode gemäß nur in so weit, als es nöthig ist, die durch die Religion gebotene Verbindung nun auch — als durch die Natur geboten anzuerkennen, welches Gebot jedoch, wie schon früher, wieder unter die religiöse Ansicht von Gottes Fürsorge zu stellen ist.

§. 250.

Diese Kenntniß von dem, was die Natur in allen diesen Ländern gibt, und wie sie wirkt, so wie, was deswegen die Menschen von dort und da Eigenthümliches, Vortheilhaftes und Ausgezeichnetes auch für Andere leisten, vermag wohl der Schüler unter der Anleitung des Lehrers mit Beurtheilung der geographischen Lage selbst auszudenken.

---

*) Daß auch diese Belehrung zum Schulunterricht gehöre, wird man wohl einsehen, wenn man daran denkt, daß sich so manigfaltige Verhandlungen in Betreff der Auswanderungen und der Ausgewanderten ergeben.

§. 251.

So nur erhält der Schüler eine vierfache elementarische Kenntniß fürs Leben, nämlich eine geographische, naturhistorische, naturkundige und anthropologische. — Die Methode verwahrt dabei den Unterricht vor dem Überschreiten der Gränzen einer jeden besonderen Mittheilung, so wie vor dem Lernen unnützer Notizen. Am meisten bewahrt aber die Methode den Unterricht vor der Gefahr des Mißbrauchs und der Ausartung der gewährten Bildung des Verstandes, indem sie alle Kenntnisse auch auf dieser Stufe unter die religiöse Ansicht stellt; insbesondere auch die christliche Religion in ihrem schönsten Lichte in der Beziehung darstellt, daß alle Nationen und Regenten ihr huldigen, und sie alle mit ihrem unabweislichen Bande umschlinge.

§. 252.

Was allen Kenntnissen auch hier die klarste Deutlichkeit, den Urtheilen die größte Bestimmtheit und der Bildung die tiefste Gründlichkeit gewährt, das ist auch hier wieder der Sprachunterricht.

Die Veranlassung zur besondern Behandlung desselben wird dem Schüler durch die Notiz gegeben, daß jede dieser fremden Nationen sich von der andern auch durch ihre eigene Sprache unterscheide.

Diese Notiz stört einigermassen unsere Hauptidee des Unterrichts, nämlich, daß wir auch mit diesen Menschen und Ländern in Verbindung stehen. Der Lehrer lößt aber diesen Anstand bei dem Schüler durch eine andere Mittheilung, der nämlich, daß unsere Sprache bei allen diesen Nationen sehr hochgeachtet sey, so, daß ihre Gelehrten und ihre Kaufleute sie kennen zu lernen suchen. Die Folgerung wird wieder vom Schüler selbst gezogen: Also kann man im Fall eines Verkehrs auch deutsch an sie schreiben. Wenn aber dieß der Fall ist, was werden wir wohl zu beobach-

ten haben? Wir müssen darauf sehen, daß wir richtig und gut deutsch schreiben. — Weitere Folgerung: Wir müssen also unsere Sprache genau kennen.

Nun ist der Lehrer an dem Punkt angekommen, daß er den Schüler anhalten kann, sich seine eigne Sprachlehre zu schreiben; denn er legt dem Schüler unnachlässig Fragen vor, welche dieser zufolge seiner bisher praktisch kennen gelernten Sprache alle beantworten kann und muß. Die Fragen beziehen sich nämlich auf unsere Wortfügung im Bezug auf die Kasusveränderungen. Dabei wird aber auch auf den Gebrauch des Ausdrucks zugleich gesehen.

Bei diesem selbstbelehrenden theoretischen Sprachunterricht wird denn hauptsächlich der Vortheil gewonnen, daß der Schüler immer auf seinen frühern praktisch geübten Sprachunterricht zurückgehen muß.

Es fragt sich nur, was zum Stoff der Übung dienen soll? Antw. Der Schüler soll die Eigenthümlichkeit der deutschen Denk- und Redeweise kennen lernen. Dazu haben wir schon im vorigen Verhältnisse die deutschen Sprüchwörter benützt. Diese müssen auch hier den herrlichsten Stoff abgeben. Dazu reihen wir aber auch die Erklärung der Sprüche der heiligen Schrift.

Die praktische Übung besteht nun darin, daß vom Schüler selbst die Erklärung gefordert wird, damit er sich in der Deutung des Sinnes sowohl als in der Richtigkeit des Ausdruckes übe.

Auf diese Weise nimmt der Lehrer erstens nicht nur eine Wiederholung der vorher schon angewandten Sprüchwörter, Sentenzen und Schriftsprüche vor, sondern gründet ihren Eindruck um so tiefer in die Seele, weil der Schüler den Sinn derselben, so wie er ihn früher unter Assistenz und Leitung des Lehrers faßte, nun für sich selbst wieder geben soll, und zwar mit Rücksichtnahme auf den geeigneten Ausdruck und der richtigen Konstruktion.

§. 253.

Daß bei dieser Übung nicht bloß die gründliche Kenntniß unserer Muttersprache sehr befördert, die Schärfung des Urtheilsvermögens besonders bewirkt, und die Gewandtheit, sich auszudrücken, vermehrt werde; sondern daß auch hauptsächlich die erlangte Kenntniß von dem europäischen Staatenverband, unter die religiöse Ansicht gestellt, für die Schüler ein frommendes Wissen bilde, das wird Jedermann anerkennen, welcher den auch hier nur in Umrissen bezeichneten Gang des methodischen Unterrichts in dem abgehandelten Lebensverhältnisse mit einiger Aufmerksamkeit aufgefaßt hat. Eben darum können wir auch die Betrachtung nicht schließen, ohne noch den Geist der wahren Elementar-Unterrichts-Methode und die Wichtigkeit ihres wohlthätigen Einflusses auf die große Angelegenheit der Zeit noch am Schlusse des Unterrichtsganges recht augenfällig zu erkennen zu geben.

Das Lebensverhältniß der Menschheit in der Welt.

Schluß des Elementar-Unterrichts.

§. 254.

Der Lebensunterricht bewährt die Giltigkeit seiner Prinzipien und die Vorzüge seiner Wirksamkeit gerade bei der Vollendung seines Kursus, wie wir uns schon lebendig überzeugen müssen, wenn wir seine nun konsequent folgenden Leistungen nur oberflächlich überschauen.

Er hat den Schüler angewiesen und geübt, einen ganzen Erdtheil mit seinem Blick zu umfassen, in demselben einen durch himmlische Gesetzgebung unterhaltenen Völkerbund zu überschauen, die zur Unterhaltung seiner Verbindung wirksame Natur ins Auge zu fassen, in dem ungleich vertheilten Reichthum derselben das Walten des Allgütigen zu sehen, und in dieser dadurch gebotenen Verbindung der Erdenvölker den Wink wahrzunehmen, daß Christus Lehre

uns alle noch verbinden soll, jeder aber darauf bedacht seyn müsse, in das Verhältniß sich zu fügen, welches die Gottheit ihm in diesem großen Verband der Menschen seiner Brüder in Christo, angewiesen hat, und nichts zu sinnen, zu trachten und zu thun, was gegen diese ihm von der heiligen Lehre ausdrücklich vorgeschriebenen Pflicht geht.

Nun reizt aber der Unterricht den bisher durch die Stufen der Lebensverhältnisse gebildeten Schüler, mit kühnem Blick die Meere zu überfliegen, an deren Gränzen wir eben hielten, und auch jenseits noch Menschen und Völkerschaften sich zu denken, die unter dem Schutze des Allerhöchsten bestehen, darum eben so wie wir seine Kinder, somit unsere Brüder sind. Er läßt ihn aus dem, was er bisher so oft erzählen und besprechen hörte, nämlich von den kühnen Schifffahrern, die in überseeische Länder sich wagen, um von dort Schätze allerlei Art zu holen, den Schluß ziehen, daß wir mit den jenseits lebenden Völkern schon in eine Wechselverbindung getreten sind. Er leitet den Blick auf alles das, was diese Verbindung veranlaßte und unterhält, nämlich den Bezug aller der Kostbarkeiten für des Lebens Genuß, des Lebens Erhaltung und Lebens Annehmlichkeit, welche uns von jenen Ländern zugeführt werden. Er reizt die Wißbegierde des schon für höhere Interessen gestimmten Schülers zu der Frage: Von welchem Umfange jene Länder seyen, in welcher Abtheilung und Zusammenhang sie bestehen, und erregt in seiner Seele durch die Vorlage eines Globus oder Planiglobiums die freudige Bewunderung über die erlangte Kenntniß der Größe und Form unserer Erde, als gemeinschaftlichen — Wohnplatz aller menschlichen Geschöpfe. Er weist hier im Bilde die natürliche Abtheilung auf; er führt dem wißbegierigen Auge des Schülers all das Große, Vortreffliche und Ausgezeichnete vor, das diese Erdtheile in jedem Reiche der Natur enthalten. Er regt hierbei im Gemüthe die Gefühle der verwunderungsvollen Anbetung des unendlichen Schöpfers. Er

bringt dagegen aber auch alle Übel, Mängel und Gefahren zur Ansicht, wodurch die eingebildete große Lebensglückseligkeit jener Bewohner wieder gestört wird, wovon aber unser Erdtheil verschont bleibt. Er stimmt darum auch wieder das Gemüth zur Bescheidenheit und Zufriedenheit mit unserem Loose, und darum zum frommen Dank für Gottes Vorsehung und Güte. Er leitet des Schülers Gedanke von der angeschauten Natur auf die Bewohner dieser reichen Lande, und auf ihre gesellige Verfassung; er theilt dabei die Kunde mit, daß so viele von den Bewohnern dieser Erdtheile noch nicht einmal das Heil der himmlischen Erleuchtung genießen, mit welcher Jesus Lehre uns beglückt. Er erregt hierdurch in des Schülers Brust den Wunsch, daß jenen unsern Brüdern doch auch dieses Glück zu Theil werde, damit ein himmlisches Band uns näher mit ihnen vereine. Er erfreut dabei das erglühte Herz mit der Kunde, daß viele unserer erleuchteten Männer, der Aufforderung Jesu sich hingebend: Gehet hin und lehret alle Völker ꝛc. (Kenntniß der Missionen), den gefahrvollen Beruf übernehmen, auch in jene Dunkelheiten das Licht des Evangeliums zu bringen, und so nach und nach alle Erdbewohner zu einer Familie zu vereinigen, dessen Haupt, Gott unser Vater, uns durch seinen eingebornen Sohn regiert. Hat er mit diesem herrlichen Gedanken die Seele des Schülers erfüllt, so erregt er noch in ihr die Wißbegierde, ob wohl die unendlich mächtige und gütige Schöpferkraft Gottes auf diese Erde, unserem Wohnplatz sich werde beschränkt haben, und leitet, die erwünschte Antwort sicher erwartend, des Schülers Blick auf den unermeßlichen sternbeleuchteten Himmelsraum, um ihn selbst auf die große Idee einer Unendlichkeit der Welten kommen zu lassen, damit dann, so oft sein Blick des Nachts sich in die Höhe richtet, der erhabene Gedanke an die Weltenvereinigung unter Gottes Scepter seinen Geist hebt, und zugleich das Herz mit den heiligsten Gefühlen der Andacht schwellt, — kurz eine Re-

ligion im Gemüthe erzeugt, welche die stumpfsinnige Schule nicht einmal ahnet, die viel geschwätzige Aufklärungsschule nie zur Kenntniß und die kalte Denkübungsschule nie zum Gefühl kommen läßt; denn diese Religion kann nur unter der Bedingung erzeugt werden, daß der Schüler durch die Stufenleiter des Lebensunterrichts zu der Empfänglichkeit für sie herangebildet worden ist.

Die Schulmeisterschule kann über alle diese wichtigen Punkte der Menschenbildung nichts anders vorbringen, als höchstens, was der Katechismus als trockene Lehre von Gottes Allmacht und Güte ertheilt; allein die Objekte — als die Geist und Herz erhebenden Beweise vermag sie nicht zu unterstellen, und darum gewährt sie nur eine beschränkte Belehrung, aber keine — das Menschenleben ergreifende religiöse Bildung.

Die Aufklärungsschule sucht nur dem Schüler ein Wissen von der Größe, Form und Eintheilung der Erde und ihrem Inhalt zu gewähren, und bei dem Reichthum von Notizen höchstens eine — profane Beziehung zum physischen Leben anzubringen, und — die Denkübungsschule windet den Schüler nur in der kalten Region der Verstandes-Übungen herum, und verzehrt dabei den Saft des Herzens für die warmen Gefühle der divinen Humanität.

Man entgegne nicht, daß so manche hellblickende und edel gesinnte Schulmänner auch durch lebendige Schilderungen oder passende Gedichte auf die hier angedeutete Bildung hinarbeiten; ihre Bestrebungen leisten nichts mehr, als was einzelne Feuerfunken auf einen nur in seiner Oberfläche feuerfangenden Gegenstand leisten. Das Feuer der Phantasie mag für den Augenblick etwas aufflimmern, und das Herz dabei in einige Rührung kommen; allein es wird jene nicht durch und durch erglüht, und darum dieses nicht bleibend ergriffen. Mit dem Menschenleben hat es ein der ganzen Natur gemäßes Bewandtniß darin,

daß alle seine Anlagen, Vermögen und Kräfte stets zusammen und allmählich in gleicher Abstufung sich entfalten, und in eigener Entfaltung erstarken, folglich auch durchaus nur mittels entsprechender Einwirkung dazu gefördert werden können, und, außer dieser Bedingung, keine Einwirkung ein wahres Gedeihen gewährt.

Diese unläugbare These gilt nun auch zur Berichtigung des Verfahrens der hellersehenden und besser gesinnten Schulmänner.

Ihre beßtgemeinten Bestrebungen können von keinem fruchtvollen Gedeihen seyn, wenn sie durch den wahrhaft methodischen Gang den Schüler nicht zur Empfänglichkeit für solche Einflüsse auf Phantasie und Herz heran bilden.

§. 255.

Wir haben nun der Methode vortreffliche Wirksamkeit auf der letzten Stufe anzurühmen versucht; vernehmen wir aber dabei nicht die Reden des altthümlichen Schulmeisterthums: Eine solche Ausbildung der Schüler, wie wir sie eben andeuteten, sey gar nicht für den Elementarschüler nothwendig, ja unnütz und übertrieben! Ja wohl haben die Anhänger dieser beschränkten Schulen recht, wenn sie diese Andeutungen einer vollendeten Schulbildung nur unter der Ansicht der Notizen nehmen, wie sie die Aufklärungsschulen ertheilen. Allein wenn sie die Grundsätze der Unterrichtsmethode auffassen, in welchen nicht nur der Zweck des Uuterrichts klar bestimmt ist, sondern zugleich auch die Gränzen genau vorgezeichnet sind; so können sie unmöglich diese Sprache führen.

Doch wir müssen auch auf den Einwurf antworten: Wenn der Unterricht auch nicht übertrieben ist, so ist er doch unnütz für die gemeinen Elementarschulen??

Fragen muß man nun entgegen: Soll der Mensch, sey er auch vom Volke, nichts erfahren und kennen lernen von Gottes unendlicher Schöpfung? —

Soll auch der gemeine Christ nichts erfahren von seinen Brüdern jenseits der Meere? Soll er nichts erfahren von dem traurigen Zustande von noch vielen Tausenden Mitbewohnern der Erde, welchen das Licht des Glaubens noch nicht leuchtet? — Soll er nicht eben durch diese Kenntniß unser aller Glück in dieser Religion, und mittels ihr, diesen Menschenverband erkennen. — Soll durch die Kenntniß des großen Reichthums, welchen des Schöpfers Hand in jenen Erdtheilen spendet, die Anbetung des Unendlichen nicht noch lebendiger werden? Soll die Bildung des Christen nicht so weit gesteigert werden, daß er ein religiöses Entzücken in der Betrachtung des Himmels zu fühlen vermag? — Und soll durch diese Betrachtung nicht sein Glaube lebendiger, seine Religion begeisterter, seine Andacht glühender, sein Leben frömmer werden?

Allein solche Einwirkungen auf des Menschen Gemüth können nur unter der Bedingung statt finden, wenn sein Geist zu dieser Empfänglichkeit herangebildet ist.

§. 256.

Es ist aber hier noch der wichtige Punkt dieser Bildung zu erwägen: die Vorstellung des harmonischen Zusammenlebens, welche schon bei dem Beginnen des Unterrichts im Gemüthe zum Grunde gelegt, und in der Folge durch die Ansicht eines durch Christus gestifteten heiligen Reiches geheiligt wurde, bildet sich nun natürlich im jugendlichen Geiste zu der großen Idee der göttlichen Weltregierung aus, die Alles und Alles mit dem Scepter der Allweisheit im harmonischen Gange leitet, eine Idee, die die christliche Seele mit dem himmlischen Lichte erfüllt, daß sie jetzt erst den vollen Sinn der Aussprüche Jesus über Gottes

Vorsehung, Gottes allweiser Weltregierung *) und der Menschen-Regierung auf der Erde durch Stellvertreter **) begreift, und bei dem Gedanken durch irgend eine Handlung gegen diese heilige Harmonie in der irdischen Weltregierung von bangem Schauer vor Gottes strengem Weltgericht ergriffen werden muß.

§. 257.

Tritt nun ein Schüler mit einer solchen Bildung aus seiner Elementarschule in die nächste Realschule über, wo alle bisher erlangten Kenntnisse und Ansichten des Lebens durch die Beziehungen auf das ergriffene praktische Berufsleben immer mehr erhellt und verdeutlicht werden, so daß der dazu tretende Religionsunterricht seinen vollgiltigen Einfluß gewinnt; dann ist sicher der Divinität Forderung erfüllt, und die Elementarschule fürs Leben hat ihre Aufgabe gelöst.

§. 258.

Die Gelehrten und Pädagogen, welche das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung unlängst in seiner dritten Auflage beurtheilten, haben auch die Überzeugung öffentlich ausgesprochen, daß diese Prinzipien der Erziehung und des Unterrichts die Basis der Bildung der zukünftigen Generation werden müsse. So manche geistvolle Schulinspektoren haben sich auch mit der wärmsten Theilnahme über den Erfolg des Schulunterrichts geäußert, welchen sie selbst an den Zöglingen ihrer Schulen erfuhren, und so manche geistvolle Schulmänner des Auslandes haben nach genommener Kenntniß von dem Erfolg dieses Unterrichts sich auf gleiche Weise ausgesprochen. Es muß daher gewiß der Wunsch eines jeden unbefangenen und warmen Freun-

---

*) Kein Haar fällt von des Menschen Haupt ꝛc.

**) Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc. und: Gehorcht der Obrigkeit, als von Gott gesetzt.

des der Jugendbildung seyn, daß eine solche Unterrichts-Methode bald allgemein verbreitet werde.

Von diesen Kennern und Freunden der Sache sind darum auch die Vorschläge einer baldigen und zweckmäßigen Erfüllung dieses Wunsches zu erwarten; denn der Verfasser versteht sich dazu, als persönlich betheiligt, schwer, umständliche Vorschläge zu machen, und wird hier nur die allgemeinsten noch vortragen.

Schlußbetrachtung
über die Vorschläge zur baldigen Verbreitung der Elementar-Unterrichts-Methode nach der Elementarschule fürs Leben.

§. 259.

Die erste aller Bedingungen ist natürlich die, daß die Regierungen aussprechen: Es soll die Unterrichts-Methode bei dem Schulunterricht in Anwendung gebracht werden, welche die Schuljugend vor den gerügten Folgen des vorigen Unterrichts, — Ignoranz und Stupidität in den alten Schulmeister-Schulen, — unnütze Notizen-Krämerei in den Aufklärungs-Schulen, und bedenkliche Übertreibung der Verstandes-Übung in den Denkübungs-Schulen bewahrt, dagegen frühzeitig den Grund legt zu dem wahren Glauben, zu dem Sinn für Wahrheit und Wahrhaftigkeit, dem Sinn für Recht und Ordnung, daher dem Sinn für Vaterlands- und Menschenwohl, und das Herz in Gluth setzt für Tugend und Andacht im Kultus.

§. 260.

Die besonderen Motiven, die für diesen Regierungsausspruch sind, können nicht übergangen werden.

a) In so lange die Regierungen die Anwendung der

Methode nicht durch einen eigenen Ausspruch sichern, sondern ihre Einführung nur zugeben oder empfehlen, wird ihre Intention schwer erreicht werden; denn Indolenz und Eigensinn der gemeinen Schulmänner werden ihr ohne höheren Befehl immerwährend feind, und lieber dem gemächlichen Schlendrian des gewohnten Unterrichts treu, bleiben.

b) Die Regierungen sollten aber diesen Routinismus geradezu verbannen, und zwar schon aus dem Grunde, da diese Methode den Unterricht der zwei sogenannten Hauptlehrgegenstände, Lesen und Schreiben, um Jahre früher vollendet, und zu dem anderwärtigen gründlichen Unterricht den Raum gewährt.

c) Wird diese Methode eingeführt, so ist mit der Einführung derselben auch die Kontrolle der Lehrer schon an und für sich mit bestimmt, denn die Hauptbestimmung der Methode ist, daß im Unterricht jedes der für die Klassen verzeichneten Lebensverhältnisse — nach dem andern aufwärts — ganz abgethan seyn muß. Dem zufolge kann ein Blick in die Schule erforschen, ob der Lehrer für diese oder jene Klasse seine Aufgabe gelöst habe. Ist aber die Schulanstalt in mehrere Klassen und unter mehrere Lehrer getheilt, dann ist jeder Lehrer der Kontrolleur des andern.

d) In Ländern, wo die Polizeibeamten mit zur Aufsicht auf die Schulen gezogen sind, ist durch Einführung der Methode auch diesen das Vermögen gewährt, sich um den Fortgang des Unterrichts zu erkundigen; denn wenn in jeder Klasse der Unterricht fürs Leben und zwar in Beziehung auf das Lebensverhältniß, von welchem eine Klasse die Kenntniß erhalten soll, ertheilt wird, so kann auch jeder Beamte erforschen, ob und mit welchem Erfolg der Lehrer seine Methode angewendet habe. Ganz anders verhält sich's aber in Schulen, in welchen nur ein beziehungsloser Kenntnißunterricht ohne abgesteckte Grenzen für jede Klasse ertheilt wird, wobei kein Beamter wissen kann, wie viele Kenntnisse und welche der Lehrer für diese

Zeit des Unterrichts den Schülern hätte mittheilen sollen. Denn von dem Polizei-Beamten ist nicht zu fordern, daß er auch alle die Lehrbücher über Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte und Sprachlehre, aus welchen ein Lehrer den Stoff seiner unbedingten Mittheilungen entnimmt, stets einstudire und genau ermesse, wie weit der Lehrer hätte vorwärts schreiten sollen.

§. 261.

Dieser Umstand ist von wichtigerem Vortheil, als man sich obenhin denkt. Denn durch die Anordnung, daß außer den aus dem geistlichen Stand aufgestellten Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren auch weltliche Beamten zur Mitaufsicht gezogen sind, kann vorausgesetzt werden, daß diese den Schulunterricht hinsichtlich seines Zweckes und seiner Art und Weise auch kennen lernen, und die Schulbildung am meisten gewinne, wenn bei dieser Verbindung der Schulaufsichts-Behörden die eigentlichen Schulmänner (Lehrer und Schulinspektor) in dem weltlichen Beamten einen strengen Kontrolleur für sich selbst denken müssen.

e) In Ländern, in welchen höhere Bürgerschulen, noch mehr = Gewerbschulen angeordnet sind, ist die Methode des Unterrichts fürs Leben für die Elementarschulen unumgänglich nothwendig; denn jene Schulanstalt stützt sich auf die Voraussetzung einer größern Intelligenz, mit welcher der Elementarschüler aus seiner Schule übertritt; allein nach der Kritik der bisherigen Lernschulen kann diese erforderliche Intelligenz nicht gewonnen werden. Wenn auch diese in den Denkübungsschulen erlangt werden kann, so mangelt ihren Schülern die Kenntniß der Realien, welche die Gewerbschule gleichfalls voraussetzt. Wird nun der Schüler nicht nach der Methode des Unterrichts fürs Leben auf sinnige Weise mit den erforderlichen Realkenntnissen vertraut, und an diesen das Verstandesvermögen zugleich geübt, so wird die Gewerbschule ganz unvorbereitete Schüler erhalten, und mit ihnen in beider Hinsicht mit

großem Zeitverlust sich fruchtlos abmüden. Es wäre auch zu wünschen, daß die Lehrer der Gewerbschule darüber zur gewissenhaften Äußerung aufgefordert würden, sie würden gewiß ihre redliche Klage über diesen Mangel vorbringen. Vorausgesetzt daß sie selbst — tüchtige Schulmänner — die Aufgabe ihres Faches fassen.*)

§. 262.

Wenn nun theoretisch und praktisch erwiesen ist, daß die Unterrichts-Methode fürs Leben die erwünschten Früchte bringe, und, richtig angewendet, bringen müsse; so kommt es zur andern Hauptfrage: Wie ist die erforderliche Bildung der Lehrer für die Anwendung der Methode zu bewirken? Die Antwort hierauf bildet die zweite Hauptbedingung der allgemeinen Verbreitung der Methode.

§. 263.

Die zweite Hauptbedingung der Verbreitung der Unterrichts-Methode fürs Leben ist: die Vorsteher der Schullehrer-Seminarien müssen, mit derselben ganz vertraut, auch ihren Zöglingen eine so klare theoretische und praktische Kenntniß mittheilen, daß sie ohne Anstand ihren Schulunterricht nach derselben zu ertheilen vermögen.

Wie dieser Vorschlag auszuführen sey, mögen nun andere Schulmänner umständlicher angeben.

---

*) Apotheker, Uhrmacher, praktische Bauleute, so wie praktische Oekonomen mögen wohl in ihren Fächern — Lehrjungen eine recht nützliche Belehrung geben, aber die Zöglinge einer höhern Anstalt bilden?? — Das bleibt wohl eine ernstliche Frage, deren Beantwortung von einsichtsvollen und redlichen Patrioten noch zu erwarten steht.

Staats-Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graser, Johann Baptist,

Das Verhältniß des Elementar-Unterrichts zur Politik der Zeit Eine Kritik des bisherigen Unterrichts und Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsweise ; Staatsmännern zur Würdigung - Schulmännern zur gewissenhaften Beachtung

Bayreuth 1835

Bamberg, Staatsbibliothek -- Paed.o.59
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11758611-3